

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 1

Limburg, 15. Januar 2009

---

<b>Der Bischof von Limburg</b>	
Nr. 190	Ordnung für die bischöfliche Visitation ..... 135
Nr. 191	Statut für ständige Diakone (Änderung) ..... 138
Nr. 192	Beschluss der KODA ..... 139
Nr. 193	Beschluss der KODA ..... 139
Nr. 194	Beschluss der KODA ..... 141
Nr. 195	Beschluss der KODA ..... 141
Nr. 196	Beschluss der KODA .....
Nr. 197	Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für den Wiederaufbau der Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig am 7./8. Februar 2009 ..... 142
Nr. 198	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor Fastenaktion 2009 ..... 142
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 199	Mitglieder des Diözesankirchenstauerrates (Amtsperiode ab 13. Dezember 2008) ..... 142
Nr. 200	Bestellung der Ehebriefe Nr. 1 ..... 143
Nr. 201	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.03.2009 ..... 143
Nr. 202	Misereor Fastenaktion 2009 ..... 143
Nr. 203	Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige 2009 ..... 144
Nr. 204	Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz ..... 144
Nr. 205	Anbetungstage in Schönstatt ..... 145
Nr. 206	Angebot einer Gesundheitswoche für Priester ..... 145
Nr. 207	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln ..... 145
Nr. 208	Dienstnachrichten ..... 145

---

## **Der Bischof von Limburg**

### **Nr. 190 Ordnung für die bischöfliche Visitation**

„Denn ich sehne mich danach, euch zu sehen; ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet, oder besser: damit wir, wenn ich bei euch bin, miteinander Zuspruch empfangen durch euren und meinen Glauben.“

Die Ankündigung des Besuchs durch den Apostel Paulus in der Gemeinde von Rom (Röm 1,11-12).

„Die Pastoralvisitation ist eine der durch einige Jahrhunderte lange Erfahrung erprobten Formen, durch die der Bischof persönliche Kontakte mit dem Klerus und mit den anderen Gliedern des Volkes Gottes unterhält. Sie ist eine Gelegenheit, um die Tatkraft der Mitarbeiter des Evangeliums zu bestärken, um sie zu loben, sie zu ermutigen und zu trösten, und sie ist auch eine Gelegenheit, um alle Gläubigen zu einer Erneuerung des eigenen christlichen Lebens und zu einer intensiveren apostolischen Arbeit aufzurufen.“

Die Visitation erlaubt ihm zudem, die Wirksamkeit der Strukturen und der Mittel, die zum pastoralen Dienst bestimmt sind, zu bewerten, wobei er sich der Umstände und der Schwierigkeiten der Evangelisierungstätigkeit bewusst wird, um so besser die Prioritäten und die Mittel einer organischen Pastoral bestimmen zu können. Die Pastoralvisitation ist zudem ein apostolisches Handeln, dem der Bischof beseelt von der Hirtenliebe nachkommen muss, und das ihn konkret als Prinzip und sichtbares Fundament der Einheit in der Teilkirche

erfahrbar werden lässt. Für die Gemeinschaften und die Einrichtung, denen sie zuteil wird, ist die Visitation ein Ereignis der Gnade, das in gewissem Maße eine ganz besondere Visitation widerspiegelt, mit welcher der „oberste Hirte“ (1 Petr 5,4) und Bischof unserer Seelen (vgl. 1 Petr 2,25) Jesus Christus sein Volk besucht und erlöst hat (vgl. Lk 1,68). Der Pastoralvisitation unterliegen „die Personen, katholischen Einrichtungen, heiligen Sachen und Orte, die sich im Bereich der Diözese befinden“ (vgl. c. 397 § 1 CIC), einschließlich der autonomen Klöster und der Niederlassungen von Ordensinstituten diözesanen Rechts und unter Beachtung der Grenzen, die vom kanonischen Recht gesetzt werden auch die Kirchen und Oratorien der Institute päpstlichen Rechts.“

Kongregation für die Bischöfe, Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe vom 22. Februar 2004, Nr. 220 (zitiert nach der dt. Übersetzung dieser Instruktion, die als Nr. 173 in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben worden ist).

## **I. Pastoralvisitation**

### **1. Ziele der Visitation**

Die Visitation der Bezirke und der Pastoralen Räume sowie ihrer Pfarreien und der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache durch den Bischof oder in seinem Auftrag durch den Weihbischof:

1.1. ermöglicht dem Bischof, seine Leitungsverantwortung wahrzunehmen, indem er Einblick nimmt in

die Situation, so dass notwendige Hilfen angeboten und Korrekturen vorgenommen werden können;

- 1.2. dient dem persönlichen Kontakt und dem Erfahrungsaustausch;
- 1.3. dient der Ermutigung der Priester, Diakone, hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der synodalen Gremien und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung für die Pastoral;
- 1.4. soll auf der Ebene der Pastoralen Räume und des Bezirkes eine gemeinsame Reflexion über den Stand und die Weiterentwicklung der Pastoral unterstützen.

## 2. Elemente der Visitation

### 2.1. Die Vorklausur

Sie dient der allgemeinen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Absprache zwischen dem Visitator, dem Bezirksdekan, dem Bezirksreferenten / der Bezirksreferentin und den hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen des Bezirkes. Sie nehmen an der Vorklausur verpflichtend teil.

### 2.2. Die Terminplanung

Der Bezirksdekan veranlasst die Klärung aller Gesprächs- und Veranstaltungstermine.

### 2.3. Die Visitation der Pastoralen Räume sowie ihrer Pfarreien und Gemeinden anderer Muttersprache Grundelemente sind:

- eine Eucharistiefeier im Pastoralen Raum, in der Regel der Firmgottesdienst
- das persönliche Gespräch mit den Priestern, Diakonen sowie Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- das gemeinsame Gespräch mit den synodalen Gremien:  
mit dem Pastoralausschuss, den Vorständen der Pfarrgemeinderäte, in den Fällen, in denen der Pfarrer den Vorsitz im Verwaltungsrat der Kirchengemeinde abgegeben hat, den gewählten Vorsitzenden der Verwaltungsräte bzw. in den Fällen, in denen der Pfarrer Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, den stellvertretenden Vorsitzenden.

### 2.4. Die Visitation der Bezirksebene

Grundelemente sind:

- Gespräch mit dem Bezirksdekan und dem Bezirksreferenten/der Bezirksreferentin
- Gespräch mit dem Bezirkssynodalrat

Weitere Elemente können sein:

- Gespräche in jeweils ausgewählten bezirklichen und überbezirklichen Einrichtungen

- Gespräche mit Personen und einzelnen Gruppen / Verbänden im Bezirk (z. B. Katechetinnen und Katecheten)
- Gespräche in Ordensniederlassungen und in weiteren Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft
- Jugendveranstaltungen
- Gottesdienste (z. B. in Verbindung mit einer Wallfahrt oder einer ökumenischen Begegnung)

### 2.5. Besuche bei verschiedenen Einrichtungen

Möglich sind auch ergänzende Veranstaltungen wie

- Besuche von Betrieben und Unternehmen
- Besuche von sozialen Einrichtungen
- Besuche von Schulen
- Gespräche mit Kommunalpolitikern

### 2.6. Firmung

Die Verbindung von Visitation und Firmung ist die Regel.

### 2.7. Auswertung der Visitation

Im Anschluss an die Visitation in einem Bezirk wird vom Bischof eine Reflexion seiner Visitation im Bezirk gegeben. Sie ist die Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Auswertung der Visitation bei der Nachklausur, die im gleichen Personenkreis wie die Vorklausur stattfindet.

Der Bischof gibt nach der Visitation in der Dezerentenkonferenz einen zusammenfassenden Bericht. Konkrete Erwartungen aus den Visitationsgesprächen gibt er schriftlich an die zuständigen Dezernate, Dienststellen und den Bezirksdekan weiter. Die Dezernate unterrichten den Bischof über den weiteren Verlauf der Angelegenheit.

### 2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Sie geschieht in wechselseitiger Information und Abstimmung zwischen der Informations- und Öffentlichkeitsstelle des Bischöflichen Ordinariates, dem Bezirk und den Pastoralen Räumen. Die Koordination übernimmt die Informations- und Öffentlichkeitsstelle, die rechtzeitig durch den Bezirksdekan über den Visitationsplan informiert wird.

## 3. Berichte zur Pastoralvisitation

### 3.1. Pastorale Räume sowie ihre Pfarreien und Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

#### 3.1.1. Pastoraler Raum

Zur Vorbereitung der Visitation erstellt der Priesterliche Leiter, unterstützt vom Pastoralteam, im Zusammenwirken mit dem Pastoralausschuss auf der Grundlage des vorliegenden Pastorkonzeptes einen Bericht über die Zusammenarbeit und die pastorale Entwicklung im Pastoralen Raum.

#### 3.1.2. Pfarreien und Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

Zur Vorbereitung der Visitation erstellt der Pfarrer bzw. der die Seelsorge leitende Priester, unterstützt von den in der Seelsorge tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, im Zusammenwirken mit dem Pfarrgemeinderat auf der Grundlage des vorliegenden Pastorkonzeptes einen Bericht über die pastorale Entwicklung in der Gemeinde.

- 3.1.3. Die Pastoralberichte sind an das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, zu schicken. Sie werden dort durchgesehen und dienen als Grundlage für das jeweilige Gespräch des Bischofs mit dem Pastoralteam und den synodalen Gremien sowie als Grundlage für die Auswertung auf Bezirksebene (Nachklausur).

### 3.2. Bezirk

Zur Vorbereitung auf die Visitation wird vom Bezirksdekan, unterstützt von dem Bezirksreferenten / der Bezirksreferentin im Zusammenwirken mit dem Bezirks- oder Stadtsynodalrat auf der Grundlage des vorliegenden Pastorkonzeptes ein Bericht erstellt.

Der Pastoralbericht ist an das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, zu schicken. Er wird dort durchgesehen und dient als Grundlage für das Gespräch des Bischofs mit dem Bezirksdekan, dem Bezirksbüro und dem Bezirks- bzw. Stadtsynodalrat.

## 4. Leitung und Organisation der Visitation

- 4.1. Gemäß § 6 a) des Statuts für die Bezirksdekane und die Bezirksreferenten/innen im Bistum Limburg ist der Bezirksdekan verpflichtet, die Pastoralvisitation im Bezirk gemäß der Visitationsordnung des Bistums Limburg vorzubereiten und ihre Durchführung zu begleiten.
- 4.2. Das Sekretariat des Bischofs bzw. des Weihbischofs teilt dem Bezirksdekan die Termine mit, zu denen der Bischof zur Firmung und Visitation zur Verfügung steht. Es klärt ebenso die Termine für die Vor- und Nachklausur des Bischofs.
- 4.3. Das Dezernat Pastorale Dienste sorgt für den rechtzeitigen Versand aller Berichtsvorlagen an den Bezirksdekan, die von ihm an die Pastoralen Räume, ihre Pfarreien sowie die Gemeinden anderer Muttersprache und an das Bezirksbüro weitergegeben werden.

Es bereitet weiterhin die Mitteilung vor, mit der der Generalvikar die Dezernate und Dienststellen auffordert, Informationen über die Situation der Pastoralen Räume, ihrer Pfarreien sowie der Gemeinden anderer Muttersprache bzw. des Bezirks dem Dezernat Pastorale Dienste mitzuteilen.

Das Dezernat Pastorale Dienste stellt die eingegangenen Berichte und Informationen aus den Dezer-

naten rechtzeitig dem Sekretariat des Bischofs zur Verfügung.

## II. Pfarramtsvisitation

### 1. Ziele der Pfarramtsvisitation

Die Pfarramtsvisitation dient der Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung der pfarrlichen Matrikel (pfarramtliche Bücher und Verzeichnisse) und weiterer Inventarverzeichnisse gemäß Codex Iuris Canonici und diözesanrechtlichen Vorschriften, der Pflege der Liturgie sowie der Kultur des Kultes.

### 2. Teilnehmer an der Pfarramtsvisitation

Die Pfarramtsvisitation ist Aufgabe des Bezirksdekans. Er kann mit ihrer Durchführung den stellvertretenden Bezirksdekan oder einen Dekan beauftragen. Sind Pfarreien des Bezirksdekans zu visitieren, führt der Generalvikar die Pfarramtsvisitation durch.

An der Pfarramtsvisitation nimmt teil:

- der Pfarrer bzw. der ihn rechtlich Vertretende (Pfarrverwalter, vicarius substitutus) bzw. der/die Pfarrbeauftragte.

Der Visitor kann nach Rücksprache mit dem Pfarrer bzw. dem/der Pfarrbeauftragten folgende weitere Personen zur Pfarramtsvisitation hinzuziehen:

- Leitende Priester gemäß c. 517 § 2 CIC;
- Ständige Diakone im Hauptberuf und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- die Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, vor allem wenn sie nach c. 535 § 3 CIC beauftragt sind.

Gegenstand der Pfarramtsvisitation

Die Pfarramtsvisitation erstreckt sich nach Maßgabe des Protokolls „Pfarramtsvisitation“ auf folgende Bereiche:

- Matrikelführung
- Registratur
- Pfarrarchiv
- Pfarrchronik
- Verwendung der 25 % Kollektenanteile gemäß den Richtlinien über Kollekten (Sammlung der Verordnungen und Richtlinien, IX B 1)
- Verzeichnis der Sakralgegenstände
- Kultur des Kultes

### 3. Durchführung der Pfarramtsvisitation

Die Pfarramtsvisitation muss etwa sechs Monate vor der Pastoralvisitation begonnen werden. Sie kann am selben Tag wie die Verwaltungsvisitation durchgeführt werden. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Inhalte und Teilnehmerkreise sind Pfarramts- und Verwaltungsvisitation aber klar zu trennen.

#### 4. **Auswertung und Kontrolle**

Der Bezirksdekan übermittelt die ausgefüllten und unterschriebenen Protokolle über die Pfarramtsvisitationen in seinem Bezirk an den Generalvikar. Der Generalvikar erlässt eine Verwaltungsanordnung, in der Zuständigkeiten und Fristen für die Bearbeitung der festgestellten Mängel und Arbeitsaufträge festgelegt werden.

### III. **Verwaltungsvisitation**

#### 1. **Ziele der Verwaltungsvisitation**

Die Verwaltungsvisitation dient der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung des kirchengemeindlichen Vermögens und der ortskirchlichen Stiftungen durch den Verwaltungsrat nach dem Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG).

#### 2. **Teilnehmer an der Verwaltungsvisitation**

Die Verwaltungsvisitation ist Aufgabe des Bezirksdekans. Er kann mit ihrer Durchführung den stellvertretenden Bezirksdekan oder einen Dekan beauftragen. Sind Kirchengemeinden des Bezirksdekans zu visitieren, führt der Generalvikar die Verwaltungsvisitation durch.

An der Verwaltungsvisitation nehmen teil:

- der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.

Der Pfarrer hat, auch wenn er nicht den Vorsitz im Verwaltungsrat innehat, das Recht zur Teilnahme.

Der Visitor kann nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates folgende weitere Personen zur Verwaltungsvisitation hinzuziehen:

- weitere Mitglieder des Verwaltungsrates;
- hauptamtliche pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen;
- Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre.

#### 3. **Gegenstand der Verwaltungsvisitation**

Die Verwaltungsvisitation erstreckt sich nach Maßgabe des Protokolls „Verwaltungsvisitation“ auf folgende Bereiche:

- allgemeine Verwaltung,
- Vermögensverwaltung,
- Kollektenverwaltung,
- elektronische Datenverarbeitung und Datenschutz,
- Meldewesen.

#### 4. **Durchführung der Verwaltungsvisitation**

Die Verwaltungsvisitation muss etwa sechs Monate vor der Pastoralvisitation begonnen werden. Sie kann am selben Tag wie die Pfarramtsvisitation durchgeführt werden. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Inhalte und Teilnehmerkreise sind

Pfarramts- und Verwaltungsvisitation aber klar zu trennen.

#### 5. **Auswertung und Nachkontrolle**

Der Bezirksdekan übermittelt die ausgefüllten und unterschriebenen Protokolle über die Verwaltungsvisitationen in seinem Bezirk an den Generalvikar. Der Generalvikar erlässt eine Verwaltungsanordnung, in der Zuständigkeiten und Fristen für die Bearbeitung der festgestellten Mängel und Arbeitsaufträge festgelegt werden.

Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Limburg, 02.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az. 501L/08/02/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 191 Statut für ständige Diakone (Änderung)**

Das Statut für Ständige Diakone im Bistum Limburg vom 25.05.1995 (Amtsblatt 1995, S. 263), zuletzt geändert am 13. 06. 2007 (Amtsblatt 2007, S. 406), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird dauerhaft folgender Absatz 3 eingefügt: „Der haupt- und nebenberufliche Diakon darf in Bezug auf seine dienstliche Tätigkeit Bargeld für sich persönlich nicht entgegennehmen; Belohnung und Geschenke in Bezug auf seine dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten entgegennehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Annahme von Begünstigungen durch letztwillige Verfügungen.“
2. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der ständige Diakon tritt mit Ablauf des Monats, in dem er das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat, in den Ruhestand.“
3. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der Ständige Diakon im pfarrlichen und im kategorialen Dienst ist unbeschadet seiner besonderen Verantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben zur Zusammenarbeit mit allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst des Pastoralen Raumes verpflichtet. Er ist dem Pastoralteam zugeordnet und arbeitet in diesem nach Maßgabe des Pastoralkonzeptes mit.“
4. § 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „An den Dienstgesprächen der im pastoralen Dienst des Pastoralen Raumes und der Pfarrei Tätigen nimmt der hauptberufliche Ständige Diakon teil. Dienstgespräche sollen – wenigstens von Zeit zu Zeit – so festgesetzt werden, dass der Ständige Diakon mit Zivilberuf außerhalb seiner zivilberuflichen Arbeitszeit teilnehmen kann.“
5. § 18 Abs. 5 wird gestrichen.
6. § 22 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 werden gestrichen. Nach Satz 2 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem

Wortlaut angefügt: „Ab dem 1. Januar 2008 findet die Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltssystematik des TVöD-VKA (§ 16 Abs. 2 AVO in Verbindung mit Anlage 24 zur AVO) entsprechende Anwendung.“

7. § 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der hauptberufliche Ständige Diakon erhält eine Jahressonderzahlung gemäß § 21 AVO in Verbindung mit der Ordnung über die Zahlung der Jahressonderzahlung (Anlage 4 zur AVO) in der jeweils geltenden Fassung.“
8. In § 22 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt: „§ 16c AVO in der Fassung des Tarifvertrags über die einmalige Sonderzahlung 2009 vom 31. März 2009 gilt entsprechend.“

Limburg, 08.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ: 24A/08/03/1 Bischof von Limburg

#### **Nr. 192 Beschluss der KODA vom 13.11.2008**

Abweichend von den Vorbemerkungen zur AVO wird bei den nachfolgenden Themenkomplexen aus den Tarifergebnissen der (Änderungs-) Tarifverträgen vom 31. März 2008 die Frist des Inkrafttretens bis zum 31.03.2009 verlängert

1. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, §§ 22,23 TVöD
2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Erwerbsminderungsrente, § 33 TVöD
3. Schadenshaftung der Beschäftigten, § 3 Abs.6 neu TVöD
4. Regelung zu Überstunden-/Mehrarbeitstundenvergütung, §§ 7, 8 TVöD
5. Regelung zur Rufbereitschaft, §§ 7 IV, 8 III TVöD
6. Regelung zu Bereitschaftszeiten, § 9 TVöD
7. Regelung zu Erschwerniszuschlägen, § 19 TVöD
8. Zahltag mtl. Vergütung, § 24 TVöD
9. befristete Arbeitsverhältnisse, § 30 TVöD
10. Führung auf Probe, § 31 TVöD
11. Führung auf Zeit, § 32 TVöD
12. Beschäftigte im Erziehungsdienst: Regelung des Zeitumfangs für Vorbereitung und Qualifizierung
13. Unschädlichkeit einer einmonatigen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bei Anwendung des TVÜ VKA, § 1 TVÜ VKA
14. Zulage für vorübergehend übertragener höherwertiger Tätigkeit, § 10 TVÜ VKA
15. kinderbezogene Entgeltbestandteile, unschädliche Unterbrechung, Protokollerklärung zu § 11 Abs. 1
16. Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelung für Praktikantinnen

17. Tarifvertrag für die Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG
18. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Limburg, 15.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565 AH/08/01/8 Bischof von Limburg

#### **Nr. 193 Beschluss der KODA vom 13.11.2008**

Die Allgemeine Vergütungsrichtlinie (AVO, Anlage 22) wird in Teil A. Allgemeine Vergütungsrichtlinie; Punkt 4.; Allgemeiner Verwaltungsdienst; Buchstabe B; Abschnitt II. Herausgehobene Stellen um eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sekretariaten und anderen Funktionsbereichen (z.B. Buchhaltung), deren Tätigkeit überwiegend Verwaltungsaufgaben umfasst, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und überwiegend selbständige Leistungen erfordern<sup>4</sup>, die nicht die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 erfüllen:

- BAT VIII
- nach 2 jähriger Bewährung in BAT VIII:  
BAT VII
- nach 3jähriger Bewährung in BAT VII:  
BAT VII + Zulage<sup>5</sup>
- nach 3jähriger Bewährung in BAT VII + Zulage<sup>5</sup>:  
BAT VIb
- nach 3jähriger Bewährung in BAT VIb:  
BAT VIb + Zulage<sup>6</sup>
- nach 3jähriger Bewährung in BAT VIb + Zulage<sup>6</sup>:  
BAT Vc

Die vorstehende Regelung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Limburg, 15.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565 AH/08/01/8 Bischof von Limburg

#### **Nr. 194 Beschluss der KODA vom 13.11.2008**

§ 16 a AVO sowie Anlage 26 zur AVO erhalten folgende Fassung:

§ 16 a AVO

#### **Leistungsentgelt**

(1) Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Protokollnotiz zu Abs. 1

Die KODA bekennt sich zur weiteren Stärkung der Leistungsorientierung im kirchlichen Dienst.

(2) Die Regelungen zur Gewährung eines Leistungsentgelts werden von der KODA festgelegt. Die KODA

kann das Recht zur Festlegung den Betriebsparteien auf gemeinsamen Antrag übertragen.

(3) Ab dem 1. Januar 2009 wird ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

(4) Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8 v.H. entspricht bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich der AVO fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung der Leistungsentgelte.

Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 1:

Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und dessen Kosten für die betriebliche Altersvorsorge), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen einschließlich Besitzstandszulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall (§ 23) und bei Urlaub, soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausbezahlt worden sind; nicht einbezogen sind dagegen insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleiche, unständige Entgeltbestandteile und Entgelte der außertariflichen Beschäftigten. Unständige Entgeltbestandteile können betrieblich einbezogen werden.

Protokollnotiz zu Absatz 4 Satz 1:

Das Bistum Limburg und die Kirchengemeinden im Bistum Limburg gelten als ein Arbeitgeber im Sinne des Satzes 1.

(5) Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie, Erfolgsprämie oder Leistungszulage gewährt; das Verbinden verschiedener Formen des Leistungsentgelts ist zulässig. Die Leistungsprämie ist in der Regel eine einmalige Zahlung, die im Allgemeinen auf der Grundlage einer Zielvereinbarung erfolgt; sie kann auch in zeitlicher Abfolge gezahlt werden. Die Erfolgsprämie kann in Abhängigkeit von einem bestimmten wirtschaftlichen Erfolg neben dem gemäß Absatz 3 vereinbarten Startvolumen gezahlt werden. Die Leistungszulage ist eine zeitlich befristete, widerrufliche, in der Regel monatlich wiederkehrende Zahlung. Leistungsentgelte können auch an Gruppen von Beschäftigten gewährt werden. Leistungsentgelt muss grundsätzlich allen Beschäftigten zugänglich sein. Für Teilzeitbeschäftigte kann von § 22 a Abs. 2 abgewichen werden.

Protokollerklärung zu Absatz 5 Satz 3:

Die wirtschaftlichen Unternehmensziele legt die Ver-

waltungs-/Unternehmensführung zu Beginn des Wirtschaftsjahres fest. Der wirtschaftliche Erfolg wird auf der Gesamtebene der Verwaltung/des Betriebes festgestellt.

(6) Die Feststellung oder Bewertung von Leistungen geschieht durch das Vergleichen von Zielerreichungen mit den in der Zielvereinbarung angestrebten Zielen oder über eine systematische Leistungsbewertung. Zielvereinbarung ist eine freiwillige Abrede zwischen der Führungskraft und einzelnen Beschäftigten oder Beschäftigtengruppen über objektivierbare Leistungsziele und die Bedingungen ihrer Erfüllung. Leistungsbewertung ist die auf einem betrieblich vereinbarten System beruhende Feststellung der erbrachten Leistung nach möglichst messbaren oder anderweitig objektivierbaren Kriterien oder durch aufgabenbezogene Bewertung.

Niederschriftserklärung zu § 16 a Abs. 6 Satz 2:

Die KODA hält fest, dass aus Motivationsgründen die Vereinbarung von Zielen freiwillig geschieht. Eine freiwillige Zielvereinbarung kann auch die Verständigung auf zum Teil vorgegebene oder übergeordnete Ziele sein, z.B. bei der Umsetzung gesetzlicher oder haushaltsrechtlicher Vorgaben, Grundsatzentscheidungen der Verwaltungs-/Unternehmensführung.

(7) Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart. Die individuellen Leistungsziele von Beschäftigten bzw. Beschäftigtengruppen müssen beeinflussbar und in der regelmäßigen Arbeitszeit erreichbar sein. Die Ausgestaltung geschieht durch KODA-Beschluss oder durch Dienstvereinbarung, in der insbesondere geregelt werden:

- Verfahren der Einführung von leistungs- und/oder erfolgsorientierten Entgelten,
- zulässige Kriterien für Zielvereinbarungen,
- Ziele zur Sicherung und Verbesserung der Effektivität und Effizienz, insbesondere für Mehrwertsteigerungen (z.B. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, - der Dienstleistungsqualität, - der Kunden-/Bürgerorientierung)
- Auswahl der Formen von Leistungsentgelten, der Methoden sowie Kriterien der systematischen Leistungsbewertung und der aufgabenbezogenen Bewertung (messbar, zählbar oder anderweitig objektivierbar), ggf. differenziert nach Arbeitsbereichen, u. U. Zielerreichungsgrade,
- Anpassung von Zielvereinbarungen bei wesentlichen Änderungen von Geschäftsgrundlagen,
- Vereinbarung von Verteilungsgrundsätzen,
- Überprüfung und Verteilung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens, ggf. Begrenzung individueller Leistungsentgelte aus umgewidmetem Entgelt,

- Dokumentation und Umgang mit Auswertungen über Leistungsbewertungen.

(8) Bei der Entwicklung und beim ständigen Controlling des betrieblichen Systems wirkt die KODA, im Falle des Abs. 2 Satz 2 eine betriebliche Kommission mit, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und von der Mitarbeitervertretung aus dem Betrieb benannt werden. Die KODA bzw. die betriebliche Kommission ist auch für die Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden zuständig, die sich auf Mängel des Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Der Arbeitgeber entscheidet auf Vorschlag der KODA bzw. der betrieblichen Kommission, ob und in welchem Umfang der Beschwerde im Einzelfall abgeholfen wird. Folgt der Arbeitgeber dem Vorschlag nicht, hat er seine Gründe darzulegen. Notwendige Korrekturen des Systems bzw. von Systembestandteilen empfiehlt die KODA bzw. die betriebliche Kommission. Die Rechte der Mitarbeitervertretung nach der MAVO bleiben unberührt.

Niederschriftserklärung zu § 16 a Abs. 8

Die Mitwirkung der Kommission erfasst nicht die Vergabeentscheidung über Leistungsentgelte im Einzelfall.

(9) Die ausgezahlten Leistungsentgelte sind zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

(10) Werden weder durch KODA-Beschluss noch durch Dienstvereinbarungen im Sinne des Abs. 2 Satz 2 Regelungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gemäß Absätze 5 bis 7 getroffen, erhalten die Beschäftigten ein Leistungsentgelt gemäß der Anlage 26.

Protokollerklärungen zu § 16 a:

1. Eine Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung eines Leistungsentgelts darf für sich genommen keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen auslösen. Umgekehrt sind arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht durch Teilnahme an einer Zielvereinbarung bzw. durch Gewährung eines Leistungsentgelts ausgeschlossen.

2. Leistungsgeminderte dürfen nicht grundsätzlich aus Leistungsentgelten ausgenommen werden. Ihre jeweiligen Leistungsminderungen sollen angemessen berücksichtigt werden.

3. Die Vorschriften des § 16 a sind sowohl für die Parteien der betrieblichen Systeme als auch für die Arbeitgeber und Beschäftigten unmittelbar geltende Regelungen.

Niederschriftserklärung zu § 16 a:

Die KODA geht davon aus, dass Leistungsentgelte Bezüge im Sinne des § 4 ATZO sind.

Anlage 26

Leistungsentgelt

(1) Beschäftigte haben Anspruch auf Leistungsentgelt gemäß § 16 a Abs. 10 AVO nach folgenden Regelungen:

(2) Beschäftigte, die am 1. Juli im Arbeitsverhältnis stehen und seit dem 1. Juli des Vorjahres zu einem Arbeitgeber im Sinne des § 16 b AVO gestanden haben, haben Anspruch auf ein Leistungsentgelt in Höhe von 12 v.H. des für den Monat März des jeweiligen Jahres jeweils zustehenden Tabellenentgelts, insgesamt jedoch nicht mehr als das Gesamtvolumen gemäß § 16 a Abs. 4 Satz 1 AVO.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts haben. Die Verminderung unterbleibt für Kalendermonate, für die Beschäftigte wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG kein Tabellenentgelt erhalten haben.

Protokollnotiz zu Abs. 2

Das Leistungsentgelt erhöht sich im Folgejahr um den Restbetrag des Gesamtvolumens.

Die vorstehenden Regelungen treten zum 01.01.2009 in Kraft.

Limburg, 15.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565 AH/08/01/8 Bischof von Limburg

#### **Nr. 195 Beschluss der KODA vom 13.11.2008**

Die Abfindungsregelung für Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz aufgeben und in den Ruhestand gehen (Anlage 8 zur AVO), wird wie folgt geändert:

In § 5 der Abfindungsregelung für Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz aufgeben und in den Ruhestand gehen, wird das Datum „31.12.2008“ durch das Datum „31.12.2010“ ersetzt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Limburg, 15.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565 AH/08/01/8 Bischof von Limburg

#### **Nr. 196 Beschluss der KODA im schriftlichen Verfahren**

§ 18 Abs. 2 AVO wird wie folgt geändert:

Auf Antrag können Beschäftigte, die im Sinne des § 8 SGB IV – ohne Berücksichtigung des § 8 Absatz 2 Satz 1 SGB IV – geringfügig beschäftigt sind, durch schriftliche Vereinbarung auf die einmalige Sonderzahlung 2009 ganz oder teilweise verzichten. Die Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen durch die oder den Beschäftigten möglich.

Diese Änderung tritt zum 01.12.2008 in Kraft.

Limburg, 08.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565 AH/08 Bischof von Limburg

**Nr. 197 Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer  
Sonderkollekte für den Wiederaufbau  
der Propsteikirche St. Trinitatis in  
Leipzig am 7./8. Februar 2009**

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir deutschen Bischöfe rufen unsere Gemeinden zu einer außerordentlichen Kollekte auf. Zwanzig Jahre nach dem Mauerfall wollen wir in Leipzig ein Zeichen setzen, das unseren Glauben in dieser bedeutenden Stadt bezeugt. Nach der Sprengung der Universitätskirche hatte das kommunistische System die katholische Kirche an den Rand der Innenstadt gedrängt. Jetzt kann die Propsteikirche zurück ins Zentrum. Eine junge und stetig wachsende Gemeinde wird das neue Propsteizentrum mit Leben erfüllen und kann endlich ihr baufälliges Haus verlassen. Lasst uns gemeinsam dieses neue Gotteshaus bauen. Helfen wir mit unserer Spende am 7./8. Februar 2009. Der Dreifaltige Gott, dem diese Kirche geweiht wird, segne Eure Hilfsbereitschaft.

Würzburg, 25.11.2008 Für das Bistum Limburg  
+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 1. Februar 2009 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Erlös der Kollekte ist ausschließlich für den Wiederaufbau der Propsteikirche in Leipzig bestimmt.

Limburg, 11.12.2008 Dr. Günther Geis  
AZ: 608B/08/02/1 Generalvikar

**Nr. 198 Aufruf der deutschen Bischöfe zur  
Misereor Fastenaktion 2009**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am fünften Fastensonntag ist wieder Misereor-Sonntag. Seit 50 Jahren helfen an diesem Sonntag alle Gemeinden in Deutschland den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ungezählten Familien, Kindern, Frauen und Männern konnte mit diesen Spenden ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

„Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“, so lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion Misereor. Gottes Schöpfung ist gefährdet und damit die Lebensgrundlage der Menschheit. Der Klimawandel verändert das Antlitz der Erde. Besonders betroffen sind die Armen in den Südkontinenten. Wüsten breiten sich aus. Dürreperioden nehmen zu. Überflutungen verursachen verheerende Zustände.

Dank Ihrer Spende können die Armen sich diesen Bedrohungen entgegenstellen. In Selbsthilfeprojekten sichern sie ihre Lebensgrundlage. Liebe Schwestern und Brüder, Ihre solidarische Hilfe schafft neuen Lebensmut und neue Hoffnung.

Wir Bischöfe bitten Sie deshalb herzlich: Helfen Sie mit Ihrer großzügigen Spende beim diesjährigen Fastensonntag. Alle sollen menschenwürdig leben können. Setzen Sie sich mit den Armen und Notleidenden dieser Welt für die Bewahrung der Schöpfung ein – in den Ländern des Südens und bei uns.

Würzburg, 25.11.2008 Für das Bistum Limburg  
+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2009, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Limburg, 11.12.2008 Dr. Günther Geis  
Az.: 367Y/08/03/2 Generalvikar

**Bischöfliches Ordinariat**

**Nr. 199 Mitglieder des Diözesankirchensteuer-  
rates  
(Amtsperiode ab 13. Dezember 2008)**

1. Mitglieder gem. § 104 Abs. 1 lit. a SynO (gewählt durch Diözesansynodalrat)
  - Alt, Tony, Montabaur-Horressen  
Vorsitzender
  - Beltran, Antonio, Kelkheim
  - Gierse, Klaus, Eschborn
  - Glas, Gerhard, Frankfurt
  - Klein, Lutz, Battenberg/Eder
  - Hünemohr, Dr. Holger, Wiesbaden
  - Keßler-Weiß, Frank, Montabaur
  - Lammel, Andreas, Bad Schwalbach
  - Müller-Rörig, Johannes, Holler/Westerwald
  - Röther, Dr. Hans-Peter, Idstein
2. Mitglieder gem. § 104 Abs. 1 lit. b) SynO (Mitglieder kraft Amtes)
  - Althausen, Hans-Peter, Finanzdirektor
  - Geis, Dr. Günther, Generalvikar
  - Sydow, Prof. Dr. Gernot, Justitiar
3. Mitglieder gem. § 104 Abs. 1 lit. c) SynO (durch Bischof auf Vorschlag der Verwaltungskammer berufen)
  - Löhr, Dr. Thomas, Dezernent Pastorale Dienste
  - Wanka, Helmut, Personaldezernent
4. Mitglieder gem. § 104 Abs. 1 lit. d) SynO (hinzugewählte Mitglieder)
  - Braun, Dr. Herbert, Wiesbaden  
stellv. Vorsitzender
  - Coenen, Dr. Erich, Frankfurt
  - Gerhardt, Dr. Ernst, Frankfurt



5. Anwesende kraft Amtes mit Rede- und Antragsrecht (§ 104 Abs. 3 lit. a und b SynO)
  - Bischof  
Prof. Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst
  - Präsidentin der Diözesanversammlung  
Beatrix Schlausch
6. ständige Gäste / Sachverständige (§ 104 Abs. 4 SynO)
  - Pressesprecher  
Robert Eberle
  - Referatsleiter Controlling Bistum  
Patrick Jung
  - Abteilungsleiter Controlling  
Peter Steinhauer
  - Abteilungsleiter Rechnungswesen (nur bei Sommersitzung)  
Franz-Josef Sehr

#### **Nr. 200 Bestellung der Ehebriefe Nr. 1**

Der Ehebrief Nr. 1 für das Bistum Limburg ist ab sofort in gedruckter Form verfügbar. Bitte bestellen Sie die entsprechende Anzahl Ehebriefe Nr. 1 für die zu erwartenden Trauungen für das Jahr 2009.

Die Ehebriefe sind ein pastorales Angebot zur Begleitung junger Paare im ersten Ehejahr. Der erste Ehebrief wird beim Traugespräch überreicht. Hierin ist ein Gutschein enthalten, womit die Paare weitere 11 Ehebriefe bestellen können. Diese werden dann von einer zentralen Stelle den Paaren im Verlauf eines Jahres zugeschickt.

Bestellung der Ehebriefe Nr. 1 bitte an: Referat Ehe und Familie, per Mail: [ehe-familie@bistumlimburg.de](mailto:ehe-familie@bistumlimburg.de) oder per Telefon: 06431 295-447

#### **Nr. 201 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.03.2009**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2009 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

#### **Nr. 202 Misereor Fastenaktion 2009**

Die 51. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht unter dem Leitwort: „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“ und thematisiert den Zusammenhang von Klimawandel und Ernährungssicherheit. Mit Dürren und Überschwemmungen, folgenden Ernteausschlägen und sich häufenden Wirbelstürmen hat der einsetzende Klimawandel für die Armen im Süden viel schlimmere Auswirkungen als für die Menschen im Norden. Als Christen stehen wir in weltweiter Solidarität zueinander und sind aufgerufen, mit unserem Engagement, mit unserem Gebet und unserer materiellen Unterstützung den Armen, Notleidenden und Unterdrückten zu helfen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 51. Misereor-Fastenaktion wird am Wochenende des 1. Fastensonntags (28.02. und 01.03.2009) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor am 01.03.2009 um 10.00 Uhr in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart einen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Der Misereor-Fastenkalendar 2009 begleitet insbesondere Familien und Gruppen durch die Fastenzeit. Er beginnt am Aschermittwoch und sollte den Gemeindegliedern daher schon frühzeitig vorgestellt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Weitere Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen, eine Kinderweltkarte und ein Singspiel) können bestellt werden, ein Online-Fastenbrevier mit Fastenimpulsen für jeden Tag ist über die Website [www.misereor.de](http://www.misereor.de) abrufbar. Für Jugendliche gibt es die „Weltbesserer-Aktion“.
- Die „Liturgischen Bausteine“ enthalten Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg, Impulse für Bußgottesdienste, Früh- und Spätschichten, Bausteine für einen Gottesdienst zum Hungertuch sowie für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden spielt das neue, in zwei Größen lieferbare Hungertuch „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“ des nigerianischen Künstlers Tony Nwakchkwu. Zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft mit DVD, Meditationen, Gebetsbilder etc.) stehen zur Verfügung.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie

den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (29.03.2009) ein Fastenessen an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im Aktionshandbuch.
- Am 20.03.2009 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Ihre Gemeinde ist am Wochenende des Laetare-Sonntags eingeladen, an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee teilzunehmen. Mehr Informationen unter [www.misereor.de/coffee-stop](http://www.misereor.de/coffee-stop)
- Auf der Misereor-Homepage [www.misereor.de](http://www.misereor.de) gibt es auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag

Am 4. Fastensonntag (21./22.03.2009) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (28./29.03.2009), findet die Misereor-Kollekte statt. Für die Gemeindeglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem Misereor-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch die Fastenopfer der Kinder sind für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindegliederkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weiter geleitet werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Alle Informationen und weitere Anregungen mit Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage [www.misereor.de](http://www.misereor.de). Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei der: MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, Tel. 0241-47 98 61 00, Fax 02 41 / 47 98 67 45.

### **Nr. 203 Lourdes-Wallfahrt der Diözesen Limburg, Fulda und Mainz für Gesunde, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige 2009**

Das Bistum Limburg lädt zur traditionellen Lourdes-Wallfahrt gemeinsam mit den Bistümern Fulda und Mainz herzlich ein.

Wallfahrtstermin: Donnerstag, 11. Juni 2009 (Fest Fronleichnam) bis Montag, 15. Juni 2009.

Protektor in diesem Jahr ist Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr, Mainz, der die Lourdes-Wallfahrt begleitet.

„Komm lass dich rufen ...! – Mit Maria und Bernadette auf dem Weg zu Christus“ ist das Leitwort der Wallfahrt.

Das Programm der Wallfahrtstage bietet folgende religiöse Feiern: Gottesdienst an der Grotte, Sakramentsprozession mit Krankensegnung, Gottesdienst mit Spendung des Sakramentes der Krankensalbung, Lichterprozession, Teilnahme am Internationalen Gottesdienst, Kreuzweg- und Rosenkranzgebet, Begegnung mit der gesamten Pilgergemeinschaft, Gesprächskreise zum Thema „Versöhnung/Beichte“, „Sakrament der Krankensalbung“ und „Die Bedeutung der Bäder in Lourdes“.

Alle Pfarrämter, die Gemeinden der Katholiken anderer Muttersprache, die Altenheim- und Krankenhausseelsorger, die Behindertenseelsorger und die sozial-caritativen Einrichtungen im Bistum Limburg erhalten im Januar 2009 Unterlagen mit ausführlichen Informationen zur Wallfahrt (Prospekte, Plakate).

Kranke, Langzeitkranke und Schwerkranke, die auf ärztliche Hilfe und pflegerische Betreuung angewiesen sind, können auch ohne Begleitperson an der Wallfahrt teilnehmen und zur Mitfahrt ermutigt werden. Garant für die Betreuung ist der Lourdes-Krankendienst des Malteser-Ritter-Ordens und erfahrene Ärzte. Für die Gruppe der Hotelpilger ist ärztliche Hilfestellung gewährleistet.

Auskunft und Informationen erteilt die Lourdes-Pilgerstelle der Diözese Limburg, Rossmarkt 4, 65549 Limburg, Telefon 06431 295-309, Fax 06431 295-584, e-mail: [e.scheib@bistumlimburg.de](mailto:e.scheib@bistumlimburg.de)

### **Nr. 204 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

In der Reihe der Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 182:

*Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Sydney anlässlich des XXIII. Weltjugendtages*

Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 183:  
Kongregation für die Glaubenslehre:

*Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik*

(Ein Exemplar wird mit Sammelversand an die Pfarreien verschickt.)

Die Druckschriften können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste (06431 295-227) bestellt werden.

### **Nr. 205 Anbetungstage in Schönstatt**

Im Bildungs- und Gästehaus Marienau in Schönstatt finden vom 22. bis zum 24. Februar 2009 (Fastnachts-sonntag, 18 Uhr bis Dienstag, 13 Uhr) Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt. Die geistlichen Impulse werden vom Thema „Nun lebe nicht mehr ich, Christus lebt in mir – Anbetungstagung im Paulusjahr“ geprägt. Der Referent ist Msgr. Dr. Peter Wolf, der sich als Neutestamentler intensiv mit dem Thema beschäftigt hat.

Anmeldung im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel. 0261 98262-0, Fax: 0261 96262-581.

### **Nr. 206 Angebot einer Gesundheitswoche für Priester**

Termine: Sonntag, 08.02. bis Samstag, 14.02.09  
sowie Sonntag, 19.04. bis Samstag,  
25.04.09 (Eine Aufenthaltsverlängerung  
ist möglich)

Teilnehmerzahl: bis 15 Personen

Begleitung: Pfarrer Paul Ringseisen

Kosten: 420,- • Verpflegung, Vollpension;  
100,- • Therapie und Kurtaxe

Informationen:

Kneipp-Kurhaus St. Josef, Mallersdorfer Schwestern,  
Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen,  
Tel.08247 308-0, Fax 308-150,  
E-mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de

### **Nr. 207 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angaben näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541-318-196 angefordert werden.

### **Nr. 208 Dienstschriften**

Mit Termin 1. Februar 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Heinz-Walter BARTHENHEIER erneut zum Bezirksdekan für den Bezirk Westerwald ernannt.

Der Herr Bischof hat aufgrund der Wahl vom 20. November 2008 die Amtszeit von Herrn Pfarrer Rolf GLASER als Dekan des Dekanates Frankfurt-Höchst über den 30. November 2008 hinaus bis zum 30. November 2013 verlängert.

Mit Termin 1. Januar 2009 hat der Herr Bischof aufgrund der Wahl vom 9. Dezember 2008 Herrn Pfarrer Michael METZLER zum Dekan des Dekanates Frankfurt-Ost ernannt. Seine Amtszeit endet zum 31. Dezember 2013.

Mit Termin 1. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan P. Sascha-Philipp GEISSLER SAC zum Kaplan in der Pfarrei St. Marien, Limburg/Lahn ernannt.

Mit Termin 1. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Artur GLÄSSER bis auf Weiteres zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Matthias in Frankfurt ernannt.

Mit Termin 1. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Peter LAUER mit einem Dienstumfang von 50 % einen Seelsorgeauftrag für den Pastoralen Raum Oestrich-Winkel erteilt. Zugleich wird Herr Pfarrer Lauer mit weiteren 50 % Dienstumfang als Religionslehrer an den Gymnasien in Geisenheim eingesetzt.

Mit Termin 1. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Diakon Ullrich SCHMAUS mit einem Dienstumfang von 50 % im Bischöflichen Offizialat Limburg eingesetzt. Mit einem Dienstumfang von 50 % bleibt Herr Diakon Schmaus weiterhin Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Goar in Hundsangen.

Mit Termin 1. Februar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Diakon Heinz DETERING als Diakon mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Taunusstein/Aarbergen-Hohenstein mit Schwerpunkt in den Pfarreien St. Ferrutus, Taunusstein-Bleidenstadt, Herz Mariä, Taunusstein-Wehen, und in der Pfarrvikarie St. Johannes Nepomuk, Taunusstein-Hahn eingesetzt.

Mit Termin 2. Dezember 2008 hat der Herr Generalvikar Frau Maria BECKER unter Beibehaltung ihres bisherigen seelsorglichen Dienstes zur Notfallseelsorgerin ernannt.

Der Herr Generalvikar hat den Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter von Herrn Kaplan Marcin SOBILO im Pastoralen Raum Hattersheim mit den Pfarreien St. Martinus in Hattersheim, St. Martin in Hattersheim-Eddersheim und der Pfarrvikarie Christ-König in Hattersheim-Okriftel bis zum 15. August 2009 verlängert.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 2

Limburg, 1. Februar 2009

---

<b>Apostolischer Stuhl</b>	
Nr. 209	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 43. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel ..... 147
<b>Der Bischof von Limburg</b>	
Nr. 210	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009) ..... 149
Nr. 211	Reisekostenordnung für Priester ..... 150
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 212	Budget 2009 des Bistums Limburg ..... 150
Nr. 213	Bischöflicher Islambeauftragter des Bistums Limburg ..... 150
Nr. 214	Urlaubsseelsorge auf der Insel Usedom ..... 150
Nr. 215	Exerzitien 2009 in Zinnowitz/Usedom ..... 151
Nr. 216	Exerzitien für Priester und Diakone in Lutherstadt Eisleben im Herbst 2009 ..... 151
Nr. 217	Priesterexerzitien im Kloster Weltenburg im Oktober und November 2009 ..... 151
Nr. 218	Priesterexerzitien in Ellwangen/Jagst im November 2009 ..... 151
Nr. 219	Todesfall ..... 151
Nr. 220	Dienstnachrichten ..... 152

---

## Apostolischer Stuhl

### Nr. 209 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 43. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

„Neue Technologien – neue Verbindungen. Für eine Kultur des Respekts, des Dialogs, der Freundschaft.“

Liebe Brüder und Schwestern,

kurz vor dem Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ist es mir ein Anliegen, mich an euch zu wenden und einige Überlegungen zum für dieses Jahr gewählten Thema vorzutragen: *Neue Technologien – neue Verbindungen. Für eine Kultur des Respekts, des Dialogs, der Freundschaft.* Die neuen digitalen Technologien führen in der Tat zu grundlegenden Änderungen in der Art und Weise der Kommunikation und in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Dieser Wandel ist bei den jungen Menschen besonders ersichtlich, die in engem Umgang mit diesen neuen Kommunikationstechniken aufgewachsen sind und sich daher in einer digitalen Welt zu Hause fühlen. Denjenigen unter uns Erwachsenen, die die Kommunikationsmöglichkeiten dieser digitalen Welt erst verstehen und schätzen lernen mußten, erscheint sie hingegen oft fremd. In der diesjährigen Botschaft gelten meine Überlegungen besonders denen, die Teil der sogenannten *digitalen Generation* sind: Mit ihnen möchte ich einige Ideen hinsichtlich des außerordentlichen Potentials austauschen, das den neuen Technologien innewohnt, wenn sie dazu genutzt werden, Verständnis und Solidarität unter den Menschen zu fördern. Diese Technologien sind ein wahres Geschenk für die Menschheit: Wir müssen daher sicherstellen, daß die Vorteile, die sie bieten, allen Menschen und Gruppen zugute kommen, vor allem den Bedürftigen und Schwachen.

Der Zugang zu Mobiltelefonen und Computern hat in

Verbindung mit der globalen Reichweite und engmaschigen Verbreitung des Internets eine Vielzahl von Wegen geschaffen, durch die es möglich ist, Worte und Bilder sofort in die entferntesten und abgeschiedensten Winkel der Welt zu schicken: Diese Möglichkeit war für die früheren Generationen undenkbar. Insbesondere die jungen Menschen haben das enorme Potential der neuen Medien erfaßt, Verbindung, Kommunikation und Verständnis unter Menschen und Gemeinschaften zu fördern. Sie nutzen diese Medien, um sich mit ihren Freunden auszutauschen und neue zu treffen, um Gemeinschaften und Netze zu schaffen, um Informationen und Nachrichten zu suchen, um eigene Ideen und Meinungen mitzuteilen. Viele Vorteile entstehen aus dieser neuen Kommunikationskultur: Familien können in Verbindung bleiben, selbst wenn sie durch enorme Entfernungen getrennt sind, Studenten und Forscher haben einen leichteren und unmittelbaren Zugang zu Dokumenten, Quellen und wissenschaftlichen Entdeckungen und können daher von verschiedenen Orten aus zusammenarbeiten; überdies erleichtert der interaktive Charakter der neuen Medien dynamischere Formen des Lernens und der Kommunikation, die zum sozialen Fortschritt beitragen.

Obwohl die Geschwindigkeit erstaunt, mit der sich die neuen Technologien hinsichtlich Zuverlässigkeit und Effizienz entwickelt haben, sollte uns ihre Beliebtheit bei den Nutzern nicht überraschen, denn diese Technologien entsprechen dem Grundbedürfnis der Menschen, miteinander in Verbindung zu treten. Dieses Verlangen nach Kommunikation und Freundschaft hat seine Wurzel in unserem menschlichen Wesen und darf nicht nur als Antwort auf technologische Innovationen verstanden werden. Im Licht der biblischen Botschaft muß dieser Wunsch vielmehr als Ausdruck unserer Teilhabe an der Liebe Gottes verstanden werden, die sich mitteilt und zur Einheit führt und aus der ganzen

Menschheit eine einzige Familie machen will. Wenn wir das Bedürfnis empfinden, mit anderen Menschen in Verbindung zu treten, wenn wir möchten, daß wir diese besser kennenlernen und diese uns selbst kennenlernen, dann antworten wir auf einen Ruf Gottes, einen Ruf, der unserem Wesen als nach dem Bild und Gleichnis Gottes – des Gottes der Kommunikation und der Gemeinschaft – geschaffenen Menschen innewohnt.

Der Wunsch nach Beziehung und das Verlangen nach Kommunikation – in der zeitgenössischen Kultur so selbstverständlich – sind in Wahrheit nichts anderes als moderne Ausdrucksformen der grundlegenden und beständigen Neigung der Menschen, über sich hinauszugehen und in Beziehung zu anderen zu treten. Wenn wir uns den anderen zuwenden, stillen wir in Wirklichkeit unsere tiefsten Bedürfnisse und werden in einem umfassenderen Sinn Mensch. Wir sind vom Schöpfer in der Tat für die Liebe erschaffen. Ich spreche natürlich nicht von vorübergehenden, oberflächlichen Beziehungen; ich spreche von der wahren Liebe, die den Kern der Morallehre Jesu darstellt: „Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit allen deinen Gedanken und all deiner Kraft“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Mk 12,30–31). Wenn wir in diesem Licht über die Bedeutung der neuen Technologien nachdenken, dann ist es wichtig, nicht nur ihr unzweifelhaftes Potential zur Förderung der zwischenmenschlichen Kontakte zu berücksichtigen, sondern auch die Qualität der Inhalte, die sie verbreiten sollen. Ich möchte alle Menschen guten Willens, die in der aufstrebenden Welt der digitalen Kommunikation aktiv sind, dazu ermutigen, sich für eine Kultur des *Respekts*, des *Dialogs* und der *Freundschaft* einzusetzen.

Aus diesem Grund müssen sich alle, die im Bereich der Produktion und Verbreitung von Inhalten der neuen Medien tätig sind, dem *Respekt* vor der Würde und dem Wert des Menschen verpflichtet fühlen. Wenn die neuen Technologien dem Wohl des einzelnen und der Gesellschaft dienen sollen, dürfen die Nutzer dieser Technologien keine Worte und Bilder austauschen, die für den Menschen entwürdigend sind, und müssen daher alles ausschließen, was Haß und Intoleranz nährt, die Schönheit und Intimität der menschlichen Sexualität herabsetzt oder die Schwachen und Schutzlosen ausbeutet.

Die neuen Technologien haben ebenso den Weg zum *Dialog* unter Menschen verschiedener Länder, Kulturen und Religionen eröffnet. Die neue digitale Welt, der sogenannte *Cyberspace*, macht es möglich, sich zu treffen und die Werte und Traditionen der anderen kennenzulernen. Ein nutzbringend zu sein, erfordern derartige Begegnungen jedoch aufrichtige und korrekte Ausdrucksformen sowie aufmerksames und respektvolles Zuhören. Der Dialog muß in einer ehrlichen und beiderseitigen Suche nach der Wahrheit gründen, um Verständnis und Toleranz wirklich zu fördern. Das

Leben ist nicht einfach eine Abfolge von Tatsachen und Erfahrungen, es ist vielmehr Suche nach dem Wahren, dem Guten und dem Schönen. Eben wegen dieser Zielsetzung treffen wir unsere Entscheidungen, üben wir unsere Freiheit aus und finden darin, d. h. in der Wahrheit, im Guten und im Schönen, Glück und Freude. Man darf sich nicht täuschen lassen von denen, die einfach Konsumenten auf einem Markt undifferenzierter Möglichkeiten suchen, wo die Entscheidung selbst das Gute ist, die Neuigkeit als Schönheit ausgegeben wird und die subjektive Erfahrung die Wahrheit ersetzt.

Der Begriff der *Freundschaft* hat im Vokabular der digitalen sozialen Netze, die in den letzten Jahren entstanden sind, eine neue Blüte erlebt. Dieser Begriff ist eine der höchsten Errungenschaften menschlicher Kultur. In unseren Freundschaften und durch sie reifen und entfalten wir uns als Menschen. Gerade deshalb wird die wahre Freundschaft seit jeher als eines der größten Güter betrachtet, die der Mensch besitzt. Aus diesem Grund muß man darauf achten, den Begriff und die Erfahrung der Freundschaft nicht zu banalisieren. Es wäre traurig, wenn unser Wunsch, Freundschaften online zu fördern und zu unterhalten, sich auf Kosten der Verfügbarkeit für die Familie, für die Nachbarn und für diejenigen, denen wir im Alltag am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit begegnen, verwirklichte. Wenn der Wunsch nach virtuellem Anschluß obsessiv wird, dann wirkt sich dies tatsächlich dahingehend aus, daß sich der Mensch isoliert, indem er die wirkliche soziale Interaktion abbricht. Das führt schließlich auch zu Störungen im Hinblick auf die Art und Weise der Erholung, der Stille und des Nachdenkens, die für eine gesunde menschliche Entwicklung nötig sind.

Freundschaft ist ein großes menschliches Gut, aber sie wäre wertlos, wenn sie als Selbstzweck betrachtet würde. Freunde müssen sich in der Entwicklung ihrer Anlagen und Talente gegenseitig unterstützen und ermutigen und diese in den Dienst der Gesellschaft stellen. In diesem Zusammenhang ist es schön zu sehen, daß neue digitale Netze entstehen, die die zwischenmenschliche Solidarität, den Frieden und die Gerechtigkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung vor dem Leben und dem Gut der Schöpfung zu fördern suchen. Diese Netze können Formen der Zusammenarbeit unter Völkern verschiedener geographischer und kultureller Gegebenheiten erleichtern und es ihnen möglich machen, das gemeinsame Menschsein und das Bewußtsein der Mitverantwortung für das Wohl aller zu vertiefen. Man muß sich jedoch darum bemühen sicherzustellen, daß die digitale Welt, in der diese Netze eingerichtet werden können, eine wirklich für alle zugängliche Welt ist. Es wäre ein schwerer Schaden für die Zukunft der Menschheit, wenn die neuen Instrumente der Kommunikation, die es möglich machen, Wissen und Informationen schneller und wirksamer zu teilen, nicht für jene zugänglich gemacht würden, die schon

ökonomisch und sozial am Rande stehen, oder nur dazu beitragen, die Kluft zu vergrößern, die die Armen von den neuen Netzen trennt, die sich im Dienst der Information und der menschlichen Sozialisierung gerade entwickeln.

Ich möchte diese Botschaft schließen, indem ich mich besonders an die *jungen Katholiken* wende, um sie zu ermuntern, das Zeugnis ihres Glaubens in die digitale Welt zu tragen. Liebe junge Menschen, fühlt euch verantwortlich, in die Kultur dieser neuen kommunikativen und informativen Umwelt die Werte einzubringen, auf denen euer Leben ruht! In den ersten Zeiten der Kirche haben die Apostel und deren Schüler die Frohe Botschaft Jesu in die griechisch-römische Welt getragen: Wie damals die Evangelisierung, um fruchtbringend zu sein, das aufmerksame Verständnis für die Kultur und die Sitten jener heidnischen Völker verlangte mit dem Ziel, Herz und Sinn dieser Völker zu erreichen, so setzt heute die Verkündigung Christi in der Welt der neuen Technologien deren vertiefte Kenntnis für einen entsprechenden angemessenen Gebrauch voraus. Euch jungen Menschen, die ihr euch fast spontan im Einklang mit diesen neuen Mitteln der Kommunikation befindet, kommt in besonderer Weise die Aufgabe der Evangelisierung dieses „digitalen Kontinents“ zu. Seid bereit, euch mit Begeisterung die Verkündigung des Evangeliums bei euren Altergenossen zur Aufgabe zu machen! Ihr kennt deren Ängste und Hoffnungen, deren Begeisterung und Enttäuschungen: Das kostbarste Geschenk, das ihr ihnen machen könnt, besteht darin, ihnen die „Gute Nachricht“ eines Gottes mitzuteilen, der Mensch geworden ist, gelitten hat, gestorben und auferstanden ist, um die Menschheit zu retten. Das Herz des Menschen sehnt sich nach einer Welt, in der Liebe herrscht, wo man die Gaben miteinander teilt, wo man Einheit herbeiführt, wo die Freiheit ihre eigentliche Bedeutung in der Wahrheit findet und wo jeder seine Identität in respektvoller Gemeinschaft verwirklicht. Auf diese Erwartungen kann der Glaube Antwort geben: Seid Boten dieses Glaubens! Der Papst steht euch mit seinem Gebet und seinem Segen zur Seite.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2009, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Benedictus PP. XVI

### **Der Bischof von Limburg**

#### **Nr. 210 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009)**

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Staat Israel und der Hamas-Bewegung im Gaza-Streifen, deren Zeugen die Welt in diesem Jahr wurde, zeigen einmal mehr, wie weit ein gerechtes und friedliches Zusam-

menleben im Nahen Osten noch in der Ferne liegt. Gerade in einer Zeit, in der die Menschen dort in eine ungewisse Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

Die neuerliche Erfahrung der Gewalt darf weder die Konfliktparteien noch die gutwilligen Kräfte in aller Welt zu Zynismus oder Resignation verleiten. Alle sind aufgerufen, sich den drängenden Appell Papst Benedikts XVI. zueigen zu machen: „Im Herzen der großen Mehrheit der israelischen und palästinensischen Bevölkerung herrscht das tiefe Bedürfnis nach einem Leben in Frieden. Gewalt, Hass und Misstrauen dürfen nicht die Oberhand gewinnen!“ (Predigt zum Neujahrstag 2009). Als Christen wissen wir: Nur wachsendes Vertrauen und wechselseitiges Entgegenkommen können den Kreislauf der Gewalt durchbrechen.

Auch zum diesjährigen Palmsonntag rufen wir die Katholiken in Deutschland zu besonderer Solidarität mit den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens auf. An erster Stelle steht das Gebet für unsere Brüder und Schwestern. Zugleich bitten wir Sie um eine großzügige Spende für die kirchlichen Einrichtungen vor Ort. Diese dienen dem Überleben des Christentums in einer schwierigen Umgebung und versetzen die dortigen Ortskirchen in die Lage, wirksame Beiträge für eine friedliche und gerechte Entwicklung in der palästinensischen wie in der israelischen Gesellschaft zu leisten. Schließlich ermutigen wir die Kirchengemeinden und Gruppen in Deutschland, auch weiterhin Pilgerreisen zu den heiligen Stätten zu unternehmen. Lernen Sie die Christen vor Ort näher kennen und geben Sie ihnen so ein Zeichen, dass sie nicht vergessen sind!

Würzburg, 19.01.2009 Für das Bistum Limburg  
+ Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 5. April 2009 in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse auf ortsüblich Weise bekannt gemacht werden.

Limburg, 23.01.2009 Dr. Günther Geis  
AZ:6080/09/01/1 Generalvikar

#### **Nr. 211 Reisekostenordnung für Priester**

§ 1 Priester erhalten Reisekostenvergütung gemäß der Reisekostenordnung für Angestellte in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Sonderregelung für das Jahr 2008:

Priester erhalten bereits für das Jahr 2008 eine monatliche Pauschale analog § 7 RKO.

Limburg, 02.12.2008 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 25K/09/01/1 Bischof von Limburg

**Bischöfliches Ordinariat**

**Nr. 212 Budget 2009 des Bistums Limburg**

Das Budget des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 2009 wurde durch den Diözesankirchensteuerrat auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2008 mit Erträgen (einschl. Entnahmen aus Rücklagen aus Budgetresten u. a.) in Höhe von 218.543.594,00 Euro, Aufwendungen (einschl. Zuführungen zu Rücklagen aus Budgetresten u. a.) in Höhe von 215.196.549,00 Euro und einem positiven Gesamtergebnis von 3.347.045,00 Euro festgestellt. Die Verwaltungskammer hatte dem Diözesankirchensteuerrat nach Beratung und Beschlussfassung gemäß § 4 Abs. 1 HOBL die Feststellung des Budgets 2009 empfohlen.

***Budget 2009  
des Bistums Limburg***

***- Gesamtplan nach Dezernaten / Einzelplänen -***

	<b>Erträge</b> <i>(einschl. Entn. RL Budgetreste)</i>	<b>Personal- aufwendungen</b>	<b>Sachauf- wendungen</b> <i>(einschl. Zuf. RL Budgetreste)</i>	<b>Ergebnis</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Bistumsleitung</b>	<b>669.678</b>	<b>2.260.290</b>	<b>1.029.262</b>	<b>-2.619.874</b>
00 Bischof	37.847	274.140	49.260	-285.553
01 Weihbischof	13.700	154.250	21.550	-162.100
02 Offizialat	0	302.310	20.300	-322.610
03 Synodalbereich	0	211.390	90.700	-302.090
04 Generalvikar / Zentralstelle	618.131	1.281.850	831.452	-1.495.171
08 Bischofsvikar für die Orden und geistlichen Gemeinschaften	0	36.350	16.000	-52.350
<b>Pastorale Dienste</b>	<b>2.384.575</b>	<b>10.364.220</b>	<b>5.134.693</b>	<b>-13.114.338</b>
10 Dezernatsleitung	26.700	141.860	65.800	-180.960
11 Grunddienste und Entwicklung der Pastoral	63.600	2.019.310	249.080	-2.204.790
12 Pastoral in den Bezirken	194.050	1.313.720	768.490	-1.888.160
13 Kategorialseelsorge	1.210.415	6.675.110	1.998.298	-7.462.993
14 Weltkirche	889.810	214.220	2.053.025	-1.377.435
<b>Caritas</b>	<b>124.872</b>	<b>276.270</b>	<b>12.375.473</b>	<b>-12.526.871</b>
20 Dezernatsleitung	3.150	122.580	25.300	-144.730
21 Psychologische Beratungsdienste	21.722	71.340	7.700	-57.318
22 Caritasverbände	100.000	0	10.017.113	-9.917.113
23 Caritative Verbände	0	82.350	2.325.360	-2.407.710
<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>4.313.878</b>	<b>6.664.765</b>	<b>4.282.036</b>	<b>-6.632.923</b>
30 Dezernatsleitung	36.600	192.770	151.550	-307.720
31 Jugendverbände	293.500	562.360	277.663	-546.523
35 Tagungshäuser und Projektsteuerung	1.686.925	1.949.120	1.199.300	-1.461.495
36 Jugendliche und junge Erwachsene	1.016.040	2.569.130	1.083.793	-2.636.883
38 Familien und Generationen	1.280.813	1.391.385	1.569.730	-1.680.302



<b>Bildung und Kultur</b>	<b>4.083.000</b>	<b>7.391.625</b>	<b>8.657.504</b>	<b>-11.966.129</b>
40 Dezernatsleitung	393.000	232.870	2.661.273	-2.501.143
41 Haus am Dom	696.200	816.230	1.081.190	-1.201.220
42 Katholische Schulen	2.195.300	3.817.170	2.910.000	-4.531.870
43 Religionspädagogik	147.500	1.157.325	480.368	-1.490.193
44 Fachstellen und Referate	176.600	589.930	357.890	-771.220
45 Erwachsenenbildung	474.400	778.100	1.166.783	-1.470.483
<b>Personal</b>	<b>8.006.770</b>	<b>12.924.536</b>	<b>1.025.680</b>	<b>-5.943.446</b>
50 Dezernatsleitung	65.500	442.930	92.965	-470.395
51 Pastorales Personal	195.520	1.105.360	447.150	-1.356.990
52 Nichtpastorales Personal und Personalverwaltung	7.745.750	11.376.246	485.565	-4.116.061
<b>Finanzen, Verwaltung und Bau</b>	<b>192.523.994</b>	<b>7.912.524</b>	<b>64.984.151</b>	<b>119.627.319</b>
60 Dezernatsleitung	248.400	168.640	1.206.630	-1.126.870
61 Diözesanbauamt	100	703.660	47.707.250	-48.410.810
62 Liegenschaften und Zentrale Dienste	494.620	2.014.740	2.160.721	-3.680.841
63 Controlling	188.679.300	893.290	13.078.050	174.707.960
64 Rechnungswesen	3.047.000	561.180	227.350	2.258.470
65 Datenverarbeitung / IT	51.324	770.504	478.850	-1.198.030
67 Rentamt Nord	0	1.366.060	45.500	-1.411.560
68 Rentamt Süd	3.250	1.434.450	79.800	-1.511.000
<b>Kirchengemeinden</b>	<b>6.436.827</b>	<b>30.012.330</b>	<b>38.832.680</b>	<b>-62.408.183</b>
71 Geistliche und Pastorale Mitarbeiter	3.805.937	30.012.330	330.400	-26.536.793
72 Küster und Pfarrsekretärinnen	0	0	14.039.000	-14.039.000
73 Schlüsselzuweisungen	0	0	12.175.000	-12.175.000
74 Sonderzuweisungen	2.630.890	0	11.788.000	-9.157.110
75 Gesamtverbände	0	0	500.280	-500.280
<b>Stellenpool</b>	<b>0</b>	<b>1.068.510</b>	<b>0</b>	<b>-1.068.510</b>
80 Bistumsleitung	0	230.920	0	-230.920
81 Pastorale Dienste	0	11.320	0	-11.320
82 Kirche und Gesellschaft	0	248.670	0	-248.670
83 Jugend	0	92.360	0	-92.360
84 Schule und Hochschule	0	443.400	0	-443.400
86 Finanzen, Verwaltung und Bau	0	41.840	0	-41.840
<b>Gesamt</b>	<b>218.543.594</b>	<b>78.875.070</b>	<b>136.321.479</b>	<b>3.347.045</b>

### **Nr. 213 Bischöflicher Islambeauftragter des Bistums Limburg**

Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst hat Herrn Prof. Dr. Joachim Valentin zusätzlich zu seiner Aufgabe als Direktor des Hauses am Dom in Frankfurt zum Islambeauftragten im Bistum Limburg ernannt. Seine Stellvertreterin ist Frau Brigitte Görden-Grether.

Beide agieren nach enger Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat und vertreten offiziell das Bistum Limburg. Sie sollen die Kontakte zu den Nachbardiözesen, mit der Presse und zu interreligiösen Foren, Initiativen und Arbeitsgruppen pflegen sowie Kontaktpersonen zu Dialoginitiativen im Bistum und islamischen Verbänden, Moscheevereinen und Dachorganisationen sein. Weiterhin kommt ihnen die Funktion zu, in enger Kooperation mit der Diözesanen Koordinierungsgruppe Islam (dki) maßgebliche Entscheidungen des Heiligen Stuhls und der Deutschen Bischofskonferenz in die pastoralen und schulischen Zusammenhänge zu vermitteln, die Dienststellen des Bistums Limburg und die synodalen Gremien zu beraten und Sorge für Bildungsmaßnahmen zu tragen. Die regionale Aufgabenregelung ist so erfolgt, dass Prof. Dr. Valentin im Besonderen für den hessischen Teil des Bistums, speziell das Rhein-Main-Gebiet, Frau Görden-Grether für den rheinland-pfälzischen Teil zuständig ist.

Beide gehören der Diözesanen Koordinierungsgruppe Islam als ordentliche Mitglieder an. Zudem sind sie Mitglieder der Konferenz der Islambeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Kommission Weltkirche, Unterkommission für den Interreligiösen Dialog.

Bei Fragen, die das Thema Islam und Interreligiösen Dialog betreffen, sind die diözesanen Dienststellen gebeten, sich mit dem Islambeauftragten und seiner Stellvertreterin in Verbindung zu setzen.

### **Nr. 214 Urlaubsseelsorge auf der Insel Usedom**

Die Begegnungs- und Familienferienstätte „St. Otto“ in Zinnowitz, eine Einrichtung des Erzbistums Berlin, bietet an, auf der Insel Usedom als Seelsorger tätig zu sein. Da mittlerweile fast während des ganzen Jahres auf der Insel Urlaubszeit ist, sind für Gottesdienst und seelsorgliche Gespräche Urlaubsseelsorger gern gesehene Gäste. Die Unterbringung erfolgt in der Begegnungs- und Familienstätte „St. Otto“.

Informationen:

Begegnungs- und Familienferienstätte „St. Otto“, Dr. Wachsmann Str. 29, 17454 Zinnowitz, Telefon: 038377-74-218, E-Mail: [schwestern@st-otto-heim-zinnowitz.de](mailto:schwestern@st-otto-heim-zinnowitz.de)

### **Nr. 215 Exerzitien 2009 in Zinnowitz/Usedom**

Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien in der Begegnungs- und Familienferienstätte „St. Otto“ in Zinnowitz/Usedom:

02.03. - 09.03.09 Exerzitien mit Einzelbegleitung, Leitung: P. Vitus Seibel SJ

09.03. - 16.03.09 Vortragsexerzitien, Leitung: P. Athanasius Polak OSB

15.11. - 20.11.09 Exerzitien mit versch. Elementen, Leitung: P. Clemens Wagner OFM

20.11. - 27.11.09 Vortragsexerzitien, Leitung: P. Vitus Seibel SJ

Die Kosten für den jeweiligen Kurs werden auf Anfrage mitgeteilt.

Informationen:

Begegnungs- und Familienferienstätte „St. Otto“, Dr. Wachsmann Str. 29, 17454 Zinnowitz, Anmeldung unter Telefon 038377 74-218 oder per E-Mail an [schwestern@st-otto-heim-zinnowitz.de](mailto:schwestern@st-otto-heim-zinnowitz.de)

### **Nr. 216 Exerzitien für Priester und Diakone in Lutherstadt Eisleben im Herbst 2009**

Das Bildungs- und Exerzitienhaus Kloster Helfta bietet Exerzitien für Priester und Diakone an. Thema: „Liturgie als Höhepunkt und Quelle. Der Gottesdienst – ein wesentlicher Ort priesterlicher Spiritualität.“ Die Exerzitien finden vom 20. bis zum 24. September 2009 im Kloster Helfta statt. Informationen beim Bildungs- und Exerzitienhaus Kloster Helftag GmbH, Lindenstr. 36, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 711-400. E-Mail: [gaestehaus@kloster-helfta.de](mailto:gaestehaus@kloster-helfta.de).

### **Nr. 217 Priesterexerzitien im Kloster Weltenburg im Oktober und November 2009**

Die Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, lädt zu Priesterexerzitien vom 5. bis zum 9. Oktober 2009 (Beginn: 18.00 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr) ein. Thema: „Der Funke im Stein“ – Kunst, Spiritualität und Leben. Schweigexerzitien für Priester und Diakone. Die Leitung hat Prof. Dr. Ludwig Mödl, München.

Weitere Priesterexerzitien bietet die Abtei in der Zeit vom 9. bis zum 14. November 2009 (Beginn: 18.00 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr) an. Thema: „Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit (2 Kor 3,17) – Biblische Vortragsexerzitien.“ Die Leitung hat Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising.

Anmeldungen für beide Termine unter:

Tel. 09441 204-0 oder Fax 09441 204-137.

### **Nr. 218 Priesterexerzitien in Ellwangen/Jagst im November 2009**

Die Begegnungsstätte Landpastoral Schönenberg lädt zu Priesterexerzitien ein:

Termin: Montag, 2. November 2009, 18:00 Uhr bis Freitag, 6. November 2009, 10:00 Uhr

Thema: Alttestamentliche Propheten: „Höre Israel“  
Leitung: Redemptoristenpater Klemens Nodewald,  
Ausbildungsleiter, Würzburg  
Kosten: Übernachtung und Verpflegung  
im Einzelzimmer 213,50 Euro  
Kursgebühr: 100,00 Euro

Anmeldung: Landpastoral Schönenberg, Schönenberg  
40, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel.: 07961 9249170-14,  
Fax: 07961 9249170-15,  
E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

### Nr. 219 Todesfall

**Herr Diakon i. R. Georg Wüst** ist im Alter von 94 Jahren in Frankfurt gestorben. Die Beerdigung war am Freitag, dem 30. Januar 2009, um 9.00 Uhr in Frankfurt auf dem Bornheimer Friedhof in der Dortelweilerstraße. Anschließend wurde um 11.45 Uhr in der Pfarrkirche St. Josef in Frankfurt-Bornheim, Berger Straße, das Requiem gefeiert.

Georg Wüst wurde am 10. Dezember 1914 in Kassel geboren. Nach seiner Schulzeit und dem Abitur studierte er von 1934 bis 1938 Philosophie und Theologie im Priesterseminar Fulda und in Sankt Georgen in Frankfurt. 1938 wurde er zum Wehrdienst eingezogen, bis 1945 war er Soldat und kam bis 1946 in Marseille in Kriegsgefangenschaft. Während des Krieges heiratete er 1943 seine Frau Maria, geb. Lempert. Dem Paar wurden sieben Kinder geschenkt, ein Kind starb bei der Geburt.

In Frankfurt arbeitete Georg Wüst als Religionslehrer an Berufsschulen und an der Anna-Schmidt-Schule.

Schon nach dem Krieg leitete Georg Wüst in Frankfurt Ehevorbereitungskurse und arbeitete bei Eheseminaren mit. In unserem Bistum wurde er 1. Vorsitzender des Familienbundes der Deutschen Katholiken. 1953 wurde er Mitglied im Präsidium des Familienbundes der Deutschen Katholiken und war 15 Jahre dessen stellvertretender Präsident. Er gehörte dem Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung an, war Mitglied des Katholischen Arbeitskreises für Familienerholung und Mitglied des Ältestenrates der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände in der Bundesrepublik. In Frankfurt gehörte er der Bezirksversammlung an, war Mitglied des Pfarrgemeinderates von St. Josef in Frankfurt-Bornheim, wo er bis 2003 im Ausschuss Ehe und Familie mitarbeitete.

Im Bistum Limburg und in der Bundesrepublik gab er dem Thema und den Anliegen von Ehe und Familie Stimme und Gesicht. Georg Wüst nahm am ersten

Diakonatskurs unseres Bistums teil und wurde am 4. November 1973 von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Dom zu Limburg zum Ständigen Diakon geweiht. In seiner Heimatgemeinde St. Josef in Frankfurt-Bornheim und im St. Katharinenkrankenhaus übernahm er nebenberuflich die Dienste eines Diakon. Noch bis 2006 war er, soweit er konnte, vor allem im St. Katharinenkrankenhaus tätig.

Das Leben und Wirken von Georg Wüst, sein ehrenamtliches Engagement in der Kirche und in der Gesellschaft unseres Landes sind eindrucksvoll und bewunderungswert. Er wurde gehört, und seine Dienste waren anerkannt. Papst Johannes XXIII. verlieh ihm den Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“, Bischof Dr. Franz Kamphaus die St.-Georgs-Plakette und der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz.

Für sein Glaubens- und sein Lebenszeugnis wird ihm unser Herr danken, dem er diente und dessen Liebe und Barmherzigkeit er sich auf dem Sterbebett ganz bewusst anvertraute.

Wir danken Herrn Diakon Wüst für seine überzeugenden und glaubwürdigen Dienste im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinde St. Josef, in der er wirkte. Seiner Ehefrau, seinen Kindern und der Familie gilt unsere herzliche Anteilnahme.

### Nr. 220 Dienstmeldungen

Mit Termin 29. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Diakon mit Zivilberuf Bernd FASSBENDER beauftragt, die Seelsorge im Alten- und Pflegeheim Heppelstift in Limburg zu unterstützen.

Mit Termin 26. Januar 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Martin W. RAMB zum Schulumtsdirektor im Kirchendienst (i. K.) ernannt.

Mit Termin 1. Februar 2009 hat der Herr Bischof Herrn Offizialratsrat im Kirchendienst (i. K.) Privatdozent Dr. theol. Lic. iur. can. Peter PLATEN zum Leiter der Abteilung Kirchliches Recht in der Zentralstelle des Bischöflichen Ordinariates ernannt und ihm die Amtsbezeichnung „Rechtsdirektor i. K.“ verliehen. Mit Wirkung vom 1. Februar 2009 hat er ihn gemäß c. 1435 CIC zum Kirchenanwalt (Promotor iustitiae) ernannt. Von seiner bisherigen Aufgabe als Persönlicher Referent des Bischofs hat er ihn mit Ablauf des 31. Januar 2009 entpflichtet.

Mit Termin 1. Februar 2009 hat der Herr Bischof Herrn Roland BERENBRINKER zu seinem Persönlichen Referenten ernannt und ihn in die Dezernenten- und die Plenarkonferenz berufen.





---

<b>Der Bischof von Limburg</b>		<b>Bischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 221	Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 25./26. November 2008	155	Nr. 225	Wahlordnung zur Wahl der Haupt-Mitarbeitervertretung/Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg (Haupt-MAV/DiAG)	159
Nr. 222	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Dezember 2008	156	Nr. 226	Verwaltungsanordnung zum „Statut für die Pfarreseelsorge nach c. 517 § 2 CIC“	159
Nr. 223	Gesetz zur Zusammenführung von Haupt-MAV und Diözesaner Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen	157	Nr. 227	Diakonenweihe 2009	160
Nr. 224	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009)	158	Nr. 228	Ehejubiläen: Änderung der Zuständigkeit	160
			Nr. 229	Ferienauhilfen in den Sommermonaten	160
			Nr. 230	Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz	160
			Nr. 231	Dienstnachrichten	160

---

## Der Bischof von Limburg

### **Nr. 221 Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 25./26. November 2008**

Die Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 25./26.11.2008 den folgenden Beschluss gefasst, den ich für die Diözese Limburg in Kraft setze:

Antrag 7/RK Mitte

St. Johannes Krankenhaus GmbH, Koblenzer Straße 11–13, 56410 Montabaur

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Johannes Krankenhaus GmbH, Koblenzer Straße 11–13, 56410 Montabaur, wird in Abweichung von Anlage 3 und 3a zu den AVR die von der Regionalkommission Mitte am 06.08.2008 beschlossene Erhöhung der Regelvergütung für das Kalenderjahr 2008 um einen Sockelbetrag von 50,- Euro und anschließend um 1,6% nicht zum 01.01.2008, sondern zum 01.01.2009 umgesetzt.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Abweichung zu Abschnitt IIIa der Anlage 1 zu den AVR die Einmalzahlung in Höhe von 450 € statt im

Dezember 2008 mit der Vergütung für den Monat Mai 2009 gezahlt. Die Zahlung ist davon abhängig, dass die Einrichtung ein positives Jahresergebnis bei Bilanzierungskontinuität und Anwendung steuerlich zulässiger Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erzielt, auch wenn das in der Handelsbilanz anders dargestellt wurde. Die diesbezüglichen Tatsachen sind durch den Wirtschaftsprüfer der Einrichtung festzustellen. Reicht der erzielte Überschuss nicht zur Auszahlung der gesamten Summe aus, erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Monat Mai 2009 Anspruch auf Vergütung haben, einen Betrag, der dem Verhältnis des Überschusses zum Gesamtbetrag der Einmalzahlung entspricht.

3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Abweichung zu Abschnitt IIIb der Anlage 1 zu den AVR die Einmalzahlung für das Jahr 2009 nicht zum 31.01.2009, sondern zum 30.11.2009 ausgezahlt.
4. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für das Kalenderjahr 2009 eine reduzierte Weihnachtswendung in Höhe von 15% des geschuldeten Betrages gezahlt. Der Restbetrag der Weihnachtswendung 2009 wird mit der Vergütung für den Monat Mai 2010 gezahlt. Die Zahlung ist davon abhängig, dass die Einrichtung ein positi-

ves Jahresergebnis bei Bilanzierungskontinuität und Anwendung steuerlich zulässiger Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erzielt. Die diesbezüglichen Tatsachen sind durch den Wirtschaftsprüfer der Einrichtung festzustellen. Reicht der erzielte Überschuss nicht zur Auszahlung der gesamten Summe aus, erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Monat Mai 2010 Anspruch auf Vergütung haben, einen Betrag, der dem Verhältnis des Überschusses zum Gesamtbetrag der Nachzahlung entspricht.

5. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 01.01.2008 und ist befristet bis zum 30.06.2010. Die Änderung tritt am 26.11.2008 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.
3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat.
5. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit

der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

Limburg, 4. Februar 2009  
Az.: 359H/08/01/7

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### **Nr. 222 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Dezember 2008**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 11.12.2008 den folgenden Beschluss gefasst, den ich für die Diözese Limburg in Kraft setze:

#### **Verlängerung des § 3 (d) des Allgemeinen Teils der AVR**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat den folgenden Beschluss gefasst:

1. § 3 Absatz (d) des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:  
„(d)  
(aa) Mitarbeiter, die im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten (insbesondere Maßnahmen nach den §§ 16 Abs. 1 SGB II, 260 bis 271 SGB III und anderen öffentlich geförderten Maßnahmen) und ausschließlich zusätzliche Aufgaben erfüllen. Zusätzliche Aufgaben sind solche, die vom Stammpersonal der Einrichtung üblicherweise nicht übernommen werden oder übernommen werden können; diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2009;  
(bb) Mitarbeiter, die im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit (insbesondere Maßnahmen nach den §§ 16 Abs. 1 SGB II, 260 bis 271 SGB III und anderen öffentlich geförderten Maßnahmen) ausschließlich zusätzliche Aufgaben erfüllen. Zusätzliche Aufgaben sind solche, die vom Stammpersonal der Einrichtung üblicherweise nicht übernommen werden oder übernommen werden können; diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2009;  
(cc) Mitarbeiter, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ausüben;“
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Limburg, 5. Februar 2009  
Az.: 359H/08/01/8

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

## **Nr. 223 Gesetz zur Zusammenführung von Haupt-MAV und Diözesaner Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen**

### **Art. 1 – Änderung der MAVO**

Die Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) wird wie folgt geändert:

1. §§ 24a und 24b werden aufgehoben.

2. § 25 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 25 Haupt-Mitarbeitervertretung / Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg (Haupt-MAV / DiAG)**

(1) Zur Vertretung gemeinsamer Interessen wird für die Beschäftigten im kirchlichen und caritativen Dienst im Bistum Limburg eine Haupt-MAV/DiAG gebildet.

(2) Zweck und Aufgaben der Haupt-MAV/DiAG sind

1. Mitwirkung in denjenigen Angelegenheiten der §§ 26 bis 39, die vom Bischöflichen Ordinariat für die Beschäftigten mehrerer Einrichtungen verbindlich festgelegt werden; in diesen Fällen tritt diese Mitwirkung an die Stelle der Mitwirkung durch die einzelne Mitarbeitervertretung;
2. gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch mit den vertretenen Mitarbeitervertretungen;
3. Beratung der Mitarbeitervertretungen in Angelegenheiten des Mitarbeitervertretungsrechts;
4. Beratung der Mitarbeitervertretungen im Falle des § 38 Abs. 2;
5. Förderung der Anwendung der Mitarbeitervertretungsordnung;
6. Sorge um die Schulung der Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter;
7. Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Mitarbeitervertretungsordnung;
8. Erstellung der Beisitzerlisten nach § 44 Abs. 2 Satz 1;
9. Mitwirkung an der Wahl zu den nach Art. 7 GrO zu bildenden Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts, soweit die Ordnung der Kommission dies vorsieht;
10. Erarbeitung von Anregungen an Vertreter der Beschäftigten in der KODA für das Bistum Limburg und der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes;
11. Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchlichen Arbeitsgerichte nach Maßgabe der Vor-

schriften der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung.

(3) Die Haupt-MAV/DiAG setzt sich zusammen aus

- zwei von der Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat gewählten Mitgliedern,

- einem von der Mitarbeitervertretung der Pastoralen Mitarbeiter gewählten Mitglied,

- vier von den Mitarbeitervertretungen der Gesamtverbände von Kirchengemeinden und von Kirchengemeinden gewählten Mitgliedern,

- sechs von den Mitarbeitervertretungen der sonstigen kirchlichen und caritativen Rechtsträger gewählten Mitgliedern.

(4) Für die Haupt-MAV/DiAG gelten die übrigen Vorschriften dieser Ordnung entsprechend; Dienstgeber im Sinne des § 2 ist das Bischöfliche Ordinariat.

(5) Die Haupt-MAV/DiAG kann sich mit Arbeitsgemeinschaften anderer (Erz-)Diözesen zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen zur Wahrnehmung folgender Aufgaben zusammenschließen:

1. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches unter ihren Mitgliedern,
2. Erarbeitung von Vorschlägen zur Anwendung des Mitarbeitervertretungsrechts,
3. Erarbeitung von Vorschlägen zur Entwicklung der Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretung,
4. Kontaktpflege mit der Kommission für Personalwesen des Verbandes der Diözesen Deutschlands,
5. Mitwirkung bei der Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofes nach Maßgabe der Vorschriften der KAGO.

Deswegen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen das Recht, Anregungen an die Vertreter der Mitarbeiter in der Zentral-KODA zu richten. Das Nähere bestimmt die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands.“

### **Art. 2 – Änderung der KODA-Ordnung**

Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch eine Kommission für den Bereich des Bistums Limburg (KODA) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vertreter der Mitarbeiter werden von denjenigen Mitgliedern der Haupt-Mitarbeitervertretung/

Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen gewählt, deren Dienstgeber regelmäßig Arbeitsverträge gemäß der Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO) abschließt.“

2. In § 5 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Haupt-Mitarbeitervertretung“ durch die Wörter „Haupt-Mitarbeitervertretung/Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen“ ersetzt.

### Art. 3 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2009 in Kraft. Bis zur Neuwahl der Gremien im Jahre 2009 nehmen die Haupt-Mitarbeitervertretung und die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen ihre Aufgaben nach Maßgabe des bisherigen Rechts wahr.

Limburg, 4. Februar 2009  
Az.: 565SA/09/01/1

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### Nr. 224 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Staat Israel und der Hamas-Bewegung im Gaza-Streifen, deren Zeugen die Welt in diesem Jahr wurde, zeigen einmal mehr, wie weit ein gerechtes und friedliches Zusammenleben im Nahen Osten noch in der Ferne liegt. Gerade in einer Zeit, in der die Menschen dort in eine ungewisse Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

Die neuerliche Erfahrung der Gewalt darf weder die Konfliktparteien noch die gutwilligen Kräfte in aller Welt zu Zynismus oder Resignation verleiten. Alle sind aufgerufen, sich den drängenden Appell Papst Benedikts XVI. zueigen zu machen: „Im Herzen der großen Mehrheit der israelischen und palästinensischen Bevölkerung herrscht das tiefe Bedürfnis nach einem Leben in Frieden. Gewalt, Hass und Misstrauen [...] dürfen nicht die Oberhand gewinnen!“ (Predigt zum Neujahrstag 2009). Als Christen wissen wir: Nur wachsendes Vertrauen und wechselseitiges Entgegenkommen können den Kreislauf der Gewalt durchbrechen.

Auch zum diesjährigen Palmsonntag rufen wir die Katholiken in Deutschland zu besonderer Solidarität mit den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens auf. An erster Stelle steht das Gebet für unsere Brüder und Schwestern. Zugleich bitten wir Sie um eine großzü-

gige Spende für die kirchlichen Einrichtungen vor Ort. Diese dienen dem Überleben des Christentums in einer schwierigen Umgebung und versetzen die dortigen Ortskirchen in die Lage, wirksame Beiträge für eine friedliche und gerechte Entwicklung in der palästinensischen wie in der israelischen Gesellschaft zu leisten. Schließlich ermutigen wir die Kirchengemeinden und Gruppen in Deutschland, auch weiterhin Pilgerreisen zu den heiligen Stätten zu unternehmen. Lernen Sie die Christen vor Ort näher kennen und geben Sie ihnen so ein Zeichen, dass sie nicht vergessen sind!

Würzburg, den 19. Januar 2009

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 0221 135378, Fax: 0221 137802, E-Mail: mail@heiligland-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Diese und weitere Materialien stehen ab Anfang März auch im Internet unter [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de) zur Verfügung. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Für das Bistum Limburg

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg



## **Bischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 225 Wahlordnung zur Wahl der Haupt-Mitarbeitervertretung/Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Limburg (Haupt-MAV/DiAG)**

Für die nach § 25 Abs. 3 MAVO erforderliche Wahl wird folgende Ordnung erlassen:

#### **§ 1 Wahl der Haupt-MAV/DiAG**

- (1) Die Wahl der Haupt-MAV/DiAG findet frühestens einen Monat und spätestens drei Monate nach dem Ende des einheitlichen Wahlzeitraumes nach § 13 Abs. 1 MAVO statt. Der genaue Termin wird von der Haupt-MAV/DiAG spätestens vier Wochen zuvor festgesetzt.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wählt die Haupt-MAV/DiAG vor Bekanntgabe des genauen Wahltermins einen Wahlausschuss gemäß § 9 Abs. 2 MAVO.
- (3) Mit Bekanntgabe des Wahltermins lädt der Wahlausschuss in ihm geeignet erscheinender Weise alle gewählten Mitarbeitervertreter im Bistum Limburg zu einer Wahlversammlung ein.
- (4) Aktives Wahlrecht haben alle gewählten Mitarbeitervertreter für ihre Wahlgruppe. Passives Wahlrecht haben alle auch nicht anwesenden Mitarbeitervertreter für ihre Gruppen, wenn eine schriftliche Erklärung über die Annahme des Mandats für den Fall einer Wahl vorliegt.
- (5) Über alle Wähler, die Stimmen abgeben, wird getrennt nach Gruppen ein Wahlverzeichnis angefertigt, nach dem die Wahlberechtigung durch den Wahlausschuss festgestellt wurde. Die Mitglieder der Haupt-MAV/DiAG werden unmittelbar und durch Abgabe eines Stimmzettels geheim gewählt. Auf den Stimmzettel können so viele Namen geschrieben werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Gewählt sind diejenigen Mitarbeiter, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (6) Für die Wahl der Haupt-MAV/DiAG werden folgende Gruppen gebildet:
  - Gruppe 1: Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat
  - Gruppe 2: Mitarbeitervertretung der Pastoralen Mitarbeiter
  - Gruppe 3: Mitarbeitervertretungen bei Gesamtverbänden von Kirchengemeinden und bei Kirchengemeinden
  - Gruppe 4: Mitarbeitervertretungen bei sonstigen kirchlichen und caritativen Rechtsträgern.

#### **§ 2 Ausscheiden aus der Haupt-MAV/DiAG**

Scheidet ein Mitarbeitervertreter aus der Mitarbeitervertretung seiner Dienststelle aus, so verliert er gleichzeitig das Amt in der Haupt-MAV/DiAG. Für das Nachrückverfahren gilt § 13b Abs. 1 MAVO. Ist eine weitere Berufung nach § 13b Abs. 1 MAVO nicht mehr möglich, so findet eine Nachwahl für die betroffene Gruppe statt.

#### **§ 3 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften und Übergangsregelung**

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 1. März 2009 in Kraft und ersetzt die Wahlordnung vom 26. Juni 1997.
- (2) Der für die Wahl im Jahr 2009 bei Inkrafttreten der Wahlordnung bereits gebildete Wahlausschuss bleibt im Amt und führt die Wahl nach dieser Ordnung ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens weiter durch.

Limburg, den 29. Januar 2009  
Az.: 565SB/09/01/1

Bischöfliches Ordinariat  
- Verwaltungskammer -

### **Nr. 226 Verwaltungsanordnung zum „Statut für die Pfarrseelsorge nach c. 517 § 2 CIC“**

Beabsichtigt der Herr Bischof, das vakante Amt des Pfarrers in einer Pfarrei, in der die Seelsorge gemäß c. 517 § 2 CIC geordnet ist, einem Priester zu übertragen, wird in Ergänzung zu § 2 des „Statut für die Pfarrseelsorge nach c. 517 § 2 CIC“ (vgl. Amtsblatt 1999, S. 51-53, sowie Amtsblatt 2006, S. 222) folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Nach Beratung in der Personalkammer beauftragt der Generalvikar den Bischöflichen Beauftragten für Pfarrbeauftragte und Leitende Priester gemäß c. 517 § 2 CIC, den Leitenden Priester und den/die Pfarrbeauftragte/n über die geplante Besetzung der Pfarrstelle zu informieren. Weiterhin beauftragt der Generalvikar den Leiter der Abteilung Kirchliches Recht, den Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat auf einer gemeinsamen Sitzung über die Entscheidung des Bischofs zu informieren.
2. Ist diese Information erfolgt, designiert der Bischof den Priester, dem das bisher vakante Amt des Pfarrers übertragen werden soll.
3. Nach dem Kontaktgespräch, das in der Regel der Stadt- bzw. Bezirksdekan führt, und der anschließenden Entscheidung des Bischofs zur Übertragung des Pfarramtes, informiert der Personaldezernent den Leitenden Priester wie die/den Pfarrbeauftragte/n schriftlich über ihre Entpflichtung von ihren Aufgaben. Der Priesterliche Leiter des betreffenden Pas-

toralen Raumes erhält eine Kopie dieser Schreiben und setzt den Pastoralausschuss über die Entpflichtungen in Kenntnis.

4. Im Amtsblatt des Bistums Limburg ist die Entpflichtung von den Aufgaben des Leitenden Priesters und des/der Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC unter den Dienstmeldungen zu veröffentlichen.

Diese Verwaltungsanordnung tritt zum 1. März 2009 in Kraft.

Limburg, den 25. Februar 2009  
Az.:602H/09/01/1

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

### **Nr. 227 Diakonenweihe 2009**

Am Samstag, den 28. März 2009, wird Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst drei Priesterkandidaten des Bistums Limburg die Diakonenweihe spenden. Die Weihehandlung beginnt um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Limburg.

Die Priester und Diakone des Bistums sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Weihehandlung ein Zeichen der Gemeinschaft mit den Weihekandidaten zu setzen. Sie werden gebeten, in Chorkleidung zu erscheinen. Für sie ist eine begrenzte Zahl von Plätzen reserviert. Die Pfarrgemeinden und alle Gläubigen im Bistum sind eingeladen, die Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### **Nr. 228 Ehejubiläen: Änderung der Zuständigkeit**

Ab sofort ist für den Versand der Gaben des Bischofs zu Ehejubiläen das Referat Ehe und Familie zuständig. Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anforderungen diesbezüglich an folgende Adresse: Referat Ehe und Familie, Frau Annemarie Thiel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, E-Mail: ehe-familie@bistumlimburg.de, Telefon: 06431 295-447, Fax: 06431 295-531.

### **Nr. 229 Ferienaushilfen in den Sommermonaten**

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder ausländische Priester, meist Aufbaustudenten aus Rom, als Aushilfe in den Ferienmonaten in Pfarreien des Bistums vermittelt werden. Erfahrungsgemäß wird um die Vermittlung eines Kalendermonats gebeten. Damit auch in diesem Jahr die Planungen rechtzeitig anlaufen können, mögen sich die Pfarrer, die für die Urlaubszeit eine Vertretung wünschen, bitte an das Sekretariat des

Generalvikars wenden. Dabei sollten Ort der Kirchengemeinde, Zeitraum der Vertretung und die Möglichkeiten der Unterbringung angegeben werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Ernennung des vicarius substitutus sind zu beachten, besonders hinsichtlich des Einsatzes von Ordensgeistlichen (Amtsblatt 1999, S. 13). Bezüglich der finanziellen Leistungen gilt der Beschluss der Verwaltungskammer des Bistums Limburg vom 20. September 1990. Nähere Auskünfte dazu erteilt Herr Meuer (Dez. Personal), Telefon 06431 295-480. Das Bistum Limburg schließt für die Dauer der Vertretung eine Krankenversicherung für akut eintretende Krankheiten beim Pax-Versicherungsdienst ab.

### **Nr. 230 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

In der Reihe der Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

Arbeitshilfen Nr. 231:

Katholische Kirche in Deutschland – Statistische Daten 2007

Arbeitshilfen Nr. 232:

Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung (Je ein Exemplar wird mit Sammelversand verschickt)

Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 184:

Päpstliche Bibelkommission Bibel und Moral. Biblische Wurzeln des christlichen Handelns.

Die deutschen Bischöfe Nr. 89:

„Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen“ (Je ein Exemplar wird mit Sammelversand verschickt)

Die Druckschriften können von Interessenten im Dezer-nat Pastorale Dienste (06431 295-227) bestellt werden.

### **Nr. 231 Dienstmeldungen**

Für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Dr. James-Michael OKPALAONWUKA SMMM einen Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter im Pastoralen Raum Frankfurt-Bornheim mit den Pfarreien St. Josef in Frankfurt und Maria Rosenkranz in Frankfurt-Seckbach erteilt. (84, 115, 116)

Mit Termin 1. Februar 2009 hat der Herr Generalvikar

Herrn P. Lothar HERTER ISch einen Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter im Pastoralen Raum Wiesbaden-City mit den Pfarreien Liebfrauen, St. Bonifatius, Hl. Geist und St. Mauritius erteilt. (290, 291)

Mit Termin 28. Februar 2009 hat der Provinzial der Franziskanerprovinz in Zadar/Kroatien den Gestellungsvertrag für P. Dr. Rafael ROMIC OFM, Pfarrer der Pfarrei St. Kilian in Wiesbaden, gekündigt. (294)

Mit Termin 1. März 2009 hat der Provinzial der Arnsteiner Patres in Lahnstein in der Nachfolge von P. Egon WAGNER SSCC P. Bernhard BORNEFELD SSCC präsentiert. P. Bornefeld übernimmt zu diesem Termin den Dienst des Priesterlichen Mitarbeiters in der Pfarrei St. Willibrord in Winden mit einem Dienstumfang von 50 %; mit einem weiteren Dienstumfang von 50 % wird er als Priesterlicher Mitarbeiter in der Jugendbildungsstätte Arnstein eingesetzt. P. Egen Wagner SSCC wird mit Termin 1. März 2009 mit einem Dienstumfang von 50 % in der Krankenhaus-Seelsorge im Marienkrankenhaus Nassau eingesetzt. (226)

Mit Termin 1. März 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Albert HEIL zum Pfarrverhalten für die Pfarrei St. Kilian in Wiesbaden ernannt. (294)

Zum 1. März 2009 hat der Provinzial der Arnsteiner Patres in Lahnstein Herrn P. Franz KOLL SSCC für den Dienst in der Polizei-Seelsorge präsentiert. P. Koll wird zum vorgenannten Termin mit einem Dienstumfang von 50 % in der Polizei-Seelsorge mit Dienstsitz in Frankfurt/M. eingesetzt. Mit einem Dienstumfang von weiteren 50 % bleibt P. Koll Priesterlicher Mitarbeiter in der Jugendbildungsstätte Arnstein. (226)

Mit Termin 31. März 2009 hat der Provinzial der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner in Friedberg/Bayern den Gestellungsvertrag für P. Hubert HESSE SAC, Seelsorger im Caritas-Altenpflegezentrum Santa Teresa in Frankfurt/M. gekündigt. (117)

Mit Termin 1. April 2009 hat der Herr Bischof Herrn Jugendpfarrer Joachim BRAUN zum Diözesanjugendpfarrer des Bistums Limburg ernannt. (327)

Zum 15. April 2009 hat der Provinzial der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz in Frankfurt/M. in der Nachfolge von P. Wolfgang Drews OFM Cap Herrn P. Heinrich TERFRÜCHTE präsentiert. P. Terfrüchte wird zum vorgenannten Termin in der Beicht- und Gesprächsseelsorge der Pfarrei Liebfrauen in Frankfurt/M.

eingesetzt. (100)

Mit Termin 1. Mai 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Rektor Dr. Stefan SCHOLZ zum Pfarrverwalter für die Pfarreien Allerheiligen und St. Bernhard in Frankfurt/Main ernannt. (104, 105)

Mit Termin 1. Juni 2009 hat der Herr Bischof Herrn Dr. Christof STRÜDER zum Regens des Bischöflichen Priesterseminars in Limburg ernannt. (80)

Mit Termin 30. Juni 2009 hat der Provinzial der Arnsteiner Patres den Gestellungsvertrag für P. Heinz KLAPSING SSCC, Pfarrer der Pfarreien St. Bonifatius in Nassau, St. Margareta in Arnstein und St. Willibrord in Winden gekündigt. (225, 226)

Mit Termin 31. August 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht angenommen von Herrn Pfarrer Hermann-Josef KÄNDLER auf die Pfarrei St. Pankratius in Schwalbach/Ts; Herr Pfarrer Kändler tritt zum 1. September 2009 in den Ruhestand. (206)

Mit Termin 31. August 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht angenommen von Herrn Pfarrer Winfried TRAUDES auf die Pfarrei Christ-König in Wiesbaden-Nordenstadt. Zum gleichen Zeitpunkt endet der Dienst von Pfarrer Traudes als der die Seelsorge Leitender Priester in der Pfarrei Maria Aufnahme in den Himmel in Wiesbaden-Erbenheim. Pfarrer Traudes tritt zum 1. September 2009 in den Ruhestand. (293)

Mit Termin 31. August 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht angenommen von Herrn Pfarrer Klaus WÜST auf die Pfarrei Christ-König in Eschborn. Zum gleichen Zeitpunkt endet der Dienst von Pfarrer Wüst als der die Seelsorge Leitender Priester in der Pfarrei St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchstadt. Pfarrer Wüst tritt zum 1. September 2009 in den Ruhestand. (206)





## Der Bischof von Limburg

Nr. 232 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009 163

Nr. 234 Einladung zur Priesterweihe 165

Nr. 235 Exerziten in Lisieux 165

Nr. 236 Dienstinrichten 165

## Bischöfliches Ordinariat

Nr. 233 Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009 164

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 232 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor zwanzig Jahren fiel der Eiserne Vorhang, der Europa gewaltsam in zwei Teile gespalten hatte. Der Kommunismus war am Ende. Menschen und Völker wagten den Aufbruch zur Freiheit. An dieser gewaltlosen Wende hatten die Kirchen maßgeblichen Anteil. Auch ihre Unterdrückung fand ein Ende. Christen haben dies als Wirken des Heiligen Geistes erlebt.

Unter dem Leitwort „Zur Freiheit befreit“ (vgl. Gal 5,1) ruft RENOVABIS mit der diesjährigen Pfingstaktion diese historischen Ereignisse ins Gedächtnis zurück. Sie erinnern uns daran, dass Freiheit ein Geschenk und eine fortwährende Aufgabe ist.

Viele Menschen im Osten Europas haben auch heute ein schweres Leben. Die Wunden der kommunistischen Zeit sind nicht verheilt. Auch heute noch herrscht vielerorts Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Turbulenzen, soziale Probleme und die politische Instabilität der noch jungen Demokratien. Besonders alte Menschen, Kinder aus zerrütteten Familien, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen leiden oft große Not.

Die Solidaritätsaktion RENOVABIS nimmt sich gemeinsam mit den Ortskirchen dieser Menschen an. Würdige

Lebensverhältnisse für alle sind das Ziel. Freiheit darf nicht als Last, sondern muss vor allem als Chance erlebt werden. Wir Bischöfe bitten Sie daher herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Bistum Limburg  
+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2009, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse auf ortsübliche Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Limburg, 12. März 2009  
Az: 2162/09/01/1

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

## Bischöfliches Ordinariat

### **Nr. 233 Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009**

„Zur Freiheit befreit“ So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2009. Mit diesem Leitwort „Zur Freiheit befreit“ nimmt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis das Ereignis des zwanzigsten Jahrestages seit dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Anlass, an die friedlichen Revolutionen und die neu gewonnene Freiheit im Osten Europas zu erinnern. Gleichzeitig sollen die vielen Menschen in den Blick genommen werden, die von der damals verheißenen Freiheit nicht profitieren konnten und bis heute auf der Schattenseite ihrer Gesellschaften leben. Renovabis verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten der Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

#### **Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2009**

Die Renovabis-Pfingstaktion 2009 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 3. Mai 2009 in Freiburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zusammen mit dem Erzbischof von Belgrad, Stanislav Hocevar, dem Bischof von Königgrätz, Dominik Duka, sowie weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10.00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, in Magdeburg von Bischof Dr. Gerhard Feige zusammen mit Bischof Wolodymyr Wityschin aus Iwano-Frankivsk sowie weiteren Gästen um 9.30 Uhr in der Kathedrale Sankt Sebastian in Magdeburg gefeiert.

Die Aktionszeit beginnt am Montag, 27. April 2009, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai 2009, und endet am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

#### **Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag**

Am Pfingstsonntag (31. Mai 2009) sowie in den Vorabendmessen (30. Mai 2009) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

#### **Kalendarium zur Durchführung**

ab Montag, 27. April 2009 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 3. Mai 2009

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Freiburger Münster

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2009

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2009

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2009“ an die Bistumskasse zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Die Pfingstnovene 2009 „Zur Freiheit befreit“ (Gal 5, 1) von Erzbischof von Prag, Miloslav Kardinal Vlk, legt beeindruckende Meditationen eines Zeitzeugen der Jahre 1989/90 vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Bischof ausdrücklich für das Novengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse von Pfarrer Stefan Hauptmann an die Hand

gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen und Zeitzeugenberichte mit vielen Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen - insbesondere für den Schulunterricht. Zusätzlich zu den Texten gibt es Audio-Dateien und Bilder, Länderprofile, Landkarten und einen „Zeitstrahl 1945–2007“. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, 08161 5309-49, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Fax: 08161 5309-44, Materialbestellung an renovabis@eine-welt-mvg.de

### **Nr. 234 Einladung zur Priesterweihe**

Am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, 16.00 Uhr, wird Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst im Dom zu Limburg einem Diakon des Bistums Limburg die Priesterweihe erteilen. Zur Teilnahme an der Priesterweihe wird hiermit herzlich eingeladen.

Die Priester und Diakone werden gebeten, in Chorkleidung (mit Stola) am Weihegottesdienst teilzunehmen. Die Priester legen dem Neugeweihten nach dem Bischof und den Konzelebranten ebenfalls die Hände auf. Für Priester und Diakone ist das südliche Querschiff reserviert; Gelegenheit zum Umkleiden ist im Kolpinghaus.

Die Gemeinden des Bistums sind eingeladen, den Weihenandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### **Nr. 235 Exerzitien in Lisieux**

Exerzitien zum Thema „Mein Weg zu Gott ist Liebe und Vertrauen“ – Hl. Therese von Lisieux bietet das Theresienwerk e. V. aus Augsburg an. Vom 1. bis zum 11. August 2009 sind Priester, Diakone, Ordensleute und Laien nach Lisieux in Frankreich eingeladen.

Informationen zu den deutschsprachigen Exerzitien unter Leitung von Msgr. Anton Schmid erteilt Peter Gräser, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel./Fax: 089 9503859. Veranstalter ist das Theresienwerk e. V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg, Tel. 0821 513931, E-Mail: theresienwerk@t-online.de; Website: www.theresienwerk.de.

### **Nr. 236 Dienstmeldungen**

Mit Termin 1. Mai 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Michael NIERMANN für weitere fünf Jahre zum Bezirksdekan des Bezirks Lahn-Dill-Eder ernannt. (61, 91, 157)

Mit Termin 1. Mai 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Alfred MUCH, Höhr-Grenzhausen, zusätzlich zum neuen Pfarrer der Pfarrei St. Johannes d. T. in Nauort, bestehend aus den beiden Kirchengemeinden St. Johannes d. T. in Nauort und St. Anna in Bendorf-Stromberg, ernannt. (282, 283)

Zum 1. Januar 2009 ist Frau Gabriele BRAUN-HEFTER, bislang Gemeindefereferentin im Pastoralen Raum Frankfurt-Höchst-Unterliederbach-Sossenheim (mit Schwerpunkt in St. Johannes Ap.), mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % in den Pastoralen Raum Frankfurt-Nordwest (mit gegenwärtigem Schwerpunkt St. Matthias) versetzt worden. (125)





# Amtsblatt des Bistums Limburg



Nr. 5

Limburg, 1. Mai 2009

---

<b>Der Apostolische Stuhl</b>			
Nr. 237	Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 46. Weltgebetstag geistliche Berufungen, 3. Mai 2009 – 4. Sonntag der Osterzeit	167	
<b>Der Bischof von Limburg</b>			
Nr. 238	Gebetsaufruf zur Pfingstnovene	169	
Nr. 239	Beschluss der Zentral-KODA vom 6. November 2008	170	
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 240	Ausschreibung	170	
Nr. 241	Fastenhirtenbriefe von Papst Benedikt XVI. und von Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst	170	
Nr. 242	Diakonenweihe am 28. März 2009	170	
Nr. 243	Priesterweihe am 31. Mai 2009	171	
Nr. 244	Servicestelle im Bischöflichen Ordinariat für Kirchengemeinden in Fragen der Akquisition von Drittmitteln	171	
Nr. 245	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien durch vernetzte familienunterstützende Angebote	171	
Nr. 246	Internetportal <a href="http://www.pfarrbriefservice.de">www.pfarrbriefservice.de</a> neu gestaltet	171	
Nr. 247	Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch im August 2009	171	
Nr. 248	Dienstnachrichten	171	
Nr. 249	Änderungen im Schematismus	172	

---

## Der Apostolische Stuhl

### **Nr. 237 Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 46. Weltgebetstag geistliche Berufungen, 3. Mai 2009 – 4. Sonntag der Osterzeit**

Thema: „Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort“

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und im Priesteramt, liebe Brüder und Schwestern!

Anlässlich des kommenden Weltgebetstages um Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben, der am 3. Mai 2009, dem vierten Sonntag der Osterzeit, begangen wird, möchte ich das ganze Gottesvolk dazu einladen, über folgendes Thema nachzudenken: Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort. In der Kirche ist stets die Mahnung Jesu an seine Jünger zu vernehmen: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9, 38). Bittet! Der eindringliche Aufruf des Herrn macht deutlich, dass das Gebet für die Berufungen unablässig und voll Vertrauen sein muss. Nur wenn sie vom Gebet beseelt ist, kann die christliche Gemeinschaft nämlich wirklich „mit mehr Glauben und Hoffnung auf die Initiative Got-

tes vertrauen“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26).

Die Berufung zum Priestertum und zum geweihten Leben ist ein besonderes göttliches Geschenk, das sich in den großen Liebes- und Heilsplan einfügt, den Gott für jeden Menschen und für die gesamte Menschheit hat. Der Apostel Paulus, dessen wir ganz besonders jetzt im Paulusjahr anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt gedenken, sagt im Brief an die Epheser: „Der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“ (Eph 1, 3–4). Innerhalb der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit tritt die besondere Initiative Gottes hervor, durch die er einige dazu auswählt, seinem Sohn Jesus Christus enger nachzufolgen und dessen bevorzugte Diener und Zeugen zu sein. Der göttliche Meister berief persönlich die Apostel, „die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben“ (Mk 3, 14–15); sie haben ihrerseits andere Jünger in ihren Kreis aufgenommen, treue Mitarbeiter im missionarischen Dienst. Und so haben im Laufe der Jahrhunderte unzählige Priester und Personen des geweihten Lebens in Antwort auf den Ruf des Herrn und in

Bereitschaft gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes sich in der Kirche ganz in den Dienst des Evangeliums gestellt. Wir wollen dem Herrn danken, der auch heute weiter Arbeiter in seinen Weinberg beruft. Wenn es tatsächlich in einigen Regionen der Erde einen besorgniserregenden Priestermangel gibt und Schwierigkeiten und Hindernisse den Weg der Kirche begleiten, so trägt uns doch die unerschütterliche Gewissheit, dass der Herr sie auf den Pfaden der Geschichte sicher führt bis hin zur endgültigen Vollendung des Gottesreiches. Frei erwählt er Personen jeder Kultur und jeden Alters gemäß den unergründlichen Plänen seiner barmherzigen Liebe und lädt sie in seine Nachfolge ein.

Unsere erste Pflicht ist es daher, diesen Ruf der göttlichen Initiative in den Familien und in den Pfarreien, in den Bewegungen und in den apostolisch tätigen Verbänden, in den Ordensgemeinschaften und in allen Gliederungen des diözesanen Lebens durch das unablässige Gebet lebendig zu erhalten. Wir müssen beten, dass das ganze christliche Volk im Vertrauen auf Gott wachsen möge – in der Überzeugung, dass der „Herr der Ernte“ nicht aufhört, manche zu rufen, ihr Leben aus freiem Willen dafür einzusetzen, enger mit ihm am Heilswerk mitzuarbeiten. Und vonseiten der Berufenen ist aufmerksames Hören und kluges Unterscheiden gefordert, großzügige und bereitwillige Zustimmung zum göttlichen Plan, ernsthafte Vertiefung dessen, was zur Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben gehört, um dem in verantwortlicher und überzeugter Weise zu entsprechen. Der Katechismus der Katholischen Kirche erinnert zu Recht daran, dass die freie Initiative Gottes die freie Antwort des Menschen verlangt: eine positive Antwort, die immer voraussetzt, dass der Plan, den Gott mit einem jeden Menschen hat, angenommen und geteilt wird; eine Antwort, die die Initiative der Liebe des Herrn aufgreift und die für den Berufenen zum verbindlichen moralischen Anspruch wird, zur dankbaren Ehrerbietung an Gott und zur völligen Mitwirkung am Plan, den er in der Geschichte verfolgt (vgl. Nr. 2062).

Wenn wir das Geheimnis der Eucharistie betrachten, das in höchstem Maße das freie Geschenk zum Ausdruck bringt, das der Vater in der Person des eingeborenen Sohnes für das Heil der Menschen gemacht hat, sowie die volle und fügsame Bereitschaft Christi, den „Kelch“ des Willens Gottes ganz zu leeren (vgl. Mt 26, 39), dann verstehen wir besser, wie „das Vertrauen in die Initiative Gottes“ die „menschliche Antwort“ formt und ihr Wert verleiht. In der Eucharistie, dem vollkommenen Geschenk, das den Liebesplan für die Erlösung der Welt umsetzt, gibt sich Jesus aus freiem Willen für das Heil der Menschheit hin. „Die Kirche“ – schrieb mein verehrter Vorgänger

Johannes Paul II. – „hat die Eucharistie von Christus, ihrem Herrn, nicht als eine kostbare Gabe unter vielen anderen erhalten, sondern als die Gabe schlechthin, da es die Gabe seiner selbst ist, seiner Person in seiner heiligen Menschheit wie auch seines Erlösungswerkes“ (Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 11).

Dieses Heilsgeheimnis durch alle Jahrhunderte hindurch bis zur glorreichen Wiederkunft des Herrn fortzusetzen ist die Bestimmung der Priester, die gerade im eucharistischen Christus das erhabene Vorbild eines „Dialogs der Berufung“ zwischen der freien Initiative des Vaters und der vertrauensvollen Antwort Christi betrachten können. In der Feier der Eucharistie handelt Christus selbst in jenen, die er sich als seine Diener erwählt; er stützt sie, damit ihre Antwort sich in einer Dimension des Vertrauens und der Dankbarkeit entfalten kann, die jede Angst vertreibt, auch wenn die Erfahrung der eigenen Schwachheit stärker wird (vgl. Röm 8, 26–30) oder wenn das Umfeld durch Unverständnis oder sogar Verfolgung rauher wird (vgl. Röm 8, 35–39).

Das Bewusstsein, durch die Liebe Christi gerettet zu sein, das jede Heilige Messe in den Gläubigen und besonders in den Priestern nährt, muss in ihnen eine vertrauensvolle Hingabe an Christus hervorrufen, der für uns sein Leben hingegeben hat. An den Herrn zu glauben und sein Geschenk anzunehmen führt also dahin, sich ihm mit dankbarem Herzen anzuvertrauen und seinem Heilsplan zuzustimmen. Wenn das geschieht, dann verlässt der „Berufene“ gerne alles und begibt sich in die Schule des göttlichen Meisters; dann beginnt ein fruchtbarer Dialog zwischen Gott und dem Menschen, eine geheimnisvolle Begegnung zwischen der Liebe des Herrn, der ruft, und der Freiheit des Menschen, der ihm in Liebe antwortet, während er in seinem Herzen die Worte Jesu vernimmt: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, daß ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (Joh 15, 16).

Dieses Flechtwerk der Liebe aus göttlicher Initiative und menschlicher Antwort ist auch und in wunderbarer Weise in der Berufung zum geweihten Leben vorhanden. Das Zweite Vatikanische Konzil ruft in Erinnerung: „Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sind, in Wort und Beispiel des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen, eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt“ (Konstitution *Lumen gentium*, 43). Auch hier ist Jesus wiederum das Vorbild schlechthin für die vollkommene

und vertrauensvolle Zustimmung zum Willen des Vaters, auf das jede geweihte Person blicken muss. Von ihm angezogen, haben von den ersten Jahrhunderten des Christentums an viele Männer und Frauen Familie, Besitz, materielle Reichtümer und all das verlassen, was aus menschlicher Sicht erstrebenswert ist, um Christus großherzig nachzufolgen und kompromisslos sein Evangelium zu leben, das für sie zur Schule radikaler Heiligkeit wurde. Auch heute beschreiten viele diesen anspruchsvollen Weg evangeliumsgemäßer Vollkommenheit und verwirklichen ihre Berufung durch das Gelübde der evangelischen Räte. Das Zeugnis dieser unserer Brüder und Schwestern in den Klöstern des kontemplativen Lebens sowie in den Instituten und in den Kongregationen des apostolischen Lebens erinnert das Gottesvolk an „jenes Geheimnis des Gottesreiches, das bereits in der Geschichte wirksam ist, seine Vollendung aber im Himmel erwartet“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita consecrata*, 1).

Wer kann sich für würdig halten, den priesterlichen Dienst auf sich zu nehmen? Wer kann das gottgeweihte Leben ergreifen, wenn er sich dabei nur auf die menschlichen Fähigkeiten verlässt? Es ist gut, noch einmal zu betonen, daß die Antwort des Menschen auf den göttlichen Ruf – wenn man sich bewusst ist, dass Gott selbst die Initiative ergreift und dass er ebenso seinen Heilsplan zu Ende führt – niemals die Form ängstlicher Berechnung des faulen Dieners annimmt, der aus Angst das ihm anvertraute Talent in der Erde versteckte (vgl. Mt 25, 4–30). Vielmehr kommt sie durch eine bereitwillige Annahme der Einladung des Herrn zum Ausdruck – wie bei Petrus, als er nicht zögerte, seinem Wort zu trauen und die Netze aufs neue auszuwerfen, obwohl er die ganze Nacht gearbeitet hatte, ohne etwas zu fangen (vgl. Lk 5, 5). Ohne auch nur im Geringsten auf die persönliche Verantwortung zu verzichten, wird die freie Antwort des Menschen gegenüber Gott so zur „Mitverantwortung“, zur Verantwortung in und mit Christus, kraft des Wirkens seines Heiligen Geistes; sie wird zur Gemeinschaft mit Christus, der uns fähig macht, reiche Frucht zu bringen (vgl. Joh 15, 5).

Die beispielhafte menschliche Antwort, voll Vertrauen in die Initiative Gottes, ist das großherzige und vollkommene „Amen“ der Jungfrau von Nazaret, das diese mit demütiger und entschiedener Zustimmung zu den Plänen des Höchsten gesprochen hat, die ihr vom himmlischen Boten mitgeteilt wurden (vgl. Lk 1, 38). Durch ihr bereitwilliges „Ja“ konnte sie die Mutter Gottes werden, die Mutter unseres Erlösers. Dieses erste „Fiat“ mußte Maria später noch viele weitere Male wiederholen, bis hin zum Höhepunkt der Kreuzigung Jesu, als sie „bei dem Kreuz

stand“, wie der Evangelist Johannes schreibt, und am schrecklichen Schmerz ihres unschuldigen Sohnes teilhatte. Und eben vom Kreuz herab hat der sterbende Jesus sie uns zur Mutter gegeben und hat uns ihr als Kinder anvertraut (vgl. Joh 19, 26–27), als Mutter besonders der Priester und der geweihten Personen. Ihr möchte ich alle anvertrauen, die den Ruf Gottes verspüren, sich auf den Weg zu machen zum Priesteramt oder zum geweihten Leben.

Liebe Freunde, werdet nicht mutlos angesichts von Schwierigkeiten und Zweifeln; vertraut auf Gott und folgt Christus treu nach, und ihr werdet Zeugen der Freude sein, die der innigen Vereinigung mit ihm entspringt. In Nachahmung der Jungfrau Maria, die alle Geschlechter seligpreisen, weil sie geglaubt hat (vgl. Lk 1, 48), bemüht euch mit aller geistlichen Kraft, den Heilsplan des himmlischen Vaters zu verwirklichen, indem ihr wie sie in eurem Herzen die Fähigkeit bewahrt zu staunen und den anzubeten, der die Macht hat, „Großes“ zu tun, denn sein Name ist heilig (vgl. ebd. 1, 49).

Aus dem Vatikan,  
am 20. Januar 2009

BENEDICTUS PP. XVI

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 238 Gebetsaufruf zur Pfingstnovene

Liebe Schwestern und Brüder,

die neun Tage zwischen dem Hochfest Christi Himmelfahrt und Pfingsten nutzt die Kirche in besonderer Weise zum Gebet um die Herabkunft des Heiligen Geistes.

Zusammen mit der ganzen Kirche wollen auch wir uns den Jüngern des Herrn anschließen, die nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte „einmütig im Gebet verharren, zusammen mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern“ (Apg 1, 14). Im Bistum Limburg ist uns das Gebet der Pfingstnovene ein besonders wichtiges Anliegen zur geistlichen Begleitung und Vorbereitung auf die Priesterweihe am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009, um 16.00 Uhr im Dom.

Hilfreiche Handreichungen zur Vertiefung der Gebetsanliegen um den Heiligen Geist finden sich in den Gebetsheften zur Pfingstnovene „Novene um Priesterberufungen“ des Bistums Fulda oder „Zur Freiheit befreit. Solidarisch mit den Menschen im Osten Europas“ von Renovabis. Ein Exemplar des Gebetsheftes von Renovabis sowie das Bestellformular sind den Pfarrämtern bereits

zugegangen. Das Gebetsheft um Priesterberufungen kann über das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Liturgie, Rossmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431 295-491, E-Mail: s.schultheis@bistumlimburg.de, kostenlos bezogen werden.

Limburg, den 27. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### **Nr. 239 Beschluss der Zentral-KODA vom 6. November 2008 gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d Zentral-KODA-Ordnung**

Die Zentral-KODA hat am 06.11.2008 den nachfolgenden Beschluss gefasst, den ich für die Diözese Limburg in Kraft setze:

Kinderbezogene Entgeltbestandteile, auf die zum Zeitpunkt des Wechsels von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) zu einem anderen Dienstgeber Anspruch besteht, werden vom neuen Dienstgeber als Besitzstand weitergezahlt, so lange den Beschäftigten nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeld gezahlt wird oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 oder 65 EStG oder der §§ 3 oder 4 BKGG gezahlt würde. An die Stelle des bisherigen Besitzstands tritt eine andere geldwerte Leistung, wenn diese in der aufgrund von Art. 7 GrO errichteten zuständigen Kommission ausdrücklich als kinderbezogener Entgeltbestandteil gekennzeichnet worden ist. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.12.2012 den kirchlichen Dienstgeber wechseln, jeweils für die Dauer von insgesamt vier Jahren. Nach zwei Jahren halbiert sich der jeweilige Besitzstandswahrungsanspruch.

Günstigere Besitzstandswahrungsklauseln in bestehenden und künftigen Regelungen der zuständigen Kommissionen bleiben unberührt.

Limburg, den 6. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565CA/09/13/1 Bischof von Limburg

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 240 Ausschreibung**

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben sind die Pfarreien Ruppach-Goldhausen/St. Johannes d. Täufer (mit Ruppach-Boden/Mariä Himmelfahrt), Großholbach/Dreifaltigkeit, Girod/St. Jakobus, Heiligenroth/St. Petrus und Marcellinus sowie der Stelle des Priesterlichen Leiters des Pastoralen Raumes Ruppach-Goldhausen zum 1. September 2009.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates vor und können dort angefordert werden (Tel.: 06431 295-227). Bewerber können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis zum 15. Mai 2009.

### **Nr. 241 Fastenhirtenbriefe von Papst Benedikt XVI. und von Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst**

Zur Fastenzeit 2009 haben sich Papst Benedikt XVI. und Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst in Fastenhirtenbriefen an die Gläubigen gewandt.

Die Botschaft des Papstes unter dem Titel „Nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger‘ (Mt 4, 1–2)“ ist über die Website des Vaticans ([www.vatican.va](http://www.vatican.va)) abrufbar.

Der Fastenhirtenbrief „In die Tiefe bauen – in die Weite schauen“ von Bischof Dr. Tebartz-van Elst ist auf der Website des Bistums Limburg ([www.bistumlimburg.de](http://www.bistumlimburg.de)) zu finden oder wird auf Anfrage vom Bischöflichen Ordinariat verschickt.

### **Nr. 242 Diakonenweihe am 28. März 2009**

Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst hat am Samstag, den 28. März 2009, im Dom zu Limburg drei Männer zu Diakonen geweiht: Herrn Thomas de Beyer aus St. Bonifatius, Wiesbaden, Herrn Marc Stenger aus St. Hildegard, Eibingen, und Herrn Joachim Wichmann aus Liebfrauen, Wiesbaden.

Für die Zeit des Diakonatspraktikums werden die Neugeweihten in folgenden Gemeinden eingesetzt: Thomas de Beyer in St. Peter in Ketten, Montabaur; Marc Stenger in St. Marien, Königstein, und Joachim Wichmann in St. Peter und Paul, Bad Camberg. Das Diakonatspraktikum umfasst den Zeitraum vom 29. März 2009 bis zum 11. April 2010.

### **Nr. 243 Priesterweihe am 31. Mai 2009**

Am Samstag, den 31. Mai 2009, 16.00 Uhr, wird Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst im Dom zu Limburg einem Diakon des Bistums Limburg die Priesterweihe erteilen.

Zur Teilnahme an der Priesterweihe wird hiermit herzlich eingeladen. Die Priester werden gebeten, in Chorkleidung mit Stola am Weihegottesdienst teilzunehmen und dem Neugeweihten ebenfalls die Hände aufzulegen. Für die Priester ist das südliche Querschiff reserviert; Gelegenheit zum Umkleiden besteht im Kolpinghaus.

Die Gemeinden des Bistums sind eingeladen, den Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### **Nr. 244 Servicestelle im Bischöflichen Ordinariat für Kirchengemeinden**

Um dem besonderen Beratungsbedarf bei der Finanzierung der Kosten von Baumaßnahmen mit energetischem bzw. umweltrelevantem Hintergrund, der Schaffung von behindertengerechten bzw. barrierefreien Situationen und Maßnahmen der Denkmalpflege oder der Dorferneuerung Rechnung zu tragen, wurde in der Abteilung Liegenschaften und Zentrale Dienste, Referat Liegenschaftsfinanzierung, eine Servicestelle für Kirchengemeinden eingerichtet, die in Fragen der Akquisition von Drittmitteln beratend zur Verfügung steht.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Herrn Georg Dornoff, Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau, Abteilung Liegenschaften und Zentrale Dienste unter der Telefonnummer 06431 295-268 oder per E-Mail unter [g.dornoff@bistumlimburg.de](mailto:g.dornoff@bistumlimburg.de).

### **Nr. 245 Förderung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien durch vernetzte familienunterstützende Angebote**

Die Caritasstiftung in der Diözese Limburg fördert im Jahr 2009 aus dem „Familienfonds“ Projekte zur Verbesserung der Lebenssituationen von Familien durch vernetzte familienunterstützende Angebote. Die Förderung soll insbesondere als Starthilfe erfolgen. Im Jahr 2009 stehen rund 68 000 € für diesen Zweck zur Verfügung. Die Mittel können mit einem formlosen Schreiben an die Caritasstiftung in der Diözese Limburg, Graupfortstraße 5, 65549 Limburg a. d. Lahn, innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes entsprechend der Vergabeordnung der Caritasstiftung angefordert werden. Die Vergabeordnung steht als Download bereit unter <http://www.dicv-limburg.de/52407.html>.

### **Nr. 246 Internetportal [www.pfarrbriefservice.de](http://www.pfarrbriefservice.de) neu gestaltet**

Neu gestaltet ist der Auftritt des Internetportals [www.pfarrbriefservice.de](http://www.pfarrbriefservice.de). Auf die Bild- und Textdatenbanken kann nun leichter und übersichtlicher zugegriffen werden, Bilder und Grafiken können komfortabel über einen ABC-Index und ein kompaktes Stichwortverzeichnis gefunden werden. Finanziell unterstützt wurde die Neugestaltung durch die Mediendienstleistungsgesellschaft (MDG) der Deutschen Bischofskonferenz.

Pfarrbriefservice wurde 2003 als Zusammenschluss von damals sieben deutschen (Erz-)Bistümern gegründet. Seitdem erhalten Pfarrbriefmacher kostenfrei Materialien für die gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Anleitungen und Tipps zur Pfarrbriefarbeit. Mittlerweile sind 20 (Erz-)Bistümer einschließlich Luxembourg am Internetportal beteiligt.

### **Nr. 247 Einladung an Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten zum 10. Karl-Leisner-Pilgermarsch im August 2009**

Die Schönstatt-Priestergemeinschaften laden Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten zum 10. Karl-Leisner-Pilgermarsch unter dem Thema „Wie Karl Leisner – miteinander Priester für die Zukunft“ vom 11. bis zum 15. August 2009 ein.

Auf dem Programm stehen als Pilgerziele die Wallfahrtsorte Aengenesch und Kevelaer, das Haus der Familie Leisner in Kleve, die Märtyrerkrypta und das Grab des Seligen in Xanten. Pro Tag werden etwa 15 bis 25 km zu Fuß zurückgelegt. Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum Oermter Marienberg in Issum-Sevelen. Die Unkosten für Übernachtungen und Vollverpflegung betragen 130 Euro, für Studenten 65 Euro.

Anmeldungen werden bis 17. Juli 2009 erbeten an Pfr. i. R. Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel. 02804 8497) oder Pfr. Armin Haas (Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel. 09747 930709, E-Mail: [armin.haas@gmx.de](mailto:armin.haas@gmx.de)).

### **Nr. 248 Dienstinrichten**

Der Herr Bischof hat Herrn Pfarrer Peter HOFACKER am 27. März 2009 mit dem Amt des Priesters im Diözesanverband der kfd im Bistum Limburg beauftragt.

Der Herr Bischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer Oskar DAMRAU auf die Pfarrei St. Johannes d. T. in Nauort

zum 30. April 2009 angenommen. Pfarrer Damrau tritt zum 1. Mai 2009 in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Juni 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Wolfgang RÖSCH bis zur Wiederbesetzung zum Pfarrverwalter für die Pfarreien Liebfrauen, St. Ursula, St. Hedwig sowie St. Aureus und Justina im Pastoralen Raum Oberursel-Zentrum ernannt.

Der Herr Bischof hat Frau Anna Maria KREMER am 27. März 2009 zur Geistlichen Begleiterin im Diözesanverband der kfd im Bistum Limburg beauftragt.

### **Nr. 249 Änderungen im Schematismus**

In der Druckausgabe des Schematismus des Bistums Limburg, Ausgabe Februar 2009, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

S. 15: Bei der Katholischen Kirche beim Hessischen Rundfunk ist die direkte Durchwahl von Frau MILCZEWSKY 069 8008718-223.

S. 51: Bei der Telefonnummer von WILHELM, Andrea ist die Nummer 295-225 einzufügen, die gleichlautende Nummer unter der Rubrik Telefax ist zu streichen.

S. 65: Bei Diakon SCHMAUS sind die Telefonnummern komplett zu streichen und durch die Nummer 295-562 zu ersetzen.

S. 68, 73 und 117: Gerstmayer, Peter ist zu korrigieren in GERSTMAYR, Peter.

S. 89 und 102: Der Pastorale Raum Ffm-Nidda-Rödelheim heißt *Ffm-Nidda*, die Indonesischen Katholiken sind jeweils hinzuzufügen.

S. 105: Die Kroatisch katholische Gemeinde hat folgende E-Mail-Adresse: *kkg-frankfurt@bistum-limburg.de*.

S. 108: Diakon Wolfgang GEISTER-MÄHNER ist im Pastoralteam zu streichen.

S. 117: Der Pastorale Raum heißt *Frankfurt-Nidda*; P. HESSE ist zu streichen. Das Pfarrbüro *St. Raphael* ist einschl. aller dazugehörigen Daten zu streichen. Die Pfarrsekretärin Hildegard NICHTWEISS ist ebenfalls zu streichen.

S. 118: Pfarrer DIEHL ist Pfarrer der Pfarrei St. Antonius Rödelheim, die Bezeichnung Pfarrverwalter ist zu streichen.

S. 125: Pfarrer HEINZE ist im Pastoralteam und unter der Pfarrei St. Matthias in Pfarrseelsorge zu streichen und als Geistlicher im Ruhestand in dieser Pfarrei einzufügen.

S. 127: Diakon HOFMEISTER ist im Pastoralteam zu streichen.

S. 131: Diakon Hans-Jürgen BRAUN ist im Pastoralteam des Pastoralen Raums Höchst-Unterliederbach-Sossenheim zu streichen.

S. 162: Der Priesterliche Leiter ist Pfarrer Stefan PETER, Pfarrer Norbert LEBER ist zu streichen.

S. 184: Im Pastoralteam ist die Bezeichnung Kaplan vor Diakon Hannappel in „*Diakon*“ zu ändern.

S.192: Die E-Mail-Adresse ist zu korrigieren: *st-peter-niederhadamar@online.de*.

S. 213: Die E-Mail-Adresse der Pfarrei St. Georg und St. Bonifatius lautet: *pfarrbuero@st-georgundbonifatius.de*.

S. 233: Bei der Pfarrei St. Vincentius ist die E-Mail-Adresse zu ändern: *pfarrbuero.sankt-vincentius@t-online.de*.

S. 282: Bei der Pfarrei St. Peter und Paul ist die E-Mail-Adresse zu ändern: *info@kath-kirche-hoehr-grenzhausen.de*.

S. 295: Die Fax-Nr. der Pfarrei *St. Martin, Rotenhain* lautet 02661 2098281.

S. 310: Unter *Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden* ist die zuständige Stelle in Wiesbaden einfügen: 65195 Wiesbaden, Emser Str. 18, Telefon 0611 5987-150.

S. 317: Die Telefonnummer von Pfarrer Werner KURZ ist wie folgt zu berichtigen: Telefon 0611 1667177.

S. 328: Die E-Mail-Adresse der Kroatischen Gemeinde Frankfurt ist wie folgt zu ändern: *kkg-frankfurt@bistum-limburg.de*.

S. 329: Die E-Mail-Adresse der Kroatischen Gemeinde Wiesbaden ist zu ändern: *kroaten-hkm-wiesbaden@online.de*. Bei der Gemeinde Wiesbaden ist der *Bezirk Limburg* hinzuzufügen.

S. 330: Die E-Mail-Adresse der unierten rumänischen Katholiken ist zu ändern: *rkm\_mainz@t-online.de*.

S. 332: Unter Tamilenseelsorge lautet die E-Mail-Adresse: *tamilenseelsorge@t-online.de*.

S. 340: P. Ralf BÜSCHER ist bei Altenheimseelsorge St. Josefhaus, Dernbach, zu streichen.

S.343: Bei der JVA Diez ist die Telefon/Faxnummer von Manfred JARMER wie folgt zu ändern: Tel. 06432 6092 -77, Fax: 06432 6092-79. Außerdem bei der JVA Wiesbaden unter Rupert A. LOTZ zu ändern: Tel. 0611 414 -5110, Fax 0611 414-1006.

S. 366: Unter der Rubrik Diözesangeistliche in Ruhestand ist hinzuzufügen: HEINZE, Alfred, Pfarrer i. R. (01.01.2009), 60439 Frankfurt, Thomas-Mann-Str. 10, Telefon 069 50682070.

S. 368: Unter Diözesangeistliche im Ruhestand ist bei OStR i. R. Gerhard KRAMER-NITSCHMANN ist das Datum des Beginns des Ruhestandes (01.02.2001) einzutragen.

S. 378: Die E-Mail-Adresse beim Deutschen Katecheten-Verein e.V. ist wie folgt zu ändern: *dkv.limburg@katecheten-verein.de*.

S. 380: Beim kfd-Diözesanverband ist Pfarrer HEINZE unter Priester im Verband zu streichen.

S. 384: Unter Punkt 4 ist der Vertreter für das Land Hessen zuständigen katholischen Bischöfe im Runkfunkrat des Hessischen Runkfunks Stadtdekan TILMANN zu streichen und Prof. Dr. Joachim VALENTIN, Haus am Dom, 60311 Frankfurt, Domplatz 4, Telefon 069 8008718-4 01 einzufügen.

S. 398: Vanchipurackal, P. GEORG, Superior, ist zu streichen und Schütz, P. PETER, Superior, hinzuzufügen. Bei Pater Lorenz REIFENBERGER ist Hausgeistlicher im Haus St. Elisabeth in Bad Soden, Königsteinerstraße zu ergänzen. P. Josef WETZSTEIN ist zu streichen und Br. Josef Biberacher einzutragen.







---

<b>Der Apostolische Stuhl</b>		Nr. 254	Beschluss der KODA im schriftlichen Verfahren	180	
Nr. 250	„Das Jahr des Priesters“ – Schreiben des Präfekts der Kongregation für den Klerus	175			
<b>Der Bischof von Limburg</b>		<b>Bischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 251	„Den zukünftigen Weg der Staaten Europas mitbestimmen“ – Gemeinsamer Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Europawahl 2009	176	Nr. 255	Ausschreibung	180
Nr. 252	Änderungen des Statuts für die Ständigen Diakone im Bistum Limburg	177	Nr. 256	Veranstaltungen der Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ in Vallendar	180
Nr. 253	Ordnung für die kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Religionslehre/Theologie/Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in im Bistum Limburg	177	Nr. 257	Priesterexerzitien in der Benediktinerabtei Plankstetten im November 2009	181
			Nr. 258	Dienstnachrichten	181

---

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 250 „Das Jahr des Priesters“ – Schreiben des Präfekts der Kongregation für den Klerus:

Liebe Priester,

das Jahr des Priesters, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat, um den 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, zu feiern, steht vor der Tür. Der Heilige Vater wird dieses Jahr am kommenden 19. Juni, dem Herz-Jesu-Fest und Weltgebetstag für die Heiligung der Priester, eröffnen. Die Ankündigung dieses besonderen Jahres hat weltweit, auch und vor allem unter den Priestern, ein positives Echo hervorgerufen. Setzen wir uns alle mit Entschlossenheit, Überzeugung und Eifer dafür ein, damit es ein Jahr werde, das überall in der Welt, in den Bistümern, den Pfarreien und den Gemeinschaften vor Ort gefeiert wird, und damit dies unter warmherziger Miteinbeziehung des Gottesvolkes geschieht, das zweifellos die eigenen Priester liebt und möchte, dass sie ihrer täglichen Arbeit im Apostolat wahrhaft glücklich, auf würdige Weise und frohgemut nachgehen.

Es soll ein Jahr voller Initiativen werden, ein positives Jahr, in dem die Kirche vor allem den Priestern, aber auch allen Christen und – mithilfe der Massenmedien – der ganzen Welt sagen möchte, dass sie auf ihre Priester stolz ist, dass sie sie liebt, hochschätzt, bewundert und mit Dankbarkeit ihrem pastoralen Wirken und ihrem Lebenszeugnis Anerkennung entgegenbringt. Priester sind nicht nur aufgrund dessen, was sie tun, wichtig, sondern auch aufgrund dessen, was sie sind. Sicher ist es wahr, dass einige Priester auch strafbare Handlungen begangen und Probleme heraufbeschworen haben. Dies muss weiterhin untersucht, entsprechend verurteilt und bestraft werden. Diese Fälle betreffen aber einen sehr geringen Prozentsatz aller Kleriker. Die übergroße Mehrheit der Priester sind achtbare Menschen, die sich der Ausübung ihres Dienstes widmen, das Gebetsleben pflegen und in pastoraler Fürsorge Werke der Nächstenliebe tun. Sie setzen ihr ganzes Leben ein, um ihrer Berufung und Sendung zu entsprechen, was oft große persönliche Opferbereitschaft verlangt. Dazu bewegt sie die authentische Liebe zu Jesus Christus, zur Kirche und zum Gottesvolk, eine Liebe, die sie dazu veranlasst, sich mit den Armen und Leidenden solidarisch zu zeigen. Deshalb ist die Kirche auf ihre Priester in aller Welt stolz.

Dieses Jahr soll uns auch Gelegenheit bieten, die Thematik der priesterlichen Identität und die Theologie des katholischen Priestertums intensiv zu vertiefen sowie ein außerordentliches Gespür für die Berufung und Sendung der Priester in Kirche und Gesellschaft zu entwickeln. Hierzu regen wir die Veranstaltung von Studientagen, Konferenzen und Theologischen Wochentagungen an unseren kirchlichen Fakultäten an. Auch geistliche Exerzitien, welche die Thematik aufgreifen, wissenschaftliche Studien, entsprechende Veröffentlichungen und nicht zuletzt Zeit zur persönlichen Besinnung und Reflexion sind gefragt.

Während der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus hat der Heilige Vater bei seiner Ansprache vom 16. März das Priesterjahr ausgerufen und gesagt, dass es Ziel dieses besonderen Jahres ist, das „Streben der Priester nach geistlicher Vollkommenheit, von dem die Wirksamkeit ihres Dienstes entscheidend abhängt, zu unterstützen“. Deshalb muss dieses Jahr auf ganz besondere Weise ein Jahr des Gebets sein, des Gebets der Priester selbst, des Gebets mit den Priestern und für die Priester, ein Jahr der Erneuerung im Hinblick auf die Spiritualität des Priestertums und im Hinblick auf jeden einzelnen Priester selbst. In diesem Sinne bietet sich die heilige Eucharistie als Mittelpunkt priesterlicher Spiritualität dar. Die eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester und die geistige Mutterschaft, welche Ordensfrauen, geweihte Damen und generell Frauen gegenüber den Priestern ausüben, könnten, wie schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, weiter entwickelt werden und hierzu sicher überaus segensreich beitragen.

Es sollte auch ein Jahr sein, in dem die konkreten Lebensumstände, in denen unsere Priester sich befinden, überprüft werden. Bisweilen leben sie unter Verhältnissen bitterer Armut, sodass sich uns die Frage ihrer Versorgung mit materiellen Mitteln stellt.

Es soll auch ein Jahr religiöser und öffentlicher Feiern werden, die dem Gottesvolk und den katholischen Gemeinschaften vor Ort die Möglichkeit bieten, sich dem Gebet und der Meditation zu widmen, Feste zu feiern und ihren Priestern in rechter Weise Anerkennung entgegenzubringen. In der kirchlichen Gemeinschaft kommt dem Fest eine große Bedeutung zu, insofern als es warmherziger Ausdruck und Nährboden christlicher Freude ist, die aus der Gewissheit hervorgeht, dass Gott uns liebt und mit uns feiert. So bietet sich hiermit eine Gelegenheit, um das gemeinschaftliche Verhältnis und die Freundschaft zu fördern, die die Priester mit der ihnen anvertrauten Gemeinschaft verbinden.

Man könnte noch auf viele andere Perspektiven und Initiativen eingehen, die zum Jahr des Priesters gehören können und dieses bereichern würden. Hier ist die Kreativität der Ortskirchen gefragt. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn alle Bischofskonferenzen, alle Bistümer, alle Pfarreien und katholischen Gemeinden für dieses besondere Jahr ein Veranstaltungsprogramm entwerfen würden. Offensichtlich wäre es wichtig, das Jahr mit einem bedeutungsvollen Ereignis zu beginnen. Am Eröffnungstag des Jahres des Priesters, dem 19. Juni, sind die Ortskirchen eingeladen, an der unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters in Rom stattfindenden Eröffnungsfeier „teilzunehmen“, indem sie eventuell ihrerseits diesen Anlass mit einem liturgischen und festlichen Akt begehen. Diejenigen, die die Möglichkeit haben, zur Eröffnung nach Rom zu kommen, um Ihre Teilnahme an dieser erfreulichen Initiative des Papstes zum Ausdruck zu bringen, sind natürlich herzlich dazu eingeladen. Der Herr wird alle Teilnehmer zweifellos reichlich segnen und die Jungfrau Maria, Königin des Klerus, wird für Euch alle, liebe Priester, beten.

Kardinal Cláudio Hummes  
Alt-Erzbischof von São Paulo  
Präfekt der Kongregation für den Klerus

## Der Bischof von Limburg

### **Nr. 251 „Den zukünftigen Weg der Staaten Europas mitbestimmen“ – Gemeinsamer Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Europawahl 2009**

Die 7. Direktwahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Europapolitik der kommenden fünf Jahre aktiv mitzugestalten. Wir, die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, rufen deshalb alle Wahlberechtigten dazu auf, sich am 7. Juni an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen.

Die Europäische Union ist heute als Gemeinschaft von 27 Staaten mit fast einer halben Milliarde Menschen Garant für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Gerade in Zeiten einer globalen Finanzmarktkrise und wirtschaftlicher Unsicherheit beweist die EU ihre Bedeutung als Stabilitätsfaktor. Zukunftsfähig ist die EU jedoch nur, wenn sie vom Vertrauen der Menschen getragen und von allen gesellschaftlichen Kräften aktiv unterstützt wird. Deshalb ist es entscheidend, dass kritische Einsprü-

che wie der Vorwurf des Demokratiedefizits, Anfragen an die Transparenz der Entscheidungswege und der Eindruck weiter wachsender Bürokratie ehrlich benannt und konstruktiv bearbeitet werden. Getragen von einem gemeinsamen politischen Willen hat die EU die Chance, die Zukunft in Europa und der Welt zu gestalten. Schon heute arbeitet die EU auf zahlreichen Politikfeldern, so dass ihre Gesetzgebung in einem hohen Maß das nationale Recht beeinflusst und in fast alle Lebensbereiche der Bürger ausstrahlt. Insbesondere seit seiner ersten Direktwahl 1979 hat das Europäische Parlament einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der EU geleistet.

Darüber hinaus verleihen die Europaabgeordneten der EU ein Gesicht und setzen sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Angesichts der umfangreichen Kompetenzen sowie der politischen Bedeutung der EU und des Europäischen Parlaments sind die Europawahlen für den zukünftigen Weg der Staaten Europas von hoher Wichtigkeit.

Die Sicherung des Friedens, eine gerechte Gestaltung der Globalisierung, die Eindämmung des Klimawandels, ein gerechter und solidarischer Umgang mit Flüchtlingen und Migranten sowie die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen der aktuellen Krise stellen einige der Herausforderungen dar, mit denen sich das neu gewählte Europäische Parlament beschäftigen muss.

Zentrale Maßstäbe für jede europäische Politik müssen dabei die Achtung der Menschenwürde, der Schutz des menschlichen Lebens, die Freiheit des Einzelnen, die Förderung von Ehe und Familie, Verantwortung für die Schöpfung, Solidarität mit den Benachteiligten in der Gesellschaft, das Engagement für die Ärmsten in der Welt sowie der Einsatz für eine globale Ordnung im Dienst für Frieden und Gerechtigkeit sein.

Für diese Maßstäbe steht insbesondere auch der Beitrag der Kirchen. Europa ist historisch ohne das Christentum nicht denkbar und auch zukünftig auf den Einsatz der Kirchen für eine an der Würde des Menschen ausgerichtete Politik angewiesen. Die Kirchen haben immer wieder zur Versöhnung zwischen den Staaten und Völkern Europas beigetragen und sich zu Fürsprechern des Integrationsgedankens gemacht. Deshalb ist es begrüßenswert, dass die EU diesen spezifischen Beitrag der Kirchen im Vertrag von Lissabon ausdrücklich anerkennen will.

In unserem Gemeinsamen Wort „Demokratie braucht Tugenden“ haben wir, der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz, im November 2006 unterstrichen:

„Alle Bürgerinnen und Bürger tragen – auf je ihre Weise – Verantwortung für diese Gesellschaft und das demokratische Gemeinwesen.“ In diesem Zusammenhang haben wir darauf verwiesen, dass das Wahlrecht „das wichtigste Recht der Bürgerinnen und Bürger“ darstellt. Um in diesem Sinne die weitere Entwicklung Europas mitzubestimmen, rufen wir die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, am 7. Juni 2009 ihre Stimme abzugeben.

Für das Bistum Limburg  
Limburg, den 5. Mai 2009

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### **Nr. 252 Änderungen des Statuts für die Ständigen Diakone im Bistum Limburg**

Das Statut für Ständige Diakone im Bistum Limburg vom 25. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. 263), zuletzt geändert am 8. Dezember 2008 (Amtsblatt 2009, S. 138), wird nach Beratung im Diakonenrat in § 7 wie folgt gefasst:

- (1) Der hauptberufliche Ständige Diakon tritt mit Ablauf des Monats, in dem er das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersgrenze vollendet hat, in den Ruhestand. Der hauptberufliche Ständige Diakon kann vor Erreichen der vorgesehenen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden, wenn er aus persönlichen Gründen seinen Dienst nicht mehr ausüben kann. Nach dem Eintritt in den Ruhestand kann der Ständige Diakon kraft Auftrags durch den Diözesanbischof einzelne Dienste weiterhin ausüben. Die dienstrechtlichen Grundlagen werden im Einzelfall geregelt.
- (2) Die Ausübung regelmäßiger Dienste durch den Ständigen Diakon mit Zivilberuf endet mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Ein Ständiger Diakon mit Zivilberuf, der aus persönlichen Gründen den Dienst eines Diakons auf Dauer nicht mehr ausüben kann, wird vom Dienst des Diakons entpflichtet. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. nach der Entpflichtung kann der Ständige Diakon kraft Auftrags durch den Diözesanbischof einzelne Dienste weiterhin ausüben.

Limburg, den 5. Mai 2009  
Az.: 24A/08/03/1

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### **Nr. 253 Ordnung für die kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Religionslehre/Theologie/Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in im Bistum Limburg**

Diese Ordnung gilt in Ergänzung der Rahmenrichtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der *Missio canonica* für Lehrkräfte mit der Fakultas „Katholische Religionslehre“ sowie der entsprechenden Rahmengesäftsordnung (Amtsblatt Bistum Limburg 1973, Nr. 148/149).

Aufgrund veränderter religiöser Situation von Kindern und Jugendlichen sind Religionslehrerinnen und -lehrer für viele Schülerinnen und Schüler heute wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen. (Im Folgenden ist der leichteren Lesbarkeit des Textes wegen auf die Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form von Berufsbezeichnungen verzichtet worden. Die im Text genannten Berufsbezeichnungen meinen – außer bei Geistlichen – immer Frauen und Männer.) Sie sind mehr denn je gefordert, persönlich für den Glauben der Kirche einzustehen. „Sie sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein. Für viele Schüler sind sie die Kontaktpersonen zur Kirche. Religionslehrer werden so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule, zu Mittlern zwischen zwei Institutionen, die unterschiedliche Kommunikations- und Organisationsformen ausgebildet und sich an manchen Orten entfremdet haben. Deshalb ist es für sie wichtig zu wissen, dass die Kirche ihre Arbeit schätzt. Sie können zu Recht die Beauftragung durch den Bischof (*Missio canonica*) als Vertrauenserklärung der Kirche und als Ermutigung verstehen, den Brückenbau zwischen Schule und Kirche immer wieder neu zu wagen.“ (Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 34f.)

Der Beruf des Religionslehrers hat sein eigenes, ihn von anderen Fächern unterscheidendes Profil und fordert die Persönlichkeit des künftigen Lehrers in besonderer Weise heraus. Zur Erlangung der dazu notwendigen Kompetenzen und damit zur *Missio canonica* ist deshalb neben dem erfolgreichen Studium auch eine spezielle, kirchlich verantwortete Studienbegleitung notwendig, im Sinne der geltenden *Missio*-Ordnung im Bistum Limburg (vgl. Rahmenrichtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Erteilung der *Missio canonica* für staatliche Lehrkräfte mit der Fakultas „Katholische Religionslehre“, Amtsblatt Bistum Limburg 1973, Nr. 148/149).

### **Zum Auftrag der kirchlichen Studienbegleitung**

Die kirchliche Studienbegleitung richtet sich an Studierende der Katholischen Religionslehre/Theologie/Religionspädagogik, für die Religionsunterricht ein mögliches zukünftiges Tätigkeitsfeld darstellt. Sie ist eine studien- und berufsorientierende Einrichtung des für die Ausbildung zum Religionslehrer zuständigen (Erz-)Bistums. Sie will die Persönlichkeitsentwicklung fördern, die berufliche, pädagogische, seelsorgliche und gestalterische Kompetenz stärken sowie eine Begleitung im spirituellen und seelsorglichen Bereich sicherstellen.

Die Studienbegleitung steht in kirchlicher Trägerschaft und wird in der Regel von zwei verantwortlichen Personen wahrgenommen:

- einem Vertreter der Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Bildung und Kultur des Bischöflichen Ordinariats Limburg (Studienmentor),
- einem geistlichen Mentor.

Sie bietet allen Studierenden mit der Berufsperspektive Religionslehrer Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit beruflichen, kirchlichen und persönlichen Anforderungen in Form von offenen Angeboten und verbindlichen Elementen. Wichtige Bestandteile der Studienbegleitung sind das persönliche Gespräch und die menschliche Begegnung mit den Verantwortlichen und anderen Studierenden.

Der Vertreter der Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Bildung und Kultur informiert über das spezifische Berufsprofil des Religionslehrers sowie die kirchlichen Anforderungen und Voraussetzungen für die Beauftragung und Bevollmächtigung zur Erteilung des Faches Katholische Religion durch den Bischof (*Missio canonica*).

Die Begleitung durch den geistlichen Mentor vor Ort findet in einem geschützten Vertrauensbereich statt. Über Inhalte aus diesem geschützten Bereich der persönlichen spirituellen Begleitung erhalten die Abteilung Religionspädagogik des Dezernats Bildung und Kultur, andere Personen oder Institutionen keine Informationen. Der geistliche Mentor begleitet in Fragen und Anfragen des persönlichen Glaubens und Glaubensvollzugs und bereitet die Studierenden auf Authentizität und Identität der Persönlichkeit im Glauben vor. Er steht darüber hinaus für persönliche Beratung zur Verfügung und vermittelt entsprechende Angebote bzw. führt entsprechende Veranstaltungen selbst durch.

In ihrer Schrift zum Religionsunterricht thematisieren die deutschen Bischöfe drei vorrangige Aufgaben für den Religionsunterricht (Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 13):

1. „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutendem Grundwissen über den Glauben der Kirche“ – die Wissensvermittlung setzt dieses Grundwissen bei der Religionslehrkraft voraus;
2. „Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens“ – das Vertrautmachen setzt eine Vertrautheit bei der Religionslehrkraft voraus;
3. „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“ – diese Förderung setzt eine dialogfähige und religiös verortete Persönlichkeit voraus.

Mit ihrem personalen und inhaltlichen Angebot möchte die kirchliche Studienbegleitung den Studierenden dabei helfen, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Während Fachwissen, Fachdidaktik und -methodik primär durch das Studium an der Hochschule und in der berufspraktischen Ausbildung erworben werden, hat die Studienbegleitung die beiden letztgenannten Aufgaben im Blick.

Wer Religion unterrichtet, kann dies „nicht nur in der Beobachterperspektive über den Glauben“, sondern muss dies immer „auch in der Teilnehmerperspektive vom Glauben“ aus tun (Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 34). Dies bedeutet, einen persönlichen Bezug zum Evangelium, zu Jesus Christus und zum Glaubensbekenntnis der Kirche erkennen zu lassen: Sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern als auch die Kolleginnen und Kollegen nehmen die Religionslehrer als eine vom Bischof mit der Erteilung des Faches Katholische Religion beauftragte Person (Missio canonica) wahr und erwarten von ihr, dass sie am Leben der Kirche teilnimmt sowie die Kompetenz, diesen Glauben im persönlichen Zeugnis zu verantworten und über ihn eine fachlich fundierte Auskunft zu geben. Die Studienbegleitung fördert einen dazu befähigenden Entwicklungsprozess bei den Studierenden.

### **Verbindliche Anforderungen der kirchlichen Studienbegleitung**

Die Teilnahme an den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung wird gegenüber der Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Bildung und Kultur des Bischöflichen Ordinariats Limburg durch den Studienbegleitbrief dokumentiert und von den jeweils Durchführenden bestätigt. Der Studienbegleitbrief dient als

Nachweis für die Teilnahme an verpflichtenden Elementen der Studienbegleitung. Er bildet eine Voraussetzung für die Beantragung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der Missio canonica. Eine Anerkennung der Voraussetzungen entsprechend dieser Ordnung, die in anderen Diözesen erworben wurden, ist nach Entscheidung des Studienmentors möglich.

1. Einführungsveranstaltung  
Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung – möglichst im ersten Studienjahr – zum Kennenlernen und zur Information über die Angebote und Anforderungen der Studienbegleitung und das kirchliche Profil eines Religionslehrers (Missio canonica). Die Veranstaltung wird von einem Vertreter der Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Bildung und Kultur des Bischöflichen Ordinariats Limburg durchgeführt.

2. Gespräche  
a) Informierendes Gespräch mit einem Vertreter der Abteilung Religionspädagogik im Dezernat Bildung und Kultur (Studienmentor)

Möglichst im ersten Studienjahr vor allem zur

- Hilfe bei fachlichen und berufsbezogenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen;
- Beratung im Blick auf die Beantragung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der Missio canonica sowie Klärung der Voraussetzungen für die Erteilung der Missio canonica;
- Anerkennung eines eventuell schon geleisteten kirchenpraktischen Engagements bzw. Hilfe bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes.

b) Orientierendes Gespräch mit dem geistlichen Mentor

Möglichst im ersten Studienjahr vor allem zur

- Reflexion der persönlichen Berufsmotivation, katholischen Religionsunterricht zu erteilen;
- Entwicklung der persönlichen religiösen Kompetenz und gelebten Spiritualität im Studium und im künftigen Berufsleben.

c) Reflexion des Praktikumsberichtes in einem Gruppengespräch mit einem der beiden Mentoren

d) Abschlussgespräch mit dem geistlichen Mentor

Am Ende des Studiums führt der geistliche Mentor ein abschließendes Reflexionsgespräch. Nur der Nachweis, dass es stattgefunden hat, ist obligatorisch.

### 3. Kirchenpraktisches Engagement

Das kirchenpraktische Engagement soll die Verbundenheit des Religionslehrers mit verschiedenen Feldern katholischen Lebens und Handelns fördern. Art und zeitlicher Umfang (ca. 80 bis 120 Stunden) werden mit dem Studienmentor abgesprochen. Das kirchenpraktische Engagement kann studienbegleitend oder als Block-Praktikum durchgeführt werden.

Praxisfelder können z. B. sein: Pfarrgemeinde/Hochschulgemeinde/Pastoraler Raum bzw. Seelsorgeeinheit/kirchliche Verbands- und Jugendarbeit/Einrichtungen der Caritas/kirchliche Behinderten- oder Senioreneinrichtungen/Hospizarbeit.

Auch bereits erbrachtes ehrenamtliches Engagement in den oben genannten Praxisfeldern kann aufgrund einer Referenz im Sinne dieser Ordnung durch den Studienmentor anerkannt werden.

Der Studienmentor sowie die Ämter für katholische Religionspädagogik bieten bei der Kontaktaufnahme mit einer Pfarrgemeinde oder kirchlichen Einrichtung ihre Hilfestellung an.

Das kirchenpraktische Engagement wird durch eine Referenz des Leiters der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Projekts nachgewiesen; es wird vom Studierenden in einer Auswertung schriftlich reflektiert (ca. 2–3 Seiten) sowie in einem Gruppengespräch im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung diskutiert.

#### **Fakultative Angebote der kirchlichen Studienbegleitung**

Ergänzend zum verbindlichen Teil bietet der geistliche Mentor weitere Veranstaltungen an oder weist auf weitere Möglichkeiten hin, die geeignet sind, die persönliche und religiöse Kompetenz der angehenden Religionslehrer zu stärken.

Mögliche Bereiche: Grundfragen des Glaubens bzw. der Glaubensverantwortung/Gottesdienste und Kirchenjahr/spirituelle Hilfen und Persönlichkeitsentwicklung/Besinnungstage und Exerzitien/Kontakte zu Personen mit besonderer Verantwortung im Bistum und anderes mehr.

Limburg, den 15. Mai 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 179A/09/02/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 254 Beschluss der KODA im schriftlichen Verfahren**

§ 18 Abs. 2 Arbeitsvertragsordnung wird wie folgt geändert:

Auf Antrag können Beschäftigte, die im Sinne des § 8 SGB IV – ohne Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 Satz 1 SGB IV – geringfügig beschäftigt sind, durch schriftliche Vereinbarung auf die Jahressonderzahlung gemäß § 21 AVO, auf das Leistungsentgelt gemäß § 16a AVO und auf einmalige Sonderzahlungen für das Jahr 2009 ganz oder teilweise verzichten. Die Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen durch die oder den Beschäftigten für die Zukunft möglich.

Die Änderung tritt zum 1. Mai 2009 in Kraft.

Limburg, den 30. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/02/1 Bischof von Limburg

### **Bischöfliches Ordinariat**

#### **Nr. 255 Ausschreibung**

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben sind die Pfarreien Schwalbach am Taunus/St. Pankratius, Eschborn/Christ-König, Eschborn-Niederhöchststadt/St. Nikolaus sowie die Stelle des Priesterlichen Leiters des Pastoralen Raumes Schwalbach-Eschborn.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates vor und können dort angefordert werden (Tel.: 06431 295-227). Bewerber können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis zum 16. Juni 2009.

#### **Nr. 256 Veranstaltungen der Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ in Vallendar**

Die Vallendarer Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ (WeG) lädt Interessierte Haupt- und Ehrenamtliche zu einer Info- und Schnupperveranstaltung ein. Unter dem Titel „WeG – Konzept und Vision“ findet diese in zwei aufeinander aufbauenden Teilen am 19./21. Juni 2009 statt: Am Freitag, 19. Juni 2009, wird von 16.00 bis 20.30 Uhr zunächst eine Grundinformation zum WeG-Konzept, dem Vallendarer Glaubenskurs und möglichen Schritten zur Umsetzung geboten. Am Samstag, 20. Juni 2009, 10.00 Uhr, bis Sonntag, 21. Juni 2009, 13.30 Uhr, besteht die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem Vallendarer Kurs zu machen und die Schritte

zum Einstieg in Wege erwachsenen Glaubens näher zu besprechen.

Nähere Informationen, Prospekte und Anmeldung unter Tel. 0261 6402-990 und unter [www.weg-vallendar.de](http://www.weg-vallendar.de).

### **Nr. 257 Priesterexerzitien in der Benediktinerabtei Plankstetten im November 2009**

Die Benediktinerabtei Plankstetten in Bereching lädt zu Priesterexerzitien in das Haus St. Gregor ein:

„Du umschließt mich von allen Seiten und legst Deine Hand auf mich“. (Ps 139, 5) Die Exerzitien finden statt in der Zeit vom 23. bis zum 27. November 2009, Beginn 17.00 Uhr, Ende 13.30 Uhr. Die Leitung liegt bei Pater Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt.

Anmeldungen bitte an: Benediktinerabtei Plankstetten, Klosterplatz 1, 92334 Berching; Gästehaus St. Gregor; Tel. 08462 207-130, Fax 08462 206-121; Website: [www.kloster-plankstetten.de](http://www.kloster-plankstetten.de), E-Mail: [gaestehaus@kloster-plankstetten.de](mailto:gaestehaus@kloster-plankstetten.de)

### **Nr. 258 Dienstmeldungen**

Rückwirkend vom 1. April 2009 an bis zum 31. März 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Robert BUTELE zum Priesterlichen Mitarbeiter im Pastoralen Raum Hadamar ernannt.

Mit Termin 1. Mai 2009 hat Herr Diakon im Hauptberuf Roger UHRIG, Pastoraler Raum Biedenkopf (mit gegenwärtigem Schwerpunkt Maria Himmelfahrt) unter Beibehaltung seines Einsatzortes den Beschäftigungsumfang von 100 % auf 50 % reduziert.

Mit Termin 1. Mai 2009 hat der Herr Generalvikar Herr P. Peter KREUTZWALD OP nach Zustimmung der Ordensleitung zum priesterlichen Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken ernannt.

Mit Ablauf des 11. Mai 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht angenommen von Herrn Pfarrer Lorenz ECKARDT auf die Pfarreien St. Josef in Frankfurt/M.-Höchst und St. Michael in Frankfurt/M.-Sossenheim.

Rückwirkend vom 12. Mai 2009 an bis zu Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer i. R. Richard WEILER zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Josef in

Frankfurt/M.-Höchst und St. Michael in Frankfurt/M.-Sossenheim ernannt.

Mit Termin 15. Mai 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Pater Aloyse Kisito Patrice ESSONO SAC zum Priesterlichen Mitarbeiter in der Flughafenseelsorge am Flughafen Frankfurt/Main mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Bezirksdekan Heinz-Walter BARTHENHEIER zusätzlich zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Johannes der Täufer in Ruppach-Goldhausen, Dreifaltigkeit in Großholbach, St. Jakobus in Girod und St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth ernannt. Mit gleichem Termin hat er ihn zum kommissarischen Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Ruppach-Goldhausen ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2009 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Peter HOFACKER die Pfarreien St. Elisabeth und Frauenfrieden in Frankfurt/Main übertragen und ihn gleichzeitig zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt-Bockenheim ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2009 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Alfred MUCH zum Dekan des Dekanates Ransbach ernannt.

Mit Ablauf des 14. Juni 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht angenommen von Herrn Domkapitular Pfarrer Dr. Raban TILMANN auf die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/Main sowie auf das Amt des nichtresidierenden Kapitulars im Limburger Domkapitel. Mit Termin 15. Juni 2009 tritt Pfarrer Dr. Tilmann in den Ruhestand.

Mit Termin 15. Juni 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Rektor Dr. Stefan SCHOLZ zum Pfarrverwalter für die Dompfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt ernannt.

Mit Termin 15. Juni 2009 hat der Herr Bischof Herr Rektor Dr. Stefan SCHOLZ zum kommissarischen priesterlichen Leiter der Pastoralen Räume Frankfurt/M.-City und Frankfurt/M.-Nordend-Ostend ernannt.

Mit Termin 1. Juli 2009 tritt Herr Pfarrer Heribert KARSCH, Kelkheim, in den Ruhestand.

Rückwirkend zum 1. Februar 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Helmut PREIS als Pastoralen Mitarbeiter in der Krankenhausseelsorge der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken und der Kliniken im Aukammtal eingesetzt.

Für den Zeitraum vom 27. April 2009 bis zum 30. Mai 2010 wird Herr Pastoralreferent Jody ANTONY, Pfarrbeauftragter in der Pfarrei Herz Jesu in Wiesbaden-Sonnenberg, mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Referent für Ministrantenpastoral im Dezernat Kinder, Jugend und Familie eingesetzt. Mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bleibt er als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei Herz Jesu eingesetzt.

Mit Termin 30. April 2009 ist Herr Pastoralreferent Thomas JESCHKE, Pastoraler Raum Ruppach-Goldhausen (St. Jakobus), aus dem Dienst des Dezernates Personal ausgeschieden und in den Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e. V. gewechselt.

Mit Termin 1. Mai wird Herr Pastoralreferent Raimund RUPPERT, bisher in der Katholischen Hochschulpastoral in Frankfurt/M., in die katholische Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten Frankfurt/M. I und IV mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % versetzt.

Mit Termin 1. Mai 2009 wird Frau Pastoralreferentin Astrid WILMING im Pastoralen Raum Biedenkopf mit gegenwärtigem Schwerpunkt Maria Himmelfahrt mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingesetzt.





Der Apostolische Stuhl		Bischöfliches Ordinariat	
Nr. 259	Schreiben von Papst Benedikt XVI. zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des „dies natalis“ von Johannes Maria Vianney	183	
<b>Der Bischof von Limburg</b>			
Nr. 260	Kirchenbeamtenordnung des Bistums Limburg	189	
Nr. 261	Beschluss der KODA vom 10. März 2009	191	
Nr. 262	Beschluss der KODA vom 10. März 2009	191	
Nr. 263	Beschluss der KODA vom 10. März 2009	192	
Nr. 264	Beschluss der KODA vom 13. November 2008, bestätigt am 10. März 2009	192	
Nr. 265	Priesterweihe		192
Nr. 266	Firmungen im Jahr 2010 durch beauftragte Firmspender		192
Nr. 267	Wahl der Jugendsprecher/-innen in den Pfarrgemeinderäten		192
Nr. 268	Neuwahl der Mitarbeiter/-innen-Vertretung MAV-BO		192
Nr. 269	Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz		193
Nr. 270	Priesterexerzitien im Sommer 2010		193
Nr. 271	Todesfall		193
Nr. 272	Dienstnachrichten		193
Nr. 273	Änderungen im Schematismus		194

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 259 Schreiben von Papst Benedikt XVI. zum Beginn des Priesterjahres anlässlich des 150. Jahrestages des „dies natalis“ von Johannes Maria Vianney

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,

am kommenden Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, Freitag, dem 19. Juni 2009 – dem Tag, der traditionsgemäß dem Gebet um die Heiligung der Priester gewidmet ist – möchte ich anlässlich des 150. Jahrestags des „dies natalis“ von Johannes Maria Vianney, dem Schutzheiligen aller Pfarrer der Welt<sup>1</sup>, offiziell ein „Jahr der Priester“ ausrufen. Dieses Jahr, das dazu beitragen möchte, das Engagement einer inneren Erneuerung aller Priester für ein noch stärkeres und wirksameres Zeugnis für das Evangelium in der Welt von heute zu fördern, wird 2010 wiederum an diesem Hochfest seinen Abschluss finden. „Das Priestertum ist die Liebe des Herzens Jesu“, pflegte der heilige Pfarrer von Ars zu sagen.<sup>2</sup> Diese

<sup>1</sup> Dazu hat Papst Pius XI. ihn 1929 erklärt.

<sup>2</sup> „Le Sacerdoce, c'est l'amour du cœur de Jésus“ (in *Le curé d'Ars. Sa pensée – Son cœur. Présentés par l'Abbé Bernard Nodet, éd. Xavier Mappus, Foi Vivante, 1966, S. 98*). In der Folge: Nodet. Dieser Satz ist unter der Nummer 1589 auch im Katechismus der Katholischen Kirche zitiert.

bewegende Formulierung veranlasst uns vor allem, uns innerlich angerührt und dankbar bewusst zu werden, welch unermessliches Geschenk die Priester nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Menschheit überhaupt sind. Ich denke an all die Priester, die in Demut Tag für Tag den Christgläubigen und der ganzen Welt die Worte und Taten Christi nahebringen, indem sie versuchen, mit ihren Gedanken, ihrem Willen, ihren Gefühlen und ihrem gesamten Lebensstil mit ihm übereinzustimmen. Wie könnte man es versäumen, ihre apostolischen Mühen, ihren unermüdlichen und verborgenen Dienst und ihre im Grunde allumfassende Liebe zu unterstreichen? Und was soll man zu der mutigen Treue so vieler Priester sagen, die – wenn auch inmitten von Schwierigkeiten und Unverständnis – ihrer Berufung treu bleiben, „Freunde Christi“ zu sein, die von ihm in besonderer Weise gerufen, erwählt und ausgesandt sind?

Ich selbst trage noch die Erinnerung an den ersten Pfarrer im Herzen, an dessen Seite ich meinen Dienst als junger Priester ausübte: Er hinterließ mir das Beispiel einer rückhaltlosen Hingabe an seine seelsorgliche Aufgabe bis zu seinem Tod, der ihn erteilte, als er einem Schwerkranken das Sakrament der Wegzehrung brachte. Und dann kommen mir die unzähligen Mitbrüder in den Sinn, denen ich begegnet bin und immer noch

begegne, auch während meiner Pastoralreisen in die verschiedenen Nationen – Mitbrüder, die großherzig in der täglichen Ausübung ihres priesterlichen Dienstes aufgehen. Aber die vom heiligen Pfarrer von Ars gebrauchte Formulierung ruft auch die Erinnerung an das durchbohrte Herz Christi und an die Dornenkrone auf seinem Haupt wach. Folglich gehen die Gedanken zu den unzähligen Situationen des Leidens, in die viele Priester hineingezogen sind, sei es weil sie Anteil nehmen an den menschlichen Erfahrungen von Schmerz in der Vielfalt seiner Ausdrucksformen, sei es weil sie bei denjenigen, denen ihr Dienst gilt, auf Unverständnis stoßen: Wie könnte man die vielen Priester vergessen, die in ihrer Würde verletzt, in ihrer Sendung behindert, manchmal sogar bis hin zum extremen Zeugnis der Hingabe des eigenen Lebens verfolgt werden?

Leider gibt es auch Situationen, die nie genug beklagt werden können, in denen es die Kirche selber ist, die leidet, und zwar wegen der Untreue einiger ihrer Diener. Die Welt findet dann darin Grund zu Anstoß und Ablehnung. Was in solchen Fällen der Kirche am hilfreichsten sein kann, ist weniger die eigensinnige Aufdeckung der Schwächen ihrer Diener, als vielmehr das erneute und frohe Bewusstsein der Größe des Geschenkes Gottes, das in leuchtender Weise Gestalt angenommen hat in großherzigen Hirten, in von brennender Liebe zu Gott und den Menschen erfüllten Ordensleuten, in erleuchteten und geduldigen geistlichen Führern. In diesem Zusammenhang können die Lehren und die Beispiele des heiligen Johannes Maria Vianney allen einen bedeutsamen Anhaltspunkt bieten: Der Pfarrer von Ars war äußerst demütig, doch er wusste, dass er als Priester ein unermessliches Geschenk für seine Leute war: „Ein guter Hirte, ein Hirte nach dem Herzen Gottes, ist der größte Schatz, den der liebe Gott einer Pfarrei gewähren kann, und eines der wertvollsten Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit.“<sup>3</sup> Er sprach vom Priestertum, als könne er die Größe der dem Geschöpf Mensch anvertrauten Gabe und Aufgabe einfach nicht fassen: „Oh, wie groß ist der Priester! ... Wenn er sich selbst verstünde, würde er sterben ... Gott gehorcht ihm: Er spricht zwei Sätze aus, und auf sein Wort hin steigt der Herr vom Himmel herab und schließt sich in eine kleine Hostie ein...“<sup>4</sup> Und als er seinen Gläubigen die Bedeutsamkeit der Sakramente erklärte, sagte er: „Ohne das Sakrament der Weihe hätten wir den Herrn nicht. Wer hat ihn da in den Tabernakel gesetzt? Der Priester. Wer hat Eure Seele beim ersten Eintritt in das Leben aufgenommen? Der Priester. Wer nährt sie, um ihr die Kraft zu geben, ihre Pilgerschaft zu vollenden?

Der Priester. Wer wird sie darauf vorbereiten, vor Gott zu erscheinen, indem er sie zum letzten Mal im Blut Jesu Christi wäscht? Der Priester, immer der Priester. Und wenn diese Seele [durch die Sünde] stirbt, wer wird sie auferwecken, wer wird ihr die Ruhe und den Frieden geben? Wieder der Priester ... Nach Gott ist der Priester alles! ... Erst im Himmel wird er sich selbst recht verstehen.“<sup>5</sup> Diese Aussagen, die aus dem priesterlichen Herzen eines heiligen Priesters hervorgegangen sind, mögen übertrieben erscheinen. Doch in ihnen offenbart sich die außerordentliche Achtung, die er dem Sakrament des Priestertums entgegenbrachte. Er schien überwältigt von einem grenzenlosen Verantwortungsbewusstsein: „Wenn wir recht begreifen würden, was ein Priester auf Erden ist, würden wir sterben: nicht vor Schreck, sondern aus Liebe ... Ohne den Priester würden der Tod und das Leiden unseres Herrn zu nichts nützen. Der Priester ist es, der das Werk der Erlösung auf Erden fortführt ... Was nützte uns ein Haus voller Gold, wenn es niemanden gäbe, der uns die Tür dazu öffnet? Der Priester besitzt den Schlüssel zu den himmlischen Schätzen: Er ist es, der die Tür öffnet; er ist der Haushälter des lieben Gottes; der Verwalter seiner Güter ... Lasst eine Pfarrei zwanzig Jahre lang ohne Priester, und man wird dort die Tiere anbeten ... Der Priester ist nicht Priester für sich selbst, er ist es für euch.“<sup>6</sup>

Als er nach Ars, einem kleinen Dorf mit 230 Einwohnern, kam, war er vom Bischof bereits vorgewarnt worden, dass er eine religiös prekäre Situation vorfinden werde: „Es gibt in dieser Pfarrei nicht viel Liebe zu Gott; Sie werden sie dort einführen.“ Folglich war er sich völlig bewusst, dass er dorthin gehen musste, um die Gegenwart Christi zu verkörpern, indem er dessen heilbringende Sanftmut bezeugte. „[Mein Gott,] gewährt mir die Bekehrung meiner Pfarrei; ich will dafür alles erleiden, was Ihr wollt, mein ganzes Leben lang!“ – mit diesem Gebet begann er seine Mission.<sup>7</sup> Der Bekehrung seiner Pfarrei widmete sich der heilige Pfarrer mit all seinen Kräften und stellte die christliche Bildung des ihm anvertrauten Volkes in all seinem Denken an erste Stelle. Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst, erbitten wir vom Herrn Jesus die Gnade, dass auch wir die pastorale Methode des Johannes Maria Vianney erlernen können! Was wir als erstes lernen müssen, ist die völlige Identifizierung mit der eigenen Aufgabe. In Jesus fallen Person und Sendung im Grunde zusammen: Sein gesamtes Heilshandeln war und ist Ausdruck seines „Sohn-Ich“, das von Ewigkeit her vor dem Vater steht in einer Haltung liebevoller Unterwerfung unter dessen

3 Nodet, S. 101.

4 Ebd., S. 97.

5 Ebd., S. 98–99.

6 Ebd., S. 98–100.

7 Ebd., 183.

Willen. In bescheidener und doch wahrer Analogie muss auch der Priester diese Identifizierung anstreben. Natürlich geht es nicht darum zu vergessen, dass die substanzielle Wirksamkeit des Dienstes von der Heiligkeit des Priesters unabhängig bleibt; doch man darf auch die außerordentliche Fruchtbarkeit nicht außer Acht lassen, die aus dem Zusammentreffen der objektiven Heiligkeit des Dienstes und der subjektiven des Priesters hervorgeht. Der Pfarrer von Ars begann sofort mit dieser demütigen und geduldigen Arbeit, sein Leben als Priester mit der Heiligkeit des ihm anvertrauten Dienstes in Einklang zu bringen und sagte, dass er sogar materiell in seiner Pfarrkirche „wohne“: „Kaum war er angekommen, wählte er die Kirche zu seinem Wohnsitz ... Vor dem Morgenrot betrat er die Kirche und kam erst nach dem abendlichen Angelus wieder heraus. Dort musste man ihn suchen, wenn man ihn brauchte“, heißt es in seiner ersten Biographie.<sup>8</sup>

Die fromme Übertreibung des ehrfurchtsvollen Hagiographen darf uns nicht veranlassen zu übersehen, dass der heilige Pfarrer auch aktiv im gesamten Gebiet seiner Pfarrei zu „wohnen“ verstand: Er besuchte systematisch die Kranken und die Familien; er organisierte Volksmissionen und Patronatsfeste; er sammelte und verwaltete Geld für seine karitativen und missionarischen Werke; er verschönerte seine Kirche und stattete sie mit Kirchengesamtheit aus; er kümmerte sich um die Waisenmädchen der „Providence“ (einer von ihm gegründeten Einrichtung) und ihre Erzieherinnen; er kümmerte sich um die Schulausbildung der Kinder; er gründete Bruderschaften und forderte die Laien zur Zusammenarbeit mit ihm auf.

Sein Beispiel veranlasst mich, das Feld der Zusammenarbeit zu betonen, das immer mehr auf die gläubigen Laien auszudehnen ist, mit denen die Priester das eine priesterliche Volk bilden<sup>9</sup> und in deren Mitte sie leben, um kraft des Weihepriestertums „alle zur Einheit in der Liebe zu führen, indem sie in Bruderliebe einander herzlich zugetan sind, in Ehrerbietung einander übertreffen‘ (Röm 12, 10)“.<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang ist an die lebhafteste Aufforderung zu erinnern, mit der das Zweite Vatikanische Konzil die Priester ermutigt, „die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft [zu] erkennen und [zu] fördern ... Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit

8 Monnin A., *Il curato d'Ars. Vita di Gian-Battista-Maria Vianney*, Bd. I, ed. Marietti, Turin 1870, S. 122.

9 Vgl. *Lumen gentium*, 10.

10 *Presbyterorum ordinis*, 9.

sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit erkennen können.“<sup>11</sup>

Seine Pfarreimitglieder belehrte der heilige Pfarrer vor allem mit dem Zeugnis seines Lebens. Durch sein Vorbild lernten die Gläubigen zu beten und für einen Besuch beim eucharistischen Jesus gern vor dem Tabernakel zu verharren.<sup>12</sup> „Es ist nicht nötig, viel zu sprechen, um gut zu beten“, erklärte ihnen der Pfarrer. „Man weiß, dass Jesus dort ist, im heiligen Tabernakel: Öffnen wir ihm unser Herz, freuen wir uns über seine heilige Gegenwart. Das ist das beste Gebet.“<sup>13</sup> Und er ermunterte sie: „Kommt zur Kommunion, meine Brüder, kommt zu Jesus. Kommt, um von ihm zu leben, damit ihr mit ihm leben könnt ...“<sup>14</sup> „Es stimmt, dass ihr dessen nicht würdig seid, aber ihr habt es nötig!“<sup>15</sup> Diese Erziehung der Gläubigen zur eucharistischen Gegenwart und zum Kommunionempfang wurde besonders wirksam, wenn die Gläubigen ihn das heilige Messopfer zelebrieren sahen. Wer ihm beiwohnte, sagte, dass „es nicht möglich war, eine Gestalt zu finden, welche die Anbetung besser ausgedrückt hätte ... Er betrachtete die Hostie liebevoll“.<sup>16</sup> „Alle guten Werke zusammen wiegen das Messopfer nicht auf, denn sie sind Werke von Menschen, während die heilige Messe Werk Gottes ist“<sup>17</sup>, sagte er. Er war überzeugt, dass von der Messe der ganze Eifer eines Priesterlebens abhängt: „Die Ursache der Erschlaffung des Priesters liegt darin, dass er bei der Messe nicht aufmerksam ist! Mein Gott, wie ist ein Priester zu beklagen, der so zelebriert, als ob er etwas Gewöhnliches täte!“<sup>18</sup> Und er hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, bei der Zelebration immer auch das eigene Leben aufzuopfern: „Wie gut tut ein Priester, wenn er Gott allmorgendlich sich selbst als Opfer darbringt!“<sup>19</sup>

Dieses persönliche Sicheinfühlen in das Kreuzesopfer führte ihn – in einer einzigen inneren Bewegung – vom Altar zum Beichtstuhl. Die Priester dürften niemals resignieren, wenn sie ihre Beichtstühle verlassen sehen, noch sich darauf beschränken, die Abneigung der Gläubigen gegenüber diesem Sakrament festzustellen. Zur Zeit des heiligen Pfarrers war in Frankreich die Beichte weder einfacher, noch häufiger als in unseren Tagen, da der eilige

11 Ebd.

12 „Die Beschauung [Kontemplation] ist gläubiges Hinschauen auf Jesus. ‚Ich schaue ihn an, und er schaut mich an‘, sagte zur Zeit seines heiligen Pfarrers ein Bauer von Ars, der vor dem Tabernakel betete“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2715).

13 Nodet, S. 85.

14 Ebd., S. 114.

15 Ebd., S. 119.

16 Monnin A., a.a.O., II, S. 430ff.

17 Nodet, S. 105.

18 Ebd.

19 Ebd., S. 104.

Sturm der Revolution die religiöse Praxis auf lange Zeit erstickt hatte. Doch er versuchte auf alle Arten, durch Predigt und überzeugenden Ratschlag, die Mitglieder seiner Pfarrei die Bedeutung und die Schönheit der sakramentalen Buße neu entdecken zu lassen, indem er sie als eine mit der eucharistischen Gegenwart innerlich verbundene Notwendigkeit darstellte. Auf diese Weise verstand er, einen Kreislauf der Tugend in Gang zu setzen. Durch seine langen Aufenthalte in der Kirche vor dem Tabernakel erreichte er, dass die Gläubigen begannen, es ihm nachzutun; sie begaben sich dorthin, um Jesus zu besuchen, und waren zugleich sicher, den Pfarrer anzutreffen, der bereit war zum Hören und zum Vergeben. Später war es dann die wachsende Menge der Bußfertigen aus ganz Frankreich, die ihn bis zu 16 Stunden täglich im Beichtstuhl hielt. Man sagte damals, Ars sei „das große Krankenhaus der Seelen“<sup>20</sup> geworden. „Die Gnade, die er empfing [für die Bekehrung der Sünder], war so stark, dass sie ihnen nachging, ohne ihnen einen Moment der Ruhe zu lassen“, sagt der erste Biograph.<sup>21</sup> Der heilige Pfarrer sah das nicht anders, wenn er sagte: „Nicht der Sünder ist es, der zu Gott zurückkehrt, um ihn um Vergebung zu bitten, sondern Gott selbst läuft dem Sünder nach und lässt ihn zu sich zurückkehren.“<sup>22</sup> „Dieser gute Heiland ist so von Liebe erfüllt, dass er uns überall sucht.“<sup>23</sup>

Wir Priester müssten alle spüren, dass jene Worte, die er Christus in den Mund legte, uns persönlich angehen: „Ich beauftrage meine Diener, den Sündern zu verkünden, dass ich immer bereit bin, sie zu empfangen, dass meine Barmherzigkeit unbegrenzt ist.“<sup>24</sup> Vom heiligen Pfarrer von Ars können wir Priester nicht nur ein unerschöpfliches Vertrauen in das Bußsakrament lernen, das uns drängt, es wieder ins Zentrum unserer pastoralen Sorge zu setzen, sondern auch die Methode des „Dialogs des Heils“, der sich darin vollziehen muss. Der Pfarrer von Ars hatte gegenüber den verschiedenen Büßern eine jeweils unterschiedliche Verhaltensweise. Wer zu seinem Beichtstuhl kam, weil er von einem inneren und demütigen Bedürfnis nach der Vergebung Gottes angezogen war, fand bei ihm die Ermutigung, in den „Strom der göttlichen Barmherzigkeit“ einzutauchen, der in seiner Wucht alles mit sich fortreißt. Und wenn jemand niedergeschlagen war beim Gedanken an seine Schwäche und Unbeständigkeit und sich vor zukünftigen Rückfällen fürchtete, offenbarte der Pfarrer ihm das Geheimnis Gottes mit einem Ausspruch von rührender Schönheit: „Der liebe Gott weiß alles. Noch

bevor ihr sündigt, weiß er schon, dass ihr wieder sündigen werdet, und trotzdem vergibt er euch. Wie groß ist die Liebe unseres Gottes, der so weit geht, freiwillig die Zukunft zu vergessen, nur damit er uns vergeben kann!“<sup>25</sup> Wer sich dagegen lau und fast gleichgültig anklagte, dem bot er durch seine eigenen Tränen die ernste und erlittene deutliche Einsicht, wie „abscheulich“ diese Haltung sei: „Ich weine, weil ihr nicht weint“<sup>26</sup>, sagte er. „Wenn der Herr bloß nicht so gut wäre! Aber er ist so gut! Man muss ein Barbar sein, um sich einem so guten Vater gegenüber so zu verhalten!“<sup>27</sup> Er ließ die Reue im Herzen der Lauen aufkommen, indem er sie zwang, das im Gesicht des Beichtvaters gleichsam „verkörperte“ Leiden Gottes wegen der Sünden mit eigenen Augen zu sehen. Wer sich dagegen voll Verlangen und fähig zu einem tieferen geistlichen Leben zeigte, dem öffnete er weit die Tiefen der Liebe, indem er ihm erklärte, wie unbeschreiblich schön es ist, mit Gott vereint und in seiner Gegenwart zu leben: „Alles unter den Augen Gottes, alles mit Gott, alles, um Gott zu gefallen ... Wie schön ist das!“<sup>28</sup> Und er lehrte sie zu beten: „Mein Gott, erweise mir die Gnade, dich so sehr wie nur möglich zu lieben.“<sup>29</sup>

Der Pfarrer von Ars hat in seiner Zeit das Herz und das Leben so vieler Menschen zu verwandeln vermocht, weil es ihm gelungen ist, sie die barmherzige Liebe des Herrn wahrnehmen zu lassen. Auch in unserer Zeit ist eine solche Verkündigung und ein solches Zeugnis der Wahrheit der Liebe dringend: Deus caritas est (1 Joh 4, 8). Mit dem Wort und den Sakramenten seines Jesus wusste Johannes Maria Vianney sein Volk aufzubauen, auch wenn er, überzeugt von seiner persönlichen Unzulänglichkeit, oft schauderte, so dass er mehrmals wünschte, sich der Verantwortung des Dienstes in der Pfarrei zu entziehen, dessen er sich unwürdig fühlte. Trotzdem blieb er in vorbildlichem Gehorsam stets an seinem Posten, denn die apostolische Leidenschaft für das Heil der Seelen verzehrte ihn. Durch eine strenge Askese versuchte er, seiner Berufung völlig nachzukommen: „Das große Unglück für uns Pfarrer“, beklagte der Heilige, „besteht darin, dass die Seele abstumpft“<sup>30</sup>, und er meinte damit ein gefährliches Sich-Gewöhnen des Hirten an den Zustand der Sünde oder der Gleichgültigkeit, in der viele seiner Schafe leben. Mit Wachen und Fasten zügelte er den Leib, um zu vermeiden, dass dieser sich seiner priesterlichen Seele widersetze. Und er schreckte nicht davor zurück, sich selbst zu kasteien zum

20 Monnin A., a.a.O., II, S. 293.

21 Ebd., S. 10.

22 Nodet, S. 128.

23 Ebd., S. 50.

24 Ebd., S. 131.

25 Ebd., S. 130.

26 Ebd., S. 27.

27 Ebd., S. 139.

28 Ebd., S. 28.

29 Ebd., S. 77.

30 Ebd., S. 102.

Wohl der ihm anvertrauten Seelen und um zur Sühne all der Sünden beizutragen, die er in der Beichte gehört hatte. Einem priesterlichen Mitbruder erklärte er: „Ich verrate Euch mein Rezept: Ich gebe den Sündern eine kleine Buße auf, und den Rest tue ich an ihrer Stelle.“<sup>31</sup> Jenseits der konkreten Bußübungen, denen der Pfarrer von Ars sich unterzog, bleibt in jedem Fall der Kern seiner Lehre für alle gültig: die Seelen sind mit dem Blut Jesu erkaufte, und der Priester kann sich nicht ihrer Rettung widmen, wenn er sich weigert, sich persönlich an dem „teuren Preis“ ihrer Erlösung zu beteiligen.

In der Welt von heute ist es ebenso nötig wie in den schwierigen Zeiten des Pfarrers von Ars, dass die Priester sich in ihrem Leben und Handeln durch ein starkes Zeugnis für das Evangelium auszeichnen. Paul VI. hat zu Recht bemerkt: „Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind.“<sup>32</sup> Damit in uns nicht eine existenzielle Leere entsteht und die Wirksamkeit unseres Dienstes nicht gefährdet wird, müssen wir uns immer neu fragen: „Sind wir wirklich durchtränkt vom Wort Gottes? Ist es wirklich die Nahrung, von der wir leben, mehr als vom Brot und von den Dingen dieser Welt? Kennen wir es wirklich? Lieben wir es? Gehen wir innerlich damit um, so dass es wirklich unser Leben prägt, unser Denken formt?“<sup>33</sup> Wie Jesus die Zwölf rief, damit sie bei ihm sein sollten (vgl. Mk 3, 14), und sie erst danach zum Predigen aussandte, so sind auch in unseren Tagen die Priester berufen, jenen „neuen Lebensstil“ anzunehmen, den Jesus, der Herr, eingeführt hat und den die Apostel sich zu eigen gemacht haben.<sup>34</sup>

Gerade die rückhaltlose Annahme dieses „neuen Lebensstils“ war ein Merkmal des priesterlichen Einsatzes des Pfarrers von Ars. In der Enzyklika *Sacerdotii nostri primordia*, die 1959, hundert Jahre nach dem Tod von Johannes Maria Vianney, publiziert wurde, stellte Johannes XXIII. dessen asketische Wesensart unter besonderer Bezugnahme auf das Thema der „drei evangelischen Räte“ dar, die er auch für die Priester als notwendig erachtete: „Auch wenn dem Priester zur Erlangung dieser Heiligkeit des Lebens die Verwirklichung der evangelischen Räte nicht aufgrund seines klerikalen Standes auferlegt ist, bietet sie sich ihm wie allen Jüngern des Herrn doch als der normale Weg der christlichen Heiligung an.“<sup>35</sup> Der Pfarrer von Ars verstand es, die „evangelischen Räte“ in der seiner Situation als Priester angemessenen Weise zu

leben. Seine Armut war nämlich nicht die eines Ordensmannes bzw. eines Mönches, sondern die, welche von einem Weltpriester erwartet wird: Obwohl er mit viel Geld wirtschaftete (da die wohlhabenderen Pilger nicht versäumten, sich seiner karitativen Werke anzunehmen), wusste er, dass alles seiner Kirche, seinen Armen, seinen Waisen, den Mädchen seiner „Providence“<sup>36</sup>, den am meisten notleidenden Familien zugedacht war. Darum war er „reich, um den anderen zu geben, und sehr arm für sich selbst“.<sup>37</sup> Er erklärte: „Mein Geheimnis ist einfach: Alles geben und nichts behalten.“<sup>38</sup> Wenn er mit leeren Händen dastand, sagte er zufrieden zu den Armen, die sich an ihn wendeten: „Heute bin ich arm wie ihr, bin einer von euch.“<sup>39</sup> So konnte er am Ende seines Lebens in aller Ruhe sagen: „Ich habe nichts mehr. Nun kann der liebe Gott mich rufen, wann er will!“<sup>40</sup> Auch seine Keuschheit war so, wie sie für den Dienst eines Priesters nötig ist. Man kann sagen, es war die angemessene Keuschheit dessen, der gewöhnlich die Eucharistie berühren muss und der sie gewöhnlich mit der ganzen Begeisterung seines Herzens betrachtet und sie mit derselben Begeisterung seinen Gläubigen reicht. Man sagte von ihm, „die Keuschheit strahle in seinem Blick“, und die Gläubigen bemerkten es, wenn er mit den Augen eines Verliebten zum Tabernakel schaute.<sup>41</sup> Auch der Gehorsam von Johannes Maria Vianney war ganz und gar verkörpert in der leidvoll errungenen inneren Einwilligung in die täglichen Anforderungen seines Amtes. Es ist bekannt, wie sehr ihn der Gedanke an seine Unzulänglichkeit für den Dienst des Pfarrers quälte und wie sehr ihn der Wunsch umtrieb, zu fliehen „um in Einsamkeit sein armes Leben zu beweinen“.<sup>42</sup> Nur der Gehorsam und seine Leidenschaft für die Seelen konnten ihn überzeugen, an seinem Platz zu bleiben. Sich selbst und seinen Gläubigen erklärte er: „Es gibt nicht zwei gute Arten, Gott zu dienen. Es gibt nur eine einzige: ihm so zu dienen, wie er es will.“<sup>43</sup> Die goldene Regel für ein Leben im Gehorsam schien ihm diese zu sein: „Nur das tun, was dem lieben Gott dargebracht werden kann.“<sup>44</sup>

Im Zusammenhang mit der Spiritualität, die durch die Übung der evangelischen Räte gefördert wird, möchte

31 Ebd., S. 189.

32 *Evangelii nuntiandi*, 41.

33 Benedikt XVI., Homilie in der Chrisam-Messe, 9.4.2009.

34 Vgl. Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus, 16.3.2009.

35 Teil I.

36 Diesen Namen gab er dem Haus, in dem er über 60 verlassene Mädchen aufnehmen und erziehen ließ. Um es zu erhalten, war er zum äußersten bereit: „J'ai fait tous les commerces imaginables – Ich habe dafür alle Geschäfte gemacht, die man sich nur vorstellen kann“, sagte er lachend (Nodet, S. 214).

37 Nodet, S. 216.

38 Ebd., S. 215.

39 Ebd., S. 216.

40 Ebd., S. 214.

41 Vgl. Ebd., S. 112.

42 Vgl. Ebd., S. 82–84; 102–103.

43 Ebd., S. 75.

44 Ebd., S. 76.

ich die Priester in diesem ihnen gewidmeten Jahr gern ganz besonders dazu aufrufen, den neuen Frühling zu nutzen, den der Geist in unseren Tagen in der Kirche hervorbringt, nicht zuletzt durch die kirchlichen Bewegungen und die neuen Gemeinschaften. „Der Geist ist vielfältig in seinen Gaben ... Er weht, wo er will. Er tut es auf unerwartete Weise, an unerwarteten Orten und in vorher nicht ausgedachten Formen ... aber er zeigt uns auch, dass er auf den einen Leib hin und in der Einheit des einen Leibes wirkt.“<sup>45</sup> In diesem Zusammenhang gilt die Anweisung des Dekretes *Presbyterorum ordinis*: „Sie [die Priester] sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte und bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen.“<sup>46</sup> Diese Gaben, die viele zu einem höheren geistlichen Leben drängen, können nicht nur den gläubigen Laien, sondern den Priestern selbst hilfreich sein. Aus dem Miteinander von geweihten Amtsträgern und Charismen kann nämlich „ein gesunder Impuls für ein neues Engagement der Kirche in der Verkündigung und im Zeugnis des Evangeliums der Hoffnung und der Liebe in allen Teilen der Welt“ entspringen.<sup>47</sup> Außerdem möchte ich in Bezugnahme auf das Apostolische Schreiben *Pastores dabo vobis* von Papst Johannes Paul II. ergänzen, dass das geweihte Amt eine radikale „Gemeinschaftsform“ hat und nur in der Gemeinschaft der Presbyter mit ihrem Bischof erfüllt werden kann.<sup>48</sup> Es ist nötig, dass diese im Weihesakrament begründete und in der Konzelebration ausgedrückte Gemeinschaft der Priester untereinander und mit ihrem Bischof sich in den verschiedenen konkreten Formen einer effektiven und affektiven priesterlichen Brüderlichkeit verwirklicht.<sup>49</sup> Nur so können die Priester die Gabe des Zölibats vollends leben und sind fähig, christliche Gemeinschaften aufblühen zu lassen, in denen sich die Wunder der ersten Verkündigung des Evangeliums wiederholen.

Das Paulusjahr, das sich seinem Ende zuneigt, richtet unsere Gedanken auch auf den Völkerapostel, in dem vor unseren Augen ein glänzendes Beispiel eines ganz und gar seinem Dienst „hingeebenen“ Priesters aufleuchtet. „Die Liebe Christi hat uns in Besitz genommen“, schreibt er, „da wir erkannt haben: Einer ist für alle gestorben, also sind alle gestorben“ (vgl. 2 Kor 5, 14). Und er fügt hinzu: „Er ist aber für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie

45 Benedikt XVI., Homilie zur Pfingstvigil, 3.6.2006.

46 Nr. 9.

47 Benedikt XVI., Ansprache an die Bischöfe, die der Fokolarbewegung und der Gemeinschaft „Sant'Egidio“ nahe stehen, 8.2.2007.

48 Vgl. Nr. 17.

49 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 74.

starb und auferweckt wurde“ (2 Kor 5, 15). Gibt es ein besseres Programm, das man einem Priester vorschlagen könnte, der damit beschäftigt ist, auf dem Weg der christlichen Vollkommenheit voranzuschreiten?

Liebe Priester, die Feier des 150. Todestags des heiligen Johannes Maria Vianney (1859) schließt sich unmittelbar an die kaum abgeschlossenen Feiern zum 150. Jahrestag der Erscheinungen von Lourdes (1858) an. Schon 1959 hatte der selige Papst Johannes XXIII. bemerkt: „Kurz bevor der Pfarrer von Ars seine lange verdienstvolle Laufbahn beendet hatte, war in einem anderen Teil Frankreichs die Unbefleckte Jungfrau einem demütigen und reinen Mädchen erschienen, um ihm eine Botschaft des Gebetes und der Buße zu übermitteln, deren enorme geistliche Resonanz seit einem Jahrhundert wohlbekannt ist. Tatsächlich war das Leben des heiligen Priesters, dessen Gedenken wir feiern, im Voraus eine lebendige Darstellung der großen übernatürlichen Wahrheiten, die der Seherin von Massabielle vermittelt wurden. Er selbst hegte für die Unbefleckte Empfängnis der Allerseligsten Jungfrau eine glühende Verehrung – er, der 1836 seine Pfarrei der ohne Sünde empfangenen Maria geweiht hatte und dann die dogmatische Definition von 1854 mit so viel Glauben und Freude aufnehmen sollte.“<sup>50</sup> Der heilige Pfarrer erinnerte seine Gläubigen immer daran, dass „Jesus Christus, nachdem er uns alles gegeben hatte, was er uns geben konnte, uns noch das Wertvollste als Erbe hinterlassen wollte, das er besitzt, nämlich seine Mutter“<sup>51</sup>.

Der Allerseligsten Jungfrau vertraue ich dieses Jahr der Priester an und bitte sie, im Innern jedes Priesters eine großherzige Wiederbelebung jener Ideale der völligen Hingabe an Christus und an die Kirche auszulösen, die das Denken und Handeln des heiligen Pfarrers von Ars bestimmten. Mit seinem eifrigen Gebetsleben und seiner leidenschaftlichen Liebe zum gekreuzigten Jesus nährte Johannes Maria Vianney seine tägliche rückhaltlose Hingabe an Gott und an die Kirche. Möge sein Beispiel die Priester zu jenem Zeugnis der Einheit mit dem Bischof, untereinander und mit den Laien bewegen, das heute wie immer so notwendig ist. Trotz des Übels, das es in der Welt gibt, sind die Worte Christi an seine Apostel im Abendmahlssaal stets aktuell: „In der Welt seid ihr in Bedrängnis; aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt“ (Joh 16, 33). Der Glaube an den göttlichen Meister gibt uns die Kraft, vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen. Liebe Priester, Christus rechnet mit euch. Nach dem Beispiel des heiligen Pfarrers von Ars lasst euch von ihm vereinnahmen, dann seid in der Welt von

50 Enzyklika *Sacerdotii nostri primordia*, Teil III.

51 Nodet, S. 244.

heute auch ihr Boten der Hoffnung, der Versöhnung und des Friedens!

Von Herzen erteile ich euch meinen Segen.

Aus dem Vatikan,  
am 16. Juni 2009

BENEDICTUS PP. XVI

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 260 Kirchenbeamtenordnung des Bistums Limburg

#### Art. 1 – Kirchenbeamtenordnung des Bistums Limburg

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Kirchenbeamtenordnung gilt für die Kirchenbeamten des Bistums Limburg. Sie findet keine Anwendung auf Geistliche.

##### § 2 Rechtsnatur des Kirchenbeamtenverhältnisses

- (1) Der Kirchenbeamte steht zu seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, das durch den Auftrag und die Verfasstheit der Kirche bestimmt ist (Kirchenbeamtenverhältnis).
- (2) Der Kirchenbeamte dient der katholischen Kirche. Er hat sein gesamtes Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes nach der Glaubens- und Sittenlehre und den übrigen Normen der katholischen Kirche einzurichten und jederzeit für den Auftrag der Kirche und die Wahrung ihrer Ordnung einzutreten.
- (3) Die sich aus der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 4. November 1993 in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Pflichten und Loyalitätsobliegenheiten gelten für Kirchenbeamte entsprechend.

##### § 3 Dienstherrnfähigkeit, oberste Dienstbehörde, Dienstvorgesetzter

- (1) Das Bistum Limburg besitzt als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Recht, Kirchenbeamte zu haben. Die Kirchengemeinden sind nicht dienstherrnfähig. Anderen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bistum Limburg kann die Dienstherrnfähigkeit durch Entscheidung des Diözesanbischofs verliehen werden.
- (2) Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde der Kirchenbeamten ist für die im Bischöflichen Offizialat tätigen Kirchenbeamten das Bischöfliche Offizialat, für alle übrigen Kirchenbeamten das Bischöfliche

Ordinariat.

- (3) Dienstvorgesetzter mit der Befugnis zu beamtenrechtlichen Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten des Kirchenbeamten ist der Generalvikar, für die im Bischöflichen Offizialat tätigen Kirchenbeamten der Offizial.
- (4) Vorgesetzter ist, wer einem Kirchenbeamten für seine dienstliche Tätigkeit Weisungen erteilen kann. Wer Vorgesetzter ist, bestimmt sich nach dem Aufbau der kirchlichen Verwaltung und den dazu erlassenen Statuten und Ordnungen.

##### § 4 Sachliche Berufungsvoraussetzungen

- (1) In das Kirchenbeamtenverhältnis kann berufen werden, wer Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung wahrnehmen oder lehrend an kirchlichen Schulen oder Hochschulen tätig werden soll.
- (2) Auf die Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis besteht kein Rechtsanspruch.

##### § 5 Persönliche Berufungsvoraussetzungen

- (1) In das Kirchenbeamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer
  1. der katholischen Kirche angehört,
  2. in seinen kirchlichen Rechten nicht eingeschränkt ist,
  3. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für den Auftrag der Kirche und ihre Ordnung eintritt, und
  4. die für seine Laufbahn vorgeschriebene oder mangels solcher Vorschriften übliche Vorbildung besitzt (Laufbahnbewerber).
- (2) In das Kirchenbeamtenverhältnis kann abweichend von Abs. 1 Nr. 4 auch berufen werden, wer die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes erworben hat.
- (3) In das Kirchenbeamtenverhältnis kann nicht berufen werden, wer sich durch sein Verhalten und in seiner politischen Anschauung gegen die Grundsätze des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stellt.

##### § 6 Anwendbares Recht des Bistums Limburg

- (1) Auf Kirchenbeamtenverhältnisse finden die Vorschriften dieser Ordnung und der Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Limburg vom 23. April 1992 (ABl. 1992 Nr. 329, S. 171) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (2) Die Vertretung der Kirchenbeamten, die nicht in leitender Stellung im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO tätig sind, richtet sich nach der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg vom 14. September

2004 (ABl. 2004 Nr. 517, S. 315), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2009 (ABl. 2009 Nr. 223, S. 157), in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Die Reisekostenvergütung der Kirchenbeamten bestimmt sich nach der als Anlage 12 zur Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO) erlassenen Reisekostenordnung des Bistums Limburg in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Geburtsbeihilfen werden nach der als Anlage 10 zur Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO) erlassenen Ordnung über Geburtsbeihilfen in den jeweils geltenden Fassungen gewährt.

#### § 7 Anwendung staatlichen Beamtenrechts

- (1) Soweit diese Ordnung oder die in § 6 genannten Ordnungen des Bistums Limburg keine Regelung treffen, finden die Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes des Bundes sowie des Landesbeamtenrechts des Landes Hessen entsprechende Anwendung. Dies gilt nicht für die Bezugnahmen auf Religion und Weltanschauung in § 9 des Beamtenstatusgesetzes und § 8 des hessischen Beamtengesetzes sowie für §§ 53 und 55 bis 59 des Beamtenstatusgesetzes und §§ 19a, 19b, 110 bis 120 des Hessischen Beamtengesetzes.
- (2) Für die wirtschaftliche und soziale Absicherung der beamteten Lehrkräfte an Schulen finden abweichend von § 6 Abs. 3 und Abs. 4 die Bestimmungen des jeweiligen Landesbeamtenrechts entsprechende Anwendung.

#### Art. 2 - Änderung der Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Limburg vom 23. April 1992 (ABl. 1992 Nr. 329, S. 171) wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet wie folgt: „Diese Ordnung gilt für die Kirchenbeamten des Bistums Limburg. Sie findet keine Anwendung auf Geistliche.“
2. In § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. September 1993 in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.“
3. In § 5 wird folgender Satz angefügt: „Für den Umgang mit innerdienstlichen Informationen und personenbezogenen Daten gilt § 29 Bundesdisziplinargesetz entsprechend.“
4. In § 13 wird folgender Satz angefügt: „§ 14 Bundesdisziplinargesetz gilt entsprechend.“

5. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

„(1) Sind seit der Vollendung eines Dienstvergehens mehr als zwei Jahre vergangen, darf ein Verweis nicht mehr erteilt werden.

(2) Sind seit der Vollendung eines Dienstvergehens mehr als drei Jahre vergangen, darf eine Geldbuße, eine Gehaltskürzung oder einer Kürzung des Ruhegehalts nicht mehr ausgesprochen werden.

(3) Sind seit der Vollendung eines Dienstvergehens mehr als sieben Jahre vergangen, darf auf Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt nicht mehr erkannt werden.

(4) Die Fristen der Absätze 1 bis 3 werden durch die Einleitung des Disziplinarverfahrens unterbrochen. Sie werden für die Dauer des Disziplinarverfahrens oder eines staatlichen Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen desselben Sachverhalts gehemmt.“

6. Nach § 13a wird folgender § 13b eingefügt:

„(1) Ein Verweis darf nach zwei Jahren, eine Geldbuße und eine Gehaltskürzung dürfen nach drei Jahren und eine Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt darf nach sieben Jahren bei weiteren Disziplinarmaßnahmen und bei sonstigen Personalmaßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden (Verwertungsverbot). Der Beamte gilt nach dem Eintritt des Verwertungsverbots als von der Disziplinarmaßnahme nicht mehr betroffen.

(2) Die Frist für das Verwertungsverbot beginnt, sobald die Entscheidung über die Disziplinarmaßnahme unanfechtbar ist.

(3) Eintragungen in der Personalakte über die Disziplinarmaßnahme sind nach Eintritt des Verwertungsverbots von Amts wegen zu entfernen und zu vernichten.“

7. § 16 Abs. 2 Satz 1 lautet wie folgt: „Dienstvorgesetzter im Sinne des Absatzes 1 ist der Generalvikar, für die im Bischöflichen Offizialat tätigen Kirchenbeamten der Offizial.“
8. In § 17 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze ersetzt: „Ermittlungsbeauftragter ist der mit dem Personal- und Arbeitsrecht betraute Mitarbeiter im Justitiariat, der in dieser Funktion unmittelbar dem Generalvikar untersteht. Ist dieser Mitarbeiter an der Durchführung der Ermittlungen gehindert, beauftragt der Generalvikar einen anderen Ermittlungsbeauftragten.“
9. In § 17 wird folgender Absatz 3 angefügt: „Der Beamte ist über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unverzüglich zu unterrichten, sobald dies



ohne Gefährdung der Aufklärung des Sachverhalts möglich ist. Hierbei ist ihm zu eröffnen, welches Dienstvergehen ihm zur Last gelegt wird. Er ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass es ihm freisteht, sich mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und sich jederzeit eines Verteidigers oder Beistandes zu bedienen.“

10. In § 27 Abs. 2 Satz 2 wird der Verweis auf § 17 Abs. 3 durch einen Verweis auf § 17 Abs. 2 ersetzt und folgender Satz angefügt: „§ 17 Abs. 3 gilt entsprechend.“
11. In § 28 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Für den Ausschluss von der Ausübung des Richteramtes gilt § 48 Abs. 1 Bundesdisziplinargesetz entsprechend.“

### **Art. 3 - Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg**

Die Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg vom 14. Sept. 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2009 (ABl. 2009 Nr. 223, S. 157), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses“ die Wörter „aufgrund einer Ernennung zum Kirchenbeamten“ und ein Komma eingefügt.

### **Art. 4 - Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Limburg, den 10. Juni 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 10X/09/02/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 261 Beschluss der KODA vom 10. März 2009**

Abweichend von den Vorbemerkungen zur AVO wird bei den nachfolgenden Themenkomplexen aus den Tarifergebnissen der (Änderungs-) Tarifverträge vom 31. März 2008 die Frist des Inkrafttretens bis zum 31. Juli 2009 verlängert.

1. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, §§ 22,23 TVöD
2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Erwerbsminderungsrente, § 33 TVöD
3. Schadenshaftung der Beschäftigten, § 3 Abs. 6 neu TVöD
4. Regelung zu Überstunden-/Mehrarbeitstundenvergütung, §§ 7, 8 TVöD
5. Regelung zur Rufbereitschaft, §§ 7 IV, 8 III TVöD

6. Regelung zu Bereitschaftszeiten, § 9 TVöD
7. Regelung zu Erschwerniszuschlägen, § 19 TVöD
8. Zahltag mtl. Vergütung, § 24 TVöD
9. befristete Arbeitsverhältnisse, § 30 TVöD
10. Führung auf Probe, § 31 TVöD
11. Führung auf Zeit, § 32 TVöD
12. Beschäftigte im Erziehungsdienst: Regelung des Zeitumfangs für Vorbereitung und Qualifizierung
13. Unschädlichkeit einer einmonatigen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bei Anwendung des TVÜ VKA, § 1 TVÜ VKA
14. Zulage für vorübergehend übertragener höherwertiger Tätigkeit, § 10 TVÜ VKA
15. kinderbezogene Entgeltbestandteile, unschädliche Unterbrechung, Protokollerklärung zu § 11 Abs. 1
16. Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelung für Praktikantinnen
17. Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG
18. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Limburg, den 15. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 262 Beschluss der KODA vom 10. März 2009**

Die AVO wird um einen § 21 a mit folgendem Wortlaut ergänzt:

§ 21 a Abschlussprämie für Auszubildende

- (1) Bei Beendigung des Auszubildendenverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhalten Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von € 400,00. Diese Einmalzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Sie ist nach Bestehen der Prüfung fällig.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Auszubildende, die ihre Ausbildung nach erfolgloser Prüfung aufgrund einer Wiederholungsprüfung abschließen. Im Einzelfall kann von Satz 1 abgewichen werden.

Die Regelung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft und gilt erstmals für Auszubildende, die nach dem Inkrafttreten eine Prüfung erfolgreich ablegen.

Limburg, den 15. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 263 Beschluss der KODA vom 10. März 2009**

Die AVO wird in Abschnitt 13 um einen § 39 a mit folgendem Wortlaut ergänzt:

§ 39 a Geltung der Vergütungsrichtlinien und der OzÜ

Für die Beschäftigten gelten die „Vergütungsrichtlinien für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst des Bistums Limburg (Anlage 22)“ und die „Ordnung zur Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltsystematik des TVöD-VkA (Anlage 24)“; § 17 bleibt hiervon unberührt.

Die Regelung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Limburg, den 15. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/1 Bischof von Limburg

### **Nr. 264 Beschluss der KODA vom 13. November 2008, bestätigt am 10. März 2009**

Die VR 8 wird wie folgt ergänzt:

Für Sonn- und Feiertagsdienste werden die Vergütungssätze um den Faktor 1,25 erhöht; die Regelung hinsichtlich des Zuschlags entfällt.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Limburg, den 15. April 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/1 Bischof von Limburg

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 265 Priesterweihe**

Herr Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst hat am 31. Mai 2009 im Dom zu Limburg Herrn Diakon Simon Andreas Schade aus der Pfarrei St. Johannes Nepomuk, Taunusstein Hahn, die Priesterweihe gespendet.

### **Nr. 266 Firmungen im Jahr 2010 durch beauftragte Firmspender**

Die Gemeinden, die im Jahr 2010 die Firmung durch einen beauftragten Firmspender wünschen, sind gebeten, ihre Terminwünsche an das Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates zu melden. Dabei sollen für die Firmung in jeder Gemeinde drei Terminvorschläge (in der Reihenfolge der Erwünschtheit) genannt werden.

Es mögen die pastoralen Chancen der Zusammenführung in einer Firmfeier auf der Ebene des pastoralen Raumes – gegebenenfalls unter (jährlichem) Wechsel der beteiligten Gemeinden – sorgfältig erwogen werden. Das trägt auch dazu bei, dass die Gruppen der Firmanden zahlenmäßig nicht zu klein werden. Bitte beachten Sie: Die Zahl von *20 Firmbewerbern* pro Firmspendung sollte nicht unterschritten werden.

Die Terminwünsche werden bei Mehrfachbenennung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Als Firmtermine kommen nicht in Frage: Epiphanie (6. Januar), Palmsonntag (28. März), Ostersonntag (4. April), Pfingstsonntag (23. Mai), Fronleichnam (3. Juni), der Aussendungsfeier (3. Juli), Allerheiligen, Allerseelen, Christkönig (21. November), die Tage der Diakonenweihe (22. November) sowie die ganze Fasten- und Adventszeit.

Der Anmeldeschluss für die Firmtermine ist der 30. September 2009. Nachträglich erbetene Firmtermine können nicht berücksichtigt werden. Im November des Jahres erhalten die Gemeinden die Mitteilung über den Firmtermin und den Firmspender.

### **Nr. 267 Wahl der Jugendsprecher/-innen in den Pfarrgemeinderäten**

Hiermit lege ich fest, dass die Wahl der Jugendsprecher/-innen in die Pfarrgemeinderäte im Bistum Limburg für die zweite Hälfte der 11. Amtszeit der synodalen Gremien in der Zeit vom 16. November bis 13. Dezember 2009 erfolgt.

Limburg, den 16. Juni 2009 Dr. Günther Geis  
Az: 760D/09/01/1 Generalvikar

### **Nr. 268 Neuwahl der Mitarbeiter/-innen-Vertretung MAV-BO**

Der Wahlausschuss gibt nachfolgend das endgültige Wahlergebnis der MAV-Wahl am 16.03.2009 bekannt. Die Wahlbeteiligung betrug 68,61 %.

Gemäß § 11 Absatz 5 der MAVO wurden gewählt:

- Benno Pörtner
- Peter Giehl
- Johannes Müller-Rörig
- Helmut Arnold
- Alois Schneider
- Birgit Wehner
- Gerd Scherer

- Stefan Grösch
- Evelyn Arthen
- Martin Grether
- Joachim Raabe
- Kristina Heidemann
- Joachim Sattler

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

- Ulrike Zwiener
- Brigitte Reif
- Tanja Wodochodsky
- Gustav Kesper
- Stella Bartels-Wu
- Horst Quirnbach
- Jürgen Kortus

Auf der konstituierenden Sitzung der neuen Mitarbeitervertretung wurden gewählt:

- zum Vorsitzenden: Benno Pörtner
- zu stellvertretenden Vorsitzenden: Birgit Wehner und Johannes Müller-Rörig

Die Amtszeit der Mitarbeitervertretung endet gemäß §13, Abs. 1 der MAVO am 30.04.2013.

Limburg, den 26. April 2009

Für den Wahlausschuss

Heinz Wagner, Vorsitzender

### **Nr. 269 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

In der Reihe der Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

- Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 185: Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. ins Heilige Land (Je ein Exemplar wird mit Sammelversand verschickt)
- Die deutschen Bischöfe Nr. 90: Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen

Die Druckschriften können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste (06431 295-227) bestellt werden.

### **Nr. 270 Priesterexerzitien im Sommer 2010**

Das Collegium Canisianum (Internationales Theologisches Kolleg) lädt zu Priesterexerzitien vom 22. bis zum 28. August 2010 nach Österreich ein. Die Exerzitien stehen unter dem Thema „Priester – Verkünder der Großtaten Gottes“

und beinhalten Impluse, gemeinsame Eucharistiefeier, Schweigen und Aussprachemöglichkeiten. Der Leiter wird P. Reinhold Ettl SJ sein, Direktor des Exerzitienhauses „Haus der Einkehr“, St. Andrä i. Lavanttal – Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Gurk-Klagenfurt.

Anmeldungen werden bis zum 30. Juni 2010 erbeten: P. Michael Meßner SJ, Collegium Canisianum – Internationales Theologisches Kolleg, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck; Tel.: +43 512 59463-37; E-Mail: michael.messner@canisianum.at.

### **Nr. 271 Todesfall**

Am 13. Juni 2009 ist im Alter von 57 Jahren Herr Diakon Dr. Byung-Jin Benedikt Yoo gestorben. Während der Wallfahrt ist er in Lourdes durch einen tragischen Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Herr Diakon Dr. Yoo, der bereits seit dem 1. August 2007 in der Koreanischen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main, St. Albert, tätig war, wurde am 30. Mai 2009 von Karl Kardinal Lehmann im Hohen Dom zu Mainz zum Ständigen Diakon geweiht und in den Klerus des Bistums Mainz inkardiniert. Als Diakon wollte er sich künftig in besonderer Weise auch pastoral in dieser Arbeit einbringen.

Das Bistum Limburg trauert um Dr. Yoo und verliert mit ihm einen verantwortungsbewussten Mitarbeiter, der sich in vorbildhafter Weise für die Zusammenarbeit zwischen der Koreanischen Katholischen Gemeinde und dem Bistum sowie den übrigen Gemeinden eingesetzt hat. In seiner verständnisvollen und frohen Art hat er einen wertvollen Beitrag als „Brückenbauer“ geleistet. Das Bistum Limburg schuldet ihm Dank und Anerkennung und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir trauern zusammen mit der Familie, für die wir in diesen schweren Tagen Gottes Kraft und Segen erbitten. Wir empfehlen Diakon Dr. Yoo der Barmherzigkeit Gottes und dem Gebet der Gläubigen.

Das Requiem ist am Dienstag, 23. Juni 2009 um 11:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Mainz, Dijonstraße 1. Die Beisetzung findet später in aller Stille statt.

### **Nr. 272 Dienstinrichten**

Für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010 wird Herr Robert BUTELE, Priester der Diözese Arua/Uganda, ein Seelsorge-Auftrag für priesterliche

Dienste mit einem Dienstumfang von 50 % im Pastoralen Raum Hadamar erteilt.

Zum Termin 30. April 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Raimund FALK auf die Pfarrei St. Bernhard in Frankfurt/Main angenommen. Herr Pfarrer Falk trat zum 1. Mai 2009 in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Juni 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Simon SCHADE zum Kaplan im Pastoralen Raum Kronberg-Königstein ernannt.

Mit Termin 15. Juni 2009 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/Main hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Michael METZLER kommissarisch zum Stadtdekan für den Bezirk Frankfurt und zum Bischöflichen Kommissar in Frankfurt ernannt. Mit der Ernennung verbunden ist die kommissarische Übernahme des Vorsitzes im Caritasverband Frankfurt und im Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Frankfurt.

Mit Termin 1. Juli 2009 bis 31. August 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Bernhard BORNEFELD SSCC zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Margareta in Arnstein, St. Bonifatius in Nassau und St. Willibrord in Winden ernannt.

Mit Termin 1. Juli 2009 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Michael SCHEUNGRABER, bisher Pfarrverwalter bzw. kommissarisch die Seelsorge leitender Priester der Pfarreien des Pastoralen Raumes Nentershausen-Hundsangen, die Pfarreien St. Laurentius in Nentershausen, St. Goar in Hundsangen, St. Antonius Eremit in Dreikirchen, St. Matthias in Steinefrenz und St. Katharina in Niedererbach übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer und Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Nentershausen-Hundsangen ernannt.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird Herr P. Peter HARR SSCC im Pastoralen Raum Nassauer Land und zusätzlich zum 1. September 2009 im Pastoralen Raum Bad Ems/Nievern als Priesterlicher Mitarbeiter eingesetzt.

Mit Termin 15. Juli 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Stephan GRAS zusätzlich

zum Pfarrverwalter für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten) ernannt.

Mit Termin 31. August 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Wilbert DORNOFF, Bad Ems, auf die Pfarrei St. Martin in Ems angenommen. Zum gleichen Zeitpunkt endet der Dienst von Pfarrer Dornoff als die Seelsorge leitender Priester in der Pfarrei St. Katharina in Nievern.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Wilbert DORNOFF einen Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter im Pastoralen Raum Nentershausen-Hundsangen mit den Pfarreien St. Laurentius in Nentershausen, St. Goar in Hundsangen, St. Antonius Eremit in Dreikirchen, St. Matthias in Steinefrenz und St. Katharina in Niedererbach erteilt.

Mit Termin 1. Januar 2009 wurde Herr Jörg Harald WERRON, zuletzt Gemeindefereferent im Pastoralen Raum An der Bäderstraße (Herz Jesu, Schlangenbad) in den Pastoralen Raum Frankfurt-Ost (gegenwärtiger Schwerpunkt: Heilig Geist/St. Hildegard, Frankfurt-Riederwald) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % versetzt.

## Nr. 273 Änderungen im Schematismus

S. 131: Bei der Schulseelsorge Höchst ist die Telefax-Nummer 069 37002485 zu ergänzen. Die E-Mail ist in schulseelsorge-hoehchst@bistum-limburg.de zu ändern.

S. 166: Bei „Zur Pfarrei gehören folgende Orte“ ist zu ergänzen: Gladenbach-Weidenhausen 4 km

S. 368: Bei Pfr. i. R. Walter Kropp ist die Telefonnummer zu ändern in 853052.

Auf folgenden Seiten sind die E-Mail Adressen zu ändern:

- S. 156 Glashütten-Schloßborn: schlossborn@bistum-limburg.de
- S. 160 Pfarrvikarie Hl. Geist: heilig-geist-bicken@online.de
- S. 201 Pfarrei Marä Geburt: mariaegeburt-mgk@web.de



---

Nr. 274	Ernennung eines Weihbischofs	196	Nr. 282	Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. März 2010	198
<b>Der Bischof von Limburg</b>					
Nr. 275	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2009	196	Nr. 283	Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. März 2010	198
Nr. 276	Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst-und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO)	197	Nr. 284	Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Februar 2009	199
Nr. 277	Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst-und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO) – Besoldungstabelle ab 1. April 2009	197	<b>Bischöfliches Ordinariat</b>		
Nr. 278	Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst-und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO) – Besoldungstabelle ab 1. März 2010	197	Nr. 285	Firmungen im Jahr 2010 durch beauftragte Firmspender	199
Nr. 279	Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg sowie Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg	198	Nr. 286	Projekt „Erneuern – Pastorale Innovation“	199
Nr. 280	Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. April 2009	198	Nr. 287	Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten kirchlichen Bibliotheksbeständen	200
Nr. 281	Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen – Vergütungsordnung ab 1. April 2009	198	Nr. 288	Leistungsentgelt für hauptberuflich Ständige Diakone	202
			Nr. 289	Neues Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz	202
			Nr. 290	Das Stundengebet der Zukunft – Kursangebot für Ehrenamtliche	202
			Nr. 291	Erholungswoche für Priester und Diakone in Bad Wörishofen	202
			Nr. 292	Todesfälle	202
			Nr. 293	Dienstnachrichten	204

---

**Nr. 274**

## Ernennung eines Weihbischofs

Papst Benedikt XVI. hat Herrn Domkapitular

**Dr. theol. Thomas Löhr**

zum Titularbischof von Diana  
und Weihbischof in Limburg ernannt.

Ich freue mich, dem Bistum Limburg diese Ernennung bekanntgeben zu können und bitte alle Gläubigen, den Dienst des neuen Weihbischofs mit ihrem Gebet zu begleiten.

Die Weihe des neuernannten Weihbischofs wird am Sonntag, dem 30. August 2009, um 15.00 Uhr im Hohen Dom zu Limburg erfolgen.

Die Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt sind eingeladen, in Chorkleidung mit Stola an der Weiheliturgie teilzunehmen.

Limburg, den 15. Juni 2009

+ Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### Der Bischof von Limburg

#### **Nr. 275 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2009**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2009. Wir schauen in diesem Jahr besonders auf die Menschen in Deutschland, die am Rande leben, in den Randgebieten unserer Städte und Ortschaften. Es gibt immer weniger Begegnungen zwischen den Menschen verschiedener Einkommensverhältnisse. Laut einer Umfrage haben nur 13 Prozent der Erwachsenen in Deutschland einen armen Menschen in ihrem Freundes- oder Verwandtenkreis, 87 Prozent sehen arme Menschen höchstens im Vorübergehen auf der Straße.

Als Christen müssen wir uns fragen, wie offen wir gegenüber Menschen in Armut sind, die Jesus in den Mittelpunkt seiner Botschaft stellte. Welche Rolle spielen sie im Leben und Engagement unserer Pfarrgemeinden? Welche Möglichkeiten nutzen wir, Not zu lindern?

„Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ heißt das bundesweite Motto der Caritas in diesem Jahr. Mit

diesem ungewohnten Slogan ruft sie dazu auf, auch den Menschen, die arm und verschuldet, süchtig oder einsam am Rande der Gesellschaft leben, Respekt entgegenzubringen. Ein Lächeln verändert nicht die Welt. Aber ein Lächeln stellt eine Beziehung her. Der Slogan fordert zudem die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, aus einer inneren Haltung der Solidarität heraus Gesetze zu schaffen, Gerechtigkeit zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Würzburg, den 23. Juni 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 2009, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Limburg, den 2. Juli 2009  
Az.: 359B/09/01/1

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

**Nr. 276 Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO)**

Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester werden zum 1. April 2009 um 3,0 % erhöht. Eine weitere Erhöhung um 1,2 % erfolgt zum 1. März 2010.

Limburg, den 1. Juli 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 25K/09/04/1 Bischof von Limburg

**Nr. 277 Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO) – Besoldungstabelle ab 1. April 2009**

**Brutto-Gehalt**

Stufe	nach Vollen- dung des	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1.	21. und 22. Lebensjahres	2.341,00 €	1.170,50 €	1.685,52 €
2.	23. und 24. Lebensjahres	2.441,27 €	1.220,64 €	1.757,72 €
3.	25. und 26. Lebensjahres	2.541,54 €	1.270,77 €	1.829,90 €
4.	27. und 28. Lebensjahres	2.641,81 €	1.320,91 €	1.902,10 €
5.	29. und 30. Lebensjahres	2.742,06 €	1.371,04 €	1.974,30 €
6.	31. und 32. Lebensjahres	2.842,34 €	1.421,18 €	2.046,49 €
7.	33. und 34. Lebensjahres	2.942,60 €	1.471,31 €	2.118,67 €
8.	35. und 36. Lebensjahres	3.240,69 €	1.620,35 €	2.268,48 €
9.	37. und 38. Lebensjahres	3.370,72 €	1.685,36 €	2.359,50 €
10.	39. und 40. Lebensjahres	3.500,74 €	1.750,37 €	2.450,51 €
11.	41. und 42. Lebensjahres	3.630,76 €	1.815,39 €	2.541,54 €
12.	43. und 44. Lebensjahres	3.760,78 €	1.880,40 €	2.632,54 €
13.	45. und 46. Lebensjahres	3.890,80 €	1.945,41 €	2.723,56 €
14.	47. Lebens- jahres	4.020,84 €	2.010,43 €	2.814,58 €

**Abschnitt B**

Der Ortszuschlag beträgt:

- in der Stufe 1 für Priester, die nach dem 31. Dezember 1935 geboren sind, monatlich 590,44 €
- in der Stufe 2 für Priester, die vor dem 1. Januar 1936 geboren sind, monatlich 702,07 €

**Nr. 278 Änderung der Anlage 1 Abschnitt A und B der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester im Bistum Limburg (PrBVO) – Besoldungstabelle ab 1. März 2010**

**Brutto-Gehalt**

Stufe	nach Vollen- dung des	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1.	21. und 22. Lebensjahres	2.369,09 €	1.184,55 €	1.705,75 €
2.	23. und 24. Lebensjahres	2.470,57 €	1.235,29 €	1.778,81 €
3.	25. und 26. Lebensjahres	2.572,04 €	1.286,02 €	1.851,86 €
4.	27. und 28. Lebensjahres	2.673,51 €	1.336,76 €	1.924,92 €
5.	29. und 30. Lebensjahres	2.774,97 €	1.387,49 €	1.997,99 €
6.	31. und 32. Lebensjahres	2.876,45 €	1.438,23 €	2.071,04 €
7.	33. und 34. Lebensjahres	2.977,91 €	1.488,96 €	2.144,09 €
8.	35. und 36. Lebensjahres	3.279,58 €	1.639,79 €	2.295,70 €
9.	37. und 38. Lebensjahres	3.411,17 €	1.705,58 €	2.387,81 €
10.	39. und 40. Lebensjahres	3.542,74 €	1.771,37 €	2.479,92 €
11.	41. und 42. Lebensjahres	3.674,33 €	1.837,17 €	2.572,04 €
12.	43. und 44. Lebensjahres	3.805,91 €	1.902,96 €	2.664,13 €
13.	45. und 46. Lebensjahres	3.937,49 €	1.968,75 €	2.756,24 €
14.	47. Lebens- jahres	4.069,09 €	2.034,55 €	2.848,36 €

## Abschnitt B

Der Ortszuschlag beträgt:

- in der Stufe 1 für Priester, die nach dem 31. Dezember 1935 geboren sind, monatlich 597,53 €
- in der Stufe 2 für Priester, die vor dem 1. Januar 1936 geboren sind, monatlich 710,49 €

### Nr. 279 Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg sowie Änderung der Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg

Die Vergütung der Haushälterinnen/Haushaltshilfen wird analog der Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester entsprechend zum 1. April 2009 um 3,0 % und zum 1. März 2010 um weitere 1,2 % erhöht.

Limburg, den 1. Juli 2009  
Az.: 565/T/09/01/3

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### Nr. 280 Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. April 2009

I. Die Vergütungssätze betragen ab 1. April 2009 nach den Eingruppierungsrichtlinien für Pfarrhaushälterinnen:

	Brutto	Grund- vergütung	Zulage	Sachbe- zugswert
<b>Gruppe 1</b>	1.840,54 €	1.361,37 €	96,51 €	382,66 €
<b>Gruppe 2</b>	1.919,84 €	1.423,20 €	113,98 €	382,66 €
<b>Gruppe 3</b>	2.107,30 €	1.610,66 €	113,98 €	382,66 €

II. Von der Netto-Vergütung werden mtl. 602,05 € als Aufwendung für Sachausgaben (freie Verpflegung 209,79 €, freie Unterkunft 172,86 € und Zuschuss Haushalt 219,40 €) zugunsten des Geistlichen berechnet.

III. Am Vergütungsaufwand des Geistlichen für die Haushälterin beteiligt sich das Bistum mit 70 % (siehe Ordnung für Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg, Abschnitt IV, Satz 1).

### Nr. 281 Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. April 2009

I. Die Vergütungssätze betragen ab 1. April 2009 nach den Eingruppierungsrichtlinien für vollbeschäftigte Haushaltshilfen:

	Brutto	Grund- vergütung	Zulage
<b>Gruppe 1</b>	1.457,88 €	1.361,37 €	96,51 €
<b>Gruppe 2</b>	1.537,18 €	1.423,20 €	113,98 €
<b>Gruppe 3</b>	1.724,64 €	1.610,66 €	113,98 €

Teilzeitbeschäftigte Haushaltshilfen erhalten von der Vergütung den Teil, der dem mit ihnen vereinbarten Beschäftigungsumfang entspricht.

II. Am Vergütungsaufwand des Geistlichen für die Haushaltshilfe beteiligt sich das Bistum mit 70 %.

### Nr. 282 Anlage 2 zur Ordnung für die Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. März 2010

I. Die Vergütungssätze betragen ab 1. März 2010 nach den Eingruppierungsrichtlinien für Pfarrhaushälterinnen:

	Brutto	Grund- vergütung	Zulage	Sachbe- zugswert
<b>Gruppe 1</b>	1.862,63 €	1.377,71 €	97,67 €	387,25 €
<b>Gruppe 2</b>	1.942,88 €	1.440,28 €	115,35 €	387,25 €
<b>Gruppe 3</b>	2.132,59 €	1.629,99 €	115,35 €	387,25 €

II. Von der Netto-Vergütung werden mtl. 609,27 € als Aufwendung für Sachausgaben (freie Verpflegung 212,31 €, freie Unterkunft 174,93 € und Zuschuss Haushalt 222,03 €) zugunsten des Geistlichen berechnet.

III. Am Vergütungsaufwand des Geistlichen für die Haushälterin beteiligt sich das Bistum mit 70 % (siehe Ordnung für Haushälterinnen der Geistlichen im Bistum Limburg, Abschnitt IV, Satz 1).

### Nr. 283 Anlage 2 zur Ordnung für die Haushaltshilfen der Geistlichen im Bistum Limburg – Vergütungsordnung ab 1. März 2010

I. Die Vergütungssätze betragen ab 1. März 2010 nach den Eingruppierungsrichtlinien für vollbeschäftigte Haushaltshilfen:

	Brutto	Grund- vergütung	Zulage
<b>Gruppe 1</b>	1.475,38 €	1.377,71 €	97,67 €
<b>Gruppe 2</b>	1.555,63 €	1.440,28 €	115,35 €
<b>Gruppe 3</b>	1.745,34 €	1.629,99 €	115,35 €



Teilzeitbeschäftigte Haushaltshilfen erhalten von der Vergütung den Teil, der dem mit ihnen vereinbarten Beschäftigungsumfang entspricht.

II. Am Vergütungsaufwand des Geistlichen für die Haushaltshilfe beteiligt sich das Bistum mit 70 %.

### **Nr. 284 Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Februar 2009**

Der Vermittlungsausschuss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 19. Februar 2009 den folgenden Spruch gefällt, der gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 8 bis 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. in der Fassung vom 17. Oktober 2007 an die Stelle eines Beschlusses der Bundeskommission tritt. Diesen Spruch setze ich für die Diözese Limburg in Kraft:

1. Die Anlage 18 zu den AVR tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2009 außer Kraft.
2. § 2 Abs. 2 S. 2 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
3. § 2a Abs. 21 des Allgemeinen Teils der AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.
4. Der Musterdienstvertrag zu Anlage 18 zu den AVR in Anhang D zu den AVR entfällt zum 31. Oktober 2009.

Limburg, den 22. Juni 2009  
Az.: 359H/09/01/1

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 285 Firmungen im Jahr 2010 durch beauftragte Firmspender**

Die Pastoralen Räume, die im Jahr 2010 die Firmung durch einen beauftragten Firmspender wünschen, sind gebeten, ihre Terminwünsche an das Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates zu melden. Dabei sollen für die Firmung in jedem Pastoralen Raum drei Terminvorschläge (in der Reihenfolge der Erwünschtheit) genannt werden.

Die pastorale Chance der Zusammenführung in *einer* Firmfeier auf der Ebene des Pastoralen Raumes ist in Zukunft zu beachten. Wenn aufgrund einer hohen Zahl von Firmbewerber/-innen oder wegen der Größe der Kirche ein zusätzlicher Termin erforderlich ist, geben Sie dies bitte mit der vorstehenden Begründung an. Die Zahl

von 20 Firmbewerbern pro Firmspendung sollte nicht unterschritten werden.

Die Terminwünsche werden bei Mehrfachbenennung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Als Firmtermine kommen nicht in Frage: Epiphanie (6. Januar), Palmsonntag (28. März), Ostersonntag (4. April), Pfingstsonntag (23. Mai), Fronleichnam (3. Juni), Allerheiligen, Allerseelen, Christkönig (21. November), der Termin der Aussendungsfeier (3. Juli) sowie die ganze Fasten- und Adventszeit.

Der Anmeldeschluss für die Firmtermine ist der 30. September 2009. Nachträglich erbetene Firmtermine können nicht berücksichtigt werden. Im November des Jahres erhalten die Pastoralen Räume die Mitteilung über den Firmtermin und den Firmspender.

### **Nr. 286 Projekt „Erneuern – Pastorale Innovation“**

Nach dem Ende der Projektphase 2006–2008 (vgl. Amtsblatt vom 1. April 2006, Nr. 281, S. 252) stehen die verbliebenen Projektmittel aus dem Jahr 2008 weiterhin für Projekte „Erneuern – Pastorale Innovation“ zur Verfügung. Anträge können entsprechend den nachfolgenden Bedingungen gestellt werden.

Gefördert werden sollen Projekte pastoraler Innovation, die über die bisherigen Standards der Pastoral hinausgehen und neue Erfahrungsfelder der Pastoral sowohl bzgl. der Inhalte als auch bzgl. neuer Zielgruppen kirchlicher Aktivitäten möglichst nachhaltig erschließen.

Die Projekte können Arbeitsvorhaben sein, von denen sich erkennen lässt, wie sie nach Abschluss einer Anschubphase in Regelaktivitäten überführt werden können, oder auch solche, in denen exemplarische Erfahrungen zu einer künftigen Profilierung der Pastoral erkundet werden. Projekte sollen in ihrer Zielsetzung eine qualifizierte Förderung des Ehrenamtes erkennen lassen.

Projektträger sollten in der Regel die Pastoralen Räume, vertreten durch die Pastoralausschüsse, sein. Projektträger können auch die Bezirke, die Verbände und sonstige kirchliche Initiativen sein. Gegebenenfalls können Projekte durch Dezernate und Einrichtungen des Bischöflichen Ordinariates unterstützt und begleitet werden. Wenn für die Durchführung eines Projektes ein Rechtsträger benötigt wird, beispielsweise wegen vertraglicher Regelungen, so muss in die Antragsstellung ein solcher Rechtsträger einbezogen werden.

Antragsteller können die Langfassung der Förderrichtlinie und ein Antragsformular anfordern im Dezernat Pastorale Dienste, Stabsstelle Pastorale Planung und Kirchliche Entwicklung, Telefon 06431 295-413, Fax 06431 295-236, oder per E-Mail: g.buballa@bistumlimburg.de.

Anträge sollen vier bis fünf Monate vor Beginn einer Maßnahme bis zum Ende eines jeweiligen Quartals beim Dezernat Pastorale Dienste eingegangen sein, damit eine qualifizierte Beratung und Entscheidung erfolgen kann.

Limburg, 15. Juli 2009

Az.: 1AB/06/01/1

## **Nr. 287 Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten kirchlichen Bibliotheksbeständen**

Durch die Zusammenlegung oder Auflösung zahlreicher kirchlicher Einrichtungen wie Klöster, Pfarreien oder Bildungseinrichtungen ist auch deren reichhaltiges Bibliothekserbe betroffen. Aufgrund der Häufung und der Brisanz der in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen und Probleme hat die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) „Leitlinien“ erarbeitet, die in solchen Fällen zur Orientierung dienen sollen. Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 2. bis 5. März 2009 hat die „Leitlinien“ zustimmend entgegengenommen und empfohlen, sie als Rahmenempfehlungen in den Diözesen zugrunde zu legen.

### **1. Allgemeine Grundsätze**

In eindringlicher Weise hat sich die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche in ihrem Schreiben vom 19. März 1994 mit dem Thema „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ beschäftigt und betont, dass die Sorge um die Kulturgüter ein wesentliches Instrument der Evangelisierung ist. Sie vertritt nachdrücklich den Grundsatz, dass „alles vermieden werden [sollte], was der Bewahrung und dem Schutz, der Pflege und der Förderung, der Benutzbarkeit und der Zugänglichkeit dieser Bibliotheken entgegensteht“ (1.3). Diese Aufgabe darf nicht hinter vermeintlich wichtigeren pastoralen Aufgaben zurückstehen. Die Erhaltung bedrohter Bibliotheksbestände ist nach Auffassung der Päpstlichen Kommission insofern eine besondere Verpflichtung, als sie wichtige Kulturgüter sind und der eigenen direkten Verantwortung der Kirche anvertraut bleiben sollen.

### **2. Fachliche Kriterien**

Angesichts des mit der Übernahme oder Auflösung großer Bibliotheksbestände verbundenen erheblichen

Aufwandes ist zunächst anhand fachlicher Kriterien und in transparenter Weise zu überprüfen, welche Maßnahmen geboten sind. Jede Bewertungsentscheidung sollte dokumentiert werden.

#### **2.1 Erhaltung von Gesamtbeständen**

In sich geschlossene oder organisch erwachsene Bibliotheksbestände ideellen Wertes sollen soweit möglich erhalten werden. Der ideelle Wert des Bestandes bemisst sich danach, ob er aufgrund seiner Zusammensetzung bereits an sich einen besonderen Quellenwert etwa im Hinblick auf die Geschichte und kulturelle Prägung einer Person, Gruppe, Einrichtung oder Region besitzt.

#### **2.2 Auflösung von Bibliotheksbeständen**

Besitzt ein Bibliotheksbestand in seiner Gesamtheit nur einen geringen ideellen Wert, soll er aufgelöst oder nur in Teilen übernommen werden. Übernommen werden können dabei generell nur solche Bestände, die in das Profil der übernehmenden Bibliothek passen bzw. einen ideellen Wert besitzen. Bücher und andere Medien, die sich durch einen individuellen Charakter oder eine besondere Gestaltung auszeichnen, sind grundsätzlich aufzubewahren. Kriterien dafür sind insbesondere Seltenheit (vor allem im kirchlichen Bereich), Entstehungsprozess (z. B. Besonderheiten im Druck oder in der Einbandgestaltung), Herkunft (z. B. Besitzeinträge) und Benutzung (z. B. Glossen oder andere Lesespuren). Diese Merkmale sind in der Regel bereits ungeprüft bei einem Erscheinungsdatum vor 1800 vorauszusetzen. Der ideelle Wert kann sich zudem aus der inhaltlichen Bedeutung für die betreffende Institution, die Region oder die wissenschaftliche Forschung ergeben. Ein weiteres Beurteilungskriterium ist der materielle Wert der Bücher, d. h. es muss festgestellt werden, ob durch deren Verlust ein materieller Schaden für die Einrichtung entstehen würde.

Im Falle einer Abgabe oder Makulierung müssen die betroffenen Werke aus eventuell vorhandenen Inventarverzeichnissen ausgetragen und gegebenenfalls entwidmet werden. Die entsprechenden Dokumente sollen aufbewahrt werden.

#### **2.3 Ersatzformen**

Die Erhaltung des Originals hat grundsätzlich Vorrang. Im Einzelfall ist auch eine Ersatzverfilmung bzw. Ersatzdigitalisierung möglich. Eine Ersatzdigitalisierung setzt voraus, dass eine Langzeitverfügbarkeit der Daten sichergestellt ist. Im Fall der Abgabe oder Makulierung kann gegebenenfalls die Zusammensetzung des Bestandes durch Kataloge oder Inventarlisten dokumentiert werden.

### 3. Aufbewahrungsorte

#### 3.1 Mögliche Aufbewahrungsorte

Auf der Grundlage der fachlichen Bewertung kommen insbesondere folgende Modelle für die Aufbewahrung kirchlicher Bibliotheksbestände in Frage:

- Bewahrung vor Ort,
- Eingliederung in benachbarte kirchliche Bibliotheken (ganz oder teilweise),
- Zentralisierung in den Diözesen nach dem Belegenheitsprinzip,
- Bildung von Schwerpunktbibliotheken (z. B. nach thematischen Kriterien bei unterschiedlichen Trägern)
- Abgabe an kirchliche Einrichtungen außerhalb Deutschlands.

Erhaltenswerte Bibliotheksbestände sollten möglichst in kirchlicher Verantwortung bleiben. Im Fall der Weitergabe an andere Institutionen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Herkunft nachvollzogen werden kann.

#### 3.2 Unterbringung

Bibliotheksbestände sind in geeigneten Räumen aufzubewahren. Räume sind geeignet, wenn sie die konservatorischen Voraussetzungen (Raumklima, bauliche Anforderungen) erfüllen, eine sichere Verwahrung gewährleisten und nur ein kontrollierter Zugang möglich ist.

### 4. Rechtliche und finanzielle Gesichtspunkte

#### 4.1 Rechtsverhältnisse

Jede Erwerbsentscheidung muss dokumentiert werden. Verträge über die Übernahme von Bibliotheksbeständen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Sollte das Eigentum dabei nicht übertragen werden, ist darauf zu achten, dass der übernehmenden Einrichtung daraus kein Nachteil entsteht. Dabei sollte die Verhältnismäßigkeit der gegenseitigen Leistungen gewährleistet sein. Übernommene Bibliotheksbestände sollen zu den in der übernehmenden Bibliothek üblichen Nutzungsbedingungen zugänglich gemacht werden.

#### 4.2 Finanzielle Regelungen

Die Übernahme oder Auflösung großer Bibliotheksbestände kann mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sein. Kosten entstehen vor allem aus der Verlagerung (Transport), der Aufbewahrung (räumliche Unterbringung, Restaurierung), der Zugänglichmachung (Katalogisierung, personelle Ausstattung), der Auflösung (Sichtung, Reduzierung, Vermarktung, Makulierung) und

der qualifizierten Aussonderung bzw. der Erstellung von Ersatzformen. Die abgebende Stelle soll sich daher in angemessener Form an den Kosten beteiligen.

### 5. Beitrag der Diözesanbibliotheken

#### 5.1 Aufgaben der Diözesanbibliotheken

Bei den Bemühungen um eine Bewahrung gefährdeter kirchlicher Bibliotheksbestände kommt der jeweiligen Diözesanbibliothek bzw. einer anderen vom Ortsbischof mit dieser Aufgabe betrauten kirchlichen Bibliothek eine bedeutende Rolle zu. Die Diözesanbibliotheken sind wissenschaftliche Einrichtungen. Sie sammeln, bewahren und erschließen historische und aktuelle Literatur zu allen theologischen Disziplinen sowie zu Geschichte und Kultur und machen sie allen Interessierten zugänglich. In bibliothekarischen Fragen beraten sie außerdem die diözesanen Dienststellen und die sonstigen kirchlichen Einrichtungen im Diözesangebiet.

#### 5.2 Belegenheitsprinzip

Für Bibliotheken, die der Aufsicht des Ortsbischofs unterstehen, ist die jeweilige Diözesanbibliothek zuständig. Bei allen anderen Bibliotheken, die Diözesen zur Übernahme angeboten werden, soll sich die Zuständigkeit grundsätzlich nach dem Belegenheitsprinzip richten. Ein Zwang zur Annahme besteht nicht. Die Belegenheit bestimmt sich nach dem letzten Aufenthaltsort der Bibliothek. Abweichend vom Belegenheitsprinzip können Bibliotheksbestände auch an überdiözesane Schwerpunktbibliotheken mit unterschiedlichen thematischen Sammelgebieten abgegeben werden. Die Diözesanbibliotheken stehen anderen, innerhalb ihres Diözesansprengels gelegenen kirchlichen Rechtsträgern beratend zur Seite.

### 6. Beitrag der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken

#### 6.1 Aufgaben der AKThB

In fachlichen Fragen steht die AKThB als Ansprechpartner beratend zur Verfügung.

Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) ist der Verband wissenschaftlicher Bibliotheken in katholisch-kirchlicher Trägerschaft. Er ist in allen bibliothekarischen Fragen die zuständige Stelle für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Deutschen Ordensobernkonzferenz. Der Verband vertritt die Interessen seiner gegenwärtig rund 160 Mitgliedsbibliotheken und gewährleistet den fachlichen Austausch, die Beratung und Fortbildung.

6.2 Dokumentation der Veränderungen im Jahrbuch „Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“ der AKThB  
Alle Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft sind gebeten, dem Vorstand der AKThB Veränderungen bei großen oder bedeutenden Buchbeständen mitzuteilen. Die AKThB dokumentiert diese Veränderungen in ihrem Jahrbuch und informiert über Schwerpunktbibliotheken.

### **Nr. 288 Leistungsentgelt für hauptberuflich Ständige Diakone**

§ 22 des Statuts für Ständige Diakone im Bistum Limburg wird um folgenden Absatz 4 ergänzt: „(4) Der hauptberuflich Ständige Diakon erhält ein Leistungsentgelt gemäß § 16 a AVO in Verbindung mit Anlage 26 zur AVO in der jeweils geltenden Fassung.“

Limburg, den 28. Mai 2009  
Az: 24A/09/01/2

Bischöfliches Ordinariat  
Verwaltungskammer

### **Nr. 289 Neues Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**

Neu erschienen ist das „Kirchliche Handbuch“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 39 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2005 und 2006).

Das Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 Euro erhältlich. Auch die vorherigen Bände 28 bis 38 können noch erworben werden.

Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Telefon 0228 103-311, Fax 0228 103-374.

### **Nr. 290 Das Stundengebet der Zukunft – Kursangebot für Ehrenamtliche**

Burg Rothenfels hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut Trier ein Kurskonzept entwickelt, das Ehrenamtliche befähigt, in ihren Gemeinden Stundengebets- bzw. Tagzeitengottesdienste eigenständig durchzuführen. Der Kurs mit dem Titel „Das Stundengebet der Zukunft – Kenntnisse und Kompetenzen für Liebhaber und Liturgen“ wird vom 25.–27. September 2009 auf Burg Rothenfels angeboten. Der Schwerpunkt wird bei der Psalmodie liegen.

Nähere Informationen sind zu finden im Internet unter [www.burg-rothenfels.de](http://www.burg-rothenfels.de) oder über das Liturgiereferat

des Bischöflichen Ordinariates Limburg (Telefon 06431 295-491).

### **Nr. 291 Erholungswoche für Priester und Diakone in Bad Wörishofen**

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef der Mellersdorfer Schwestern in Bad Wörishofen bietet in der Zeit vom 11. Oktober bis zum 17. Oktober 2009 Erholungswochen für Priester und Diakone an.

Das Kneipp-Kurhaus mit eigener Hauskapelle, Schwesternkonvent und seinen verschiedenen Therapieangeboten möchte Voraussetzungen für eine leib-seelische Regeneration, zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Prävention anbieten.

Die Begleitung der Teilnehmer übernimmt Pfarrer Paul Ringseisen. Zum Inhalt der Gesundheitswoche zählen sechs Übernachtungen im Einzelzimmer mit Dusche und WC inkl. ausgewogener Vollpension, geistlicher Impuls nach dem Frühstück, tägliche Eucharistiefeier mit der Hausgemeinschaft, gemeinsamer Austausch und lockeres Beisammensein am Abend, freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Dampfbad und zum Abschluss der Woche das Abendlob mit Luzerner.

Während der Woche kann ein Therapiepaket hinzugebucht werden: Erstellung eines Therapieplanes oder Verordnungen lt. Privatrezept des Hausarztes, fünf Kneippanwendungen, drei Teilmassagen und Kurtaxe sowie Entspannungsübungen und geführte Wanderung.

Die Kosten betragen 450,- € für Übernachtung, Vollpension und Kurtaxe sowie 75,- € für das Therapiepaket. Eine Aufenthaltsverlängerung ist möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung sind möglich unter: Kneipp-Kurhaus St. Josef, Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247 308-0, Fax 08247 308-150, [info@kneippkurhaus-st-josef.de](mailto:info@kneippkurhaus-st-josef.de), [www.kneippkurhaus-st-josef.de](http://www.kneippkurhaus-st-josef.de).

### **Nr. 292 Todesfälle**

#### **Pfarrer Norbert Leber**

Christus, der Gute Hirte, hat am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, dem 29. Juni 2009, plötzlich und unerwartet unseren Mitbruder, Herrn **Pfarrer Norbert Leber**, im Alter von 62 Jahren im Krankenhaus Frankfurt-Sachsenhausen zu sich heimgerufen.

Norbert Leber wurde am 1. März 1947 in Frankfurt geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er in der traditionsreichen Pfarrei St. Josef in Frankfurt-Bornheim. Als „Bernemer Bub“ übernahm er unter dem unvergessenen Pfarrer Alois Normann und seinen Kaplänen – darunter auch der spätere Weihbischof Gerhard Pieschl – verschiedene Führungsämter (Oberministrant, Pfarrjugendführer) in der pfarrlichen Jugendarbeit. Schon früh setzte Norbert Leber sich mit Fragen des Glaubens und der priesterlichen Berufung auseinander. Doch aufgrund seines starken Interesses am Verkehrswesen (er war zeitlebens ein Straßenbahn- und U-Bahnfan) begann er zunächst eine Lehre als Reisebürokaufmann. Bereits vor Studienbeginn erwarb er sich im Berufsleben durch seine Kontaktfreudigkeit und Weltoffenheit ein gutes Maß an Lebenserfahrung. Im erlernten Beruf sah er später einen wichtigen Grundstock für das Studium der Theologie und den künftigen priesterlichen Dienst.

Ab Herbst 1965 besuchte Norbert Leber das Abendgymnasium für Berufstätige in Offenbach, wo er im März 1969 das Reifezeugnis erwarb. Das Theologiestudium absolvierte er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen und an der Universität in Würzburg. Die Priesterweihe empfing er am 19. April 1975 von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt.

Seinen priesterlichen Weg begann Norbert Leber als Seelsorgepraktikant und Kaplan in Wiesbaden, St. Bonifatius (1975-1976). Es folgten weitere Kaplansstellen in Bad Homburg, St. Marien (1976-1977) und Oberursel, St. Ursula, Liebfrauen und St. Aureus und Justina (1977-1979). Von 1979 bis 1984 übernahm Kaplan Leber das Amt des Bezirksvikars und des Jugendpfarrers für den Bezirk Rheingau. Zum 1. September 1984 übertrug ihm Bischof Dr. Franz Kamphaus die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt-Zeilsheim, die er bis zum 30. November 1991 leitete. In dieser Zeit war er zudem Dekan des Dekanates Frankfurt-Höchst.

Zum 1. Dezember 1991 übernahm Pfarrer Leber die Pfarrei St. Marien in Bad Homburg. Zugleich war er Pfarrer und – nach der Neuordnung der Seelsorge – Leitender Priester der anderen Bad Homburger Pfarreien Herz-Jesu, Heilig Kreuz und Kirdorf, St. Johannes. Von Oktober 1992 bis Dezember 2002 war er Bezirksdekan für den Bezirk Hochtaunus. Seit der Gründung des Caritasverbandes für den Bezirk Hochtaunus im Jahr 1992 bis Ende 2002 führte er den Vorsitz. Bis zu seinem Weggang nach Frankfurt zum 31.12.2002 war er Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Bad Homburg. Zum 15. Februar 2003 übernahm er in seiner Heimatstadt Frank-

furt die Pfarrei St. Bonifatius in Sachsenhausen und die Pfarrverwaltung von St. Aposteln. Mit großem Einsatz und viel Überzeugungsarbeit leitete er den Prozess der Zusammenführung beider Pfarreien, die zum 1. Januar 2006 erfolgte. Ebenso nachdrücklich warb er für die Ansiedlung der Jugendkirche Jona in St. Bonifatius. Von Juni 2003 bis Oktober 2005 war Pfarrer Leber Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Sachsenhausen, ebenso ab November 2005 Priesterlicher Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt-Sachsenhausen/Oberrad. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzten das kollegiale Miteinander und sein Organisationstalent.

Pfarrer Leber sah sich in Verantwortung nicht nur für seine jeweilige Gemeinde vor Ort. Er wusste sich als Mitglied des Presbyteriums mitverantwortlich für den Weg des Bistums in Gemeinschaft mit dem Bischof. Viele Jahre war er Mitglied des Priesterrates, er vertrat den Priesterrat im Diözesansynodalrat und seit dem Jahre 2004 arbeitete er im Geschäftsführenden Ausschuss des Priesterrates mit. Er schätzte die freimütige Aussprache im Kreis der Mitbrüder und der synodalen Gremien. Seine Wortmeldungen ließen seine Sorge um die Weitergabe des Glaubens in einer sich schnell verändernden Welt und Kirche erkennen. Sie waren immer theologisch fundiert und durch eine breite seelsorgliche Erfahrung untermauert.

Norbert Leber hat sich auch von jeher einen Sinn für die schönen Dinge des Lebens erhalten. Einen wichtigen Ausgleich bei allen Anforderungen des priesterlichen Dienstes fand er bei Reisen, in der Musik und bei Theaterbesuchen. Bezeichnend für ihn waren seine Geselligkeit und sein wertschätzender Umgang mit Menschen, verbunden mit einem guten Schuss Humor und Esprit. Sein plötzlicher Tod mit 62 Jahren hat viele Mitbrüder und Gläubige im Bistum mit Schmerz und Trauer erfüllt.

Das Requiem wurde gefeiert am 6. Juli 2009 in der Pfarrkirche St. Bonifatius in Frankfurt-Sachsenhausen; Pfarrer Leber wurde auf dem Bornheimer Friedhof beerdigt.

### **Gemeindereferentin Birgit Lydia Hübinger**

Gott, unser aller Schöpfer und Vollender hat Frau Birgit Lydia Hübinger geb. Weil am 8. Juli 2009 im Alter von 52 Jahren zu sich gerufen.

Birgit Hübinger wurde am 7. August 1956 in Hofheim geboren. 1978 schloss sie an der katholischen Fachhochschule in Mainz erfolgreich das Studium der Praktischen Theologie als Religionspädagogin ab. Es folgte die Ausbildung zur Gemeindereferentin als Gemeindeassistentin in

Hofheim, St. Peter und Paul, in der sie dann in den Jahren 1979 bis 1988 als Gemeindereferentin eingesetzt war. Aufgrund einer schweren Erkrankung ihres Ehemannes unterbrach sie ihre hauptamtliche pastorale Berufstätigkeit für zwei Jahre und begann erneut ihre Tätigkeit ab dem 1. September 1990 in der Kirchengemeinde Herz Jesu, Hofheim-Lorsbach. Zum 1. August 1991 wechselte Birgit Hübinger nach Glashütten-Schloßborn in die Pfarrei St. Philippus und Jakobus, in der sie 18 Jahre lang mit sehr großem Engagement das pfarrliche Leben entscheidend mitgeprägt hat. In den Jahren 1999 bis 2003 war sie Bezirkssprecherin und viele Jahre Vertreterin der Bezirkssprecherin der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten für den Bezirk Hochtaunus.

Birgit Hübinger war Anwältin für die ihr anvertrauten Menschen in der Pfarrei St. Philippus und Jakobus und im Pastoralen Raum Schlossborn-Schmitten. Mit hoher Kompetenz und intensivem Engagement hat Birgit Hübinger die vielfältigen Arbeitsfelder als Gemeindereferentin fast 29 Jahre lang wahrgenommen. In ihrer ruhigen und liebevollen Art verstand sie es, offenen Herzens mit den Menschen umzugehen. Ihr Einsatz und ihr Zeugnis waren in jeder Hinsicht überzeugend. Birgit Hübinger hat die Nachfolge Christi vorgelebt und Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg begleitet.

Das Requiem und die Trauerfeier fanden statt am 15. Juli 2009 in St. Philippus und Jakobus, Glashütten-Schloßborn.

### **Nr. 293 Dienstinrichten**

Mit Termin 1. Juli 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Jugendpfarrer Dr. Werner OTTO zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Bonifatius in Frankfurt ernannt.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird Herr Diakon Ulrich SCHMAUS unter Fortführung seines Dienstes als Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat als Diakon im Pastoralen Raum Nentershausen-Hundsangen und in der Pfarrei St. Goar in Hundsangen als Bezugsperson eingesetzt und von seiner Aufgabe als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Goar entpflichtet.

Der Provinzial der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner in Friedberg/Bayern hat den Gestellungsvertrag von Herrn Pater Anton FRIES SAC für den Dienst als Beichtseelsorger am Beichtzentrum der St.-Annakirche in Limburg zum 30. Juni 2009 gekündigt. Nachfolger in der Beichtseelsorge wird vom 1. Juli 2009 bis zum 30. September 2009 Herr P. Raimund WEBER SAC.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Markus BENDEL zum Kaplan in der Dom-pfarrei Unserer Lieben Frau, Wetzlar, und in der Pfarrei St. Walburgis, Wetzlar, ernannt.

Für den Zeitraum vom 1. September 2009 bis zum 31. Oktober 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Hermann-Josef KÄNDLER zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Pankratius in Schwalbach am Taunus ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Julien Koku KITA zum Kaplan in der Pfarrei St. Peter in Ketten, Montabaur, ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Marcin SOBILO zum Kaplan in der Pfarrei St. Anna, Braunfels/Solms, in der Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt, Leun, und in der Pfarrei St. Josef, Schöffengrund-Schwalbach ernannt.

Mit Termin 1. Oktober 2009 wird nach Präsentation durch den Provinzial P. Alois RIEG SAC als Beichtseelsorger am Beichtzentrum der St. Annakirche in Limburg eingesetzt.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird Frau Waltraud MALM im Pastoralen Raum Nenterhausen-Hundsangen und in den Pfarreien St. Antonius in Dreikirchen und St. Matthias in Steinfrenz als Pastoralreferentin in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt und von ihrer Aufgabe als Pfarrbeauftragte in der Pfarrei St. Antonius entpflichtet.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird Schwester Veritas STRAKA im Pastoralen Raum Nentershausen-Hundsangen und in der Pfarrei in Niedererbach als Gemeindereferentin in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt und von ihrer Aufgabe als Pfarrbeauftragte in der Pfarrei St. Katharina entpflichtet.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird Frau Marlene WYNANDS-SCHÜLLER als Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Nentershausen-Hundsangen eingesetzt und von ihrer Aufgabe als Pfarrbeauftragte in der Pfarrei St. Matthias entpflichtet.







# Amtsblatt des Bistums Limburg



Nr. 9

Limburg, 1. September 2009

---

<b>Der Bischof von Limburg</b>			
Nr. 294	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009	208	Nr. 306 „Am größten unter ihnen ist die Liebe.“ (1 Kor 13, 13) – Tag der Ehejubiläen im Bistum Limburg 221
Nr. 295	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2009	209	Nr. 307 Wahlergebnis Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg für die Amtszeit 2009–2013 221
Nr. 296	Beschluss der Zentral-KODA vom 6. November 2008 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zentral-KODA-Ordnung	210	Nr. 308 Wahlergebnis der Mitarbeitervertretung Pastoraler Mitarbeiter/-innen für den Zeitraum 2009–2014 221
Nr. 297	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009	210	Nr. 309 Verschiebung des Studientages zur Firmpastoral 222
Nr. 298	Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der AVO, Protokollnotiz zur Vorbemerkung	211	Nr. 310 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 222
Nr. 299	Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der AVO	211	Nr. 311 Arbeitshilfe des VDD Nr. 234 „Internetpräsenz“ 222
Nr. 300	Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der §§ 9, 11 OzÜ	218	Nr. 312 Journalistische Ausbildung für Theologinnen und Theologen 222
Nr. 301	Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der Anlage 22 zur AVO, VR 17	218	Nr. 313 Arbeitshilfen für die „Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010“ 223
Nr. 302	Leistungsentgelt für hauptamtliche Ständige Diakone	218	Nr. 314 Exerzitien im Kloster Andechs im Mai 2010 223
			Nr. 315 Exerzitien für Ordensleute im Geistlichen Zentrum Bonifaituskloster Hüfelfeld im Herbst 2010 223
			Nr. 316 Exerzitien für Priester im Collegium Canisianum Innsbruck im Sommer 2010 223
			Nr. 317 Exerzitien für Priester im Geistlichen Zentrum Bonifaituskloster Hüfelfeld im Herbst 2010 224
			Nr. 318 Totenmeldung 224
			Nr. 319 Dienstmeldungen 225
			Nr. 320 Änderungen im Schematismus 227
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 303	Ausschreibung	218	
Nr. 304	Johannes Weuthen zum Stellvertretenden Dezernenten Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat ernannt	218	
Nr. 305	Dienstanweisung des Generalvikars zur Informationssicherheit des Bischöflichen Ordinariates Limburg	219	

---

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 294 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Liebe Schwestern und Brüder!

In der Bundestagswahl am 27. September stellen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Weichen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode. Die Wahl fällt in eine Zeit weltweiter Unsicherheiten und Turbulenzen vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftswelt. Sie betreffen auch unser Land. Über ihren Ausgang und ihr Ende gibt es noch keine Klarheit. Zugleich erleben wir in vielen Teilen der Erde krisenhafte Entwicklungen und gewaltsame Konflikte, die auch uns berühren. Hinzu kommt eine Fülle schwieriger Probleme im Inneren unserer Gesellschaft und unseres Landes, dessen 60. Gründungstag wir gerade begangen haben und das bald den zwanzigsten Jahrestag der Wiedergewinnung seiner staatlichen Einheit begehen kann. Entsprechend muss die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler klug, besonnen und verantwortungsbewusst erfolgen, damit sie zu politischer Stabilität und Handlungsfähigkeit beiträgt.

Zu Recht erwarten die Wählerinnen und Wähler von den politischen Parteien einen fairen, sachbezogenen und informativen Wahlkampf, in dem die unterschiedlichen politischen Auffassungen, Inhalte und Ziele erkennbar werden. Zugleich müssen sie darauf vertrauen können, dass Wahlaussagen nach den Wahlen Bestand haben, was natürlich nicht ausschließt, dass unsere Demokratie immer auch Kompromisse braucht, deren Wesen es ist, dass sich alle Beteiligten bei der konkreten Einigung entgegenkommen und auf die uneingeschränkte Durchsetzung ihrer Ziele, Interessen und Lösungswege verzichten.

Die Wahlentscheidung des Einzelnen beruht auf einer Vielzahl von Gründen und Motiven. Auch folgende Überlegungen sollten nach unserer Auffassung dabei mit bedacht werden.

Zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Zeit gehört die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nachhaltige und gerechte Lösungen können – im nationalen wie im internationalen Rahmen – nur auf der Grundlage einer festen Werteordnung gefunden werden. Unser Grundgesetz bringt eine solche Werteordnung zur Geltung. Die katholische Soziallehre enthält zusätzliche Kriterien. Auch kann eine Rückbesinnung auf die ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hilfreich

sein. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bedürfen der ethischen Klärung z. B. bezüglich ihrer Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen sowie im Hinblick auf die Belastung der nächsten Generationen unter dem Gesichtspunkt der intergenerationellen Gerechtigkeit oder auch im Hinblick auf eine vertretbare internationale Lastenverteilung. Es ist ein Regelwerk anzustreben, das Auswüchse, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, so weit wie möglich verhindert, und zugleich wertorientierte Verhaltensweisen fördert. In seiner neuen Enzyklika „Caritas in Veritate“ mahnt Papst Benedikt XVI.: „Die ganze Wirtschaft und das ganze Finanzwesen – nicht nur einige ihrer Bereiche – müssen nach ethischen Maßstäben als Werkzeuge gebraucht werden, so dass sie angemessene Bedingungen für die Entwicklung des Menschen und der Völker schaffen.“ (Nr. 65).

Ebenfalls eine Aufgabe von großer Aktualität ist der Schutz der Würde und des Lebens des Menschen in allen Phasen seiner Existenz. Dies gilt für alle Politikbereiche, insbesondere für die Bereiche der Rechts-, Gesundheits-, Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Wiederholt haben wir auch unsere Sorge über Tendenzen zum Ausdruck gebracht, die auf die Trennung von Ehe und Familie und eine Entgrenzung des Familienbegriffs hinauslaufen. Wir wiederholen deshalb unsere Erwartung, dass die herausragende Rechtsstellung von Ehe und Familie gesichert und die materielle Lage der Familien verbessert werden. Zugleich bedürfen die Eltern der Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Zu den Aufgaben der Politik gehört schließlich auch die Förderung eines kinder- und familienfreundlicheren Umfelds.

Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfähig bleiben. Niemand darf alleine gelassen werden. Wer krank ist, muss unabhängig von Einkommen, Vermögen und Alter die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien dürfen nicht im Stich gelassen werden; sie haben Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Förderung. Menschen, die über lange Zeit erwerbstätig sind, müssen die Aussicht auf ein Alterseinkommen haben, das ihnen ein Leben ohne Armut ermöglicht. Armut, insbesondere auch Kinderarmut, ist in unserem wohlhabenden Land ein Skandal, der dringend Abhilfe verlangt. Nicht hinnehmbar ist die hohe und derzeit wieder ansteigende Arbeitslosigkeit. Wer arbeitslos ist, muss die Chance haben, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Er verdient dabei Unterstützung, sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Die Bereitschaft zu eigener Initiative ist zu fordern und zu fördern. Soli-

darität und Eigenverantwortung bleiben die prägenden Säulen des Sozialstaats.

Bildung ist für jeden Menschen von existentieller Bedeutung. Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Politik, die Bildung vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten versteht und nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt, griffe deshalb zu kurz. Bedauerlicherweise sind die Bildungschancen in unserem Land ungleich verteilt. Die Verbesserung der Chancen gerade sozial schwacher Menschen im Bildungswesen ist eine wichtige politische Herausforderung.

In unserem Land leben viele Menschen ausländischer Herkunft. Sie alle haben ein Recht darauf, bei uns menschenwürdig und unter Beachtung der unverletzlichen Menschenrechte sowie der ihnen zukommenden Grundrechte aufgenommen zu werden. Eine besondere Verantwortung haben wir für diejenigen, die vor Verfolgung und Gefahren zu uns geflohen sind. Die Ausländer- und Migrationspolitik ist daran zu messen, ob sie diesen Erfordernissen genügt und für die betroffenen Personenkreise humane Lebensbedingungen gewährleistet.

Trotz aller Probleme, die wir in unserem Lande zu lösen haben, dürfen wir nicht vergessen, dass in vielen Ländern dieser Erde Not und Armut herrschen. Auch die dort lebenden Menschen bedürfen unserer Solidarität. Die Politik in der nächsten Legislaturperiode wird deshalb auch danach zu beurteilen sein, welchen Stellenwert sie der Entwicklungszusammenarbeit beimisst.

Das Ende der Legislaturperiode möchten wir schließlich auch zum Anlass nehmen, den Abgeordneten zu danken, die in diesen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen Verantwortung für unser Gemeinwesen getragen haben.

Für allgemeine Politikerschelte und Politikverdrossenheit besteht kein Grund. Wir bitten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch macht, verzichtet auf die aktive Beeinflussung der Politik. Er übernimmt Mitverantwortung für den Fall, dass politische Kräfte auf die Gestaltung der Geschicke unseres Gemeinwesens einwirken, denen diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht anvertraut werden können. Wahlenthaltung ist keine vernünftige und konstruktive Antwort auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände.

Für das Bistum Limburg + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Würzburg, den 24. August 2009 Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 6. September 2009, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

Limburg, den 26. August 2009 Dr. Günther Geis  
Az.: 560K/09/01/1 Generalvikar

### **Nr. 295 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2009**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am 25. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. Zusammen mit Katholiken in aller Welt folgen wir unserem missionarischen Auftrag. Christus selbst hat uns aufgerufen, dem Glauben weltweit Leben zu geben.

Der Weltmissionssonntag in Deutschland steht in diesem Jahr unter dem Wort Jesu: „Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5, 9). Er greift damit das Thema der II. Bischofssynode für Afrika auf, die in diesen Tagen in Rom zusammenkommt, um sich den aktuellen Problemen des Kontinents zu widmen. Anhand des Beispiellandes Nigeria will auch der Weltmissionssonntag das Engagement der Kirche für Versöhnung und Frieden in den Blick nehmen.

Unsere Welt, in der Krieg und Gewalt, Ungerechtigkeit und Feindseligkeit allgegenwärtig sind, braucht Menschen, die als Boten der Frohen Botschaft Jesu mutige Schritte des Friedens gehen. Gemeinsam mit den Päpstlichen Missionswerken in aller Welt unterstützt Missio die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien. Diese Hilfe trägt wesentlich dazu bei, dass die Kirche ihren Dienst glaubwürdig und tatkräftig erfüllen kann.

Wir Bischöfe bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende!

Für das Bistum Limburg + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Würzburg, den 23. Juni 2009 Bischof von Limburg

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Oktober 2009, in allen Gottesdiensten (auch in den Vorabendmessen) auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Limburg, den 2. Juli 2009 Dr. Günther Geis  
Az.: 367J/09/01/1 Generalvikar

**Nr. 296 Beschluss der Zentral-KODA vom 6. November 2008 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zentral-KODA-Ordnung**

Die Zentral-KODA hat am 6. November 2008 den nachfolgenden Beschluss gefasst, den ich für das Bistum Limburg in Kraft setze:

In die Arbeitsvertragsformulare ist folgender Passus aufzunehmen: „Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.“

Limburg, den 30. Juni 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/03/2 Bischof von Limburg

**Nr. 297 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat die folgenden Beschlüsse gefasst, die ich für die Diözese Limburg in Kraft setze:

**1. Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR**

1. In § 1 Absatz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden die Worte „vor dem 1. August 2009“ durch die Worte „vor dem 1. August 2010“ ersetzt.
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

**2. Anpassung der Ruhezeitregelung**

1. In § 1 Absatz 10 Unterabsatz 2 der Anlage 5 zu den AVR werden jeweils in Satz 1 und in Satz 2 die Worte „des Bereitschaftsdienstes oder“ ersatzlos gestrichen.
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Limburg, den 13. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 359H/09/01/3 Bischof von Limburg

**Nr. 298 Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der AVO, Protokollnotiz zur Vorbemerkung**

*Die Vorbemerkungen zur AVO werden um folgende Protokollnotiz ergänzt:*

Protokollnotiz zur Vorbemerkung zur AVO

A. Ein Tarifergebnis im Sinne der Vorbemerkungen zur AVO ist eine Änderung des „TVöD für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ und/oder des „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)“ und/oder des „Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B)“

Ein Tarifergebnis liegt auch vor bei einer Änderung oder einer Neuschaffung tariflicher Regelungen, die für Beschäftigte im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (BT-V und BT-B) Geltung entfalten. Ein Tarifergebnis liegt auch vor bei einer Änderung oder einer Neuschaffung tariflicher Regelungen, die für die Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Geltung entfalten und dort Dienstleistungsbereiche regeln, die auch im Anwendungsbereich der AVO vorkommen.

B. Die automatische Übernahme eines Tarifergebnisses im Sinne der Vorbemerkungen zur AVO erfolgt in folgenden Schritten:

3. Sofern ein Tarifergebnis in Kraft tritt, ohne dass eine inhaltliche Änderung eintritt, gilt diese Änderung automatisch, sofern sich in der AVO bereits die wortgleiche Regelung findet.
4. Ob und in welchem Umfang das Tarifergebnis im Übrigen die bisherigen Regelungen der AVO ohne weiteren KODA-Beschluss ersetzt bzw. ergänzt, richtet sich nach folgender Regel:
  - a) Änderung innerhalb eines bestehenden Tarifvertrages:
    - (1) Der geänderte Satz wird Bestandteil der AVO, wenn das Tarifergebnis in der AVO eine vergleichbare Wirkung entfaltet.
    - (2) Kann mit der Übernahme des geänderten Satzes in die AVO nicht die gleiche Wirkung wie im TVöD erzielt werden, wird der entsprechende Unterabsatz aus dem TVöD in die AVO übernommen.
    - (3) Kann mit der Übernahme des geänderten Unterabsatzes in die AVO nicht die gleiche Wirkung wie im TVöD erzielt werden, wird der entsprechende Absatz aus dem TVöD in die AVO übernommen.
    - (4) Kann mit der Übernahme des geänderten Absatzes in die AVO nicht die gleiche Wirkung wie im TVöD erzielt werden, wird der entsprechende Paragraph aus dem TVöD in die AVO übernommen.
    - (5) Wird mit der Übernahme des geänderten Paragraphen in die AVO nicht die gleiche Wirkung wie im TVöD erzielt, kommt eine Änderung der AVO nicht

zustande. In diesem Fall hat die KODA innerhalb der Sechs-Monatsfrist zum Inkraftsetzungstermin eine Änderung der AVO zu beschließen, die dazu führt, dass das Tarifergebnis eine mit dem TVöD vergleichbare konkrete Wirkung erzielt.

b) Ein neu geschaffener Tarifvertrag, der für Beschäftigte im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V und TVöD-B) Geltung entfaltet, gilt in Gänze. Ein neu geschaffener Tarifvertrag in einem Dienstleistungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst gilt in Gänze, sofern der geregelte Dienstleistungsbereich auch im Anwendungsbereich der AVO vorkommt.

c) Führt ein Tarifergebnis dazu, dass ein Tarifvertrag oder eine tarifliche Regelung in Gänze ausläuft und nicht durch einen nachfolgenden Tarifvertrag oder eine nachfolgende tarifliche Regelung ersetzt wird, so läuft die Regelung auch im Bereich der AVO automatisch aus. Eine etwaige Nachwirkung richtet sich nach den Regelungen des ausgelaufenen Tarifvertrages bzw. nach den Regelungen der ausgelaufenen tariflichen Regelung.

d) Tarifergebnisse, die die Regelungen des § 17 ändern, werden nicht ohne Beschluss der KODA übernommen.

e) Tarifergebnisse, die die Regelungen des § 32 ändern, werden nicht ohne Beschluss der KODA übernommen.

3. Die im Rahmen des Tarifergebnisses in die AVO zu übernehmenden Änderungen der AVO sind auf den Sprachgebrauch der AVO anzupassen (z.B. „die/der“ in „die oder der“).

#### C. Verfahrensregelungen:

1. a) Die KODA-Geschäftsführung sendet unverzüglich nach Vorliegen der vollständigen Fassung des Tarifvertrages diese den KODA-Mitgliedern zu.

b) Die KODA-Geschäftsführung legt der Kommission innerhalb eines Monats nach dem Vorliegen der vollständigen Fassung eine Gegenüberstellung der

zu den in den Tarifänderungen angesprochenen Regelungen bisher bestehenden Regelungen der AVO und der Tarifvereinbarungen vor.

2. Die KODA kann die in den Vorbemerkungen gesetzte Frist von 3 Monaten mit einfacher Mehrheit verlängern. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die KODA-Geschäftsführung den KODA-Mitgliedern die vollständige Fassung des Tarifvertrages zusendet.

D. Die Protokollnotiz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2012 und gilt fort, wenn die KODA keine andere Regelung erlässt.

Limburg, den 10. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/01/5 Bischof von Limburg

#### **Nr. 299 Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der AVO**

Aufgrund der Tarifergebnisse der (Änderungs-)Tarifverträge vom 31. März 2009 werden nachfolgende Regelungen beschlossen. Weitere Tarifergebnisse dieser (Änderungs-)Tarifergebnisse, soweit sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt bereits beschlossen wurden, werden ausdrücklich nicht in die AVO übernommen.

*Es wird ein neuer § 23 a AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

#### **§ 23 a Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung**

In den Fällen der Entgeltfortzahlung nach § 23 Abs. 1 werden das Tabellenentgelt sowie die sonstigen in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile weitergezahlt. Die nicht in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile werden als Durchschnitt auf Basis der dem maßgebenden Ereignis für die Entgeltfortzahlung vorhergehenden letzten drei vollen Kalendermonate (Berechnungszeitraum) gezahlt. Ausgenommen hiervon sind das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt (mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Überstunden und Mehrarbeit), Leistungsentgelte, Jahressonderzahlungen sowie besondere Zahlungen nach § 28 in Verbindung mit Anlage 10 „Geburtsbeihilfe“, § 29 in Verbindung mit Anlage 11 „Jubiläumsordnung“ und § 25 „Sterbegeld“

Protokollerklärungen zu den Sätzen 2 und 3:

1. Volle Kalendermonate im Sinne der Durchschnittsberechnung nach Satz 2 sind Kalendermonate, in

denen an allen Kalendertagen das Arbeitsverhältnis bestanden hat. Hat das Arbeitsverhältnis weniger als drei Kalendermonate bestanden, sind die vollen Kalendermonate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, zugrunde zu legen. Bei Änderungen der individuellen Arbeitszeit werden die nach der Arbeitszeitänderung liegenden vollen Kalendermonate zugrunde gelegt.

2. Der Tagesdurchschnitt nach Satz 2 beträgt bei einer durchschnittlichen Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage  $1/65$  aus der Summe der zu berücksichtigenden Entgeltbestandteile, die für den Berechnungszeitraum zugestanden haben. Maßgebend ist die Verteilung der Arbeitszeit zu Beginn des Berechnungszeitraums. Bei einer abweichenden Verteilung der Arbeitszeit ist der Tagesdurchschnitt entsprechend Satz 1 und 2 zu ermitteln. Sofern während des Berechnungszeitraums bereits Fortzahlungstatbestände vorlagen, bleiben die in diesem Zusammenhang auf Basis der Tagesdurchschnitte zustehenden Beträge bei der Ermittlung des Durchschnitts nach Satz 2 unberücksichtigt.
3. Tritt die Fortzahlung des Entgelts nach einer allgemeinen Entgeltanpassung ein, ist die oder der Beschäftigte so zu stellen, als sei die Entgeltanpassung bereits mit Beginn des Berechnungszeitraums eingetreten.

*Der bisherige „§ 10 a Arbeitszeit Cheffahrerinnen und Cheffahrer“ wird zu § 10 e AVO.*

*§ 10 a AVO erhält folgenden Wortlaut:*

### **§ 10 a Sonderformen der Arbeit**

- (1) Wechselschichtarbeit ist die Arbeit nach einem Schichtplan, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten vorsieht, bei denen Beschäftigte durchschnittlich längstens nach Ablauf eines Monats erneut zur Nachtschicht herangezogen werden. Wechselschichten sind wechselnde Arbeitsschichten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird. Nachtschichten sind Arbeitsschichten, die mindestens zwei Stunden Nachtarbeit umfassen.
- (2) Schichtarbeit ist die Arbeit nach einem Schichtplan, der einen regelmäßigen Wechsel des Beginns der täglichen Arbeitszeit um mindestens zwei Stunden in Zeitabschnitten von längstens einem Monat vorsieht,

und die innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden geleistet wird.

- (3) Bereitschaftsdienst leisten Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle aufhalten, um im Bedarfsfall die Arbeit aufzunehmen.
- (4) Rufbereitschaft leisten Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer dem Arbeitgeber anzuzeigenden Stelle aufhalten, um auf Abruf die Arbeit aufzunehmen. Rufbereitschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass Beschäftigte vom Arbeitgeber mit einem Mobiltelefon oder einem vergleichbaren technischen Hilfsmittel ausgestattet sind.
- (5) Nachtarbeit ist die Arbeit zwischen 21 Uhr und 6 Uhr.
- (6) Mehrarbeit sind die Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 10 Abs. 1) leisten.
- (7) Überstunden sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 10 Abs. 1) für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

- (8) Abweichend von Absatz 7 sind nur die Arbeitsstunden Überstunden, die im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit über die im Schichtplan festgelegten täglichen Arbeitsstunden einschließlich der im Schichtplan vorgesehenen Arbeitsstunden, die bezogen auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Schichtplanturnus nicht ausgeglichen werden, angeordnet worden sind.

*Es wird ein neuer § 10 b AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

### **§ 10 b Ausgleich für Sonderformen der Arbeit**

- (1) Der oder die Beschäftigte erhält neben dem Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung Zeitzuschläge. Die Zeitzuschläge betragen – auch bei Teilzeitbeschäftigten – je Stunde

- a) für Überstunden  
in den Entgeltgruppen 1 bis 9 30 v.H.  
in den Entgeltgruppen 10 bis 15 15 v.H.
- b) für Nacharbeit 20 v.H.
- c) für Sonntagsarbeit 25 v.H.
- d) bei Feiertagsarbeit  
- ohne Freizeitausgleich 135 v.H.  
- mit Freizeitausgleich 35 v.H.
- e) für Arbeit am 24. Dezember und am 31. Dezember jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.
- f) für Arbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr, soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt 20 v.H.

des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe. Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Satz 2 Buchst. c bis f wird nur der höchste Zeitzuschlag gezahlt.

Protokollerklärung zu Absatz 1 Satz 1:

Bei Überstunden richtet sich das Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung nach der jeweiligen Entgeltgruppe und der individuellen Stufe, höchstens jedoch nach der Stufe 4.

Protokollerklärung zu Absatz 1 Satz 2 Buchst. d:

Der Freizeitausgleich muss im Dienstplan besonders ausgewiesen und bezeichnet werden. Falls kein Freizeitausgleich gewährt wird, werden als Entgelt einschließlich des Zeitzuschlags und des auf den Feiertag entfallenden Tabellenentgelts höchstens 235 v.H. gezahlt.

- (2) Für Arbeitsstunden, die keine Überstunden sind und die aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit Freizeit ausgeglichen werden, erhält die oder der Beschäftigte je Stunde 100 v.H. des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe.

Protokollerklärung zu Absatz 2:

Mit dem Begriff „Arbeitsstunden“ sind nicht die Stunden gemeint, die im Rahmen von Gleitzeitregelungen anfallen, es sei denn, sie sind angeordnet worden.

- (3) Für die Rufbereitschaft wird eine tägliche Pauschale je Entgeltgruppe bezahlt. Sie beträgt für die Tage Montag bis Freitag das Zweifache, für Samstag, Sonntag sowie für Feiertage das Vierfache des tarifli-

chen Stundenentgelts nach Maßgabe der Entgelttabelle. Maßgebend für die Bemessung der Pauschale nach Satz 2 ist der Tag, an dem die Rufbereitschaft beginnt. Für die Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft außerhalb des Aufenthaltsortes im Sinne des § 10 a Abs. 4 wird die Zeit jeder einzelnen Inanspruchnahme einschließlich der hierfür erforderlichen Wegezeiten jeweils auf eine volle Stunde gerundet und mit dem Entgelt für Überstunden sowie mit etwaigen Zeitzuschlägen nach Absatz 1 bezahlt. Wird die Arbeitsleistung innerhalb der Rufbereitschaft am Aufenthaltsort im Sinne des § 10 a Abs. 4 telefonisch (z. B. in Form einer Auskunft) oder mittels technischer Einrichtungen erbracht, wird abweichend von Satz 4 die Summe dieser Arbeitsleistungen auf die nächste volle Stunde gerundet und mit dem Entgelt für Überstunden sowie mit etwaigen Zeitzuschlägen nach Absatz 1 bezahlt. Satz 1 gilt nicht im Falle einer stundenweisen Rufbereitschaft. Eine Rufbereitschaft im Sinne von Satz 6 liegt bei einer ununterbrochenen Rufbereitschaft von weniger als zwölf Stunden vor.

In diesem Fall wird abweichend von den Sätzen 2 und 3 für jede Stunde der Rufbereitschaft 12,5 v.H. des tariflichen Stundenentgelts nach Maßgabe der Entgelttabelle gezahlt.

Protokollerklärung zu Absatz 3:

Zur Ermittlung der Tage einer Rufbereitschaft, für die eine Pauschale gezahlt wird, ist auf den Tag des Beginns der Rufbereitschaft abzustellen.

- (4) Bis zum In-Kraft-Treten einer Regelung über das Entgelt für Bereitschaftsdienst gelten die in dem jeweiligen Betrieb/der jeweiligen Verwaltung/Dienststelle am 31. Dezember 2007 jeweils geltenden Bestimmungen fort.
- (5) Beschäftigte, die ständig Wechselschichtarbeit leisten, erhalten eine Wechselschichtzulage von 105 Euro monatlich. Beschäftigte, die nicht ständig Wechselschichtarbeit leisten, erhalten eine Wechselschichtzulage von 0,63 Euro pro Stunde.
- (6) Beschäftigte, die ständig Schichtarbeit leisten, erhalten eine Schichtzulage von 40 Euro monatlich. Beschäftigte, die nicht ständig Schichtarbeit leisten, erhalten eine Schichtzulage von 0,24 Euro pro Stunde.

Es wird ein neuer § 10 c AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### § 10 c Ausnahmen von §§ 10 a und 10 b

- (1) § 10 a und § 10 b gelten nicht für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst und in der Kategorielseelsorge.
- (2) Die Zulage für Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit und Arbeit am 24.12. und 31.12. gelten nicht für im liturgischen Bereich Tätige im Sinne des Arbeitszeitgesetzes.

Es wird ein neuer § 10 d AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### § 10 d Bereitschaftszeiten

Bereitschaftszeiten sind die Zeiten, in denen sich die oder der Beschäftigte am Arbeitsplatz oder einer anderen vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten muss, um im Bedarfsfall die Arbeit selbständig, ggf. auch auf Anordnung, aufzunehmen und in denen die Zeiten ohne Arbeitsleistung überwiegen. Für Beschäftigte, in deren Tätigkeit regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang Bereitschaftszeiten fallen, gelten folgende Regelungen:

- a) Bereitschaftszeiten werden zur Hälfte als tarifliche Arbeitszeit gewertet (faktoriert).
- b) Sie werden innerhalb von Beginn und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit nicht gesondert ausgewiesen.
- c) Die Summe aus den faktorierten Bereitschaftszeiten und der Vollarbeitszeit darf die Arbeitszeit nach § 10 Abs. 1 nicht überschreiten.
- d) Die Summe aus Vollarbeits- und Bereitschaftszeiten darf durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Ferner ist Voraussetzung, dass eine nicht nur vorübergehend angelegte Organisationsmaßnahme besteht, bei der regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang Bereitschaftszeiten anfallen.

Protokollerklärung zu § 10 d:

Diese Regelung gilt nicht für Wechselschicht- und Schichtarbeit.

Anlage 5 zur AVO (Ordnung über die Sondervergütung für häufige Dienste außerhalb der üblichen Arbeitszeit) wird ersatzlos gestrichen.

Es wird ein neuer § 22 a AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### § 22 a Berechnung und Auszahlung des Entgelts

- (1) Bemessungszeitraum für das Tabellenentgelt und die sonstigen Entgeltbestandteile ist der Kalendermonat, soweit tarifvertraglich nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.

Die Zahlung erfolgt am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Beschäftigten benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union. Fällt der Zahltag auf einen Samstag, einen Wochenfeiertag oder den 31. Dezember, gilt der vorhergehende Werktag, fällt er auf einen Sonntag, gilt der zweite vorhergehende Werktag als Zahltag. Entgeltbestandteile, die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, sowie der Tagesdurchschnitt nach § 21 sind am Zahltag des zweiten Kalendermonats, der auf ihre Entstehung folgt, fällig.

Protokollerklärungen zu Absatz 1:

1. Übergangsregelung für das Jahr 2010

Sofern der Arbeitgeber die Bezüge nicht bereits zum jeweiligen Monatsende zahlt, erfolgt die Zahlung im Jahr 2010 zu folgenden Terminen:

Bezüge für:

Januar	05.01.2010
Februar	05.02.2010
März	10.03.2010
April	10.04.2010
Mai	15.05.2010
Juni	15.06.2010
Juli	20.07.2010
August	20.08.2010
September	25.09.2010
Oktober	25.10.2010
November	30.11.2010
Dezember	30.12.2010

2. Teilen Beschäftigte ihrem Arbeitgeber die für eine kostenfreie bzw. kostengünstigere Überweisung in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig mit, so



tragen sie die dadurch entstehenden zusätzlichen Überweisungskosten.

3. Soweit Arbeitgeber die Bezüge am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat zahlen, können sie jeweils im Dezember eines Kalenderjahres den Zahltag vom 15. auf den letzten Tag des Monats gemäß Absatz 1 Satz 1 verschieben.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, erhalten Teilzeitbeschäftigte das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht.
- (3) Besteht der Anspruch auf das Tabellenentgelt oder die sonstigen Entgeltbestandteile nicht für alle Tage eines Kalendermonats, wird nur der Teil gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt. Besteht nur für einen Teil eines Kalendertags Anspruch auf Entgelt, wird für jede geleistete dienstplanmäßige oder betriebsübliche Arbeitsstunde der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts sowie der sonstigen in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile gezahlt. Zur Ermittlung des auf eine Stunde entfallenden Anteils sind die in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 10 Abs. 1 und entsprechende Sonderregelungen) zu teilen.
- (4) Ergibt sich bei der Berechnung von Beträgen ein Bruchteil eines Cents von mindestens 0,5, ist er aufzurunden; ein Bruchteil von weniger als 0,5 ist abzurunden. Zwischenrechnungen werden jeweils auf zwei Dezimalstellen durchgeführt. Jeder Entgeltbestandteil ist einzeln zu runden.
- (5) Entfallen die Voraussetzungen für eine Zulage im Laufe eines Kalendermonats, gilt Absatz 3 entsprechend.
- (6) Einzelvertraglich können neben dem Tabellenentgelt zustehende Entgeltbestandteile (z. B. Zeitzuschläge) pauschaliert werden.

§ 23 AVO erhält folgenden Wortlaut:

### § 23 Entgelt im Krankheitsfall

- (1) Werden Beschäftigte durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne

dass sie ein Verschulden trifft, erhalten sie bis zur Dauer von sechs Wochen das Entgelt nach § 23 a. Bei erneuter Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Als unverschuldete Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Sätze 1 und 2 gilt auch die Arbeitsverhinderung in Folge einer Maßnahme der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation im Sinne von § 9 EFZG.

Protokollerklärung zu Absatz 1 Satz 1:

Ein Verschulden liegt nur dann vor, wenn die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

- (2) Nach Ablauf des Zeitraums gemäß Absatz 1 erhalten die Beschäftigten für die Zeit, für die ihnen Krankengeld oder entsprechende gesetzliche Leistungen gezahlt werden, einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den tatsächlichen Barleistungen des Sozialleistungsträgers und dem Nettoentgelt. Nettoentgelt ist das um die gesetzlichen Abzüge verminderte Entgelt im Sinne des § 23 a (mit Ausnahme der Vermögenswirksamen Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung); bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beschäftigten ist dabei deren Gesamtkranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abzüglich Arbeitgeberzuschuss zu berücksichtigen. Für Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, ist bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses der Krankengeldhöchstsatz, der bei Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zusteht, zugrunde zu legen. Bei Teilzeitbeschäftigten ist das nach Satz 3 bestimmte fiktive Krankengeld zeitanteilig umzurechnen.
- (3) Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit (§ 12) von mehr als einem Jahr längstens bis zum Ende der 13. Woche und von mehr als drei Jahren längstens bis zum Ende der 39. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit gezahlt. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen nach Satz 1 ist die Beschäftigungszeit, die im Laufe der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollendet wird.

- (4) Entgelt im Krankheitsfall wird nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus gezahlt; § 8 EFZG

bleibt unberührt. Krankengeldzuschuss wird zudem nicht über den Zeitpunkt hinaus gezahlt, von dem an Beschäftigte eine Rente oder eine vergleichbare Leistung auf Grund eigener Versicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder aus einer sonstigen Versorgungseinrichtung erhalten, die nicht allein aus Mitteln der Beschäftigten finanziert ist. Innerhalb eines Kalenderjahres kann das Entgelt im Krankheitsfall nach Absatz 1 und 2 insgesamt längstens bis zum Ende der in Absatz 3 Satz 1 genannten Fristen bezogen werden; bei jeder neuen Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch mindestens der sich aus Absatz 1 ergebende Anspruch. Überzahlter Krankengeldzuschuss und sonstige Überzahlungen gelten als Vorschuss auf die in demselben Zeitraum zustehenden Leistungen nach Satz 2; die Ansprüche der Beschäftigten gehen insoweit auf den Arbeitgeber über. Der Arbeitgeber kann von der Rückforderung des Teils des überzahlten Betrags, der nicht durch die für den Zeitraum der Überzahlung zustehenden Bezüge im Sinne des Satzes 2 ausgeglichen worden ist, absehen, es sei denn, die oder der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die Zustellung des Rentenbescheids schuldhaft verspätet mitgeteilt.

- (5) Ansprüche der Beschäftigten gegenüber Dritten, die den Krankheitsfall betreffen und auf die die Beschäftigten einen Rechtsanspruch haben, gehen über. Dies gilt insbesondere für einen eventuellen Schadensersatzanspruch, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch einen Umstand herbeigeführt wurde, der von einem Dritten zu vertreten ist. Leistungen hieraus werden auf das Entgelt im Krankheitsfall angerechnet.
- (6) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für im Angestelltenverhältnis beschäftigte, beurlaubte Beamtinnen oder Beamte. Im Falle einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Arbeitsunfähigkeit gelten die Regelungen ihres beamtenrechtlichen Dienstherren für aktive Beamtinnen und Beamte.

*§ 24 AVO entfällt.*

*Es wird ein neuer § 36 a AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

### **§ 36 a AVO Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung**

- (1) Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Monats, in dem der Bescheid eines Rentenversicherungsträ-

gers (Rentenbescheid) zugestellt wird, wonach die oder der Beschäftigte voll oder teilweise erwerbsgemindert ist. Die oder der Beschäftigte hat den Arbeitgeber von der Zustellung des Rentenbescheids unverzüglich zu unterrichten. Beginnt die Rente erst nach der Zustellung des Rentenbescheids, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des dem Rentenbeginn vorangehenden Tages. Liegt im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine nach § 92 SGB IX erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes noch nicht vor, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Tages der Zustellung des Zustimmungsbescheids des Integrationsamtes. Das Arbeitsverhältnis endet nicht, wenn nach dem Bescheid des Rentenversicherungsträgers eine Rente auf Zeit gewährt wird. In diesem Fall ruht das Arbeitsverhältnis für den Zeitraum, für den eine Rente auf Zeit gewährt wird; beginnt die Rente rückwirkend, ruht das Arbeitsverhältnis ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat der Zustellung des Rentenbescheids folgt.

- (2) Im Falle teilweiser Erwerbsminderung endet bzw. ruht das Arbeitsverhältnis nicht, wenn die oder der Beschäftigte nach ihrem oder seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf dem bisherigen oder einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, und die oder der Beschäftigte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids die Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.
- (3) Verzögert die oder der Beschäftigte schuldhaft den Rentenantrag oder bezieht sie oder er Altersrente nach § 236 oder § 236a SGB VI oder ist sie oder er nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, so tritt an die Stelle des Rentenbescheids das Gutachten einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes, einer Betriebsärztin oder eines Betriebsarztes oder einer beauftragten Ärztin oder eines beauftragten Arztes, auf die oder den sich die Betriebsparteien geeinigt haben. Das Arbeitsverhältnis endet in diesem Fall mit Ablauf des Monats, in dem der oder dem Beschäftigten das Gutachten bekannt gegeben worden ist.
- (4) Nach Wiederherstellung der Berufsfähigkeit soll die oder der Beschäftigte, die oder der bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Absatz 1 oder 2 bereits unkündbar war, auf Antrag bei der früheren Dienststelle wieder eingestellt werden, wenn dort ein für sie oder ihn geeigneter Arbeitsplatz frei ist.

*Es wird ein neuer § 5 a AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

### **§ 5 a Schadenshaftung der Beschäftigten**

Die Schadenshaftung der Beschäftigten ist bei dienstlich oder betrieblich veranlassten Tätigkeiten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

*§ 1 OzÜ wird um folgende Protokollnotiz ergänzt:*

Protokollnotiz zu Abs. 1:

Unterbrechungen von bis zu 6 Monaten sind unschädlich; siehe auch § 16 b AVO.

*§ 19 AVO erhält folgenden Wortlaut:*

### **§ 19 AVO Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit**

- (1) Wird der oder dem Beschäftigten vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als ihrer oder seiner Eingruppierung entspricht, und hat sie oder er diese mindestens einen Monat ausgeübt, erhält sie oder er für die Dauer der Ausübung eine persönliche Zulage rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit.
- (2) Die persönliche Zulage bemisst sich für Beschäftigte, die in eine der Entgeltgruppen 9 bis 14 eingruppiert sind, aus dem Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte oder den Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung nach § 16 e Abs. 4 Satz 1 und 2 ergeben hätte. Für Beschäftigte, die in eine der Entgeltgruppen 1 bis 8 eingruppiert sind, beträgt die Zulage 4,5 v. H. des individuellen Tabellenentgelts der oder des Beschäftigten.

*Es wird ein neuer § 40 a AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

### **§ 40 a AVO Auszubildende**

Für Auszubildende gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil und der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG in der jeweils gültigen Fassung.

Die Tarifverträge sind als Anlage 27 veröffentlicht.

*Es wird eine Anlage 27 zur AVO angefügt:*

### **Anlage 27**

In Anlage 27 sind die Tarifverträge für Auszubildende in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht:

*Die den Vergütungsrichtlinien (Anlage 22 zur AVO) wird die Vergütungsrichtlinie VR 7 wie folgt geändert:*

*a) Der Punkt I.2.d wird gestrichen.*

*Der Punkt VII wird um einen neuen Satz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:*

Diese Richtlinien finden auf Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 40 b AVO i.V.m. Anlage 28 keine Anwendung.

*Es wird ein neuer § 40 b AVO mit folgendem Wortlaut eingefügt:*

### **§ 40 b AVO Praktikantinnen/Praktikanten**

Für Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf

- des Sozialarbeiters, Sozialpädagogen und Heilpädagogen während der praktischen Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge bzw. Heilpädagoge vorauszugehen hat
- der Erzieherin während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin vorauszugehen hat,
- der Kinderpflegerin während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Kinderpflegerin vorauszugehen hat

gilt der Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten, der Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten und der Tarifvertrag über eine Zuwendung für Praktikantinnen/Praktikanten in der jeweils gültigen Fassung.

Die Tarifverträge sind als Anlage 28 veröffentlicht.

*Es wird eine Anlage 28 zur AVO angefügt:*

### **Anlage 28**

In Anlage 28 sind die Tarifverträge für Tarifverträge für Praktikantinnen/Praktikanten in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht:

## Inkrafttreten

Vorstehende Beschlüsse treten zum 1. Juli 2009 in Kraft; hiervon ausgenommen für die §§ 10 a bis 10 d als Inkraftsetzungsdatum der 1. Januar 2010.

Limburg, den 10. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/01/5 Bischof von Limburg

## Nr. 300 Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der §§ 9, 11 OzÜ

*§§ 9 und 11 OzÜ werden wie folgt geändert:*

In der Protokollerklärung zu § 9 Abs. 4 Satz 1 und in Nr. 1 der Protokollerklärung zu § 11 Abs. 1 werden jeweils zwischen den Wörtern „Elternzeit“ und „Wehr- oder Zivildienst“ die Worte „ Sonderurlaub nach der Ordnung über Sonderurlaub,“ eingefügt.

Die Änderungen treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

Limburg, den 10. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/01/5 Bischof von Limburg

## Nr. 301 Beschluss der KODA vom 9. Juli 2009 – Änderung der Anlage 22 zur AVO, VR 17

*Die VR 17 der Besonderen Vergütungsrichtlinien erhält folgende Fassung:*

### VR 17: Zulage für Lehrkräfte der St. Hildegard-Schulgemeinschaft mbH und des Gymnasiums der Zisterzienser-Abtei Marienstatt

1. Die Vergütungsrichtlinie gilt für
  - a) examinierte Lehrkräfte der St. Hildegard-Schulgemeinschaft mbH und des Gymnasiums der Zisterzienser-Abtei Marienstatt sowie
  - b) sonstige Lehrkräfte der St. Hildegard-Schulgemeinschaft mbH und des Gymnasiums der Zisterzienser-Abtei Marienstatt, die nach den Kriterien des jeweiligen Bundeslandes und einem entsprechenden Nachweis der zuständigen Landesbehörde im Schuldienst grundsätzlich verbeamtungsfähig sind, auf deren Arbeitsverhältnisse die AVO Anwendung findet, sofern es sich nicht um beurlaubte Beamte handelt.
2. Lehrkräfte im Sinne der Nr. 1 erhalten eine monatliche Zulage.

3. Die Zulage beträgt bei Vollbeschäftigung 150,- Euro; Teilzeitbeschäftigte erhalten von der Zulage den Teil, der dem mit ihnen vereinbarten Beschäftigungsumfang entspricht.

4. Die Regelung tritt am 01. August 2009 in Kraft und endet am 31. Juli 2011.

Limburg, den 10. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 565AH/09/01/5 Bischof von Limburg

## Nr. 302 Leistungsentgelt für hauptamtliche Ständige Diakone

§ 22 des Statuts für Ständige Diakone im Bistum Limburg wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Der hauptberuflich Ständige Diakon erhält ein Leistungsentgelt gemäß § 16a AVO in Verbindung mit Anlage 26 zur AVO in der jeweils geltenden Fassung.“

Limburg, den 17. August 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az.: 24A/09/01/2 Bischof von Limburg

## Bischöfliches Ordinariat

### Nr. 303 Ausschreibung

Zur Wiederbesetzung zum 1. Advent 2009 sind ausgeschrieben die Pfarreien St. Josef/Frankfurt-Höchst, St. Johannes Ap./Frankfurt-Unterliederbach, St. Michael/Frankfurt-Sossenheim sowie die Stelle des Priesterlichen Leiters des Pastoralen Raumes Höchst-Unterliederbach-Sossenheim.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates vor und können dort angefordert werden (Tel.: 06431 295-227). Bewerber können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis zum 24. September 2009.

### Nr. 304 Johannes Weuthen zum Stellvertretenden Dezernenten Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat ernannt

Am 15. Juni 2009 hat Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst die Ernennung von Domkapitular Dr. Thomas Löhr zum neuen Weihbischof bekanntgegeben. Gleichzeitig hat der Herr Bischof Herrn Dr. Löhr in seinem Amt als Dezernent des Dezernates Pastorale Dienste bestätigt.

Um dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden, wird zum 1. September 2009 die Leitungsstruktur des Dezernates Pastorale Dienste geändert. Herr Johannes Weuthen, bis dato Abteilungsleiter Personalentwicklung und -förderung und zuletzt zusätzlich Leitungsassistent des Bistumsprozesses „Bereitschaft zur Bewegung“, wird zum 1. September 2009 als Stellvertretender Dezernent des Dezernates Pastorale Dienste Erstansprechpartner für Anfragen sein, die in den Bereich Pastorale Dienste fallen. Er wird als Stellvertretender Dezernent im Dezernat Pastorale Dienste für die Personalführung sowie für die strategische Ausrichtung und die Projektsteuerung der pastoralen Prozesse zuständig sein. Die inhaltliche Verantwortung und Letztverantwortung des Dezernenten Pastorale Dienste gegenüber dem Bischof bleibt bestehen und wird durch eine enge Abstimmung des Stellvertretenden Dezernenten mit dem Dezernenten des Dezernates Pastorale Dienste sichergestellt.

### **Nr. 305 Dienstanweisung des Generalvikars zur Informationssicherheit des Bischöflichen Ordinariates Limburg**

#### **Bischöfliches Ordinariat**

Das Bischöfliche Ordinariat Limburg ist die kirchliche Verwaltungsbehörde des Bistums Limburg und ist in dieser Funktion in die Zentralstelle, sechs Dezernate, und das Diözesansynodalamt untergliedert.

#### **Bedeutung der Informationstechnologie**

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist das Bischöfliche Ordinariat Limburg zunehmend auf die Unterstützung durch die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) angewiesen. Nur mit Hilfe der IT können die Verwaltungs- und Dienstleistungsprozesse zeitgerecht, in der erforderlichen Qualität und kostengünstig erbracht werden. Hierzu ist eine entsprechend den geschäftlichen Anforderungen des Bischöflichen Ordinariats ordnungsgemäß funktionierende IT unverzichtbar.

#### **Sicherheitsziel Verfügbarkeit**

Ausfälle im Bereich der IT würden dazu führen, dass die rechtzeitige Aufgabenerfüllung gefährdet oder zumindest erschwert wäre. Längerfristige Ausfälle wichtiger IT-Komponenten oder Dienste könnten zu erheblichen Auswirkungen führen.

Die Verfügbarkeit der Daten, Anwendungen und Systeme der IT sind entsprechend den Anforderungen des Bischöflichen Ordinariats sicherzustellen. Eine Wiederher-

stellung muss innerhalb einer festzulegenden maximal tolerierbaren Ausfallzeit möglich sein. Der Verlust von gespeicherten Daten muss auf ein beherrschbares Maß eingeschränkt werden.

#### **Sicherheitsziel Integrität**

Damit die Verarbeitungsprozesse zu den richtigen Ergebnissen führen, ist die Integrität der verarbeiteten Daten, Anwendungen und Systeme sicherzustellen. Durch Manipulation oder technische Störungen verfälschte Daten, Anwendungen oder Systeme würden zu falschen Ergebnissen und darauf basierend zu fehlerhaften Entscheidungen führen. Die Integrität der Daten und der Verarbeitung ist sicherzustellen, Manipulationen oder Fehler müssen rechtzeitig erkannt werden.

#### **Sicherheitsziel Vertraulichkeit**

In den Geschäftsprozessen des Bischöflichen Ordinariats werden in vielfältiger Weise vertrauliche Daten verarbeitet. Das können Daten des Bistums Limburg oder auch die von kirchlichen Einrichtungen und Angeboten, bis hin zu personenbezogenen Daten von Mitarbeiter/innen oder Nutzern der kirchlichen Einrichtungen sein.

Die Eigentümer der verarbeiteten Daten haben einen selbstverständlichen Anspruch auf Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Daten. Das Bischöfliche Ordinariat berücksichtigt bei seiner Tätigkeit diesen Anspruch und trägt aktiv dazu bei, ihn sicherzustellen.

#### **Sicherheitsziel Datenschutz**

Das Bischöfliche Ordinariat beachtet und schützt bei der Durchführung seiner Aufgaben die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter/innen und von Dritten, deren Daten verarbeitet werden. Insbesondere werden hierbei die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und kirchlichen Anordnungen, insbesondere die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) im Bistum Limburg“ in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt.

#### **Priorität der Informationssicherheit**

Informationssicherheit genießt höchste Priorität. Informationsverarbeitende Verfahren dürfen nur betrieben werden, wenn die Belange der Informationssicherheit gewährleistet sind. Der Schutz der Informationen und die Abwehr von Schäden gehen vor, etwaige Einschränkungen in Bedienung und Komfort sind hinzunehmen.

## Informationssicherheit

Der Begriff IT-Sicherheit wird häufig so verstanden, dass er auf Daten, Anwendungen und Systeme der elektronischen Datenverarbeitung beschränkt ist. Schützenswerte Informationen können darüber hinaus aber auch in anderen Formen vorliegen, verarbeitet und übermittelt werden, beispielsweise als Ausdruck, als handschriftliche Notiz, als Fax, etc.

Um allen Aspekten der Informationsverarbeitung gerecht zu werden, wird statt des möglicherweise missverständlichen Begriffs „IT-Sicherheit“ der umfassendere Begriff „Informationssicherheit“ verwendet.

## Informationssicherheitsmanagement

Die Leitung des Bischöflichen Ordinariats Limburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit und fordert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet die Belange der Informationssicherheit zu beachten und zu fördern.

Um ein den Aufgaben und Zielen des Bischöflichen Ordinariats entsprechendes Informationssicherheitsmanagement als dauerhaften Prozess organisatorisch zu verankern, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Es wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter ernannt. Dieser hat die Aufgabe,

- den Aufbau und die Einführung eines dauerhaften Prozesses für das Informationssicherheitsmanagement beim Bischöflichen Ordinariat Limburg zu unterstützen,
- den Betrieb des Informationssicherheitsmanagements zu fördern und zu überwachen und dessen Qualität zu überprüfen,
- für die Aufrechterhaltung des Prozesses zum Informationssicherheitsmanagements und dessen ständige Verbesserung Sorge zu tragen,
- die Erstellung und Fortschreibung der übergeordneten Informationssicherheitsrichtlinie zu verantworten,
- die Erstellung des Sicherheitskonzepts und der Detailkonzepte, einschließlich eines IT-Notfallkonzepts zu koordinieren,
- die Umsetzung der in den Konzepten geforderten Maßnahmen zu planen, zu initiieren und deren Realisierung projektmäßig zu überwachen,
- die Fachabteilungen in Fragen der Informationssicherheit zu beraten und zu unterstützen,

- bei der Festlegung des Schutzbedarfs von Anwendungen, Daten und Systemen mit den betroffenen Fachabteilungen und der IT zusammenzuarbeiten,
- dem Informationssicherheitsteam und der Leitungsebene zu berichten,
- den Informationsfluss innerhalb des Informationssicherheitsteams sicherzustellen sowie
- evtl. auftretende sicherheitsrelevante Zwischenfälle festzustellen und zu untersuchen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet in seiner Funktion direkt an die Leitungsebene.

Für die Aufgaben der Informationssicherheit werden von der Leitung ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Der Informationssicherheitsbeauftragte ist frühzeitig in alle Projekte einzubinden, um schon in der Planungsphase sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Sofern personenbezogene Daten betroffen sind, gilt gleiches für den Datenschutzbeauftragten.

## Informationssicherheitsteam

Zur Unterstützung des Informationssicherheitsmanagements wird ein Informationssicherheitsteam gebildet. Das Informationssicherheitsteam unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten in seinen Aufgaben.

Die Mitglieder des Informationssicherheitsteams werden in Abstimmung mit dem Informationssicherheitsbeauftragten von der Leitung des Bischöflichen Ordinariats benannt.

## Informationssicherheitsrichtlinie

Die Ziele und grundlegenden Prinzipien der Informationssicherheit werden in einer übergeordneten Informationssicherheitsrichtlinie festgehalten. Hierbei orientiert sich das Bischöfliche Ordinariat an den Anforderungen und Empfehlungen anerkannter Standards für die Informationssicherheit z. B. ISO 27001/ISO 27000.

## IT-Sicherheitskonzepte, Detailkonzepte

Die einzelnen in der übergeordneten Richtlinie angesprochenen Aspekte der Informationssicherheit sind in entsprechenden Detailkonzepten zu regeln.

Beispielsweise sind folgende Detailkonzepte zu erstellen und umzusetzen:

- Firewallkonzept
- Virenschutzkonzept
- Datensicherungskonzept etc.

Die Gesamtheit der Detailkonzepte wird zum IT-Sicherheitskonzept des Bischöflichen Ordinariats zusammengefasst.

Bei der Erarbeitung und Überprüfung der Detailkonzepte wird auf die bewährten Grundschutzkataloge des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zurückgegriffen.

Die Umsetzung der jeweiligen Detailkonzepte ist zu dokumentieren.

### Verantwortung des Einzelnen

Informationssicherheit ist eine Aufgabe, die alle angeht und bei der alle aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten.

Die Verantwortung für die Sicherheit von Informationen und Anwendungen liegt in erster Linie bei denen, die für die unterstützten Geschäftsprozesse Verantwortung tragen. Die IT ist in diesem Sinne lediglich Erfüllungsgelhilfe und für die technische Sicherheit der Daten und Verfahren zuständig.

### Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen

Informationssicherheit erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten. Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit werden häufig in der täglichen Arbeit als störender Eingriff empfunden. Hier ist es wichtig, den Hintergrund von Schutzmaßnahmen zu verstehen und zu begreifen, dass diese Maßnahmen im Sinne einer ordentlichen Abwicklung der Geschäftsprozesse unverzichtbar sind.

Trotz aller organisatorischen und technischen Maßnahmen ist das wichtigste Glied in der Kette immer noch der Mensch. Nur aufmerksame und mitdenkende Mitarbeiter/innen können die Informationssicherheit gewährleisten.

Die Leitung des Bischöflichen Ordinariats und der Informationssicherheitsbeauftragte werden daher Maßnahmen ergreifen, um die Sensibilisierung des Personals für die Belange der Informationssicherheit zu fördern und alle zur Mitwirkung aufzurufen.

### Geltungsbereich der Informationssicherheitsleitlinie

Diese Informationssicherheitsleitlinie gilt für das Bischöfliche Ordinariat Limburg und seine Einrichtungen und ist von allen Mitarbeiter/Innen bei sämtlichen informationsverarbeitenden Prozessen zu beachten.

Limburg, den 8. Dezember 2008 Dr. Günther Geis  
Az.: 555T/08/06/1 Generalvikar

### Nr. 306 „Am größten unter ihnen ist die Liebe.“ (1 Kor 13, 13) – Tag der Ehejubiläen im Bistum Limburg

Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst lädt erstmalig zu einem Tag der Ehejubiläen am 24. Oktober 2009 nach Limburg ein. Alle Paare, die in diesem Jahr ein Jubiläum feiern, sind dazu herzlich willkommen. Einladungen zu dieser Feier erhalten die Pfarreien Ende August mit der Bitte um Weitergabe.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Referat Ehe und Familie, Telefon: 06431 295-456, Mail: ehe-familie@bistumlimburg.de

### Nr. 307 Wahlergebnis der Mitarbeitervertretung Pastoraler Mitarbeiter/-innen für den Zeitraum 2009 bis 2014

- Richard Ackva, Pfarramt St. Josef, Schöffengrund, stellvertretender Vorsitzender
- Michael Cleven, Seelsorge am Klinikum Weilmünster
- Michael Frost, Pfarramt St. Josef, Flörsheim, stellvertretender Vorsitzender
- Bernhard Heil, Pfarramt St. Markus, Eltville-Erbach
- Andrea Höfling, Pfarramt St. Jakobus
- Thomas Klix, Pfarramt St. Michael, Wehrheim, Vorsitzender
- Martina Langer, Pfarramt St. Michael, Eppstein
- Ralph Messer, Pfarramt St. Peter und Paul, Hofheim
- Gisela Pohl, Pfarramt St. Elisabeth, Frankfurt
- Karl Schermuly, Pfarramt St. Lioba, Frankfurt
- Peter Schwaderlapp, Pfarramt St. Maximinus, Waldbrunn-Ellar

Limburg, 19. Juli 2009

Der Wahlausschuss

### Nr. 308 Wahlergebnis Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg für die Amtszeit 2009 bis 2013

In der Wahlgruppe 1 ist 1 Wahlberechtigte/r anwesend. Es ist gewählt mit 1 Stimme:

- Thomas Klix, Pastoralreferent Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Wehrheim (1 Stimme).

In der Wahlgruppe 2 sind 5 Wahlberechtigte anwesend. Es sind gewählt mit jeweils 5 Stimmen:

- Johannes Müller-Rörig, Bischöfliches Ordinariat Limburg
- Benno Pörtner, Bischöfliches Ordinariat

In der Wahlgruppe 3 sind 52 Wahlberechtigte anwesend. Es sind gewählt:

- Ingrid Müller, Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Niederelbert (52 Stimmen)
- Marientraud Altmeier, Kath. Kirchengemeinde St. Barbara, Lahnstein (48 Stimmen)
- Ute Bug, Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Bad Homburg (44 Stimmen)
- Iris Gröblein, Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Kelkheim (34 Stimmen)

In der Wahlgruppe 4 sind 83 Wahlberechtigte anwesend. Es sind gewählt:

- Udo Koser, Caritasverband Frankfurt e. V. (61 Stimmen)
- Maria Joras, Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. (54 Stimmen)
- Ulrich Maria Werner, Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V. (51 Stimmen)
- Marlies Spankus, St. Vincenzstift, Rüdesheim-Aulhausen (33 Stimmen)
- Carsten Offers, St. Vincenzstift, Rüdesheim-Aulhausen (27 Stimmen)
- Angela Kraft, Caritasverband Frankfurt e. V. (24 Stimmen)

Vorsitzender: Udo Koser

Stellvertretende Vorsitzende: Thomas Klix, Johannes Müller-Rörig

Limburg, 19. Juli 2009

Der Wahlausschuss

### **Nr. 309 Verschiebung des Studientages zur Firm-pastoral**

Der für den 12. September 2009 geplante Studientag zur Firmpastoral für Priester, Diakone, hauptamtlich pastorale Mitarbeiter/innen und interessierte Ehrenamtliche mit Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst im Priesterseminar in Limburg findet nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für Rückfragen steht das Dezernat Pastorale Dienste, Referat Gemeindepastoral und Katechese, zur Verfü-

gung (Telefon 06431 295-582, E-Mail: M.Klaedtke@BistumLimburg.de)

### **Nr. 310 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

In der Reihe der Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

Verlautbarungen des Apost. Stuhls Nr. 186: Enzyklika CARITAS IN VERITATE von Papst Benedikt XVI.

Die Druckschriften können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste (06431 295-227) bestellt werden. Ein Exemplar wird mit Sammelversand verschickt.

### **Nr. 311 Arbeitshilfe des VDD Nr. 234 „Internetpräsenz“**

Viele Kirchengemeinden, aber auch kirchliche Vereinigungen und Verbände haben mittlerweile ihre eigene Website. Zur Unterstützung der Ordinariate und der kirchlichen Einrichtungen hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die oben genannte Broschüre herausgegeben. In der Arbeitshilfe wird auf Rechtsprobleme eingegangen, die im Zusammenhang mit der Gestaltung und Freischaltung im Internet auftreten können. Als Stichworte seien aufgeführt: Namensrecht, Urheberrecht, Presserecht, Haftungsfragen, Datenschutz sowie Fragen des einstweiligen Rechtsschutzes. Dabei will die Broschüre keinesfalls den bisweilen erforderlichen anwaltlichen Rat oder die Rechtsberatung durch das Ordinariat ersetzen, sondern den Blick für die genannten Sachverhalte schärfen, die rechtlich problematisch werden können.

Die Arbeitshilfe kann im Bischöflichen Ordinariat Limburg, Abteilung Weltliches Recht, Rossmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431 295-202, angefordert werden.

Limburg, den 06. August 2009

Az.: 3A/09/01/1

### **Nr. 312 Journalistische Ausbildung für Theologinnen und Theologen**

Zum Ausbildungsprogramm des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) in München gehören seit 30 Jahren Medienkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen. Sie richten sich an Theologinnen und Theologen, Priester, Diakone, Ordensleute sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Das Programm umfasst vier einwöchige



Seminare in den Bereichen Presse, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit.

Seminar I	Presse 22.11. bis 27.11.2009
Seminar II	Hörfunk 22.02. bis 26.02.2010
Seminar III	Fernsehen 11.10. bis 15.10.2010
Seminar IV	Öffentlichkeitsarbeit Januar 2011

Ziel des Kurses ist das Kennenlernen bedeutender publizistischer Praxisfelder der Kirche sowie die Einführung in entsprechende Arbeitstechniken. Die Ausbildungsinhalte und Arbeitsmethoden zielen auf den Erwerb von Kernkompetenzen in Medienpastoral und wertheorientierter PR. Den Gesamtkurs leitet der Theologe und Journalist Ludger Verst.

Die Kosten betragen pro Seminar und Teilnehmer einschließlich Vollpension 510 €. Reisekosten müssen selbst getragen werden. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2009.

Von den Teilnehmenden wird ein abgeschlossenes Theologiestudium und dezidiertes Interesse an professioneller Medienarbeit erwartet. Die Teilnahme an einzelnen Seminareinheiten ist nicht möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der gesamten Ausbildung ein Zertifikat.

Anmeldungen bitte schriftlich (mit Tätigkeitsüberblick, Personalbogen, Passbild) an: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Frau Jenny Frach, Kapuzinerstr. 38, 80469 München, eMail: frach@ifp-kma.de.

### **Nr. 313 Arbeitshilfen für die „Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010“**

Arbeitshilfen für die „Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010“, die unter dem Leitwort „Er ist auferstanden – und ihr seid Zeugen“ (Lk 24, 48) steht, können beim Verlag der Mönche von Münsterschwarzach bezogen werden. Zur Verfügung stehen ein Materialheft, ein Textheft und ein Plakatvordruck.

Die Preise sind zu erfragen beim Verlag Vier-Türme-GmbH, Schweinfurter Str. 40, 97359 Münsterschwarzach, Tel.: 09324 20292, E-Mail: info@vier-tuerme.de.

### **Nr. 314 Exerzitien im Kloster Andechs im Mai 2010**

Unter dem Thema „Dein Glaube hat Dir geholfen – Heilung aus der Begegnung“ stellt sich ein Kurs im Kloster Andechs von Montag, den 3. Mai 2010 (15 Uhr), bis

Freitag, den 7. Mai 2010 (13 Uhr), der Frage nach der heilenden Kraft des Glaubens im pastoralen Begegnen und geistlichen Begleiten.

Unter der Leitung von Dr. Georg Beirer (Moraltheologe und Psychotherapeut, Bamberg-Bischberg) geht diese pastorale Kurswoche von der Sehnsucht des Menschen nach Heil aus. Sie fragt, worin heilendes Handeln seinen Grund hat, ob Heilung Befreiung zum eigenen Menschwerden ist oder in eine (neue) Abhängigkeit führt, welche repressiven Deutungsmuster des Glaubens das Freisein in Christus behindern und wie dieses heilende Begegnen aus dem Glauben konkret im pastoralen Alltag existentiell glaubhaft gelebt werden kann.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 188 Euro (Seminargebühr inkl. Exkursion), 192 Euro (Vollpension). Die Anmeldung erfolgt über: Kloster Andechs, Frater Lambert Stangl, Bergstrasse 2, 82346 Andechs, Fax: 08152 376-239, E-Mail nikolauskolleg@andechs.de.

### **Nr. 315 Exerzitien für Priester im Collegium Canisianum Innsbruck im Sommer 2010**

Exerzitien für Priester bietet das Collegium Canisianum, Innsbruck, in der Zeit vom 22. bis zum 28. August 2010 an. Sie stehen unter dem Thema „Priester – Verkünder der Großtaten Gottes“. Elemente sind Impulse, gemeinsame Eucharistiefeiern, Schweigen und Aussprachemöglichkeiten.

Für die unter Leitung von P. Reinhold Ettl SJ (Direktor des Exerzitienhauses „Haus der Einkehr“, St. Andrä i. Lavanttal; Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Gurk-Klagenfurt) stehenden Exerzitien wird um Anmeldung bis 30. Juni 2010 erbeten: P. Josef Thorer SJ, Collegium Canisianum – Internationales Theologisches Kolleg, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 59463-38, E-Mail: josef.thorer@jesuiten.org

### **Nr. 316 Exerzitien für Ordensleute im Geistlichen Zentrum Bonifaituskloster Hünfeld im Herbst 2010**

Exerzitien für Ordensleute unter dem Thema „Zwischen Eva und Maria“ bietet das Geistliche Zentrum Bonifaituskloster Hünfeld an. Eva, die „Mutter allen Lebens“ steht am Anfang der Heilsgeschichte. In Maria ehren Christen die „Mutter der Kirche“. Ordensleben realisiert sich immer im Spannungsbogen des Lebens in Kirche und Welt. Anhand von biblischen Frauenbildern des Alten

und Neuen Testaments sollen Aspekte des Ordenslebens und des christlichen Lebensweges aufgezeigt werden. Elemente sind Zeiten des Stillschweigens, verschiedene Gebetsimpulse, Stundengebet, zwei Vorträge täglich, Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Exerzitienleiter und Eucharistiefeyer.

Die Exerzitien sind in der Zeit vom 24. Oktober bis zum 30. Oktober 2010 (Sonntag, 18.00 Uhr bis Samstag, 9.00 Uhr) im Bonifatiuskloster – Geistliches Zentrum, Klosterstr. 5, 36088 Hünfeld. Die Leitung hat P. Dr. Thomas Klosterkamp OMI. Die Kosten betragen 274 Euro für Teilnehmende aus dem Bistum Fulda, für Teilnehmende aus anderen Bistümern 340 Euro.

### **Nr. 317 Exerzitien für Priester im Geistlichen Zentrum Bonifatiuskloster Hünfeld im Herbst 2010**

Exerzitien für Priester unter dem Thema „Ich bin gekommen, dass sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10, 10) bietet das Geistliche Zentrum Bonifatiuskloster Hünfeld an. Jesus will, dass der Mensch zur Lebensfülle gelangt. Leben findet er, wenn er sich auf Jesus einlässt, wenn er dem Herrn nachfolgt und seiner Botschaft vertratet. Die Vorträge der Exerzitien wollen Priester an diese grundlegende Botschaft des Evangeliums erinnern. Sie wollen diese Botschaft neu entfachen, damit Priester gestärkt in den Alltag zurückkehren können. Elemente sind täglich zwei Vorträge, Meditation, durchgängiges Schweigen, Möglichkeit zum Gespräch mit dem Exerzitienbegleiter und Eucharistiefeyer.

Die Exerzitien sind in der Zeit vom 15. bis zum 19. November 2010 (Montag 18.00 Uhr bis Freitag 9.00 Uhr) im Bonifatiuskloster – Geistliches Zentrum, Klosterstr. 5, 36088 Hünfeld. Die Leitung hat P. Karl-Heinz Vogt OMI. Die Kosten betragen 226 Euro für Teilnehmende aus dem Bistum Fulda, für Teilnehmende aus anderen Bistümern 270 Euro.

### **Nr. 318 Totenmeldung**

Am 3. August 2009 verstarb Herr Pfarrer i. R. Joachim Schäfer im Alter von 69 Jahren im Hospiz St. Ferrutus in Taunusstein.

Joachim Schäfer wurde am 13. Januar 1940 in Limburg/Lahn geboren. 1947 zog die Familie nach Wiesbaden um. Dort besuchte er das Humanistische Gymnasium und erhielt im März 1960 das Reifezeugnis. Nach dem Abitur meldete er sich für eine vorzeitige Ableistung der Wehrdienstpflicht und leistete seinen Dienst bei den Gebirgsjägern in Mittenwald. Damals reifte in ihm der Wunsch

zum Theologiestudium. Um diesen Entschluss in die Tat umzusetzen, beendete er im März 1961 seinen Dienst bei der Bundeswehr. Das Theologiestudium absolvierte er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, zwei Semester an der Universität München. Die Priesterweihe empfing er am 8. Dezember 1966 durch Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Dom zu Limburg.

Seinen priesterlichen Weg begann Joachim Schäfer als Seelsorgepraktikant in Frankfurt, St. Bernhard und Kaplan in Frankfurt-Zeilsheim (1967 bis 1969). Von 1969 bis 1973 war er Kaplan in Frankfurt, St. Matthias und gleichzeitig Religionslehrer an der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt. Bei den Jugendlichen war er ein gefragter Begleiter, denen er Orientierung gab. Mit Wirkung vom 1. Juni 1973 übertrug ihm Bischof Wilhelm das Dezernat Jugend im Bischöflichen Ordinariat Limburg und ernannte ihn zum Diözesanjugendpfarrer. In dieser Eigenschaft informierte er aufmerksam über die damals aktiven „neuen Jugendreligionen“ und gab vielen jungen Menschen Hilfestellungen, die von diesen Bewegungen in den Bann und die Abhängigkeit gezogen wurden. Zugleich war er Diözesanpräses des BDKJ. In einer schwierigen Umbruchszeit leitete Joachim Schäfer mit hohem Engagement das Jugenddezernat sechs Jahre lang, bis ihm Bischof Wilhelm zum 1. September 1979 die Pfarrei St. Bonifatius in Steinbach/Taunus und ab 1. Dezember des gleichen Jahres auch die Pfarrstelle Oberursel-Weißkirchen übertrug. Durch das Vertrauen der Mitbrüder wurde er am 1. Mai 1991 zum Dekan des Dekanates Bad Homburg gewählt. Pfarrer Schäfer leitete die Gemeinden 14 Jahre lang und hatte dann den Wunsch, noch einmal Neuland zu betreten. Zum 1. September 1993 wurde er Pfarrer der Kirchengemeinden Maria Himmelfahrt in Haiger und Zu den hl. Engeln in Haiger-Fellerdilln. Ländliches Milieu und Diaspora erwarteten ihn, die Möglichkeit, seine bisherigen Erfahrungen in einer neuen Situation auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Zehn Jahre lang wirkte er in der weit verzweigten Diasporagemeinde und setzte seine vielfältigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohl der Menschen ein. Dabei war es von Anfang an sein Ziel, die Gemeinden zur Eigenständigkeit zu führen. Seine Predigten waren in besonderer Weise an der Heiligen Schrift orientiert und waren eine herausragende Dimension seiner priesterlichen Tätigkeit.

So lange seine Gesundheit es zuließ, war die Erteilung des Religionsunterrichtes für Pfarrer Schäfer ein wichtiger Bestandteil seines Dienstes. Er bemühte sich stets um gute Kontakte zwischen Pfarrgemeinde und Schule. Die ökumenische Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden und auch mit den verschiedenen freikirch-

lichen Gruppierungen war ihm eine Herzensangelegenheit. Im Kreis der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkes, wie auch seit der Gründung der Pastoralen Räume im Pastoralteam, war Pfarrer Schäfer stets ein kritischer und engagierter Gesprächspartner. Von 1996 bis 2001 war er stellvertretender Dekan im Dekanat Herbörn.

Aus gesundheitlichen Gründen ging Pfarrer Schäfer zum 1. September 2003 in den Ruhestand. Er unterstützte ideell und großzügig materiell Institutionen, die sich für sozial Benachteiligte einsetzen. Gegen seine schwere Krankheit kämpfte er tapfer und entschied sich bewusst, die letzten Wochen seines Lebens im Hospiz St. Ferrutus in Taunusstein zu verbringen. Er war dankbar für die Möglichkeit, dort sein Leben noch einmal reflektieren zu können und sprach versöhnt von seinem bevorstehenden Tod. Dankbar war er für die liebevolle Zuwendung und Pflege. „Nie in meinem Leben bin ich so umsorgt worden“, stellte er dankbar fest.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Joachim Schäfer für seinen priesterlichen Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte. Das Requiem wurde gefeiert am Dienstag, den 11. August 2009, in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Haiger. Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand statt am Freitag, dem 14. August 2009, auf dem Friedhof in Koblenz-Pfaffendorfer Höhe, Bienhornhöhe.

## **Nr. 319 Dienstmeldungen**

### **Priester und Diakone**

Mit Termin 15. März 2009 ist Herr Diakon mit Zivilberuf Herbert GERLOWSKI, Glashütten, in den Pastoralen Raum Usinger Land versetzt worden.

Mit Termin 1. Juli 2009 wird nach Präsentation durch den Provinzial der Claretiner-Missionare, Würzburg, Herr P. Devadas Paul MUNDACKAL CMF, Frankfurt, als priesterlicher Mitarbeiter in der Katholischen Klinikseelsorge an den Universitätskliniken in Frankfurt mit einem Dienstumfang von 50 % eingesetzt.

Mit Termin 1. Juli 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Rüdiger GUCKELBERGER einen Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter im Pastoralen Raum Hadamar mit den Pfarreien St. Bartholomäus in Limburg-Ahlbach, St. Johannes Nepomuk in Hadamar, St. Petrus in Ketten in Hadamar-Niederhadamar, St. Petrus in Hadamar-Niederzeuzheim, St. Leonhard in Hadamar-Oberweyer, St. Antonius Erem. in Hadamar-

Oberzeuzheim und Mariä Heimsuchung in Hadamar-Steinbach erteilt. Zum gleichen Termin hat er ihm den Titel „Pfarrer“ verliehen.

Für den Zeitraum vom 13. Juli 2009 bis zum 30. September 2009 wird Herr P. Ernst-Martin BENNER OFM als Seelsorgepraktikant im Pastoralen Raum Höhr-Grenzhausen eingesetzt.

Mit Termin 13. Juli 2009 hat der Herr Bischof die Wahl von Herrn Pfarrer Rolf GLASER zum Geistlichen Beirat von Pax Christi im Bistum Limburg bestätigt.

Mit Termin 1. August 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Klaus NEBEL zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Mauritius in Bad Camberg-Erbach ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Michael KOHLHAAS die Pfarreien St. Johannes der Täufer in Ruppach-Goldhausen (mit der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Boden), Dreifaltigkeit in Großholbach, St. Jakobus in Girod und St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth übertragen und ihn gleichzeitig zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Ruppach-Goldhausen ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Dr. Jobst LEHMANN OT einen Seelsorgeauftrag für Dienste als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei Deutschorden in Frankfurt/Main erteilt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Olaf LINDENBERG bis zur Wiederbesetzung zum Pfarrverwalter für die Pfarrei Christ-König in Wiesbaden-Nordenstadt ernannt. Des Weiteren hat er ihn mit gleichem Termin zum kommissarisch die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Maria Aufnahme in den Himmel in Wiesbaden-Erbenheim ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Marcus Walter FISCHER und Herrn Kaplan Michael PAULY in solidum gemäß c. 517 § 1 CIC die Pfarreien St. Anna in Herschbach, Mariä Himmelfahrt in Marienrathdorf, St. Bonifatius in Selters, St. Antonius Erem. in Hartenfels und die Pfarrvikarie Mariä Geburt in Marienhausen übertragen und zu Pfarrern ernannt. Gleichzeitig wird Herr Pfarrer Marcus Walter Fischer zum Moderator der Priesterequipe und zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Herschbach-Selters ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Bischof Herrn P. Peter EGENOLF SSCC die Pfarreien St. Martin in Bad

Ems, St. Katharina in Nievern, St. Bonifatius in Nassau, St. Margareta in Obernhof und St. Willibrord in Winden übertragen und ihn zum Pfarrer ernannt; gleichzeitig wird Herr Pfarrer P. Egenolf zum Priesterlichen Leiter der Pastoralen Räume Nassauer Land und Bad Ems/Nievern ernannt.

Für den Zeitraum vom 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Rolf GLASER zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Markus in Frankfurt/M.-Nied ernannt.

Mit Termin 1. November 2009 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Alexander BRÜCKMANN die Pfarreien St. Pankratius in Schwalbach am Taunus, Christ-König in Eschborn und St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchststadt übertragen und ihn gleichzeitig zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Schwalbach-Eschborn ernannt.

#### **Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten**

Mit Termin 15. Juli 2009 wurde Herr Christoph BERNHARD vom Pastoralen Raum Oestrich-Winkel (Mariä Himmelfahrt, Hallgarten) in den Pastoralen Raum Villmar/Runkel (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Marien, Villmar) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % versetzt.

Mit Termin 15. August 2009 wurden als Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen angestellt:

- Christa MOHR im Pastoralen Raum Elz (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Servatius, Limburg-Offheim) mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %
- Ulrike MUDRICH im Pastoralen Raum Bad Camberg (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Peter und Paul) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Sebastian NERLICH im Pastoralen Raum Bad Soden (gegenwärtiger Schwerpunkt: Maria Rosenkranzkönigin, Sulzbach) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Sabine NOPPENY im Pastoralen Raum Schloßborn-Schmitten (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Johannes der Täufer, Niederreifenberg) in der Funktion als Bezugsperson mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Mit Termin 15. August 2009 werden folgende Gemeindereferenten/-innen versetzt:

- Beate GREUL vom Pastoralen Raum Hofheim-Kriftel (St. Georg und St. Bonifatius) in den Pastoralen Raum Schwalbach-Eschborn (gegenwärtiger Schwerpunkt: Christ-König, Eschborn) in der Funktion als

Bezugsperson mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

- Hans-Joachim KAHLE vom Pastoralen Raum Bad Soden (Maria Rosenkranzkönigin, Sulzbach) in den Pastoralen Raum Frankfurt-Nord (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Albert) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Elisabeth STEIFF vom Pastoralen Raum Niedernhausen-Idsteiner Land (St. Thomas, Waldems-Esch) in den Pastoralen Raum Kronberg-Königstein (St. Vitus, Oberhöchstadt) in der Funktion als Bezugsperson mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % (ab 1. Oktober 2010: 100 % BU)

Mit Termin 1. November 2009 wird Frau Ursula WINTER als Gemeindereferentin im Pastoralen Raum Frankfurt-Ost (gegenwärtiger Schwerpunkt: Heilig Geist, Frankfurt-Riederwald) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingestellt.

Frau Petra SCHUNKERT scheidet mit Termin 31. August 2009 aus familiären Gründen aus dem Dienst des Bistums Limburg aus.

#### **Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten**

Mit Termin 1. Juni 2009 wird Herr Benedikt BERGER im Dezernat Pastorale Dienste als Persönlicher Referent des Dezernenten Pastorale Dienste (Phase der Pilotprojekte) angestellt.

Mit Termin 15. August 2009 werden folgende Pastoralreferentinnen angestellt:

- Andjelka FERINCEVIC im Pastoralen Raum Biedenkopf (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Josef) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Sr. Mariotte HILLEBRAND im Pastoralen Raum Frankfurt-Gallus (gegenwärtiger Schwerpunkt: Maria Hilf) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Mit Termin 1. September 2009 werden als Pastoralassistentinnen angestellt:

- Alexandra LÖHR im Pastoralen Raum Wetzlar-Nord (gegenwärtiger Schwerpunkt: Christ-König, ABlar) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Bettina TÖNNESEN-HOFFMANN im Pastoralen Raum Wiesbaden-Südost (gegenwärtiger Schwerpunkt: Christ-König) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %
- Sr. Magdalena WINGHOFER im Pastoralen Raum Bad Homburg (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Marien,

Filiale Herz Jesu) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

Mit Termin 15. August 2009 werden folgende Pastoralreferentinnen versetzt:

- Christina HACKER vom Pastoralen Raum Wiesbaden-Südost (Christ-König, Wiesbaden-Nordenstadt) in den Pastoralen Raum Brechen-Hünfelden (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Maximinus, Niederbrechen) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %
- Sonja PERK vom Pastoralen Raum Elz (St. Servatius, Limburg-Offheim) in den Pastoralen Raum Höhr-Grenzhausen (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Johannes der Täufer, Nauort) 100 %

Mit Termin 1. August 2009 wird Frau Marlene WYNANDS-SCHÜLLER vom Pastoralen Raum Nentershausen (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Matthias, Steinefrenz) in das Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Leitung der Kath. Familienbildungsstätte in Wiesbaden) versetzt.

Mit Termin 1. September 2009 wird Herr Thorsten KLUG vom Pastoralen Raum Bad Camberg (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Peter und Paul, Bad Camberg) in das Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Leitung der Kath. Fachstelle für Jugendarbeit Taunus) versetzt.

### **Bischöfliches Ordinariat**

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar im Einvernehmen mit dem Dezernenten des Dezernates Pastorale Dienste, Herrn Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Herrn Johannes WEUTHEN zum Stellvertretenden Dezernenten des Dezernates Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat Limburg ernannt. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Herr Bischof Herrn Johannes Weuthen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stellvertretenden Dezernenten im Kirchendienst (i. K.) ernannt. .

### **Nr. 320 Änderung im Schematismus**

Zu ändern sind folgende Telefonnummern:

- Löhr, Dr. Thomas, Weihbischof: 06431 295-508
- Berger, Benedikt, Persönlicher Referent: 06431 295-503
- Schultheis, Sonja, Sekretariat: 06431 295-509
- Weuthen, Johannes: 06431 295-226







*Täglich aktualisierte Hinweise und Arbeitshilfen finden Sie im Mitarbeiterportal: [www.intern.bistumlimburg.de](http://www.intern.bistumlimburg.de).*

---

Verlag des Bischöflichen Ordinariates Limburg, 65549 Limburg/Lahn, E-Mail: [verlag@bistumlimburg.de](mailto:verlag@bistumlimburg.de)

Herstellung: Druckerei Uwe Lichel, Limburg. Bezugspreis: jährlich 23,- Euro



# Amtsblatt des Bistums Limburg



Nr. 10

Limburg, 1. Oktober 2009

---

<b>Der Apostolische Stuhl</b>		Nr. 334	Änderung im Meldewesen	240
Nr. 321	Botschaft von Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2009 – „Die Völker werden in diesem Licht einhergehen“ (Offb 21, 24)	232		
<b>Der Bischof von Limburg</b>		Nr. 335	Fotokunstkalender 2010 zur Limburger Staurothek	240
Nr. 322	Entpflichtung des Generalvikars	234		
Nr. 323	Ernennung des Generalvikars	234		
Nr. 324	Ernennung des Stellvertretenden Generalvikars	234		
Nr. 325	Ernennung des Domdekans	234		
Nr. 326	Ernennung des Bischofsvikars für den synodalen Bereich	234		
Nr. 327	Verleihung eines Kanonikats im Limburger Domkapitel	235		
Nr. 328	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009	235		
Nr. 329	Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“	236		
Nr. 330	Gestellungsgelder für Ordensangehörige	239		
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>		Nr. 336	Korrektur des KODA-Beschlusses vom 9. Juli 2009 (Amtsblatt 9/2009 Nr. 299)	241
Nr. 331	Weihe von Ständigen Diakonen	240		
Nr. 332	Diözesandatenschutzbeauftragter ernannt	240		
Nr. 333	„Lotsendienst“ im Bischöflichen Ordinariat für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre	240		
		Nr. 337	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2009	241
		Nr. 338	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009	241
		Nr. 339	Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009 – „Der Einzelne zählt – egal wo.“	241
		Nr. 340	Aktionsplan des Bonifatiuswerkes für den Diaspora-Monat November 2009	242
		Nr. 341	Neues Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier“	243
		Nr. 342	Adventskalender 2009 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	243
		Nr. 343	Urlaubsseelsorge im Jahr 2010 auf der Nordseeinsel Pellworm	243
		Nr. 344	Priesterexerzitien im Januar 2010	243
		Nr. 345	Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien in der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto, Zinnowitz	244
		Nr. 346	Totenmeldungen	244
		Nr. 347	Dienstnachrichten	245
		Nr. 348	Änderungen im Schematismus	247

---

## Der Apostolische Stuhl

### Nr. 321 Botschaft von Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2009 – „Die Völker werden in diesem Licht einhergehen“ (Offb 21, 24)

An diesem Sonntag, der der Mission gewidmet ist, wende ich mich insbesondere an euch, Brüder im Bischofs- und Priesteramt, und dann auch an euch, Brüder und Schwestern des ganzen Gottesvolkes, und ermuntere einen jeden, auf den Spuren des Völkerapostels Paulus in sich das Bewusstsein für den Sendungsauftrag Christi „Macht alle Menschen zu meinen Jüngern“ (Mt 28, 19) neu zu wecken.

„Die Völker werden in diesem Licht einhergehen“ (Offb 21, 24). Ziel der Mission der Kirche ist es in der Tat, alle Völker auf ihrem Weg zu Gott durch die Geschichte mit dem Licht des Evangeliums zu erleuchten, damit sie in Ihm ihre Verwirklichung und ihre Erfüllung finden. Wir sollen das Verlangen und die Leidenschaft spüren, alle Völker mit dem Licht Christi zu erleuchten, das auf dem Antlitz der Kirche erstrahlt, damit alle sich unter der liebevollen Vaterschaft Gottes in einer einzigen Menschheitsfamilie versammeln.

In dieser Perspektive arbeiten die Jünger Christi über die ganze Welt verstreut, sie mühen sich ab, sie stöhnen unter der Last des Leids und geben das Leben hin. Ich betonte mit Nachdruck, was meine verehrten Vorgänger mehrmals gesagt haben: Die Kirche handelt nicht, um ihre Macht auszudehnen oder ihre Vorherrschaft durchzusetzen, sondern um allen Menschen Christus, das Heil der Welt, zu bringen. Wir wollen nichts anderes, als uns in den Dienst der Menschen zu stellen, vor allem der Notleidenden und Ausgegrenzten, denn wir glauben, dass „die Verkündigung des Evangeliums an die Menschen unserer Zeit ... ohne Zweifel ein Dienst ist, der nicht nur der Gemeinschaft der Christen, sondern der ganzen Menschheit erwiesen wird“ (Evangelii nuntiandi, 1), die „zwar erstaunliche Errungenschaften aufzuweisen hat, aber sie scheint den Sinn für letzte Wirklichkeiten und für das Dasein selbst verloren zu haben“ (Redemptoris missio, 2).

#### 1. Alle Völker sind zum Heil berufen

Die ganze Menschheit ist wahrlich von Grund auf dazu berufen, zur eigenen Quelle zurückzukehren, die Gott ist, in Dem allein sie ihre endgültige Erfüllung durch die Wiederherstellung aller Dinge in Christus finden wird. Die Zerstreung, die Verschiedenheit, der Konflikt, die Feindschaft werden durch das Blut des Kreuzes versöhnt und wieder zur Einheit geführt.

Der neue Anfang hat bereits mit der Auferstehung und Verherrlichung Christi begonnen, der alle Dinge an sich zieht, sie erneuert und sie an der ewigen Freude Gottes teilhaben lässt. Die Zukunft der neuen Schöpfung erstrahlt bereits in unserer Welt und entfacht, trotz aller Widersprüche und allen Leids, die Hoffnung auf neues Leben. Die Sendung der Kirche besteht darin, alle Völker mit dieser Hoffnung „anzustecken“. Deshalb beruft Christus seine Jünger, er macht sie gerecht und heilig und sendet sie aus, damit sie das Reich Gottes verkünden, auf dass alle Nationen zum Volk Gottes werden. Und nur in dieser Sendung wird der wahre Weg der Menschheit in der Geschichte verständlich und authentisch. Die Weltmission muss eine grundlegende Konstante im Leben der Kirche werden. Die Verkündigung des Evangeliums muss für uns, wie schon für den Apostel Paulus, unaufschiebbar und vorrangig sein.

#### 2. Die pilgernde Kirche

Die Weltkirche, in der es weder Grenzen noch Barrieren gibt, fühlt sich angesichts ganzer Völker für die Verkündigung des Evangeliums verantwortlich (vgl. Evangelii nuntiandi, 53). Sie ist Keim der Hoffnung aus Berufung und soll den Dienst Christi an der Welt fortführen. Ihre Mission und ihr Dienst richten sich nicht nach dem Maß der materiellen oder auch geistigen Bedürfnisse, die sich im Rahmen des zeitlichen Lebens erschöpfen, sondern eines transzendenten Heils, das sich im Reich Gottes erfüllt (vgl. Evangelii nuntiandi, 27). Obwohl dieses Reich in seiner Vollendung eschatologisch und nicht von dieser Welt (vgl. Joh 18, 36) ist, besteht es doch in dieser Welt und in ihrer Geschichte als Kraft der Gerechtigkeit, des Friedens, der wahren Freiheit und der Achtung der Würde jedes Menschen. Die Kirche strebt danach, die Welt durch die Verkündigung des Evangeliums der Liebe zu verwandeln, die „eine dunkle Welt immer wieder erhellt und uns den Mut zum Leben und zum Handeln gibt ... und damit das Licht Gottes in die Welt einzulassen“ (vgl. Deus caritas est, 39). Zur Mitwirkung an dieser Sendung und an diesem Dienst möchte ich, auch mit dieser Botschaft, alle Mitglieder und Einrichtungen der Kirche aufrufen.

#### 3. Missio ad gentes

Die Sendung der Kirche besteht also darin, alle Völker zum Heil zu rufen, das Gott durch seinen menschengewordenen Sohn gewirkt hat. Es ist deshalb notwendig, dass wir den Einsatz für die Verkündigung des Evangeliums erneuern, welches Ferment der Freiheit und des Fortschritts, der Brüderlichkeit, der Einheit und des Friedens ist (vgl. Ad gentes, 8). Ich möchte „erneut bekräftigen, dass der Auftrag, allen Menschen die Frohbotschaft zu verkünden,

die wesentliche Sendung der Kirche ist“ (Evangelii nuntiandi, 14), eine Aufgabe und eine Sendung, die durch die weitreichenden und tiefgreifenden Veränderungen der heutigen Gesellschaft noch dringlicher werden. Es steht das ewige Heil der Menschen auf dem Spiel, das Ziel und die Erfüllung der Menschheitsgesichte und des Universums selbst. Vom Völkerapostel ermutigt und inspiriert, müssen wir uns dessen bewusst sein, dass Gott viel Volk in allen Städten gehört, die auch von den heutigen Aposteln durchquert werden (vgl. Apg 18, 10). In der Tat gilt die Verheißung „all denen in der Ferne, die der Herr, unser Gott, herbeirufen wird“ (Apg 2, 39).

Die ganze Kirche muss an der *missio ad gentes* mitwirken, bis die rettende Herrschaft Christi ganz verwirklicht ist: „Jetzt sehen wir noch nicht alles ihm zu Füßen gelegt“ (Hebr 2, 8).

#### 4. Berufen auch durch das Martyrium zu evangelisieren

An diesem der Mission gewidmeten Tag gedenke ich im Gebet aller, die ihr Leben ganz der Evangelisierungstätigkeit geweiht haben. Besonders erwähnen möchte ich jene Ortskirchen und jene Missionare und Missionarinnen, die das Reich Gottes in Situationen der Verfolgung bezeugen und verbreiten, wo Formen von Unterdrückung herrschen, die von der gesellschaftlichen Diskriminierung bis zu Gefängnis, Folter und Tod reichen. Es sind nicht wenige, die derzeit um seines „Namens“ willen getötet werden. Es ist immer noch erschreckend aktuell, was mein verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. schrieb: „Das Gedächtnis des Jubiläums hat uns einen überraschenden Schauplatz eröffnet. Es hat uns gezeigt, dass unsere Zeit reich ist an Zeugen, die auf je eigene Weise trotz Widerstand und Verfolgung das Evangelium zu leben vermochten und dabei oft bis zur höchsten Hingabe des Blutes gegangen sind“ (Novo millennio ineunte, 41).

Die Teilhabe an der Sendung Christi kennzeichnet in der Tat das Leben der Verkünder des Evangeliums, denen das gleiche Schicksal vorbehalten ist, das auch ihrem Meister widerfuhr. „Denkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Der Sklave ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen.“ (Joh 15, 20). Die Kirche begibt sich auf denselben Weg und erduldet dasselbe Schicksal Christi, denn sie handelt nicht auf der Grundlage einer menschlichen Logik, noch rechnet sie mit der Macht der Kraft, sondern sie folgt dem Weg des Kreuzes und wird in kindlichem Gehorsam gegenüber dem Vater Zeugin und Weggefährtin der Menschheit.

Die alten Kirchen ebenso wie die neuerer Gründung erinnere ich daran, dass sie vom Herrn als Salz der Erde und Licht der Welt errichtet wurden und berufen sind, Christus, das Licht der Völker, bis an das äußerste Ende der Erde zu verbreiten. Die *missio ad gentes* muss deshalb Priorität in ihren Pastoralprogrammen haben.

Den Päpstlichen Missionswerken danke ich und ermutige sie bei ihrer unverzichtbaren missionarischen Informations- und Bildungsarbeit und bei der materiellen Unterstützung der jungen Kirchen. Durch diese päpstlichen Institutionen verwirklicht sich auf wunderbare Weise die Gemeinschaft unter den Kirchen durch den Austausch von Gaben sowie in gegenseitiger Fürsorge und in gemeinsamen missionarischen Projekten.

#### 5. Schluss

Der missionarische Elan ist stets Zeichen der Lebendigkeit unserer Kirchen gewesen (vgl. *Redemptoris missio*, 2). Es muss jedoch auch betont werden, dass die Evangelisierung ein Werk des Geistes ist und dass sie vor aller Aktivität zunächst Zeugnis und Ausstrahlung des Lichtes Christi (vgl. *Redemptoris missio*, 26) seitens der Ortskirche ist, die ihre Missionare und Missionarinnen aussendet, damit diese über die eigenen Grenzen hinausgehen. Deshalb bitte ich alle Katholiken um das Gebet zum Heiligen Geist, dass er in der Kirche die Leidenschaft für die Mission wachsen lasse, das Reich Gottes zu verbreiten und die Missionare und Missionarinnen zu unterstützen wie auch die christlichen Gemeinden, die sich an vorderster Front, bisweilen in einem feindlichen Umfeld der Verfolgung, für diese Sendung einsetzen.

Zugleich lade ich alle ein, die Gemeinschaft unter den Kirchen durch die materielle Unterstützung glaubhaft zu bezeugen, insbesondere auch in der Zeit der Krise, die die Menschheit gegenwärtig erlebt, damit die jungen Ortskirchen in der Lage sind, die Völker mit dem Evangelium der Liebe zu erleuchten.

In unserem missionarischen Handeln leite uns die Jungfrau Maria, der Stern der Neuevangelisierung, die der Welt Christus geschenkt hat, der zum Licht für die Völker gemacht wurde, damit er „bis an das Ende der Erde“ (Apg 13, 47) das Heil bringen möge.

Allen erteile ich meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. Juni 2009

BENEDICTUS PP. XVI

## Der Bischof von Limburg

Zum Wechsel im Amt des Generalvikars hat der Herr Bischof die folgenden Dekrete erlassen:

### Nr. 322 Entpflichtung des Generalvikars

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

Hierdurch entpflichtete ich Herrn Generalvikar Dr. Günther Geis mit Ablauf des 20.09.2009 vom Amt meines Generalvikars.

Limburg, den 20. Sept. 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 9B/09/02/1 Bischof von Limburg

### Nr. 323 Ernennung des Generalvikars

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

Hiermit ernenne ich gemäß c. 475 § 1 CIC mit Wirkung zum 21. September 2009 Herrn Ehrendomherr Prälat Professor Dr. Dr. Franz Kaspar zu meinem Generalvikar. Ihnen kommt unbeschadet der einem Bischofsvikar übertragenen Rechte und Pflichten kraft Amtes ausführende Gewalt zu. Damit sind Sie zugleich Moderator der Kurie.

Zugleich beauftrage ich Sie, als mein persönlich Bevollmächtigter über den gesetzlichen Aufgabenbereich des Generalvikars hinaus auch alle jene Akte vorzunehmen, die nach den Bestimmungen des CIC ein Spezialmandat des Diözesanbischofs erfordern (vgl. c. 134 § 3 i. V. m. c. 479 § 1 CIC). Damit sind Sie auch bevollmächtigt, das Bistum Limburg in allen Rechtsgeschäften zu vertreten.

Des Weiteren delegiere ich Sie gemäß c. 492 § 1 CIC als Vorsitzenden der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates.

Für Ihr verantwortungsvolles Amt wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen.

Limburg, den 21. Sept. 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 9B/09/01/2 Bischof von Limburg

### Nr. 324 Ernennung des Stellvertretenden Generalvikars

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

Hiermit ernenne ich mit Wirkung zum 21. September 2009 Herrn Domkapitular Helmut Wanka zum Stellvertretenden Generalvikar.

Limburg, den 21. Sept. 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 9B/09/03/1 Bischof von Limburg

### Nr. 325 Ernennung des Domdekans

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

entbietet seinem in Christus geliebten Bruder Dr. Günther Geis, Kapitular an der Kathedrale zu Limburg, Gruß und Segen.

Nachdem das hohe Amt des Dekans des Kapitels an der Kathedrale zu Limburg infolge des Verzichts des letzten Stelleninhabers frei geworden ist, bestätige ich die erfolgte Wahl des Domkapitels und verleihe Ihnen gerne dieses Amt mit Wirkung zum 21. September 2009.

Die kirchenrechtliche Amtseinführung wird am Sonntag, dem 27. September diesen Jahres, in der vom Domkapitel festgelegten Form erfolgen.

Limburg, den 20. Sept. 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 58B/09/01/1 Bischof von Limburg

### Nr. 326 Ernennung des Bischofsvikars für den synodalen Bereich

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

Hiermit ernenne ich gemäß c. 476 CIC mit Wirkung zum 21. September 2009 ad quinquennium Herrn Domkapitular Dr. Günther Geis zu meinem Bischofsvikar für den synodalen Bereich.

Ich beauftrage und bevollmächtige Sie in dieser Eigenschaft gemäß c. 476 i. V. m. c. 479 § 2 CIC als meinen persönlichen Vertreter mit ordentlicher Jurisdiktion für den synodalen Bereich im Bistum Limburg. Gemäß c. 134 § 3 CIC i. V. m. c. 479 § 2 CIC übertrage ich Ihnen mein Spezialmandat zur Ausübung sämtlicher Vollmachten im Bereich der ausübenden Gewalt, die durch die Synodalordnung des Bistums Limburg ausdrücklich dem Diözesanbischof zugewiesen sind. Insbesondere bestelle ich Sie zum Leiter des Diözesansynodalamtes im Bischöflichen Ordinariat.

Die allgemeine Zuständigkeit des Generalvikars bleibt davon unberührt.

Gemäß dem Statut für das Bischöfliche Ordinariat sind Sie Mitglied der Dezernentenkonferenz, der Plenarkonferenz und der Pastoralkammer.

Für Ihr verantwortungsvolles Amt wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen.

Limburg, den 21. Sept. 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 9CA/09/01/2 Bischof von Limburg

### **Nr. 327 Verleihung eines Kanonikats im Limburger Domkapitel**

DR. FRANZ-PETER TEBARTZ-VAN ELST  
IN GEMEINSCHAFT MIT DEM NACHFOLGER  
DES HL. PETRUS  
BISCHOF VON LIMBURG

entbietet seinem in Christus geliebten Bruder Dr. Franz Kaspar, Ehrendomherr an der Kathedrale zu Limburg, Ehrenprälat seiner Heiligkeit, Generalvikar des Bischofs von Limburg, Gruß und Segen im Herrn.

Da ein Kanonikat im Limburger Domkapitel durch Verzicht des letzten Inhabers frei geworden ist, verleihe ich nach Zustimmung des Domkapitels Ihnen hierdurch dieses Kanonikat mit Wirkung vom 25. September 2009.

Ich habe veranlasst, dass der Dekan des Domkapitels Sie alsbald in das Ihnen verliehene Amt einführt.

Limburg a. d. Lahn + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
25. September 2009 Bischof von Limburg

### **Nr. 328 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war.“ (Lk 15, 1–6)

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hamburg, den 4. März 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. November 2009, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Limburg, den 13. März 2009 Dr. Günther Geis  
Az.: 362/A/09/03/1 Generalvikar

### **Nr. 329 Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“**

Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 2008 hat die nachstehenden „Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“ beschlossen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Partikularnormen“ am 8. Januar 2009 für fünf Jahre ad experimentum erprobt und der Publikation in der vorliegenden Form am 21. Juli 2009 zugestimmt. Die „Partikularnormen“ sind am 2. September 2009 gemäß § 16 Abs. 2 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. September 2002 promulgiert worden. Sie treten am 1. Oktober 2009 in Kraft.

### **Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution „Ex Corde Ecclesiae“**

#### § 1 Geltungsbereich und Bezeichnungen<sup>1</sup>

- (1) Diese Partikularnormen finden Anwendung auf Katholische Hochschulen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die als Universitäten oder Hochschulen im Sinne von cc. 807–814 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution Ex Corde Ecclesiae (ECE) vom 15. August 1990 unterliegen.
- (2) Die Partikularnormen finden keine Anwendung auf Hochschulen oder Fakultäten/Fachbereiche, die als kirchliche Universitäten oder Fakultäten im Sinne von cc. 815–821 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution Sapientia christiana vom 15. April 1979 unterliegen.
- (3) Katholische Hochschulen im Sinne der Partikularnormen sind gegenwärtig folgende Einrichtungen
  - Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
  - Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin,
  - Katholische Fachhochschule Freiburg,
  - Katholische Fachhochschule Mainz,
  - Katholische Stiftungsfachhochschule München,
  - Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
  - Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar.

<sup>1</sup> Abkürzungen: CIC 1983: Codex Iuris Canonici; ECE: Apostolische Konstitution Ex Corde Ecclesiae; SapChrist: Apostolische Konstitution Sapientia christiana; SapChrOrd: Ordinationes zur Apostolischen Konstitution Sapientia christiana.

Weitere Hochschulen werden mit ihrer kirchlichen Errichtung (§ 4 Abs. 2 Partikularnormen) in den Geltungsbereich dieser Partikularnormen einbezogen.

- (4) Die Bezeichnung Universität ist solchen Katholischen Hochschulen vorbehalten, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzen und die nach Größe, wissenschaftlicher Ausrichtung und Zahl der Disziplinen entsprechenden Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft vergleichbar sind.
- (5) Katholische Fachhochschulen bzw. Hochschulen mit entsprechender Ausrichtung pflegen Lehre, Studium und Forschung mit anwendungsbezogener Orientierung und unterliegen – ohne Universitäten zu sein – gemäß c. 814 CIC 1983 als alia studiorum superiorum instituta ebenfalls diesen Partikularnormen.
- (6) Regelungswerke der Hochschule und ihres Trägers werden in diesen Partikularnormen als Satzungen, die Hochschulverfassung jedoch als Grundordnung bezeichnet.

#### § 2 Auftrag der Hochschulen

- (1) Die Hochschulen widmen sich der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium sowie Weiterbildung und weiteren vom kirchlichen und staatlichen Recht übertragenen Aufgaben. Als Katholische Hochschulen suchen sie dabei „Geist und Kultur des Menschen mit der Botschaft des Evangeliums Christi zu durchdringen“ und den Dialog von Wissenschaft und Glaube, Kirche und Welt zu pflegen (Einleitung Nr. 10 ECE). Dabei achten sie die Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Disziplinen, um so zu einer Integration des Wissens in der einen Wahrheit zu gelangen. Die Wissenschaftspflege an Katholischen Hochschulen ist geprägt von der Treue gegenüber der christlichen Botschaft, so wie sie von der Kirche übermittelt wird. Die Hochschulen machen „in institutionalisierter Form das Christliche im universitären Bereich präsent“ (Teil 1 Nr. 13 ECE).
- (2) Die Hochschulen bilden eine Gemeinschaft von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern<sup>2</sup> (Allgemeine Normen Art. 4 ECE). Bei Auswahl und Fortbildung der Dozenten ist darauf zu achten, dass diese zur Erfüllung des Auftrags der Hochschule in umfassender Weise beitragen können sowie fähig und bereit sind, den Dialog zwischen ihrer Disziplin und den Glaubenswissenschaften zu führen. Die Studierenden sollen zu Menschen herangebildet werden, „die in ihren Wissenschaften bestens bewandert, wichtigen

<sup>2</sup> Männer und Frauen sind gleichberechtigt (c. 208 CIC 1983; Art. 3 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Partikularnormen darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen männliche und weibliche Wortformen nebeneinander zu benutzen.

Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens in der Welt sind“ (Einleitung Nr. 9 ECE).

- (3) Die Katholischen Hochschulen halten Gemeinschaft mit der Gesamtkirche und mit dem Heiligen Stuhl sowie mit dem Diözesanbischof und der Deutschen Bischofskonferenz (Allgemeine Normen Art. 5 § 1 ECE). Das Zusammenwirken und die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Verantwortungsträger sind unter Beachtung der spezifischen Form der Errichtung und eventueller staatskirchenrechtlicher Festlegungen in der Grundordnung der Katholischen Hochschule zu regeln.
- (4) Die Katholischen Hochschulen fügen sich in das deutsche Hochschulwesen ein und entsprechen als staatlich anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft den Anforderungen des deutschen Hochschulrechts.

### § 3 Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit

- (1) Die Hochschulen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der akademischen Selbstverwaltung und nach Maßgabe ihrer Grundordnung.
- (2) Die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule kommt vor allem der Hochschule selbst zu (Allgemeine Normen Art. 4 § 1 ECE). In der Grundordnung oder einem anderen geeigneten Dokument sind Wesen, Aufgabe und Ziel der Hochschule im Sinne von § 2 Partikularnormen darzulegen (Allgemeine Normen Art. 2 § 3 ECE).
- (3) Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung regeln die Hochschulen – unbeschadet der Mitwirkungsrechte der kirchlichen und staatlichen Stellen und der Organe ihrer Träger – insbesondere
  - die Bestellung und Besetzung der akademischen Organe,
  - die Auswahl der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiter,
  - die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
  - die Durchführung akademischer Prüfungen und die Verleihung akademischer Grade,
  - die Forschungsprogramme,
  - die Weiterbildungsprogramme.
- (4) In wesentlichen Hochschulangelegenheiten, insbesondere zur gedeihlichen Wahrnehmung förmlicher Beteiligungsrechte, pflegen Hochschule, Träger, Diözesanbischof und Heiliger Stuhl sowie gegebenenfalls weitere kirchliche Autoritäten unter Beachtung

der jeweiligen Zuständigkeiten einen ständigen und vertraulichen Austausch.

- (5) Lehrende und Studierende genießen die Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium (c. 218 CIC 1983, Allgemeine Normen Art. 2 § 5 ECE, Art. 5 Abs.3 GG); die Wahrnehmung dieser Rechte entbindet nicht von der Treue zum kirchlichen Auftrag der Hochschule und zur staatlichen Verfassung.

### § 4 Errichtung einer Katholischen Hochschule

- (1) Als Voraussetzungen für die Errichtung sind der zuständigen kirchlichen Autorität nachzuweisen, dass
  - ein entsprechender Bedarf für die Errichtung einer neuen Hochschule besteht,
  - eine ausreichende Nachfrage von Studierenden zu erwarten ist,
  - eine personelle und sächliche Ausstattung für eine den staatlichen Hochschulen gleichwertige Ausbildung bereitgestellt wird und
  - die Finanzierung auf Dauer gesichert ist.Ferner sind ihr die Grundordnung sowie die notwendigen Satzungen vorzulegen.
- (2) Die Errichtung einer Katholischen Hochschule und die Genehmigung ihrer Regelwerke im Sinne von § 1 Abs. 6 Partikularnormen erfolgen nach Allgemeine Normen Art. 3 ECE. Wird die Hochschule von einem Ordensinstitut, von einer anderen öffentlichen juristischen Person oder von anderen Personen nach Allgemeine Normen Art. 3 §§ 2–3 ECE errichtet, bedarf es der Zustimmung bzw. Billigung durch den für den Sitz der Hochschule zuständigen Diözesanbischof.
- (3) Die Entscheidung über die Errichtung einer Katholischen Hochschule wird im Benehmen mit der für die Hochschulplanung zuständigen Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII) getroffen (c. 809 CIC 1983).

### § 5 Trägerschaft

- (1) Katholische Hochschulen können in der Regel nur von kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen oder von deren Zusammenschlüssen auf verbandsrechtlicher Grundlage getragen werden.
- (2) Ein verbandsrechtlich organisierter Träger stellt in seiner Satzung sicher, dass der Verband seinem Zweck und seiner Aufgabe entsprechend berufen ist, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> BVerfGE 46, 73 (85).

- (3) Der Träger regelt in einer Satzung seine Rechte und Pflichten gegenüber der Hochschule.
- (4) Die Grundordnung, die Satzungen und der Haushalt der Hochschule bedürfen der Zustimmung des Trägers, soweit die Satzung des Trägers nicht Ausnahmen zulässt. Ist die Hochschule durch den Apostolischen Stuhl errichtet oder approbiert, bedarf die Grundordnung auch der Zustimmung der Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Etwaige staatliche Mitwirkungsrechte bleiben unberührt.
- (5) Der Träger ist Dienstherr des Hochschulpersonals, bestimmt das anzuwendende Dienst- und Arbeitsrecht und entscheidet unbeschadet der Beteiligungsrechte der Hochschule über Einstellungen und Entlassungen.

#### § 6 Mitglieder der Hochschule

- (1) Mitglieder der Hochschule sind nach Maßgabe der Grundordnung
  - die Lehrenden,
  - die Studierenden,
  - die an der Hochschule tätigen Mitarbeiter,
  - die Ehrenmitglieder.
- (2) Die Mitglieder der Hochschule bilden eine akademische Gemeinschaft (Allgemeine Normen Art. 4 ECE).
- (3) Die Mitglieder der Hochschule sind bei der Begründung des Mitgliedschaftsverhältnisses über den katholischen Charakter der Hochschule und über dessen Folgen förmlich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Hochschule anzuerkennen und zu beachten. Für Lehrende und Mitarbeiter, die der katholischen Kirche angehören, schließt dies die Verpflichtung ein, in ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten ihre Treue zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu wahren sowie den kirchlichen Auftrag der Hochschule zu fördern.
- (5) Die Hochschulen sind bestrebt, ihrem Personal und den Studierenden ein familienfreundliches Umfeld zu bieten.

#### § 7 Hochschulleitung

- (1) Die Hochschule wird vom Präsidenten geleitet. Es bleibt der Hochschule vorbehalten, in ihrer Grundordnung die Amtsbezeichnung Rektor vorzusehen.
- (2) Der Präsident und seine Stellvertreter müssen Professoren, Honorarprofessoren oder außerplanmäßige Professoren sein. In der Grundordnung ist zu

bestimmen, dass mindestens die Stellvertreter des Präsidenten aus dem Kreis der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professoren zu wählen sind.

- (3) Der Präsident und der Leiter der Hochschulverwaltung (Kanzler) sowie die Mehrheit der Mitglieder der Hochschulleitung müssen der katholischen Kirche angehören.

#### § 8 Lehrende und Professuren

- (1) An den Hochschulen können neben Lehrenden katholischen Glaubens auch Lehrende anderer Bekenntnisse und Weltanschauungen tätig sein. Damit der katholische Charakter der Hochschule nicht gefährdet wird, ist sicherzustellen, dass die katholischen Lehrenden unter den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Mehrheit bilden (Allgemeine Normen Art. 4 § 4 ECE).
- (2) Die Lehrenden müssen die nach kirchlichem und staatlichem Hochschulrecht geltenden Einstellungs-voraussetzungen erfüllen.
- (3) Die Berufung der Professoren erfolgt in einem Berufungsverfahren, das ein Vorschlagsrecht der Hochschule vorsehen muss. Die Berufung (Angebot der Professur) bleibt dem Träger vorbehalten.
- (4) Lehrende, die theologische Fächer vertreten, bedürfen eines Mandats der zuständigen kirchlichen Autorität (c. 812 CIC 1983).
- (5) Für die Kernfächer der an der Hochschule eingerichteten Studiengänge bestehen Professuren, die grundsätzlich mit hauptberuflich nur an dieser Hochschule lehrenden Vollzeitkräften zu besetzen sind. Ein etwaiger dienst- oder arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch des Stelleninhabers auf Teilzeitbeschäftigung bleibt davon unberührt.
- (6) Der theologischen Perspektive kommt bei Forschung und Lehre als integrativem Bestandteil besondere Bedeutung zu; deshalb muss an jedem Standort einer Katholischen Hochschule wenigstens eine Dozentur für Theologie bestehen.

#### § 9 Studierende

Die Hochschulen stehen Studierenden aller Religionen und Weltanschauungen nach Maßgabe der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen offen, sofern sie bereit sind, Auftrag und Charakter der Hochschulen anzuerkennen und zu beachten.

#### § 10 Lehrveranstaltungen

An den Hochschulen sind für die Studierenden aller Disziplinen und an allen Standorten im Sinne eines



Studium generale Lehrveranstaltungen anzubieten, die über das Fachstudium der gewählten Disziplin hinaus ein Grundverständnis der Glaubenslehre der Kirche sowie eine angemessene ethische Bildung vermitteln und auf die Erfüllung von Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche vorbereiten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen werden von der Hochschule in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

#### § 11 Hochschuleseelsorge

- (1) An der Hochschule ist in angemessener Form für die Seelsorge der Mitglieder der Hochschulgemeinschaft Sorge zu tragen (c. 813 CIC 1983; Allgemeine Normen Art. 6 ECE).
- (2) In der Regel ist eine Hochschulgemeinde im Sinne eines Universitätszentrums einzurichten. In ihr sollen die kirchlichen Grundfunktionen Martyria, Liturgia und Diakonia verwirklicht und der Dialog zwischen den Mitgliedern der Hochschule gepflegt werden (c. 813 CIC 1983).
- (3) Die Hochschulgemeinde arbeitet mit der Hochschule und örtlichen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere den Pfarreien zusammen.

#### § 12 Zusammenarbeit von Hochschulen

- (1) Die Katholischen Hochschulen arbeiten untereinander und mit anderen Hochschulen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammen (Allgemeine Normen Art. 7 ECE). Sie leisten damit einen spezifischen, durch den kirchlichen Hochschulauftrag geprägten Beitrag zu Forschung, Lehre und Studium.
- (2) Aufgrund des universalen Charakters der Kirche und ihrer akademischen Einrichtungen soll die Zusammenarbeit die internationale Dimension einschließen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch der Zusammenarbeit mit Universitäten und Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft auf der ganzen Welt gewidmet werden.

#### § 13 Kirchliche Hochschulaufsicht, Hochschulplanung

- (1) Die kirchliche Hochschulaufsicht wird von der für die jeweilige Hochschule zuständigen kirchlichen Autorität wahrgenommen.
- (2) Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, für den Schutz und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule zu sorgen (Allgemeine Normen Art. 5 § 2 ECE). Dies kommt ebenfalls dem Heiligen Stuhl, der Deutschen Bischofskonferenz und anderen zuständigen kirchlichen Autoritäten zu.
- (3) Die gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1–2 ECE

errichteten Hochschulen berichten jährlich der zuständigen kirchlichen Autorität über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

Die nicht vom zuständigen Diözesanbischof errichteten Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1–2 ECE und die Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 § 3 ECE informieren jährlich den zuständigen Diözesanbischof über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

- (4) In Streitfällen, die bei der Ausübung der Aufsichtsrechte entstehen, ist gemäß § 3 Abs. 4 Partikularnormen eine einvernehmliche Regelung anzustreben (c. 1733 CIC 1983).
- (5) Für dienst- oder arbeitsrechtliche Streitfälle der Lehrenden ist durch Hochschulsatzung ein den Vorschriften der Art. 30 SapChr und Art. 22 SapChrOrd entsprechendes Verfahren einzurichten.
- (6) Die Hochschulen informieren in Abstimmung mit ihrem Träger jährlich auch die für Hochschulplanung zuständige Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII).

#### § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Partikularnormen treten nach der Rekognoszierung durch den Heiligen Stuhl gemäß c. 455 § 2 CIC 1983 und Allgemeine Normen Art. 1 § 2 ECE am Ersten des auf die Promulgation folgenden Monats in Kraft.
- (2) Die Hochschulen und ihre Träger sind verpflichtet, ihre Regelungswerke (§ 1 Abs. 6 Partikularnormen) den Partikularnormen innerhalb von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten anzupassen.

Für das Bistum Limburg

+ Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

#### **Nr. 330 Gestellungsgelder für Ordensangehörige**

Gemäß Beschluss der Verwaltungskammer vom 20. August 2009 wird entsprechend der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands die „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern im Bistum Limburg“ vom 1. Juli 1995 (Amtsblatt 1995, S. 235–237) mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wie folgt geändert:

„§ 5 Höhe des Gestellungsgeldes

- (1) Das Gestellungsgeld beträgt für  
Gestellungsgruppe I: jährlich 56.760,00 €  
monatlich 4.730,00 €

Gestellungsgruppe II:	jährlich 42.960,00 € monatlich 3.580,00 €
Gestellungsgruppe III:	jährlich 32.640,00 € monatlich 2.720,00 €."

Limburg, den 3. September 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
AZ. 101J/09/01/1 Bischof von Limburg

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **Nr. 331 Weihe von Ständigen Diakonen**

Am Samstag, den 21. November 2009, wird Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst drei Kandidaten für den Ständigen Diakonat des Bistums Limburg die Diakonenweihe spenden. Der Weihegottesdienst beginnt um 10.00 Uhr im Dom zu Limburg.

Die Priester und Diakonenfamilien des Bistums sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Diakonenweihe ein Zeichen der Gemeinschaft mit den Weihekandidaten zu setzen. Priester und Diakone werden gebeten, in Chorkleidung mit weißer Stola teilzunehmen. Für sie sind Plätze reserviert. Die Pfarrgemeinden und alle Gläubigen sind eingeladen, die Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### **Nr. 332 Diözesandatenschutzbeauftragter ernannt**

Mit Termin 1. Dezember 2009 bis zum 30. November 2012 hat der Herr Bischof Herrn Prof. Dr. Gernot Sydow gemäß § 16 Abs. 1 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) für den Bereich des Bistums Limburg, zum Beauftragten für den Datenschutz bestellt.

Die Dienstanschrift lautet: Bischöfliches Ordinariat Limburg, 65549 Limburg, Rossmarkt 4, Tel. 06431 295-208, Fax 06431 28113208, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@BistumLimburg.de.

Limburg, den 4. September 2009 Dr. Günther Geis  
Az.: 555TA/09/01/1 Generalvikar

### **Nr. 333 „Lotsendienstes“ im Bischöflichen Ordinariat für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrbüros sind auf schnelle und kompetente Hilfe aus dem Ordinariat und den Rentämtern angewiesen. Bei vielen

Verwaltungsvorgängen wissen die Pfarrsekretäre/-innen vor Ort, wer der direkte Ansprechpartner für ihr Anliegen ist. Doch es gibt Fälle, bei denen die Zuständigkeit nicht bekannt oder unklar ist. Häufig müssen Pfarrsekretäre/-innen dann wertvolle Zeit damit verbringen, den richtigen Ansprechpartner ausfindig zu machen.

Für alle Fragestellungen, die sich aus der Verwaltungsarbeit im Pfarrbüro ergeben und bei denen die Zuständigkeit unklar oder nicht bekannt ist, soll ab dem 1. Oktober 2009 in einer einjährigen Testphase Frau Evelyn Arthen, Mitarbeiterin des Dezernates Pastorale Dienste, eine Lotsenfunktion für Pfarrsekretäre/-innen wahrnehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Anfragenden an die für sie richtige Stelle weiterzuvermitteln sowie den Bearbeitungsweg zu dokumentieren. Anfragen, die der Briefform bedürfen, sind ausgenommen und werden weiterhin über die bestehenden Verteilungswege an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Durch dieses Vorgehen soll die Verlässlichkeit der Unterstützung des Bischöflichen Ordinariates für die Pfarrbüros und damit für die Pastoral erhöht werden. Die Mitarbeiter/-innen in den Pfarrbüros können sich in Zweifelsfällen über eine Telefonnummer (06431 295-323) bzw. über eine E-Mail-Adresse (LotsePfarrbuero@BistumLimburg.de) an das Ordinariat wenden.

Die Erkenntnisse aus dieser Testphase sollen ausgewertet werden mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe zwischen Bischöflichem Ordinariat und den Pfarrbüros vor Ort weiter zu verbessern.

### **Nr. 334 Änderung im Meldewesen**

Von der Deutschen Bischofskonferenz wurde beschlossen, zukünftig auch das Standesamt des Geburtsortes eines Täuflings über dessen Taufe zu informieren. Zu diesem Zweck wurde der Formularsatz um einen Auszug aus dem Taufbuch ergänzt, mit dem um Eintragung im Geburtsregister gebeten wird. Dieses Formular findet sich unter dem neuen Programmpunkt GEBURTENREGISTER in der Formularauswahl.

Auskünfte zum Meldewesen können im Bischöflichen Ordinariat bei Frau Hennen, Tel. 06431 295-258, eingeholt werden.

### **Nr. 335 Fotokunstkalender 2010 zur Limburger Staurothek**

Zur Ausstellung „Im Zeichen des Kreuzes. Die Limburger Staurothek und ihre Geschichte“ im Diözesanmuseum

Limburg ist ein großformatiger Fotokunstkalender für das Jahr 2010 erschienen.

Erstmals werden faszinierende Detailaufnahmen dieses herausragenden Kunstwerks des Bistum Limburgs in einem wertvollen Kalender präsentiert. Inschriften am Rand der Lade werden sichtbar. Kleine Details auf den Emaille-Plättchen in der Lade wie die Plättchen mit einem sechsflügeligen Cherub oder dem Erzengel Gabriel füllen ganze Kalenderblätter aus. Und auch die heiligen Kirchenväter Basilius und Gregor sind im Großformat zu sehen. Fotografiert hat den Kalender Werner Baumann, der für seine Aufnahmen schon mehrere Auszeichnungen erhielt. Das Konzept stammt von Martin W. Ramb, Leiter des Bischöflichen Verlags. Zusammen mit dem renommierten Regensburger Kunstverlag Schnell & Steiner und der Grafik-Designerin Cornelia Vogt wurde das Konzept in einer hochwertigen Ausführung umgesetzt.

Der Kalender ist im Buchhandel (ISBN 978-3-7954-2301-8) oder beim Bischöflichen Ordinariat (Rossmarkt 12/ Limburg) zum Preis von 20 Euro erhältlich. Weitere Informationen: verlag@bistumlimburg.de oder unter der Rufnummer 06431 295-434.

### **Nr. 336 Korrektur des KODA-Beschlusses vom 9. Juli 2009 (Amtsblatt 9/2009 Nr. 299)**

In § 22 a (Berechnung und Auszahlung des Entgelts) ist in Absatz 1 Satz 4 der genannte „§ 21“ durch „§ 23a“ zu ersetzen.

### **Nr. 337 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2009**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Diesem Anliegen kommt gerade in dem vom Papst Benedikt XVI. proklamierten Priesterjahr im Gedenken an den heiligen Pfarrer von Ars, Johannes Maria Vianney, besondere Bedeutung zu.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2009“ überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tele-

fon: 08161 5309-53 oder -49, Fax: 08161 5309-44. E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de.

### **Nr. 338 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (8. November 2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Heiligen Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

### **Nr. 339 Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009 – „Der Einzelne zählt – egal wo.“**

Unsere Gemeinden sehen sich vor großen Herausforderungen: Seelsorgebereiche vergrößern sich, Pfarrer und pastorale Mitarbeitende betreuen nicht mehr nur eine Gemeinde, sondern müssen mehreren gerecht werden. Der Zusammenhalt von Christinnen und Christen ist gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je. Jeder Einzelne ist gefordert, das Licht des Glaubens für andere lebendig zu halten und die Gemeinschaft in Jesus Christus zu stärken. „Für Gott bin ich wichtig“ – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit und macht uns im Innersten froh. Wir dürfen auf IHN vertrauen: SEIN Geist wirkt in unserer Zeit.

Der Einzelne zählt – egal wo: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion diese Erfahrung, die allen Christen Zuversicht gibt – besonders jenen, die weit verstreut voneinander leben. Vor allem Kinder und Jugendliche sehnen sich nach Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Sie brauchen Orte der Begegnung und Vorbilder missionarischen Handelns, damit ihr Glaube wachsen und sich entfalten kann.

Doch gibt es viele Menschen, die damit ganz allein stehen, die sich als Außenseiter fühlen und denen ein elementarer Teil im Leben fehlt: das lebendige Miteinander mit Gleichgesinnten. Dort, wo katholische Christen

eine absolute Minderheit sind, wo sie verstreut über weite geografische Gebiete leben, wo sie durch große Entfernungen voneinander getrennt sind und sich das Licht des Glaubens nur schwer verbreiten kann, stellt sich das Bonifatiuswerk helfend an ihre Seite – und das seit 160 Jahren.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Handeln die wichtige Diaspora-Kollekte am Samstag/Sonntag, den 14./15. November 2009. Setzen Sie mit Ihrem Einsatz ein Zeichen für die Glaubensweitergabe im Norden und Osten Deutschlands und Europas. Mit dem Beitrag Ihrer Gemeinde zur Kollekte fördert das Bonifatiuswerk gezielt zukunftsweisende Projekte in der Kinder- und Jugendkatechese, unterstützt den Bau und Erhalt von Kirchen, Klöstern und Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern und macht die notwendige Arbeit von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern möglich.

Das Bonifatiuswerk dankt für Ihr wichtiges Engagement, das die Basis ihrer Arbeit ist.

Bei Fragen und Anregungen steht zur Verfügung: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn; Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit), Tel.: 05251 2996-42, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Bankverbindung: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Bank für Kirche und Caritas Paderborn. Stichwort „Diaspora-Sonntag“, Konto 10 000 105, BLZ 472 603 07.

### **Nr. 340 Aktionsplan des Bonifatiuswerks für den Diaspora-Monat November 2009**

#### **Ende September 2009**

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes unter Tel. 05251 2996-42 oder per E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.
2. Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung oder mit dem Vorbereitungskreis für einen Familiengottesdienst anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

#### **Anfang/Mitte Oktober 2009**

3. Verwenden Sie den Layoutbogen zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten –

oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von der Website [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) >> Diaspora-Sonntag >> Download.

4. Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl unter Tel. 05251 2996-42. Legen Sie die kleinen Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“ am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung ebenfalls unter 05251 2996-42).

#### **Montag, 26. Oktober 2009**

5. Bitte befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

#### **Samstag/Sonntag, 31. Oktober/1. November 2009**

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

#### **Samstag/Sonntag, 7./8. November 2009**

7. Sorgen Sie bitte für eine Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.
8. Verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft).

#### **Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2009**

9. Legen Sie bitte die restlichen Opfertüten auf den einzelnen Kirchenbänken aus.
10. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen die Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.
11. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.
12. Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“ an interessierte Gemeindeglieder.

#### **Samstag/Sonntag, 21./22. November 2009**

13. Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

### **Nr. 341 Neues Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier“**

Im Jahr 1972 wurde die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“ approbiert und konfirmiert und konnte im Jahr 1973 veröffentlicht werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes dieses Buch einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuauflage ist der „Ordo exequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war. Nachdem die Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfe des deutschen Sprachgebietes die Neuauflage approbiert haben und diese durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. März 2007 für Deutschland rekognosziert wurde, erscheint jetzt das erneuerte Buch unter dem Titel:

„Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica von 1969. Freiburg – Basel – Wien: Herder; Regensburg: Friedrich Pustet; Freiburg (Schweiz): Paulus; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas 2009“.

Die Neuauflage ersetzt ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973, kann jedoch unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

Gleichzeitig veröffentlichen die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes eine Pastorale Einführung, die als Arbeitshilfe 232 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird und die Praenotanda des liturgischen Buches im Blick auf die Bedingungen des Sprachgebietes konkretisiert.

### **Nr. 342 Adventskalender 2009 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken**

Im Adventskalender 2009 der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken gehen Kinder der 3. bis 6. Klasse „Mit Timo und Anna auf Entdeckungsreise durch den Advent“. In Familien, Schulklassen und Ministrantengruppen fiebern die jungen Leserinnen und Leser mit, was sich in einer prall gefüllten, staubigen Schatztruhe verbirgt, die der siebenjährige Timo und seine neunjährige Schwester Anna auf dem Dachboden finden. Welche Entdeckungen machen sie an jedem Tag bis Weihnachten?

Aleksandra Nowak und Katharina Reineke, zwei Gemeindefereferentinnen im Anerkennungsjahr des Erzbistums Paderborn, entwarfen für das Bonifatiuswerk diese fantastische Reise durch den Advent. Sie erschlossen sich damit ein neues Instrument in der Kinderkatechese für ihre künftige Arbeit in den Gemeinden.

Dazu hat die schwedische Malerin Andréa Räder eine bezaubernd winterliche Landschaft gemalt. Vor ihr begegnen die Kinder geheimnisvollen Personen. In dem Standkalender können vom 28. November bis zum 25. Dezember täglich Türen geöffnet werden. Dahinter verstecken sich Symbole zur jeweiligen Tagesgeschichte. Viele unerwartete Entdeckungen machen das 40-seitige Adventsheft mit Rätseln, Rezepten, Spielanleitungen zum täglichen Begleiter.

Im Licht, das den Kindern aus der geheimnisvollen Truhe entgegenleuchtet, erkennen diese die Botschaft des Advents: Werdet Licht für andere! Wie sie können die Leserinnen und Leser den Advent als Zeit zum Teilen und Schenken nutzen. Schon der Kauf jedes Kalenders unterstützt den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle an der Saale – und gibt dadurch krebserkrankten Kindern und ihren Angehörigen „Licht in dunklen Stunden“.

Adventskalender und Begleitheft kosten € 2,80 zzgl. Versand (für Klassensätze ab 20 Exemplare: 10% Rabatt). Bestellungen an: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251 2996-54/53, Fax: -83; E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de).

### **Nr. 343 Urlaubsseelsorge im Jahr 2010 auf der Nordseeinsel Pellworm**

An Urlaubsseelsorge auf der Nordseeinsel Pellworm interessierte Priester können sich für das Jahr 2010 nun anmelden. Es stehen zwei Gästeappartements für Ferienpriester im „Momme-Nissen-Haus“ auf der Insel zur Verfügung.

Informationen erteilt: Momme-Nissen-Haus, Magrit Rahn, Bupheverweg 1, 25849 Pellworm, Tel.: 04844 688, Fax: 04844 990547, Website: <http://www.momme-nissen-haus.de>

### **Nr. 344 Priesterexerzitien im Januar 2010**

Das „Netzwerk katholischer Priester“ ([www.priesternetzwerk.com](http://www.priesternetzwerk.com)) lädt ein zu Exerzitien unter dem Thema „Priesterliche Spiritualität – Anregungen im Priesterjahr“ vom 11. bis zum 15. Januar 2010 in die Erzabtei St. Ottilien.

Referent ist Bischof Dr. Walter Mixa, Augsburg. Die Kosten betragen ca. 280 Euro.

Anmeldungen an Pfarrer Hendrick Jolie, Hochstr. 23, 64367 Mühlthal.

### **Nr. 345 Exerziten für Priester, Ordensleute und Laien in der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto, Zinnowitz**

Die Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto in Zinnowitz lädt ein zu folgenden Exerziten:

- 15. bis 20. November 2009: Exerziten mit versch. Elementen, Leitung: P. Clemens Wagner OFM
- 20. bis 27. November 2009: Vortragsexerziten, Leitung: P. Vitus Seibel SJ
- 26. Februar bis 7. März 2010: Tanzexerziten, Leitung: Monika Gessner mit Team
- 19. bis 25. Februar 2010: Kontemplative Exerziten, Leitung: P. Johannes Sauerwald, OSB
- 8. bis 13. März 2010: Exerziten unter Leitung von P. Clemens Wagner, OFM

Information: Begegnungs- und Familienferienstätte „St. Otto“, Dr. Wachsmann Str. 29, 17454 Zinnowitz, Tel.: 03837 7740, Fax: 03837 774200; Anmeldung über Sr. Agnes, Tel: 038377 74218

### **Nr. 346 Totenmeldungen**

#### **Pfarrer i. R. Raimund Falk**

Am 1. September 2009 verstarb Herr Pfarrer i. R. Raimund Falk im Alter von 72 Jahren im Marienkrankenhaus in Frankfurt.

Raimund Falk wurde am 3. August 1937 in Villmar geboren. Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Limburg erhielt er im Februar 1957 das Reifezeugnis. Anschließend begann er sein theologisches Studium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen und an der Theologischen Fakultät der Universität München. Am 9. Dezember 1962 wurde er durch Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Dom zu Limburg zum Priester geweiht.

Raimund Falk begann seinen priesterlichen Dienst als Seelsorgepraktikant in Kronberg und wirkte danach als Kaplan in Oberursel, St. Ursula (1963 bis 1966). Am 18. April 1966 kam er zunächst als Kaplan in die Frankfurter Pfarrei St. Bernhard. Dort blieb er – ohne es damals zu ahnen – erstaunliche 43 Jahre lang. Bischof Wilhelm

übertrug ihm am 1. September 1972 die Pfarrei St. Bernhard und ernannte ihn zum Pfarrer. 2005 erweiterte sich die pastorale Verantwortung von Pfarrer Falk als priesterlicher Leiter des Pastoralen Raums Nordend-Ostend mit den Pfarreien St. Bernhard und Allerheiligen und den muttersprachlichen Gemeinden der Portugiesen und Spanier. Von 1971 bis 1973 war er stellvertretender Dekan im Dekanat Frankfurt-Mitte.

Pfarrer Falk hat sich im Laufe der fast fünf Jahrzehnte priesterlichen Dienstes vielen Aufgaben gestellt und kann mit gutem Grund als eine Säule der Limburger Synodalordnung bezeichnet werden. Bereits 1967 wurde er gewähltes Mitglied des Priesterrats und blieb es 37 Jahre lang. In dieser langen Zeit war er von 1972 bis 1980 Sprecher des Priesterrats und bis 1988 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses. Pfarrer Falk war langjähriges Mitglied und Vorsitzender der Sozialkommission von 1970 bis 1975 und noch einmal 1987 bis 2004 Vertreter des Priesterrats im Diözesansynodalrat. Im Jahre 2000 wurde er Vorsitzender des Hauptausschusses Recht. Ab 1973 setzte er sich besonders als Vertreter der Priester im Verwaltungsrat des Zusatzversorgungswerks der Pfarrhaushälterinnen ein. Ein kompetenter, verlässlicher und wenn nötig energischer Einsatz für die Rechte und Anliegen der Priester über Jahrzehnte hinweg.

Disziplin, Fleiß, Ernsthaftigkeit und Ausdauer prägten den Arbeitsstil von Pfarrer Falk. In vielen führenden Stellungen wirkte er zäh und klug und erreichte viel. Raimund Falk kann als ein „Unikat“ bezeichnet werden, er war ein Mensch mit eckigem, kantigen Profil und passte in keine Schablone. In den 46 Jahren seines Priestertums hat er unser Bistum geistlich mitgeprägt. Mit seinem Einsatz und seiner Hingabe gab er vielen Menschen in der Region ein glaubwürdiges Beispiel christlichen Lebens.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Raimund Falk für seinen priesterlichen Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

Das Requiem war am Dienstag, 8. September 2009, in der Pfarrkirche St. Bernhard, Frankfurt. Danach fand die Beerdigung auf dem Frankfurter Hauptfriedhof statt.

#### **Pfarrer i. R. Erich Väth**

Am 7. September 2009 verstarb Herr Pfarrer i. R. Erich Väth im Alter von 81 Jahren in Frankfurt.

Erich Väth wurde am 8. Oktober 1927 in Ludwigshafen geboren. Da die Familie nach Frankfurt übersiedelte, verbrachte er hier seine Kinder- und Jugendzeit. Der Besuch der Oberrealschule wurde 1943 in der 7. Klasse durch den Einsatz als Luftwaffenhelfer unterbrochen; im April 1945 kam er in einem Lager in Marseille in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung im September 1945 nahm er an einem Vorsemerkurs im Priesterseminar Limburg teil und erhielt am 15. April 1946 das Reifezeugnis. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte an der Hochschule Sankt Georgen. Am 25. Februar 1951 wurde er von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Seinen priesterlichen Weg begann Erich Väth als Kaplan in Kölbingen-Möllingen, Mariä Heimsuchung (1951 bis 1953). Es folgten weitere Kaplansstellen in Flörsheim, St. Gallus (1953 bis 1955), Frankfurt, St. Gallus (1956 bis 1959) und Frankfurt, St. Bonifatius (1959 bis 1961). Bischof Wilhelm ernannte ihn am 15. August 1961 zum Pfarrvikar der neuen Pfarrvikarie St. Hedwig in Frankfurt/M.-Griesheim und nach der Erhebung zur Pfarrei war er Pfarrer dieser Gemeinde. Neun Jahre lang leistete Pfarrer Väth intensive Aufbauarbeit, nicht nur was kirchliche Gebäude anging. Aus dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils hat er vor allem „an der Kirche aus lebendigen Steinen gebaut“ und ein reges Gemeindeleben gefördert.

Zum 1. Juli 1970 wurde Erich Väth Pfarrer der Herz-Jesu-Gemeinde in Frankfurt/M.-Eckenheim, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 30. Juni 1995 leitete. In diesen 25 Jahren wurde die Gemeinde entscheidend durch Pfarrer Väth geprägt. Wichtig war ihm, auf eine sehr menschliche Weise den Geist Jesu Christi in Kirche und Welt sichtbar zu machen, was ihm vor allem durch seine Offenheit und Menschlichkeit gelungen ist. Gefragt waren seine Predigten und Glaubensseminare. Viele Gläubige kamen aus anderen Gemeinden, um ihn zu hören.

Pfarrer Väth war lange Jahre Mitglied des Priesterrates und des Personalrates und brachte sich hier konstruktiv und vermittelnd ein. Seine Beiträge waren bei den Mitgliedern stets geschätzt und gewürdigt.

Von 1971 bis 1984 war er Dekan und von 1985 bis 1994 stellvertretender Dekan im Dekanat Frankfurt-Nord. Seinen Ruhestand verbrachte Pfarrer Väth in Frankfurt und er war stets bereit, seelsorgliche Dienste im Bezirk Frankfurt zu übernehmen. Am 25. Februar 2001 konnte er sein Goldenes Priesterjubiläum feiern.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Erich Väth für seinen priesterlichen Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er gewirkt hat.

Herr Pfarrer i. R. Väth wurde am Donnerstag, dem 17. September 2009, auf dem Frankfurter Hauptfriedhof beigesetzt. Das Requiem wurde am gleichen Tag in der Pfarrkirche Herz-Jesu in Frankfurt-Eckenheim gefeiert.

### **Nr. 347 Dienstinrichten**

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Markus BENDEL zum Kaplan in den folgenden Pfarreien/Pfarrvikarie des Pastoralen Raumes Stadt Wetzlar ernannt: Dompfarrei Unserer Lieben Frau, Pfarrvikarie St. Markus, Pfarrei St. Bonifatius und Pfarrei St. Walburgis.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Dr. Chikodi IKE zum Priesterlichen Mitarbeiter im Pastoralen Raum Ruppach-Goldhausen ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Generalvikar nach Präsentation durch den Oberen des Opus Spiritus Sancti in Tanzania Herrn P. Joseph MOSHA ALCP/OSS zum Priesterlichen Mitarbeiter im Pastoralen Raum Bad Marienberg ernannt.

Mit Termin 1. September 2009 bis zum 31. Oktober 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Klaus WÜST kommissarisch zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarreien Christ-König in Eschborn und St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchstadt ernannt.

Mit Termin 7. September 2009 hat der Herr Bischof Herr Jugendpfarrer Dr. Werner OTTO zum kommissarischen Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt-Sachsenhausen-Oberrad ernannt.

Mit Termin 9. September 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Rolf GLASER zum Pfarrverwalter für die Italienische Katholische Gemeinde in Frankfurt/Main-Höchst ernannt.

Mit Termin 9. September 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Ludwig JANZEN zum Pfarrverwalter für die Italienische Katholische Gemeinde in Frankfurt/Main ernannt.

Mit Termin 9. September 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Wolfgang RÖSCH

zum Pfarrverwalter für die Italienische Katholische Gemeinde in Bad Homburg ernannt.

Mit Termin 21. September 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Martin NOVOTNY zum Kaplan in den folgenden Pfarreien/Pfarrvikarie des Pastoralen Raumes Brechen-Hünfelden ernannt: Pfarrei St. Maximinus, Niederbrechen, Pfarrei Hl. Sieben Brüder, Oberbrechen, Pfarrei St. Georg, Werschau und Pfarrvikarie St. Marien, Kirberg.

Mit Termin 1. Oktober 2009 bis zur Einführung des neuen Leiters der Spanischsprachigen Gemeinde in Frankfurt, längstens jedoch bis zum 20. Dezember 2009, hat der Herr Generalvikar Herrn P. Prof. Dr. Johannes BEUTLER SJ zum Pfarrverwalter der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde Frankfurt/Main ernannt.

Mit Termin 1. Oktober 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Alfred MUCH zum Pfarrverwalter für die Pfarreien Herz-Jesu in Siershahn, Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Helferskirchen und St. Josef in Leuterod-Ötzingen ernannt und ihn zugleich zum kommissarischen Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Siershahn ernannt.

Mit Termin 1. Oktober 2009 hat der Herr Generalvikar nach Präsentation durch den General der Schönstatt-Patres in Vallendar Herrn P. Kurt SCHAWALDER ISch zum Priesterlichen Mitarbeiter im Pastoralen Raum Westerbürg ernannt.

Nach Kündigung des Gestellungsvertrages durch den Provinzial der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner in Friedberg/Bayern wird Herr P. Werner BOCK SAC mit Termin 30. Oktober 2009 den Dienst als Flughafen-Seelsorger am Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt/M. beenden. Nach Präsentation durch den Provinzial wird P. Bock SAC zum 1. Dezember 2009 mit einem Dienstumfang von 50 % als Priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Marien in Limburg eingesetzt.

Nach Kündigung des Gestellungsvertrages durch den Provinzial der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner in Friedberg/Bayern wird Herr P. Wilhelm LANDWEHR SAC den Dienst als Priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Marien in Limburg zum 30. November 2009 beenden.

Nach Präsentation durch den Provinzial der Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner in Friedberg/Bayern wird Herr P. Rolf FUCHS SAC zum 1. November 2009 als Flughafen-Seelsorger am Rhein-Main-Flughafen mit einem Dienstumfang von 100 % in Frankfurt/M. eingesetzt.

Mit Termin 1. November 2009 wird Herr Diakon Klemens KURNOTH von seiner Aufgabe als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchstadt entpflichtet und im Pastoralen Raum Schwalbach-Eschborn als Diakon und in der Pfarrei St. Nikolaus in Eschborn-Niederhöchstadt in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt.

Mit Termin 1. Januar 2009 ist Frau Pastoralreferentin Verena LEY auf der Grundlage eines Gestellungsvertrages zwischen dem Bistum Limburg und dem Bistum Trier mit einem Beschäftigungsumfang von je 50 % als Pastorale Mitarbeiterin in der Krankenhauseelsorge der neurologischen Klinik in Vallendar sowie im katholischen Klinikum Koblenz (Marienhof) eingesetzt.

Zum 31. August 2009 ist Frau Gemeindefreferentin Petra SCHUNKERT, zuletzt Gemeindefreferentin im Pastoralen Raum Herschbach-Selters (St. Antonius Erem., Hartenfels), aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 1. September 2009 wird Frau Barbara BRÜDER als Gemeindeassistentin im Pastoralen Raum Rennerod (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Petrus in Ketten, Hellenhahn-Schellenberg) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % angestellt.

Mit Termin 1. September 2009 wird Herr Daniel KOHLHEPP als Gemeindeassistent im Pastoralen Raum Kronberg-Königstein (gegenwärtige Schwerpunkte: St. Johannes der Täufer, Königstein-Schneidhain und St. Marien, Königstein) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % angestellt.

Mit Termin 1. September wird Frau Judith POSER als Gemeindeassistentin im Pastoralen Raum Flörsheim (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Josef, Flörsheim) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % angestellt.

Zum 30. September 2009 ist Frau Pastoralreferentin Silke LECHTENBÖHMER, zuletzt Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Geisenheim (Heilig Kreuz), aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 1. Oktober 2009 wird Frau Pastoralreferentin Beate HOLLINGSHAUS im Pastoralen Raum Rüdesheim-Lorch (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Jakobus, Rüdesheim) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingesetzt.



### **Nr. 348 Änderungen im Schematismus**

Folgenden E-Mail-Adressen sind zu ändern:

S. 229: Bei Pfarrei Hl. Kreuz in Geisenheim: geisenheim@kath-kirche-geisenheim.de; bei Pfarrei St. Joh. d. Täufer: johannisberg@kath-kirche-geisenheim.de

S. 230: Bei Pfarrei St. Michael in Stephanshausen: stephanshausen@kath-kirche-geisenheim.de; bei Pfarrei St. Laurentius in Presberg: presberg@kath-kirche-geisenheim.de

S. 242: Bei der Pfarrei St. Willibrord in Winden: st.willibrord-winden@t-online.de









---

Der Bischof von Limburg		Bischöfliches Ordinariat	
Nr. 349	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009	251	
Nr. 350	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009/2010	251	
Nr. 351	Regelung für geringfügig Beschäftigte im Bereich der AVR	252	
Nr. 352	Beschluss der KODA vom 10. September 2009: §§ 20, 22 AVO	253	
Nr. 353	Beschluss der KODA vom 10. September 2009: Anlage 7 zur AVO	253	
Nr. 354	Beschluss der KODA vom 10. September 2009	253	
Nr. 355	Weihnachten 2009: Aktualisierung der Gottesdiensttermine im Mitarbeiterportal	254	
Nr. 356	Erhöhung der Sustentation ab 1. Januar 2010	254	
Nr. 357	Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands	254	
Nr. 358	Dienstnachrichten		255

---

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 349 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2009

Liebe Schwestern und Brüder,

die diesjährige Aktion Adveniat lenkt den Blick auf die Menschen in Haiti, dem ärmsten Land des amerikanischen Kontinents.

„Er hat mich gesandt, den Armen eine gute Nachricht zu bringen“. Dieses Wort Jesu haben wir Bischöfe aus dem Lukasevangelium in diesem Jahr als Leitwort der Adveniat-Aktion gewählt. Es erinnert daran, dass das Evangelium sich an alle richtet, zuerst aber an die Armen und Bedrängten.

Wenn wir von den Armen sprechen, denken wir an die, die Hunger und Durst oder kein Dach über dem Kopf haben. Arm sind aber auch jene, denen es verwehrt ist, sich zu bilden, zu arbeiten und ihre von Gott geschenkten Talente zu entfalten. Sie werden nicht selten unterdrückt und ausgebeutet. Solches Elend bedroht die Würde des Menschen.

Die Kirche in Lateinamerika hilft den Armen durch ihren täglichen Dienst der Verkündigung und der Caritas sowie mit ihrem Bemühen um Gerechtigkeit. Dabei wird sie von Adveniat in vielen Projekten erfolgreich unterstützt. So bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr

Gebet für die Menschen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtsskollekte.

Fulda, den 24. September 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) auf ortsübliche Weise bekannt gemacht werden.

Limburg, den 6. Oktober 2009 Dr. Franz Kaspar  
AZ. 367U/09/03/1 Generalvikar

### Nr. 350 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2009/2010

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,  
liebe Schwestern und Brüder,

„Kinder finden neue Wege“. So lautet diese Mal das Motto der Aktion Dreikönigssingen. Es erinnert an die oft langen Wege, die Kinder und Jugendliche in vielen Teilen der Welt täglich gehen müssen, um leben und überleben zu können: zur Schule, zur Kirche, zur Wasserstelle, zum Holzsammeln oder auf den Markt in der weit entfernten Stadt. So ist es auch im Senegal, dem diesjährigen Beispielland des Dreikönigssingens. Immer wieder dürfen wir aber auch die erstaunliche Erfahrung machen, mit welchem Mut und welcher Beharrlichkeit

Kinder trotz der schwierigen Verhältnisse ihr eigenes Leben und das ihrer Familien meistern. Viele finden dabei Zuversicht und Orientierung im Glauben.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger in unseren Gemeinden wieder auf den Weg. Wenn sie von Haus zu Haus ziehen, nehmen sie teil am Leben ihrer Altersgenossen aus den Armutszonen der Welt. Zugleich verkünden sie dabei Jesus Christus. In ihm geht Gott selbst unsere Wege des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 24. September 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2009.

### **Nr. 351 Regelung für geringfügig Beschäftigte im Bereich der AVR**

Gemäß § 15 Abs. 7 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in der Fassung vom 17. Oktober 2007 stelle ich das Vorliegen eines unabwiesbaren Regelungsbedürfnisses fest und setze mit Wirkung ab 1. November 2009 die folgenden Regelungen in Kraft, die mit Ablauf des 31. Dezember 2010 wieder außer Kraft treten:

#### **1.**

In Abschnitt IIa der Anlage 1 zu den AVR wird folgender neuer Absatz (c) eingefügt:

„(c)

aa) Der Mitarbeiter, der im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 1 SGB IV geringfügig beschäftigt ist, erhält eine pauschalierte Nettostundenvergütung aufgrund der Dienstbezüge nach Abs. (a) S. 1 und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen nach Abs. (b) vergleichbarer teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter.

bb) Zur Festlegung der Nettostundenvergütung nach Unterabs. aa) wird zunächst die Bruttomonatsvergütung

ermittelt. Diese ergibt sich aus der für das Dienstverhältnis des Mitarbeiters geltenden Regelvergütung gemäß Anlagen 3 und 3a zu den AVR i. V. m. Unterabs. cc), der Kinderzulage gemäß Abschnitt V B der Anlage 1 zu den AVR (soweit deren Voraussetzungen vorliegen), einem Zwölftel der Weihnachtiszulage gemäß Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR, einem Zwölftel des Urlaubsgeldes gemäß §§ 6–9 der Anlage 14 zu den AVR und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen gemäß Abschnitt IIa Abs. (b) der Anlage 1 zu den AVR (soweit deren Voraussetzungen vorliegen), jeweils in der Fassung der Region, unter deren Regelungszuständigkeit die Einrichtung des Mitarbeiters fällt. Sodann wird die durchschnittliche Nettomonatsvergütung ermittelt. Dazu wird die Bruttomonatsvergütung um den mittleren Wert aus den Steuerklassen 1 und 5 und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung reduziert. Anschließend wird die durchschnittliche Nettostundenvergütung ermittelt, indem die durchschnittliche Nettomonatsvergütung durch die Monatsarbeitszeit (durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit x 4,348) geteilt wird. Schließlich wird diese durchschnittliche Nettostundenvergütung zur Kompensation für geminderte sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche um 10 v. H. erhöht. Die Weihnachtiszulage beinhaltet die Kinderzulage nach Abschnitt XIV Abs. (d) Unterabs. 5 der Anlage 1 zu den AVR, soweit deren Voraussetzungen vorliegen. Die Steuerklassen 1 und 5 beinhalten die jeweilige Kirchensteuer.

cc) Abweichend von Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR werden die nachfolgend aufgeführten Regelvergütungsstufen der in Unterabs. bb) genannten Berechnung zugrunde gelegt:

Der neu eingestellte Mitarbeiter erhält die Regelvergütungsstufe 2 seiner Vergütungsgruppe gemäß Anlagen 3 und 3a zu den AVR in der Fassung der Region, unter deren Regelungszuständigkeit seine Einrichtung fällt. Nach sechs Jahren erhält der Mitarbeiter die Regelvergütungsstufe 5, nach weiteren sechs Jahren die Regelvergütungsstufe 8 seiner Vergütungsgruppe.

dd) Daneben erhält der Mitarbeiter Zeitzuschläge gemäß Anlage 6a zu den AVR, Geburtsbeihilfe gemäß Anlage 11a zu den AVR und Jubiläumsgeld gemäß Anlage 16 zu den AVR.“

#### **2.**

In Abschnitt XIV Absatz (d) Unterabs. (1) der Anlage 1 zu den AVR wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Bei geringfügig beschäftigten Mitarbeitern im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 1 SGB IV ist die Weihnachtiszulage

gemäß Abschnitt IIa Abs. (c) der Anlage 1 zu den AVR in den monatlichen Dienstbezügen berücksichtigt.“

3.

In § 7 Abs. 2 der Anlage 14 zu den AVR wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Bei geringfügig beschäftigten Mitarbeitern im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 1 SGB IV ist das Urlaubsgeld gemäß Abschnitt IIa Abs. (c) der Anlage 1 zu den AVR in den monatlichen Dienstbezügen berücksichtigt.“

4.

In den AVR wird folgende neue Anlage 1c eingefügt:

**„Anlage 1c: Überleitungsregelungen für geringfügig Beschäftigte**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Überleitungsregelung gilt für alle Mitarbeiter im Sinne des Abschnitts IIa Abs. (c) der Anlage 1 zu den AVR, die am 31. Oktober 2009 in einem Dienstverhältnis nach § 8 Abs. 1 Ziffer 1 SGB IV gestanden haben, das am 1. November 2009 als solches im Geltungsbereich der AVR fortbesteht, für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. Hierbei sind Unterbrechungen von bis zu einem Monat unschädlich.

### **§ 2 Anrechnung von Beschäftigungszeiten**

(1) Die im Geltungsbereich der AVR bis zum 31. Oktober 2009 zurückgelegten Zeiten der geringfügigen Beschäftigung werden auf die drei Regelvergütungsstufen gemäß Abschnitt IIa Abs. (c) Unterabs. bb) der Anlage 1 zu den AVR angerechnet.

(2) Die im Geltungsbereich der AVR bis zum 31. Oktober 2009 zurückgelegten Zeiten der geringfügigen Beschäftigung werden zur Hälfte auf die Aufstiege im Sinne des Abschnitts Ia der Anlage 1 zu den AVR angerechnet.

### **§ 3 Besitzstandszulage**

Mitarbeiter, die bei unverändertem Beschäftigungsumfang durch die Regelung in Abschnitt IIa Abs. (c) der Anlage 1 zu den AVR ab dem 1. November 2009 geringere Dienstbezüge erhalten als bis zum 31. Oktober 2009, erhalten eine Besitzstandszulage in Höhe der Differenz zu dieser bisherigen Vergütung.“

Limburg, den 28. Oktober 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Bischof von Limburg

### **Nr. 352 Beschluss der KODA vom 10. September 2009: §§ 20, 22 AVO**

Die §§ 20 und 22 AVO werden ersatzlos gestrichen.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Limburg, den 9. Oktober 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/6 Bischof von Limburg

### **Nr. 353 Beschluss der KODA vom 10. September 2009: Anlage 7 zur AVO**

Anlage 7 zur AVO (Ordnung über die Zahlung von Zeitzuschlägen für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen) wird ersatzlos gestrichen.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Limburg, den 9. Oktober 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/6 Bischof von Limburg

### **Nr. 354 Beschluss der KODA vom 10. September 2009**

#### **A. Arbeitsvertragsmuster, Anlage 1 zur AVO**

§ 4 des Arbeitsvertrages für Beschäftigte im Bistum Limburg erhält folgende Fassung:

§ 4

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Die Änderung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

#### **B. Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg (AVO)**

§ 1 AVO wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Sätze 1 bis 3 werden zu Absatz 2.

b) In § 1 wird ein neuer Absatz 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.“

Limburg, den 9. Oktober 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az: 565 AH/09/01/6 Bischof von Limburg

## Bischöfliches Ordinariat

### Nr. 355 Weihnachten 2009: Aktualisierung der Gottesdiensttermine im Mitarbeiterportal

Die Pfarreien im Bistum Limburg sind gebeten, die Gottesdiensttermine für Weihnachten 2009 in Ihrer Gemeinde jetzt in das Mitarbeiterportal des Bistums Limburg ([www.intern.bistumlimburg.de](http://www.intern.bistumlimburg.de)) einzutragen. Diese Daten werden von der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit anschließend an die Medien weitergegeben.

Bitte prüfen und aktualisieren Sie die Termine der Weihnachtsgottesdienste bis Freitag, 20. November 2009.

Vorgehensweise:

Die Funktion, mit der Sie Gottesdienste aktualisieren, löschen und neu anlegen können, finden Sie im Mitarbeiterportal ([www.intern.bistumlimburg.de](http://www.intern.bistumlimburg.de)) unter dem Menüpunkt „Datenmanagement“. Klicken Sie auf „Datenmanagement“ und wählen Sie anschließend Ihren Bezirk aus. Danach werden Ihnen die Pastoralen Räume des Bezirks angezeigt. Bitte wählen Sie zunächst den entsprechenden Pastoralen Raum und danach Ihre Pfarrei aus. Nachdem Sie die Pfarrei angeklickt haben, erscheinen auf der rechten Bildschirmseite die regelmäßigen Gottesdienste der Pfarrei. Auf dieser Seite werden nur die regelmäßigen Gottesdienste der Pfarrei angezeigt. Im System sind aber alle Termine verzeichnet, auch die besonderen (etwa Weihnachts- und Ostergottesdienste).

Um die Termine zu aktualisieren, klicken Sie bitte auf den Text „Gottesdienste bearbeiten“. Nun öffnet sich ein Fenster, in dem alle Gottesdienste der Pfarrei angezeigt werden. Falls Sie einen Termin bearbeiten möchten, klicken Sie auf den blauen Text „Bearbeiten“. Es öffnet sich ein Formularfeld, in dem Sie die Angaben aktualisieren können. Achten Sie darauf, Angaben zur Uhrzeit immer mit einem Doppelpunkt anzugeben (z. B. 18:00 Uhr), damit das System die Zeiten auch übernimmt. Bitte speichern Sie Ihre Daten anschließend, indem Sie auf den blauen Eintrag „Speichern“ klicken. Nachdem Ihre Daten gespeichert sind, gelangen Sie zurück zur Übersicht der Gottesdiensttermine. Wenn Sie einen Gottesdienst im System löschen möchten, klicken Sie bitte auf den blauen Text „Löschen“. Sie haben zudem die Möglichkeit, neue Termine anzulegen. Klicken Sie dafür auf den Eintrag „Neuen Gottesdienst anlegen“ (Bildschirm oben links). Es öffnet sich ein Formularfeld, das Sie bitte ausfüllen. Bestätigen Sie anschließend Ihre

Angaben, indem Sie auf den blauen Eintrag „Hinzufügen“ klicken. Jetzt ist der neue Termin gespeichert und Sie sehen erneut die Gottesdienstliste. Schließen Sie das Fenster, um zurück zum Mitarbeiterportal zu gelangen. Hinweis: Neue oder geänderte Gottesdiensttermine werden Ihnen nicht sofort aktualisiert angezeigt. Bitte aktualisieren Sie dafür zunächst die Seite.

Falls Sie das Mitarbeiterportal bisher noch nicht genutzt haben sollten, müssen Sie sich unter [www.intern.bistumlimburg.de](http://www.intern.bistumlimburg.de) zunächst registrieren. Klicken Sie dafür im Anmeldefeld auf das rot hinterlegte Wort „Registrieren“. Daraufhin öffnet sich ein Formular, das Sie bitte ausfüllen. Am Ende des Formulars finden Sie erneut das rot hinterlegte Wort „Registrieren“. Klicken Sie darauf, um das ausgefüllte Formular zu versenden. Wichtig: Sowohl Ihren Benutzernamen, als auch Ihr Passwort legen Sie dabei selbst fest. Sie werden im Formular aufgefordert, Ihr gewähltes Passwort an zwei Stellen anzugeben. Mit der zweiten Angabe bestätigen Sie Ihr Passwort und stellen sicher, dass sich keine Tippfehler eingeschlichen haben. Nachdem Sie im System registriert sind, werden Sie per E-Mail darüber benachrichtigt, dass Sie nun für das Portal freigeschaltet sind. Jetzt können Sie sich unter [www.intern.bistumlimburg.de](http://www.intern.bistumlimburg.de) mit Ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden und vom Mitarbeiterportal profitieren.

### Nr. 356 Erhöhung der Sustentation ab 1. Januar 2010

Aufgrund der Erhöhung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 2010 erhöht sich die Sustentation wie folgt:

Die Sustentation beträgt ab 1. Januar 2010 monatlich € 553,76.

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

- Vollverpflegung: € 383,38
- Reinigung der Wohnräume und anteilige Haushaltsführung: € 156,19
- Strom: € 14,19

Limburg, den 6. Oktober 2009

AZ. 25K/09/06/1

### Nr. 357 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der



Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Haiti ist das ärmste Land Lateinamerikas und der Karibik. Obwohl es dort seit 2004 eine demokratisch gewählte Regierung gibt, existieren so gut wie keine Verwaltungsstrukturen. Armut und Arbeitslosigkeit haben viele Haitianer in die Auswanderung getrieben. Die größte Auswanderergruppe lebt in der Dominikanischen Republik: Etwa 700 000 Haitianer arbeiten dort unter härtesten Bedingungen als Tagelöhner und Hilfsarbeiter.

Unter dem Motto „Den Armen eine gute Nachricht!“ (vgl. Lk 4, 18) wurde Haiti zum Beispielland der diesjährigen Adveniat-Aktion gewählt. Dank der Spenden aus Deutschland hilft Adveniat den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Haiti, nicht zu resignieren, sondern aus dem Glauben heraus zahlreiche Solidaritätsprojekte ins Leben zu rufen.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2009 findet am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2009, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Bamberg statt. Der Gottesdienst wird im Domradio ([www.domradio.de](http://www.domradio.de)) übertragen.

Für den **1. Adventssonntag (29. November 2009)** bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2009“) auszulegen.

Am **3. Adventssonntag (13. Dezember 2009)** soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am

1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2010 auf das Kollektenkonto mit dem Vermerk „Adveniat 2009“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2009 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-208 oder im Internet unter [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

## Nr. Dienstmeldungen

Mit Termin 1. Oktober 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Bischof Herrn Diözesanjugendpfarrer Joachim BRAUN kommissarisch die Leitung des Dezernates Kinder, Jugend und Familie im Bischöflichen Ordinariat Limburg übertragen.

Mit Termin 8. Oktober 2009, längstens bis zum 31. Dezember 2009, hat der Herr Generalvikar Herrn Regens P. Dr. Stephan KESSLER SJ zum Pfarradministrator der St. Leonhard International English-Speaking Roman Catholic Parish in Frankfurt und der St. Mary's Parish in Liederbach ernannt.

Mit Termin 1. November 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Michael SCHEUNGRABER zum Stellvertreter des Dekans im Dekanat Meudt ernannt.

Mit Termin 29. November 2009 wird Frau Pastoralreferentin Dr. Annegret HENKEL von ihrer Aufgabe als Pfarrbeauftragte in der Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Oberrad entpflichtet und im Pastoralen Raum Frankfurt-Sachsenhausen-Oberrad und in der Pfarrei Herz Jesu in Oberrad als Pastoralreferentin in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt.

Mit Wirkung vom 1. November 2009 an hat der Herr Bischof dem Justitiar des Bistums, Prof. Dr. Gernot SY-

DOW, kommissarisch bis zur Wiederbesetzung der Stelle die Aufgabe des Pressesprechers des Bistums übertragen. Dies beinhaltet die kommissarische Leitung der Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.





# Amtsblatt des Bistums Limburg



Nr. 12

Limburg, 1. Dezember 2009

---

<b>Der Bischof von Limburg</b>			
Nr. 359	Statut für die Bezirksdekane und die Bezirksreferent/innen im Bistum Limburg	259	
Nr. 360	Statut für Dekane im Bistum Limburg	259	
<b>Bischöfliches Ordinariat</b>			
Nr. 361	Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen 2009	259	
Nr. 362	Erwachsenenkatechumenat – Feier der Zulassung am 21. Februar 2010	260	
Nr. 363	Änderung der Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofone	260	
Nr. 364	„Weltmissionstag der Kinder 2009/2010“ (Krippenopfer)	260	
Nr. 365	Aufruf zum Afrikatag 2010: „Wir machen Hoffnung“	261	
Nr. 366	52. Aktion Dreikönigssingen: „Kinder finden neue Wege“	261	
Nr. 367	Kardinal-Bertram-Stipendium: Ausschreibung 2010	262	
Nr. 368	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln	263	
Nr. 369	Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone in Kevelaer (November 2010)	263	
Nr. 370	Tabernakel gesucht		263
Nr. 371	Graduale Romanum gesucht		263
Nr. 372	Warnung		263
Nr. 373	Dienstnachrichten		264

---

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 359 Statut für die Bezirksdekane und die Bezirksreferent/innen im Bistum Limburg

Hiermit wird die Geltungsdauer des Regelwerkes „Statut für die Bezirksdekane und die Bezirksreferent/innen im Bistum Limburg“ (Amtsblatt 2004, S. 351–354, zuletzt geändert am 28. Februar 2005 [Amtsblatt 2005, S. 18]) bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Limburg, 11. November 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az. 730B/09/01/1 Bischof von Limburg

### Nr. 360 Statut für Dekane im Bistum Limburg

Hiermit wird die Geltungsdauer des Regelwerkes „Statut für die Dekane im Bistum Limburg“ (Amtsblatt 2005, S. 17f.) bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Limburg, 11. November 2009 + Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst  
Az. 501A/06/01/1 Bischof von Limburg

## Bischöfliches Ordinariat

### Nr. 361 Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen 2009

Da sich das vor drei Jahren eingeführte Online-Verfahren für die kirchliche Jahresstatistik bewährt hat und in der Zwischenzeit alle Gemeinden an das Emip-System angeschlossen sind, hat das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, beschlossen, in diesem Jahr keine Erhebungsbögen „Kirchliche Statistik 2009“ an die Kirchengemeinden und an die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache zu verschicken.

Alle Kirchengemeinden werden zu Beginn des Jahres aufgefordert, im Emip-System das entsprechende Formular auszufüllen.

Bitte geben Sie die Daten bis zum 15. Februar 2010 ein. Denken Sie bitte daran, dass die Daten online gespeichert und der Bogen anschließend von Ihnen freigegeben werden muss.

Fragen beantwortet Herr Dr. Buballa, Stabsstelle Pastorale Planung und kirchliche Entwicklung, Tel. 06431 295-413.

### **Nr. 362 Erwachsenen Katechumenat – Feier der Zulassung am 21. Februar 2010**

Wenn Erwachsene nach der Taufe fragen, stehen Seelsorger und Gemeinden vor der Aufgabe, in Absprache mit den Taufbewerbern einen Weg der Vorbereitung auf die Sakramente des Christwerdens (Katechumenat) zu gestalten. Die „Feier der Zulassung zur Taufe“ ist eine der liturgischen Feiern, die auf dem Weg der Eingliederung von Erwachsenen in die Kirche vorgesehen ist. In ihr wird das zuvorkommende Handeln Gottes gefeiert und der Wunsch der Katechumenen nach der Taufe feierlich bestätigt.

Die „Feier der Zulassung zur Taufe“ mit Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst findet als diözesane Feier am ersten Fastensonntag, dem 21. Februar 2010, im Hohen Dom zu Limburg statt. Die Katechumenen versammeln sich um 14.30 Uhr mit den Katechumenatsbegleitern in der Michaelskapelle, um 15.00 Uhr beginnt die Liturgie im Dom. Zur Feier eingeladen sind alle erwachsenen Taufbewerber, die Ostern 2010 getauft werden sollen, die Paten, Verwandte und Freunde der Katechumenen, Vertreter der Gemeinden, aus denen die Taufbewerber kommen sowie alle, die die Katechumenen mit ihrem Gebet begleiten wollen.

Für die Anmeldung der Katechumenen zur „Feier der Zulassung“ ist der Pfarrer zuständig, in dessen Pfarrei die Taufe gespendet werden soll. Es wird um eine Anmeldung bis zum 6. Februar 2010 bei Herrn Klaedtke (Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Gemeindepastoral und Katechese, Tel. 06431 295-582, E-Mail: M.Klaedtke@BistumLimburg.de) gebeten, der auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht. Ein Informationsbrief zur „Feier der Zulassung“ wird zugesandt.

Die Texte zur „Feier der Zulassung“ finden sich in „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ (Manuskriptausgabe zur Erprobung), Band 1, Trier 2001, nur zu beziehen über das Deutsche Liturgische Institut (Bestell-Nr. 5269), Postfach 2628, 54216 Trier, E-Mail: dli@liturgie.de.

### **Nr. 363 Änderung der Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofone**

Mit der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wird der Frequenzbereich 790 MHz bis 862 MHz der mobilen Internetversorgung zugewiesen, um zukünftig auch im ländlichen Raum einen schnellen Internetzugang gewährleisten zu können. Die beabsich-

tigte Nutzungsänderung des Frequenzspektrums 790 MHz–862 MHz kann Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen betreffen, die drahtlose Mikrofone nutzen.

Im Fall der Nutzung des genannten Frequenzbereiches durch den Mobilfunk ist nicht auszuschließen, dass es bereits Ende 2010 zu Störungen bei den drahtlosen Mikrofonen kommen kann. Der Gesetzgeber hat sich verpflichtet, im Fall von nicht zu beseitigenden Störungen die Kosten in angemessener Form zu tragen und wird hierzu in den nächsten Monaten eine Förderrichtlinie erstellen. Zudem sollen möglichst zeitnah weitere neue Frequenzbereiche zur Nutzung für drahtlose Mikrofone ausgewiesen werden. Wir werden zu gegebener Zeit entsprechende Informationen veröffentlichen.

Angesichts der bevorstehenden Umstellungen sollten nun keine neuen drahtlosen Mikrofone mehr angeschafft werden, die den betroffenen Frequenzbereich 790 MHz–862 MHz nutzen. Bei einer notwendigen Ersatzbeschaffung sollte daher mit den Herstellern bzw. Lieferanten stets geklärt werden, welche alternativen Frequenzbereiche für die beabsichtigte Nutzung derzeit in Betracht kommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Liegenschaften u. Zentrale Dienste, Herrn Senko, Tel. 06431 295-449.

### **Nr. 364 „Weltmissionstag der Kinder 2009/2010“ (Krippenopfer)**

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2009 bis 6. Januar 2010). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Aktionsheften und Plakaten.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials stehen Plakat und Sparkästchen mit einer afrikanischen Krippendarstellung des senegalesischen Künstlers Claude Diène. Dazu gibt es im didaktischen Beiheft mit „Der kunter-

bunte Bus“ eine etwas andere Weihnachtsgeschichte aus dem Senegal. Diese wird ergänzt durch didaktische Impulse, Gottesdienstbausteine und Projektbeispiele, die zeigen, was das Engagement der Kinder konkret bewirken kann.

Zusätzliche Sparkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Telefon 0241 4461-44 oder -48, E-Mail: [bestellung@kindermissionswerk.de](mailto:bestellung@kindermissionswerk.de), Web: [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de).

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

### **Nr. 365 Aufruf zum Afrikatag 2010: „Wir machen Hoffnung“**

Am 3. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. eingeführt und kommt kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich für die Verbreitung des Evangeliums sowie für die Verwirklichung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Viele Länder des afrikanischen Kontinents sind durch Kriege und Flüchtlingsnot, Armut und Krankheit gezeichnet. Doch es blüht auch Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit.

Dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an die Seite der Menschen stellen, die Hilfe suchen, kann die befreiende Botschaft des Evangeliums Wirklichkeit werden. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuverlässige Brückenköpfe für die Partnerschaftsarbeit und sie eröffnen anderen Menschen neue Lebensperspektiven. So zum Beispiel Schwester Hedwig, die auf dem Plakat zum Afrikatag 2010 zu sehen ist. Schwester Hedwig hat eine schwere Mission übernommen. Eine Plage biblischen Ausmaßes hat ihre Heimat-Provinz Kwa Zulu-Natal/Südafrika überzogen. Jeder Vierte hat HIV-Aids. Die engagierte Ordensfrau hilft den Betroffenen, sie tröstet Kinder, trocknet Tränen und nimmt sie in den Arm. Doch sie kümmert sich auch um die praktischen Dinge des Alltags: sie sucht

Pflegefamilien, kümmert sich um die Schulgebühren etc. Menschen wie Schwester Hedwig brauchen unsere Unterstützung.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und gestärkt werden.

Die Kollekte ist am 3. Januar 2010 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagkollekte 2010“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten Ende November von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen: Plakat DIN A 3 zum Aushang im Schaukasten, Plakat DIN A 2 zum Aushang in der Kirche, Faltblatt und Opfertüte zum Auslegen oder Beilage in Pfarrbrief, Liturgische Hilfen zur Gestaltung des Gottesdienstes

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen missios ganz herzlich für die Unterstützung und ihr Gebet.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52062 Aachen. Tel. 0241 7507-00, Fax 0241 7507-336, [www.missio.de](http://www.missio.de).

### **Nr. 366 52. Aktion Dreikönigssingen: „Kinder finden neue Wege“**

#### **Der Senegal ist das Beispielland der 52. Aktion Dreikönigssingen**

Zum 52. Mal werden rund um den 6. Januar 2010 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder finden neue Wege – Utub yoon bu bees“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500 000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass sich gerade Kinder in den so genannten Entwicklungsländern immer wieder neu auf den Weg machen müssen, um sich weiterzuentwickeln, für ihre Zukunft zu sorgen und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. „Utub yoon bu bees“ ist die Übertragung des Aktion-Leitworts in

Wolof, einer Sprache, die von der Mehrzahl der Senegalesen gesprochen wird. Wörtlich übersetzt heißt es: „Finden Wege die neue“.

In vielen Teilen der Welt stehen den Mädchen und Jungen auch dank der Hilfe der Sternsinger neue Wege bei schulischer und beruflicher Ausbildung offen. Auch im Senegal, dem Beispielland der 52. Aktion Dreikönigssingen, müssen sie dazu jedoch oft weite Wege vom Land in die Städte in Kauf nehmen. Im Unterschied zu ihren Eltern haben die Kinder allerdings die Möglichkeit, überhaupt eine Schule zu besuchen. Die Projektpartner der Sternsinger sorgen dafür, dass auch Mädchen und Jungen im westlichen Afrika neue Medien wie Computer und neue Kommunikationsformen wie Internet und E-Mail nutzen können. Weitere Projekte zum Schutz der Umwelt oder zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser und Brennholz sind ausschlaggebend dafür, dass die Kinder als Träger gesellschaftlicher Entwicklung neue Wege finden.

### Förderung in 110 Ländern

Doch nicht nur Kinder in den Projekten im Senegal profitieren vom Einsatz der kleinen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

### Mehr als 2.600 Projekte jährlich

Bei der zurückliegenden 51. Aktion Dreikönigssingen sammelten die Sternsinger zum Jahresbeginn 2009 rund 39,6 Millionen Euro. Gruppen in 12 087 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten hatten sich beteiligt. Mehr als 2 600 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Die weitaus meisten Projekte sind kleinere, finanziell überschaubare Vorhaben, die aber nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen beitragen. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der

Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.

Zum 52. Dreikönigssingen bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Sternsingen vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Darüber hinaus wird das Leben von Kindern im Senegal in dem Film „Wege der Kinder im Senegal“ eindrucksvoll dargestellt. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: 0241 4461-44 oder 0241 4461-48, E-Mail: [bestellung@kindermissionswerk.de](mailto:bestellung@kindermissionswerk.de), Web: [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de).

### Nr. 367 Kardinal-Bertram-Stipendium: Ausschreibung 2010

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2010 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Wartha als großer Marienwallfahrtsort in Schlesien; Beratung: Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 5972523, E-Mail: [bibliothek@bistum-regensburg.de](mailto:bibliothek@bistum-regensburg.de).
2. Die Kolpingbewegung in Schlesien; Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 597 2522, E-Mail: [bibliothek@bistum-regensburg.de](mailto:bibliothek@bistum-regensburg.de).
3. Karl Jensch im Konflikt mit dem I. Vatikanischen Konzil und seine journalistische Tätigkeit; Beratung: Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen, Tel. 07071 610162, E-Mail: [koehler.joachim@t-online.de](mailto:koehler.joachim@t-online.de).

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind



bis spätestens 28. Februar 2010 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung anfangs März 2010. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2010, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2012 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums: Prof. Dr. Dr. Hubertus R. Drobner, Münster; Univ.-Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen; Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.; Visitation Prälater Franz Jung, Münster.

### **Nr. 368 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer vor Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Nähere Informationen gibt das Bistum Osnabrück im Internet unter [www.urlauberseelsorger.de](http://www.urlauberseelsorger.de). Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Esens, E-Mail: [st.willehad.esens@t-online.de](mailto:st.willehad.esens@t-online.de), Telefon 049 71-4536.

### **Nr. 369 Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone in Kevelaer im November 2010**

Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone werden im Priesterhaus Kevelaer vom 8. November 2010 (18.30 Uhr) bis 12. November 2010 (13.00 Uhr) angeboten. Die Exerzitien stehen unter der Leitung von Bischof em. Dr. Franz Kamphaus. Thema ist der 2. Korintherbrief.

Die Anmeldung erfolgt an das Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel. 02832 93380, E-Mail [info@wallfahrt-kevelaer.de](mailto:info@wallfahrt-kevelaer.de).

### **Nr. 370 Tabernakel gesucht**

Die kath. Pfarrgemeinde Maria Rosenkranz sucht für den aus ihrer Pfarrei stammenden Missionar der Weißen Väter P. Winfried Huber einen Tabernakel. Dieser ist vorgesehen für eine von P. Huber in Tansania übernommene Pfarrei.

Zuschriften werden erbeten an die Katholische Pfarrgemeinde Maria Rosenkranz, Wilhelmshöher Str. 67, 60389 Frankfurt, Tel.: 069 471994, E-Mail: [pfarrbuero@mariarosenkranz.de](mailto:pfarrbuero@mariarosenkranz.de). Diese sorgt für den Transport nach Tansania.

### **Nr. 371 Graduale Romanum gesucht**

Die Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Wiesbaden sucht Exemplare der lateinisch-deutschen Textausgabe des Graduale Romanum (Hrsg. Abtei Gerleve) im grünen Plastikeinband.

Zuschriften werden erbeten an: Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Luisenstraße 31, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611 15753822, E-Mail: [kirchengemeinde@st-bonifatius-wiesbaden.de](mailto:kirchengemeinde@st-bonifatius-wiesbaden.de).

### **Nr. 372 Warnung**

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz warnt vor falschen E-Mails aus dem Vatikan. Seit geraumer Zeit werden E-Mails verschickt, in denen angeblich der Präfekt der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Kardinal Zenon Grocholewski, um Geldzuwendungen für Priester im afrikanischen Raum, insbeson-

dere in Ruanda, bittet. Dabei werden konkrete Namen von angeblich Hilfsbedürftigen und entsprechende Kontonummern angegeben. Diese E-Mails stammen nicht von der Kongregation und sind Fälschungen.

### **Nr. 373 Dienstmeldungen**

Mit Termin 31. August 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Alexander BRÜCKMANN auf die Pfarrei St. Markus in Frankfurt/M.-Nied angenommen.

Mit Termin 1. September 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Rolf GLASER zum kommissarischen Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt-Nied-Griesheim ernannt.

Mit Termin 30. September 2009 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Ulrich FUHRMANN auf die Pfarreien Herz Jesu in Siershahn, Mariä Himmelfahrt in Helferskirchen, St. Josef in Leuterod-Ötzingen und auf das Amt des Priesterlichen Leiters des Pastoralen Raumes Siershahn angenommen. Zum gleichen Zeitpunkt ist Herr Fuhrmann aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 1. Oktober 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer P. Dr. Vito Antonio LUPO zum Pfarrverwalter der Italienischen Kath. Gemeinde St. Anna Limburg-Wetzlar ernannt.

Mit Termin 1. Oktober 2009 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Alfred MUCH, Höhr-Grenzhausen, zusätzlich zum Pfarrverwalter der Pfarreien Herz Jesu in Siershahn, Mariä Himmelfahrt in Helferskirchen, St. Josef in Leuterod-Ötzingen sowie zum kommissarischen Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Siershahn ernannt.

Mit Termin 1. November 2009 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Andreas KLEE, Bad Schwalbach, für weitere fünf Jahre zum Bezirksdekan für den Bezirk Untertaunus ernannt.

Mit Termin 28. November 2009 hat der Provinzial der Deutschen Provinz der Jesuiten in München den Gestellungsvertrag für P. Klaus-Henner BRÜNS SJ, Frankfurt-Oberrad und Altenheim-Seelsorge im Bezirk Hochtaunus, gekündigt.

Mit Termin 29. November 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn P. Prof. Dr. Medard KEHL SJ, Frankfurt/M. – Sankt Georgen, nach Präsentation

durch den Provinzial der Deutschen Provinz der Jesuiten in München mit einem Dienstumfang von 50 % zum Pfarrverwalter der Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Oberrad ernannt.

Korrektur zu den Dienstmeldungen im Amtsblatt Nr. 10 vom 1. Oktober 2009: Das Dienstende von P. Werner BOCK SAC als Flughafen-Seelsorger am Rhein-Main-Flughafen wird auf den 30. November 2009 festgesetzt. Der Dienst von P. Rolf FUCHS SAC beginnt damit am 1. Dezember 2009.

Mit Termin 1. Dezember 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Lorenz ECKARDT zum Pfarrer in der Altenheimseelsorge der Bezirke Hochtaunus und Main-Taunus ernannt.

Mit Termin 1. Dezember 2009 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Andreas REICHWEIN SJ als Priesterlichen Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % im Pastoralen Raum Dillenburg mit Dienst- und Wohnsitz in Dillenburg eingesetzt.

Mit Termin 1. Dezember 2009 bis auf Weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Armin STURM, Niederbrechen, Oberbrechen und Hünfelden-Kirberg, zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Georg in Brechen-Werschau ernannt.

Mit Termin 31. Dezember 2009 hat der Prior des Deutschen Ordens in Weyarn den Gestellungsvertrag für P. Franz SAMPER OT, Pfarrverwalter der Pfarrei Deutschorden in Frankfurt, gekündigt.

Mit Termin 31. Dezember 2009 beendet Herr Pfarrer Christoph WURBS, Wiesbaden, den Dienst als Leiter der katholischen Seelsorge an den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken, der Asklepios/Paulinenklinik, der Aukammklinik, der Wilhelm-Fresenius-Klinik, der Klaus-Miehlke-Klinik, der Deutschen Klinik für Diagnostik und der Reha-Klinik Aukammtal in Wiesbaden. Herr Pfarrer Wurbs tritt zum 1. Januar 2010 in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Januar 2010 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Rolf GLASER, Pfarrer der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Frankfurt/M.-Griesheim, zusätzlich die Pfarrei St. Markus in Frankfurt/M.-Nied übertragen und ihn gleichzeitig zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Frankfurt/M.-Nied-Griesheim ernannt.

Mit Termin 1. Januar 2010 wird nach Präsentation durch den Provinzial der Oblaten in Mainz Herr P. Werner PIEPER OMI, Mainz, als Krankenhaus-Seelsorger mit einem

Beschäftigungsumfang von 50 % an den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken sowie der Asklepios/Paulinenklinik in Wiesbaden eingesetzt.

Mit Termin 1. September 2009 wurde Herr Diakon im Hauptberuf Bernhard MÜLLER im Pastoralen Raum Bad Ems und in der Pfarrei St. Katharina in Nievern als Diakon in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt und von seiner Aufgabe als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Katharina entpflichtet.

Mit Termin 21. November 2009 wird Herr Andreas BOSSMEYER nach der Diakonenweihe am 21. November 2009 als Diakon im Hauptberuf im Pastoralen Raum Hochheim eingesetzt.

Mit Termin 21. November 2009 wird Herr Stefan SCHÄFER nach der Diakonenweihe am 21. November 2009 als Diakon mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Niedernhausen – Idsteiner Land eingesetzt.

Mit Termin 30. November 2009 beendet Herr Diakon im Hauptberuf Karl-Heinz HEYNEN, Brechen-Werschau, den Dienst als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Georg in Brechen-Werschau. Diakon Heynen tritt zum 1. Dezember 2009 in den Ruhestand.

Mit Termin 1. Dezember wird Herr Pastoralreferent Uwe GROSS, Pfarrei Hl. Geist in Wiesbaden, nach der Diakonenweihe am 21. November 2009 als Diakon im Hauptberuf in den Pastoralen Raum Wiesbaden-Biebrich versetzt.

Mit Termin 31. Dezember 2009 hat der Herr Generalvikar Herr Diakon Willi H. HARTMANN von seiner Aufgabe als Polizeiseelsorger im Polizeipräsidium Westhessen entpflichtet. Herr Diakon Hartmann tritt zum genannten Datum in den Ruhestand.

Mit Termin 1. September 2009 wurde Herr Martin ROSSBACH im Pastoralen Raum Herschbach-Selters und in der Pfarrei St. Bonifatius in Selters als Gemeindefereferent in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt und von seiner Aufgabe als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei St. Bonifatius entpflichtet.

Mit Termin 1. September 2009 wurde Herr Mattias SCHERER im Pastoralen Raum Herschbach-Selters und in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Marienrachdorf als Pastoralreferent in der Funktion als Bezugsperson eingesetzt und von seiner Aufgabe als Pfarrbeauftragter in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt entpflichtet.

Mit Termin 1. Januar 2010 wird Herr Ralf ALBENSOEDER, Pastoralreferent im Pastoralen Raum Frankfurt/M.-Sindlingen-Zeilsheim (St. Dionysius – St. Kilian), in den Pastoralen Raum Frankfurt/M.-Nied-Griesheim (gegenwärtiger Schwerpunkt: St. Markus, Frankfurt/M.-Nied) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % versetzt.

Mit Termin 1. Januar 2010 wird Frau Martina LANGER, Gemeindefereferentin im Pastoralen Raum Eppstein (St. Michael, Niederjosbach), in den Pastoralen Raum Frankfurt/M.-Sachsenhausen-Oberrad (gegenwärtiger Schwerpunkt: Herz Jesu) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % versetzt.

